



2. Fortschreibung

Brandschutzbedarfsplan

Stadt Telgte, den 19. Oktober 2017

Auftraggeber: Stadt Telgte
Datenbestand: Januar 2017
Projekt: 2. Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan der Stadt Telgte
Projektleitung: Dipl.-Ing. Manfred Unterkofler
Projektbearbeitung: TK. Patrik Habeth

Anschrift: **FORPLAN** Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H.
Kennedyallee 11
D-53175 Bonn
Telefon (0228) 91 93 90
Telefax (0228) 91 93 924
Internet www.forplan.com
E-mail info@forplan.com

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Firma FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H. unzulässig und strafbar.
Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Verzeichnis der Abbildungen	6
Verzeichnis der Anhänge	8
1 Einleitung	12
2 Rechtliche Grundlagen	13
2.1 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015	13
2.2 Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1.3.2000; zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2014 (GV. NRW. S. 294)	15
2.3 Verordnung über Bau und Betrieb von Sonderbauten (Sonderbauverordnung – SBauVO) vom 2. Dezember 2016	15
2.4 Sonstige	15
3 Darstellung der Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Telgte	16
3.1 Aufgaben nach BHKG	16
3.2 Zusätzliche Aufgaben	17
3.3 Aktivitäten der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt	18
4 IST-Struktur der Stadt Telgte	19
4.1 Umgesetzte Maßnahmen aus dem Brandschutzbedarfsplan von 2012	19
4.2 Beschreibung der Feuerwehrrhäuser, Personal und Einsatzfahrzeuge	21
4.2.1 Löschzug Telgte	23
4.2.2 Löschzug Westbevern	27
4.2.3 Löschgruppe Raestrup	30
4.2.4 Bewertung der Feuerwehrrhäuser und des Fuhrparks	32
4.3 Verfügbarkeit Einsatzpersonal der Feuerwehr Stadt Telgte	33
4.3.1 Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl der Freiwilligen Feuerwehr	36
4.3.2 Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Telgte	37
4.3.3 Räumliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Stadtgebiet Stadt Telgte	50

4.3.4	Jugendfeuerwehr	54
4.4	Technische Ausstattung.....	55
4.4.1	Alarmierungssicherheit und Kommunikationsausstattung.....	55
4.4.2	Funktechnische Ausstattung	56
4.4.3	Atemschutzausstattung und Prüfung technischer Geräte	57
4.4.4	Schlauchpflege.....	58
4.4.5	Persönliche Schutzausrüstung.....	59
4.4.6	Interkommunale Zusammenarbeit („TEO“)	61
4.5	Einsatzstatistik / Einsatzaufkommen.....	63
4.5.1	Einsatzstatistik.....	63
4.5.2	Fehlalarmierung	69
4.6	Hilfsfrist / Teilzeiten und Erreichungsgrade.....	71
4.6.1	Hilfsfrist: Brandschutz / Menschenrettung.....	71
4.6.2	Erreichungsgrad	72
4.6.3	Zahl der Einsatzkräfte vor Ort / IST-Erreichungsgrad	73
5	Risiken und Gefährdungspotenziale.....	75
5.1	Risiken der Stadt Telgte.....	75
5.2	Brandschutzbereich der Stadt Telgte.....	76
5.3	Demografischer Wandel Stadt Telgte	80
5.4	Kommunale Ortsbebauung	81
5.5	Verkehrsflächen	81
5.6	Gewerbegebiete und Gebiete mit Mischbebauung	87
5.7	Besondere Objekte	88
5.8	Brandverhütungsschau	89
5.9	Löschwasserversorgung	94
6	Risikoanalyse der Stadt Telgte	96
6.1	Tatsächliche Schadenseinsätze pro Jahr	96
6.2	Risikobewertung nach der Einwohnerzahl	96
6.3	Risikobewertung nach Beschäftigtenzahlen.....	97
6.4	Risikobewertung nach besonderen Risiken	97
6.5	Gesamtbewertung des Risikos der Stadt Telgte	98

7	Bewertung des IST-Zustandes	99
8	Schutzzieldefinition	102
8.1	Grundlagen	102
8.2	Schutzziefestlegung	103
9	SOLL-Konzept	105
9.1	Anpassung der Organisationsstruktur	105
9.2	Standortkonzepte	105
9.3	Einsatzmaterial.....	109
9.4	Überbereichliche Versorgung (FF und BF)	111
9.5	Aufgaben der Feuerwehr im Rahmen der Überörtlichen Hilfeleistung	115
9.6	Löschwasserversorgung	116
9.7	Persönliche Schutzausrüstung (Einsatzkleidung)	118
9.8	Personalplanung und Dokumentation	120
9.9	Katastrophenschutz Konzept und Warnung der Bevölkerung	121
9.10	Gemeinsame Übungen bei Risiko-Objekten im Stadtgebiet	121
9.11	Vorhaltung Feuerwehrearbeitskreis (Feuerwehr und Verwaltung)	122
10.	Künftige Personalstruktur	123
10.1	Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte (Mindesteinsatzstärke)	123
10.2	Personal der Freiwilligen Feuerwehr SOLL/IST	125
10.3	SOLL-Besetzung von Einsatzfahrzeugen	128
10.4	Einsatzleitungsdienst (EvD) und Tagesalarmgruppe	129
10.5	Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung.....	131
10.6	Leiter der Feuerwehr Stadt Telgte	135
10.7	Hauptamtlicher Gerätewart der Feuerwehr	136
10.8	Interkommunale Zusammenarbeit TEO Konzept.....	139
10.9	Förderung des Ehrenamtes	140
10.10	Maßnahmen zur Personalgewinnung von Freiwilligen Einsatzkräften	142

10.11	Jugendfeuerwehr	143
10.12	Kinderfeuerwehr.....	144
10.13	Controlling (Gutachterliche Empfehlung)	144
11.	Verbesserung der technischen Ausstattung	145
11.1	Funktechnische Ausstattung (Kommunikationsausstattung).....	145
11.2	Fahrzeugstruktur	146
11.3	Fahrzeugkonzept	152
11.4	KdoW Leiter und Stellvertreter sowie EvD der Feuerwehr Stadt Telgte	153
11.5	Höhenrettung/Hubrettungsfahrzeuge	154
12	Gebäudestruktur.....	157
12.1	Stromausfall/Notstromversorgung für die kritische Infrastruktur	160
12.2	Kompensation durch Verbesserung der Brandentdeckung	161
13	Fortschreibung.....	163
14	Zusammenfassung des Brandschutzbedarfsplanes	164
15	Zeitplan der empfohlenen Maßnahmen.....	169

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN

	Seite
Abb. 4.1	Feuerwehrhaus Telgte (Süd) 23
Abb. 4.2	Feuerwehrhaus Westbevern 27
Abb. 4.3	Stellplatzsituation Einsatzfahrzeug 28
Abb. 4.4	Feuerwehreinstellplatz Raestrup 30
Abb. 4.5	Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl 36
Abb. 4.6	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte LZ Telgte 38
Abb. 4.7	Verfügbare Qualifikationen LZ Telgte werktags 39
Abb. 4.8	Qualifikationen sonstige Zeiten LZ Telgte 40
Abb. 4.9	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte LZ Westbevern 41
Abb. 4.10	Verfügbare Qualifikationen LZ Westbevern werktags 42
Abb. 4.11	Qualifikationen sonstige Zeiten LZ Westbevern 43
Abb. 4.12	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte LG Raestrup 44
Abb. 4.13	Verfügbare Qualifikationen LG Raestrup werktags 45
Abb. 4.14	Qualifikationen sonstige Zeiten LG Raestrup 46
Abb. 4.15	Gesamt Altersstruktur Feuerwehr Stadt Telgte 48
Abb. 4.16	Altersstruktur nach Löschzug/Löschgruppe 48
Abb. 4.17	Generierung der Einsatzkräfte 49
Abb. 4.18	Darstellung der Verfügbarkeiten der Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten mit dem PKW zum Feuerwehrhaus (werktags tagsüber) 51
Abb. 4.19	Darstellung der Verfügbarkeiten der Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten mit dem PKW zum Feuerwehrhaus (zu sonstigen Zeiten) 52
Abb. 4.20	Darstellung der Wohnorte im Schichtdienst tätiger Einsatzkräfte 53
Abb. 4.21	Einsatzstatistik Brände/Technische Hilfeleistung (ohne Fehlalarmierungen) 64
Abb. 4.22	Einsatzstatistik Brände 65
Abb. 4.23	Darstellung und Verteilung aller Einsatzorte in der Stadt Telgte 2014 66
Abb. 4.24	Darstellung und Verteilung aller Einsatzorte in der Stadt Telgte 2015 67
Abb. 4.25	Darstellung und Verteilung aller Einsatzorte in der Stadt Telgte 2016 68
Abb. 4.26	Fehlalarme 69

Abb. 4.27	Zeitschiene Hilfsfrist.....	71
Abb. 4.28	Erreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr.....	73
Abb. 4.29	Theoretische Entwicklung des Erreichungsgrades der bei Verlängerung der Hilfsfrist um eine Minute	74
Abb. 5.1	4-Minuten-Fahrzeit-Isochrone bei Anfahrt mit Signal aus den Feuerwehrhäusern.....	76
Abb. 5.2	Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes	78
Abb. 5.3	Verkehrsbewegung Telgte morgens	83
Abb. 5.4	Verkehrsbewegung Telgte abends	84
Abb. 5.5	Auszug Hochwasserrisiko Telgte	86
Abb. 5.6	Verteilung der brandschaupflichtigen Objekte in der Stadt Telgte	92
Abb. 9.1	4-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus den Standorten (Bedarfsplan 2012).....	107
Abb. 9.2	4-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus den umliegenden FF-Standorten	112
Abb. 9.3	9-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus den umliegenden FF-Standorten	113
Abb. 9.4	Fahrzeit-Isochronen der BF Münster Wache II bei Anfahrt mit Signal	114
Abb. 11.1	Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus dem Drehleiter Standort Everswinkel (ohne Alarmierungs- und Ausrückezeit).....	155
Abb. 11.2	Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus dem Drehleiter Standort Wolbeck (ohne Alarmierungs- und Ausrückezeit).....	156

VERZEICHNIS DER ANHÄNGE

	Seite
Anhang 1	Analyse der tatsächlichen Schadenseinsätze in der Stadt Telgte, Risiko R ₁ 171
Anhang 2	Risikobewertung R ₂ nach der Einwohnerzahl..... 173
Anhang 3	Ermittlung des Risikos R ₃ Stadt Telgte 175
Anhang 4	Analyse der besonderen Risiken R ₄ 177
Anhang 5	Risikopunkte der Stadt Telgte, Risikogruppenzuordnung 184
Anhang 6	Abdeckung Feuerwehrstandorte Stadt Telgte 186
Anhang 7	Löschwasserversorgung Stadt Telgte 194
Anhang 8	Auszug aus der Niederschrift über die 23. Sitzung des Rates der Stadt Telgte am 19.10.2017 197

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A/B	A (Früh) — B (Spät)
AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AB	Abrollcontainer
ABB.	Abbildung
Abs.	Absatz
AG	Arbeitsgemeinschaft
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AK	Arbeitskreis
APP	Application
BF	Berufsfeuerweh
BMA	Brandmeldeanlage
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BHKG	Brandschutz, Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
DAU	Digitaler Alarmumsetzer
dgl.	dergleichen
DIN	Vom Deutschen Institut für Normung erarbeiteter Standard
DIN-EN	Vom Deutschen Institut für Normung erarbeiteter Standard, der europäische Gültigkeit besitzt
DL	Drehleiter
DLK	Drehleiter mit Korb
DME	Dieselmotoremissionen
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfachs e.V.
e. K.	eingetragener Kaufmann
EA	Einsatzabteilung
EDV	elektronische Datenverarbeitung
eG	Eingetragene Genossenschaft
EK	Einsatzkräfte
ELW	Einsatzleitwagen
etc.	et cetera
EvD	Einsatzleiter vom Dienst
F. von Verbänden	Führer von Verbänden
Fa.	Firma
FF	Freiwillige Feuerwehr
Fkt.	Funktionen
FMS	Funkmeldesystem
Fortschr.	Fortschreibung
FSHG	Feuerschutzhilfeleistungsgesetz
Fw	Feuerwehr
FwDV	Feuerwehdienstvorschrift
Fz.	Fahrzeug
GefStoffV	Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen
ggf.	gegebenenfalls
GIS	Geographisches Informationssystem
GmbH	Gesellschaft mit begrenzter Haftung
GmbH und Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GO	Gemeindeordnung
GSG	Gefährliche Güter und Stoffe
GUV	Gesetzliche Unfallversicherung
GV.NRW	Gesetz- und Verordnungsblatt NRW
GW	Gerätewagen
GW-A/S	Gerätewagen-Atemschutz/Strahlenschutz
GW-G	Gerätewagen-Gefahrgut
GW-L	Gerätewagen-Logistik
ha	Hektar
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeug (Löschgruppenfahrzeug)
HuPF	Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrsutckleidung
i.d.R.	in der Regel
IdF NRW	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen
Ing.	Ingenieur
inkl.	inklusive
JF (JFW)	Jugendfeuerwehr
K	Kreisstraße
Kap.	Kapitel
Kath.	Katholisch
KdoW	Kommandowagen
KFZ	Kraftfahrzeug
KIGA	Kindergarten
KITA	Kindertagesstätte

Kl.	Klasse
km	Kilometer
km ²	Quadratkilometer
L	Landstraße
l	Liter
LBauONRW	Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen
LdF	Leiter der Feuerwehr
LE	Löscheinheit
LF	Löschgruppenfahrzeug
LKW	Lastkraftwagen
LVO FF	Verordnung über die Laufbahn der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr
LZ	Löschzug
m	Meter
MANV	Massenanfall von Verletzten
mbH	mit begrenzter Haftung
min	Minute
MTF	Mannschaftstransportwagen
MZB	Mehrzweckboot
NRW	Nordrhein-Westfalen
o.ä.	oder ähnliches
o.g.	oben genannt
o.V.i.A.	oder Vertreter im Amt
P250	Pulverlöschanhänger
PC	Personal Computer
PFPN	Portable Firepump Normal Pressure
PKW	Personenkraftwagen
psych.	psychisch
rd.	rund
RDErl	Runderlass
RE	Regional-Express
RTB	Rettungsboot
S	Stadtschnellbahn
S.	Seite
s.o.	siehe oben
SMS	Short Message Service
Sonst.	Sonstige
Std.	Stunde
SW	Schlauchwagen
TH	Technische Hilfeleistung
TS	Tragkraftspritze
u.	und
u. U.	unter Umständen
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
v. H.	von Hundert
vgl.	vergleiche
VLF	Voraussetzungsfahrzeug
WC	Water Closet
WLF	Wechseladerfahrzeug
WT	Werktags (zwischen 06 und 18 Uhr)
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil
ZSG	Zivilschutzgesetz
zzgl.	zuzüglich

1 Einleitung

Der Rat der Stadt hat im Jahr 2012 die 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans beschlossen. In diesem wurden schwerpunktmäßig Aussagen über folgende Themenbereiche getroffen:

- den Standort und die Lagegunst der Feuerwehrrhäuser,
- die Zahl der in einer definierten Zeit zum Einsatzort gelangenden Einsatzkräfte,
- die Art und Anzahl der vorhandenen Fahrzeuge und Geräte
- und das zu gewährende Sicherheitsniveau für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Telgte (Schutzziel).

In dem von der Stadt im Rat verabschiedeten Brandschutzbedarfsplan wurden Qualitätskriterien an die Stadt Telgte hinsichtlich der Einhaltung von Hilfsfrist, Funktionsstärke und Erreichungsgrad gestellt. Diese wurden dann in dem vorgelegten und verabschiedeten Schutzziel beschlossen. In der Fortschreibung soll nun das beschlossene Schutzziel wieder überprüft werden.

In der jetzt vorliegenden 2. Fortschreibung des o. g. Brandschutzbedarfsplans der Stadt Telgte werden die Strukturen der Freiwilligen Feuerwehr erneut untersucht und die relevanten Einsatzdaten aus den Jahren 2014 bis 2016 ausgewertet. Insgesamt soll hierdurch ein vollständiger Überblick hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt gegeben werden.

Die Fortschreibung hat zudem das Ziel, umfassende und begründete Informationen an die Entscheidungsträger von Verwaltung und Politik hinsichtlich des Risikopotenzials der Stadt, der Festlegung der Qualität der Gefahrenabwehr (Schutzzieldefinition) und der Organisation, Größe und Ausstattung der Feuerwehr zu geben.

Es bleibt den politischen Entscheidungsträgern überlassen, welches Sicherheitsniveau die Feuerwehr für die Bürger der Stadt Telgte gewährleisten soll und mit welcher Qualität die Feuerwehr arbeitet.

Wichtiger Hinweis: Am 17. Dezember 2015 wurde das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) im Landtag verabschiedet. Dieses Gesetz ist am **1. Januar 2016** in Kraft getreten. Zum gleichen Zeitpunkt tritt das Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung vom 10. Februar 1998 (GV. NRW. S. 122), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474) geändert worden ist, außer Kraft.

Als Datengrundlage zur Erstellung der Brandschutzbedarfsplanung wurde der abgefragte Datenbestand der Feuerwehr vom Januar 2017 zugrunde gelegt.

2 Rechtliche Grundlagen

Im Folgenden werden die rechtlichen Aufgaben der Feuerwehr nach ihrer gesetzlichen Grundlage aufgelistet. Detailliertere Erläuterungen können an entsprechender Stelle nachgelesen werden.

2.1 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015

§ 1 Ziel und Anwendungsbereich

§ 2 Aufgabenträger

1. Gemeinden für den Brandschutz und die Hilfeleistung,
2. Kreise für den Brandschutz und die Hilfeleistung, soweit ein überörtlicher Bedarf besteht,
3. Kreise und kreisfreie Städte für den Katastrophenschutz und
4. das Land für die zentralen Aufgaben des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes.

§ 3 Aufgaben der Gemeinden

- Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr,
- Maßnahmen zur Verhütung von Bränden,
- Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung,
- Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben,
- Aus- und Fortbildung der Angehörigen ihrer Feuerwehr,
- Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung der Einwohner,
- die Bezirksregierung kann den Gemeinden nach Beteiligung der Kreise zusätzliche Einsatzbereiche für ihre Feuerwehr auf Bundesautobahnen, autobahnähnlichen Straßen sowie Wasserstraßen und Eisenbahnstrecken zuweisen. Berührt ein Einsatzbereich mehrere Regierungsbezirke, so entscheidet das für Inneres zuständige Ministerium.

§ 4 Aufgaben der Kreise

- Unterhaltung von Einheiten und Einrichtungen für den Brandschutz und die Hilfeleistung, soweit ein überörtlicher Bedarf besteht,
- weitergehende Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen,
- gemeinsam mit ihren kreisangehörigen Gemeinden sind sie für die Warnung der Bevölkerung verantwortlich.

- Die Kreise treffen die erforderlichen Maßnahmen zur Vorbereitung der Bekämpfung von Großeinsatzlagen und Katastrophen. Sie leiten und koordinieren den Einsatz zur Gefahrenabwehr. Hierfür halten sie Einheiten sowie Einrichtungen vor.
- Die Kreise haben Pläne für Großeinsatzlagen und Katastrophen (Katastrophenschutzpläne) sowie Sonderschutzpläne für besonders gefährliche Objekte (§ 29 Absatz 1), Betriebsbereiche mit erweiterten Pflichten (§ 30) und bergbauliche Abfallentsorgungseinrichtungen (§ 31) aufzustellen. Diese sind, soweit nicht anders geregelt, spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben. Die kreisangehörigen Gemeinden sind zu beteiligen.
- Unterhaltung einer einheitlichen Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst sowie eine Auskunftsstelle.
- Die Kreise unterrichten sich gegenseitig, soweit eine Gefährdung benachbarter Gebietskörperschaften nicht sicher auszuschließen ist sowie in den Fällen, in denen im eigenen Zuständigkeitsbereich die Warnung und Information der Bevölkerung durchgeführt wurde.
- Die Kreise legen fest, wann die Mittel zur Bewältigung von Großeinsatzlagen und Katastrophen auch zu Zwecken eingesetzt werden, die keine Ereignisse nach § 1 Absatz 2 sind.

§ 7-17 Teil 2 Organisationen – Kapitel 1 Feuerwehr

§ 18;19 Teil 2 Organisationen – Kapitel 2 Katastrophenschutz

§ 20-22 Teil 2 Organisationen – Rechtsstellung der ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr und Helferinnen und Helfer im Katastrophenschutz

§ 23-24 Teil 3 Gesundheitswesen

§ 25-27 Teil 4 Einrichtungen, vorbeugende und vorbereitende Maßnahmen – Kapitel 1 Vorbeugender Brandschutz

§ 28-32 Teil 4 Einrichtungen, vorbeugende und vorbereitende Maßnahmen – Kapitel 2 Einrichtungen und vorbereitende Maßnahmen für Schadens- und Großeinsatzlagen sowie Katastrophen

§ 33-34 Teil 5 Durchführung der Abwehrmaßnahmen – Kapitel 1 Einsatzleitung

§ 35-38 Teil 5 Durchführung der Abwehrmaßnahmen – Kapitel 2 Krisenmanagement

§ 39-40 Teil 5 Durchführung der Abwehrmaßnahmen – Kapitel 3 Überörtliche Hilfeleistung

§ 41-49 Teil 6 Rechte und Pflichten der Bevölkerung

§ 50-52 Teil 7 Kosten

§ 53-54 Teil 8 Aufsicht

§ 55-59 Teil 9 Übergangs- und Schlussvorschriften

2.2 Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1.3.2000; zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2014 (GV. NRW. S. 294)

§ 5 Zugänge und Zufahrten auf den Grundstücken

(1) Von öffentlichen Verkehrsflächen ist insbesondere für die Feuerwehr ein geradliniger Zu- oder Durchgang zu schaffen

§ 17 Brandschutz

§ 54 Bauliche Anlagen und Räume besonderer Art oder Nutzung

(1) Besondere Anforderungen oder Erleichterungen für bauliche Anlagen und Räume besonderer Art oder Nutzung können gestellt werden

(2) Anforderungen oder Erleichterungen können sich insbesondere erstrecken auf Brandschutzeinrichtungen und Brandschutzvorkehrungen

(3) Die Vorschriften der Absätze 1 und 2 gelten insbesondere für

1. Hochhäuser
2. Verkaufsstätten
3. usw. (bis 12)

2.3 Verordnung über Bau und Betrieb von Sonderbauten (Sonderbauverordnung – SBauVO) vom 2. Dezember 2016

Aussagen zur Brandschau und anderen wiederkehrenden Prüfungen sowie zu Feuersicherheitswachen.

- Teil 1: Versammlungsstätten
- Teil 2: Beherbergungsstätten
- Teil 3: Verkaufsstätten
- Teil 4: Hochhäuser
- Teil 5: Garagen
- Teil 6: Betriebsräume für elektrische Anlagen
- Teil 7: Schlussvorschriften

2.4 Sonstige

- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Unfallverhütungsvorschriften (UVV)
- Verordnung über die Laufbahn der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr (LVO FF)
- DVGW-Arbeitsblatt W 405. Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung
- Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (GefStoffV)

3 Darstellung der Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Telgte

Im Folgenden werden die Aufgaben der Feuerwehr der Stadt Telgte aufgelistet und kurz erläutert. Die Zuweisung von Aufgaben an die Feuerwehr obliegt dabei der Organisationshoheit der Stadt Telgte.

3.1 Aufgaben nach BHKG

- Abwehrender Brandschutz / Bekämpfung von Schadenfeuer,
- Technische Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen,
unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann.
- Gestellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht und bei denen bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist und der Veranstalter die Brandsicherheitswachen nicht selber stellen kann,
- Gestellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Verordnungen (Sonderbauverordnungen),
- Durchführung oder Beteiligung an der Brandverhütungsschau,
brandschaupflichtig sind Gebäude und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder bei denen bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind.
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie Möglichkeiten der Selbsthilfe,
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen,
- Beteiligung bei der Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse sowie von Sonderschutzplänen für besonders gefährdete Objekte,
- Dienstleistungen im Zuge der Amtshilfe für die Polizei (Ausleuchten von Einsatzstellen, Gestellung von Fahrzeugen und Geräten, etc.),
- Aus- und Fortbildung, Übungen,
- Einsatz und Beteiligung bei Großschadensereignissen,
- überörtliche Hilfeleistung.

3.2 Zusätzliche Aufgaben

Mitwirkung im Bereich Vorbeugender Brandschutz

- Beteiligung und Durchführung der Brandverhütungsschau,
- Brandschutz- und Räumungsübungen, Unterweisungen, Schulungen,
- Überprüfung von Löschwasserentnahmestellen,
- Überprüfung von Aufstellflächen für die Löschfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr,
- Beteiligung bei der Abnahme von Brandmeldeanlagen,
- Brandschutzerziehung und –aufklärung.

Bereich Aus- und Fortbildung

- Feuerwehrgrundausbildungen (Trupp-, Sonderausbildungen etc.),
- Mitwirkung bei überörtlichen Ausbildungsstellen, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen usw.
- Tätigkeit Sachgebiet Aus- und Fortbildung
- Koordinierung/Durchführung interner externer Ausbildung
- Atemschutz-Übungen und –Ausbildung.

Zusätzliche Aufgaben, Serviceaufgaben

- Wasserschäden
- Hochwasser
- Wasserrohrbrüche

Dienstleistungen für andere Fachbereiche:

- Beseitigung von Verkehrshindernissen
- Hilfeleistung mit RW, TLF usw.

Dienstleistungen im „TEO“-Verbund:

- Gemeinsame Beschaffung von Bekleidung
- Gemeinsame Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen und Verbrauchsmitteln
- Gemeinsame Beschaffung von Fahrzeugen
- Gemeinsame Erstellung von taktischen Einsatzkonzepten

3.3 Aktivitäten der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt

Löschzug Telgte:

- Osterfeuer
- Weihnachtsbaumaktion
- Höhenfeuerwerk MGM
- Volkstrauertag
- Tag der offenen Tür
- Nikolaus auf der Ems
- Orientierungsfahrt
- Infostand auf Veranstaltungen
- Brandschutzerziehung in Schulen und Kindertagesstätten

Löschzug Westbevern:

- Osterfeuer
- Weihnachtsbaumaktion
- Volkstrauertag
- Glühweinstand Weihnachtsmarkt
- Infostand auf Veranstaltungen
- Jugend-Aktionstage
- Tag der offenen Tür
- Orientierungsfahrt
- Brandschutzerziehung in Schulen und Kindertagesstätten

Es ist festzustellen, dass jede einzelne Wehr der Feuerwehr der Stadt ein wichtiges soziales Engagement durch die o. g. Aktivitäten in ihren jeweiligen Ortsteilen trägt.

Dies darf nicht als selbstverständlich angesehen werden und zeigt, welche große Bedeutung die Feuerwehr in ihrer Stadt hat.

4 IST-Struktur der Stadt Telgte

Im Folgenden wird die Ist-Struktur der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Telgte dargestellt und die vorhandenen organisatorischen Strukturen aufgezeigt. Untersucht werden der Erreichungsgrad, die Personalverfügbarkeit, die Einsatzstatistiken und die Zeitverteilung bei Brandereignissen usw.

4.1 Umgesetzte Maßnahmen aus dem Brandschutzbedarfsplan von 2012

Es wurden seitens der Stadt Telgte und der Feuerwehr nach Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes 2012 Anstrengungen unternommen, um das Feuerwehrwesen in der Stadt zu verbessern. In diesem Zusammenhang wurden zwischenzeitlich verschiedene Maßnahmen umgesetzt oder befinden sich in der Umsetzung.

Folgende Maßnahmen wurden umgesetzt:

Technische Maßnahmen:

- Beschaffung eines KdoW für den Leiter der Feuerwehr (in Dienst gestellt 2016).
- Beschaffung von zwei baugleichen ELW 1 für den LZ Telgte und Westbevern (in Dienst gestellt 2015).
- Beschaffung von zwei TW 12.000 für die TEO Feuerwehren (in Dienst gestellt 2013 und 2017).
- Beschaffung von zwei HLF 20 für den LZ Telgte, je ein HLF 20 am GH Nord und Süd (in Dienst gestellt 2013).
- Beschaffung eines HLF 20 für den LZ Westbevern (in Dienst gestellt 2017).
- Digitale Funkgeräte MRT`s (alt 4m) in allen Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr (in Dienst gestellt 2016).
- Digitale Funkgeräte HRT`s (alt 2m) in allen Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr (bis Ende 2017 abgeschlossen).
- Anhänger Strom/Lichtmast zur Notstromversorgung des neuen Gerätehauses und zum Ausleuchten von Einsatzstellen (in Dienst gestellt 2015).
- 3 Mobile Warneinrichtungen zur Warnung der Bevölkerung (in Dienst gestellt 2015).
- Beschaffung von eines GW Rüst für den LZ Telgte (in Dienststellung 10/2017).

Organisatorische Maßnahmen:

- Einführung der Einsatzschnellberichte auf allen Fahrzeugen der Feuerwehr zur Erfassung der Personalien bereits während der Anfahrt zur Einsatzstelle.
- Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung mit einer umfangreichen Alarmierungsstruktur zur Verbesserung des Erreichungsgrades.
- Ausbau der Brandschutzerziehung / -aufklärung in den Kindergärten und Schulen, mit dem Hintergrund der Mitgliederwerbung für die Jugendfeuerwehr.
- Einführung der Einsatzstellensoftware FireBoard.
- Einführung der Alarmierungs-App „aPager pro“.

Bauliche Maßnahmen:

- Bau eines neuen Feuerwehrhauses Telgte Süd (in Dienst gestellt 2015).

Die Stadt Telgte und die Feuerwehr sind kontinuierlich bestrebt, den baulichen, räumlichen und technischen Zustand der Feuerwehrhäuser zu verbessern. **Dieser Sachstand ist als sehr positiv zu bewerten.**

4.2 Beschreibung der Feuerwehrrhäuser, Personal und Einsatzfahrzeuge

In der Stadt Telgte werden insgesamt 2 Feuerwehrrhäuser und 3 dezentrale Standorte betrieben.

Organisatorisch ist die Feuerwehr in 2 Löschzüge gegliedert:

- Löschzug Telgte mit den Standorten, Nord, Süd, Raestrup und Winkhaus
- Löschzug Westbevern

Methodik

Grundsätzlich werden folgende Anforderungen an die Standorte der Feuerwehr gemäß DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) erhoben:

- Parkplätze für Einsatzkräfte in notwendiger Anzahl (entsprechend der Sitzplatzanzahl in den Feuerwehrfahrzeugen, jedoch mind. 12),
- Fahrzeugstellplatz je Fahrzeugtyp
 - Fahrzeuglänge $\leq 8\text{m}$: 4,5m x 10,0m
 - Fahrzeuglänge $> 8\text{m}$: 4,5m x 12,5m
- ausreichend Verkehrsweg um die Fahrzeuge,
- Hallentorgröße B 3,6m x H 4,0m und gefahrlos zu öffnende Tore, nach Möglichkeit automatisch,
- Quellenabsaugung für die Auspuffanlagen der Fahrzeuge,
- Ladeerhaltungsanlage,
- Druckluftherhaltungsanlage,
- Notstromversorgung bzw. Möglichkeit zur externen Notstromeinspeisung,
- Umkleide, geschlechtergetrennt, Schwarz-Weiß getrennt,
- Toiletten und Duschen, geschlechtergetrennt und in ausreichender Anzahl,
- Schulungsraum, ausreichend groß und mit adäquater Ausstattung zur Unterstützung der Ausbildung (z. B. Beamer).

Zu beachten ist die Übergangsregelung gemäß § 33 Abs. 1 UVV (DGUV VORSCHRIFT 49), in der festgehalten wird, dass für bereits errichtete bauliche Anlagen beim In-Kraft-Treten neuer Unfallverhütungsvorschriften der sogenannte Bestandschutz besteht. Den Bestimmungen neuer Unfallverhütungsvorschriften ist daher erst bei wesentlichen Erweiterungen oder Umbauten der bestehenden baulichen Anlagen Rechnung zu tragen. Eingeschränkt wird diese Regelung jedoch durch § 33 Abs. 2 UVV (DGUV VORSCHRIFT 49), durch welche Änderungen der baulichen Anlagen erforderlich werden, wenn eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen besteht.

So stellt beispielsweise eine unzureichende Parkplatzsituation, bei angemessenem Fahrverhalten, keine direkte Gefahr für Leben und Gesundheit für die Einsatzkräfte dar, sondern sorgt lediglich für eine Störung bzw. Verzögerung des Einsatzablaufs. Durch eine fehlende Abgasabsauganlage hingegen werden bei dieselbetriebenen Fahrzeugen Dieselmotoremissionen (DME) freigesetzt, die gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 GefStoffV zu den krebserregenden Stoffen gezählt werden. Dementsprechend ist hier eine Gefährdung von Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte vorhanden.

4.2.1 Löschzug Telgte



Abb. 4.1 Feuerwehrhaus Telgte (Süd)

Feuerwehrhaus Telgte (Süd)

Das Feuerwehrhaus Telgte (Süd) wurde 2013-2015 erbaut und 2015 eingeweiht. Es sind 14 Stellplatzboxen für die Einsatzfahrzeuge und Lagermöglichkeiten für Logistik- und Einsatzmaterialien vorhanden. Parkmöglichkeiten für die Feuerwehrmitglieder sind in ausreichender Anzahl im rückwärtigen Bereich des Feuerwehrhauses vorhanden. Es steht eine separate Zu- und Abfahrt zum Feuerwehrhaus zur Verfügung, so dass die anfahrenden Einsatzkräfte mit ihren PKW die ausrückenden Einsatzfahrzeuge nicht kreuzen können.

Alle Hallentore sind mit einem automatischen Torantrieb ausgestattet und ausreichend dimensioniert. Für die ebenfalls ausreichend dimensionierten Stellplätze stehen Systeme zur Abgasabsaugung, Ladestromerhaltung und Drucklifterhaltung zur Verfügung. Eine Stellplatzheizung und eine Stiefelwaschanlage sind vorhanden. In der Fahrzeughalle befinden sich Lagermöglichkeiten für Logistik- und Einsatzmaterialien. Zusätzlich werden entsprechende Lagerräumlichkeiten oder Geräteräume und mehrere Werkstatträume (u. a. Atemschutzwerkstatt) vorgehalten. Die Lagermöglichkeiten sind dabei als gut zu bezeichnen.

Die durch einen separaten Alarmeingang erreichbaren Umkleidemöglichkeiten für die Einsatzkräfte befinden sich nach Geschlechtern getrennt in separaten Räumlichkeiten. Eine Schwarz-Weiß-Trennung ist eingerichtet. Es stehen Spinde für die akti-

ven Einsatzkräfte und die Mitglieder der Jugendfeuerwehr in ausreichender Anzahl zur Verfügung. In den nach Geschlechtern getrennten sanitären Einrichtungen stehen WCs und Duschen in ebenfalls ausreichender Anzahl zur Verfügung.

Im Obergeschoss sind mit PCs und Internet eingerichtete Büros für die Wehr- und Zugführung, ein Stabsraum der Feuerwehr/Stabsraum der Verwaltung, ein umfangreich ausgestatteter Schulungsraum, ein Funkraum mit umfangreicher Funkausstattung mit Abfrageplätzen und ein Jugendfeuerwehrraum eingerichtet. Weiterhin befinden sich im Feuerwehrhaus eine Kleiderkammer, eine Küche und ein Sozialraum.

Das Feuerwehrhaus verfügt über die Möglichkeit zur externen Energieeinspeisung.

Das Feuerwehrhaus Telgte hält die Rahmenbedingungen der DIN und UVV vollständig ein und ist nach dem aktuellen Stand der Technik ausgerüstet.

Standort Telgte Nord

Der dezentrale Standort Nord befindet sich am alten Standort der Feuerwehr Telgte. Hier sind weiterhin noch zwei Einsatzfahrzeuge untergebracht. Diese werden im Einsatzfall von sich in der Nähe befindenden Einsatzkräften besetzt. Die Rahmenbedingungen der DIN und UVV werden an diesem Standort weiterhin nicht eingehalten, da in der Laufzeit des Planes keine baulichen Veränderungen durchgeführt worden sind. Aufgrund der örtlichen räumlichen Bedingungen ist eine Erweiterung, ein Umbau oder ein Neubau am jetzigen Standort Nord nicht realisierbar.

Standort Telgte Winkhaus

Seit dem Jahr 2012 hat die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Telgte auf der Basis einer Vereinbarung mit dem Unternehmen Aug. Winkhaus GmbH & Co. KG am Standort Telgte die Möglichkeit erhalten, zunächst einen Mannschaftstransportwagen in der Tiefgarage und später ein Löschgruppenfahrzeug in einem separaten Zelt auf dem Werksgelände zu stationieren.

Die im Unternehmen Winkhaus beschäftigten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr können im Alarmierungsfall unmittelbar vom Standort Winkhaus aus den Einsatzort anfahren.

Umgekehrt sind bei Einsätzen auf dem Werksgelände oder in den Betriebsstätten des Unternehmens Winkhaus Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr schnellstmöglich einsatzbereit vor Ort.

Der Löschzug Telgte verfügt derzeit über 69 aktive Mitglieder. Die vorhandenen Qualifikationen der Einsatzkräfte und der Fahrzeugbestand sind in folgender Übersicht dargestellt:

Löschzug Telgte			
Aktive in der Freiwilligen Feuerwehr mit nachfolgenden Qualifikationen		69	
Truppführer F2		17	
Gruppenführer F3		12	
Zugführer F4		1	
Verbandführer F5		6	
Maschinisten		46	
Führerschein Klasse C/CE (2)		37	
Atenschutzgeräteträger (G26)		46	
<u>Fahrzeuge Telgte Süd</u>			
Löschfahrzeuge		Bj.	
LF 20	1989		
HLF 20	2013		
LF 20	2006		
Hubrettungsfahrzeuge		Bj.	
DLK 18	1992		
Rüst- und Gerätewagen		Bj.	
RW 1	1984		
SW 2000	1995		
sonst. Fahrzeuge		Bj.	
ELW	2015		
MTF	2011		
<u>Fahrzeuge Telgte Nord</u>			
Löschfahrzeuge		Bj.	
LF 20	2013		
sonst. Fahrzeuge		Bj.	
MTF	2000		
<u>Fahrzeuge Firma Winkhaus</u>			
Löschfahrzeuge		Bj.	
LF 20	1996		

© FORPLAN 2017

Zusatzausstattung:

Neben der Normausstattung der genannten Fahrzeuge ist folgende technische Zusatzausstattung beim Löschzug Telgte vorhanden:

- HLF 20 (Süd): WBK, Fognails
- LF 20 (Nord): WBK

<u>Fahrzeuge Führungsdienst</u>	
sonst. Fahrzeuge	Bj.
PKW	2013*

* In-Dienst-Stellung 2016

© FORPLAN 2017

Fahrzeuge TEO	
Löschfahrzeuge	Bj.
TW 12000*	2007**
TW 12000*	2012***

** In-Dienst-Stellung 2013 (Ostbevern)
*** In-Dienst-Stellung 2017 (Everswinkel)

* Gemeinsam beschafftes Fahrzeug der Gemeinden Telgte, Everswinkel und Ostbevern (TEO) mit Standort bei der FF Ostbevern und FF Everswinkel.

© FORPLAN 2017

4.2.2 Löschzug Westbevern



Quelle: Forplan

Abb. 4.2 Feuerwehrhaus Westbevern

Feuerwehrhaus Westbevern

Hinweis: Am Feuerwehrhaus wurden keine baulichen Veränderungen seit Erstellung der 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans durchgeführt. Die räumliche und bauliche Situation ist ebenfalls unverändert.

Das Feuerwehrhaus Westbevern wurde in den 80er Jahren erbaut. Das Gerätehaus verfügt über 3 Hallenstellplätze für 4 Einsatzfahrzeuge und einen Feuerwehranhänger. Parkmöglichkeiten für die Feuerwehrmitglieder sind nicht in ausreichender Anzahl in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrhauses vorhanden.

Für die Stellplätze steht ein System zur Ladestrom- und Druckluftherhaltung zur Verfügung, eine Abgasabsauganlage ist nicht vorhanden. Die Hallentore sind manuell zu bedienen. Eine Stellplatzheizung ist installiert. In der Fahrzeughalle befinden sich sehr geringe Lagermöglichkeiten für Logistik- und Einsatzmaterialien.

Die Stellplatzsituation der Einsatzfahrzeuge ist als nicht ausreichend anzusehen. Die vorhandenen Stellplätze sind deutlich unterdimensioniert für die vorgehaltene Anzahl an Einsatzfahrzeugen. Hier kann es zu erheblichen Gefahrenquellen für die Einsatzkräfte kommen (Quetschungs- und Stolpergefahren).

Zudem müssen die Einsatzkräfte auf der gegenüberliegenden Straßenseite parken. Hierdurch kommt es zu Querungsgefahren mit dem fließenden Verkehr und den ausrückenden Einsatzfahrzeugen.



Quelle: Telgte

Abb. 4.3 Stellplatzsituation Einsatzfahrzeug

Die Umkleidemöglichkeit der Einsatzkräfte befindet sich in der Fahrzeughalle direkt neben den Einsatzfahrzeugen. Für jedes aktive Mitglied des Löschzugs Westbevern steht hier ein Umkleidespind zur Verfügung. Die Umkleidesituation der Einsatzkräfte ist als ausgereizt zu bezeichnen. Es wird ein kleiner Werkstattbereich vorgehalten.

Der Schulungs- und Sozialraum mit integrierter Teeküche bietet nicht allen Aktiven der Wehr ausreichend Platz. Aufgrund der Anzahl an Aktiven ist der Schulungs- und Sozialraum deutlich unterdimensioniert. Schulungsmaterialien werden vorgehalten (PC, Leinwand usw.). Der Löschzugführer verfügt über ein Büro mit einem kleinen Besprechungsplatz.

Die Sanitärsituation ist als gut anzusehen. Es stehen ausreichend Duschen und WCs getrennt nach Geschlechtern zur Verfügung.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass im Feuerwehrhaus Westbevern die Rahmenbedingungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) in wesentlichen Bereichen nicht eingehalten werden. Zu bemängeln ist:

- fehlende Abgasabsaugung,
- nicht ausreichend dimensionierte Umkleidesituation der Einsatzkräfte,
- Stellplatzsituation der Einsatzfahrzeuge,
- Verletzungsgefahren (Stolper- und Quetschungsgefahren),
- Parkplatzsituation der Einsatzkräfte (gefährliche Querungen),
- Schulungs- und Sozialraum,
- ausgereizte Lagermöglichkeiten,
- keine Notstromversorgung.

Die räumliche Gesamtsituation des Feuerwehrhauses ist weiterhin als ausgereizt zu bezeichnen. Sie entspricht nicht den aktuellen Sicherheitsvorgaben für Feuerwehrhäuser.

Der Löschzug Westbevern verfügt derzeit über 40 aktive Mitglieder. Die vorhandenen Qualifikationen der Einsatzkräfte und der Fahrzeugbestand sind in folgender Übersicht dargestellt:

Löschzug Westbevern			
Aktive in der Freiwilligen Feuerwehr mit nachfolgenden Qualifikationen		40	
Truppführer F2		14	
Gruppenführer F3		3	
Zugführer F4		1	
Verbandführer F5		2	
Maschinisten		21	
Führerschein Klasse C/CE (2)		21	
Atemschutzgeräteträger (G26)		26	
<u>Fahrzeuge</u>			
Löschfahrzeuge		sonst. Fahrzeuge	
Bj.	Bj.	Bj.	Bj.
HLF 20	2017	ELW	2015
LF 10	1993	MTF	2009

© FORPLAN 2017

Zusatzausstattung:

Neben der Normausstattung der genannten Fahrzeuge ist folgende technische Zusatzausstattung beim Löschzug Westbevern vorhanden:

HLF 20: WBK, Fognails

4.2.3 Löschgruppe Raestrup



Quelle: Telgte

Abb. 4.4 Feuerwehreinsteilplatz Raestrup

Feuerwehreinsteilplatz Raestrup

Hinweis: Am Feuerwehreinsteilplatz wurden keine baulichen Veränderungen seit Erstellung der 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans durchgeführt. Die räumliche und bauliche Situation ist ebenfalls unverändert.

Der Feuerwehreinsteilplatz Raestrup befindet sich in einem Nebengebäude einer Gaststätte. Es wird ein Hallenstellplatz vorgehalten. Parkmöglichkeiten für die Feuerwehrmitglieder sind in ausreichender Anzahl auf dem angrenzenden Gelände der Gaststätte vorhanden. Anzumerken ist jedoch, dass diese Parkmöglichkeiten nicht für die Fahrzeuge der Einsatzkräfte reserviert sind.

Das Hallentor ist mit einem manuellen Torantrieb ausgestattet. Für den Stellplatz steht ein System zur Ladestrom- und Ladedruckerhaltung zur Verfügung. Eine Abgasabsaugung ist nicht installiert. Eine Stellplatzheizung und Stiefelwaschanlage ist vorhanden. In der Fahrzeughalle befinden sich keine Lagermöglichkeiten für Logistik- und Einsatzmaterialien.

Die Umkleidemöglichkeit der Einsatzkräfte befindet sich in der Fahrzeughalle direkt neben dem Einsatzfahrzeug. Für jedes aktive Mitglied der Löschgruppe Raestrup steht hier ein Umkleidespind zur Verfügung. Die Sanitärsituation ist in einem nicht

akzeptablen Zustand: Es stehen keine Duschen und WCs zur Verfügung. Hier sollte möglichst Abhilfe geschaffen werden.

Weiterhin steht kein Schulungs- und Sozialraum zur Verfügung. Eine Tee-Küche ist ebenfalls nicht vorhanden.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass am Feuerwehreinsteckplatz Raestrup die Rahmenbedingungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) nicht eingehalten werden.

Zu bemängeln ist:

fehlende Abgasabsaugung,

Sanitärsituation der Einsatzkräfte,

fehlender Schulungs- und Sozialraum (jedoch keine Durchführung von regelmäßigen Schulungen. Teilnahme bei Fortbildungen Löschzug Telgte)

Die Löschgruppe verfügt derzeit über 8 aktive Mitglieder (Stand: 01/2017). Die vorhandenen Qualifikationen der Einsatzkräfte und der Fahrzeugbestand sind in folgender Übersicht dargestellt:

Löschgruppe Raestrup	
Aktive in der Freiwilligen Feuerwehr mit nachfolgenden Qualifikationen	8
Truppführer F2	1
Gruppenführer F3	2
Zugführer F4	0
Verbandführer F5	0
Maschinisten	4
Führerschein Klasse C/CE (2)	6
Atemschutzgeräteträger (G26)	4
<u>Fahrzeuge</u>	
Löschfahrzeuge	Bj.
TLF 2000	1986

© FORPLAN 2017

4.2.4 Bewertung der Feuerwehrrhäuser und des Fuhrparks

Feuerwehrrhäuser

In Anbetracht der Größe der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt sowie der Anzahl an benötigten Standorten/Feuerwehrrhäusern mit entsprechend vorgehaltener Technik ist anzumerken, dass sich die Feuerwehrrhäuser auf einem allgemein unterschiedlichen Niveau befinden. Es wurden z. T. noch bestehende Defizite festgestellt. Vornehmlich sind hier die Feuerwehrrhäuser Westbevern und Raestrup zu benennen.

Im Kapitel 4.2 wurden die Feuerwehrrhäuser beschrieben und bewertet. Es besteht Handlungsbedarf, um den festgestellten baulichen und technischen Defiziten entgegenzuwirken und die Rahmenbedingungen der DIN und UVV einzuhalten und auf diese Weise den Eigenschutz der Freiwilligen Einsatzkräfte gewährleisten zu können.

Eine genaue Auflistung der Mängel sowie die benötigten Verbesserungen an den einzelnen Standorten werden im SOLL-Konzept aufgeführt.

Fuhrpark

Der Fuhrpark und die technische Ausstattung der Feuerwehr der Stadt Telgte befinden sich auf einem guten und zeitgemäßen Niveau. Der Fahrzeugbeschaffungsplan wird seitens der Stadt und der Feuerwehr kontinuierlich umgesetzt. Die technische Ausstattung ermöglicht eine Abarbeitung von zeitkritischen Schadensereignissen.

Im Vergleich zum Brandschutzbedarfsplan 2012 wurde eine deutliche Verjüngung des Fuhrparks erreicht. Dies ist als sehr positiv zu bewerten.

Es ist anzumerken, dass die zusätzliche Instandhaltung und Pflege nur mit dem stetigen Engagement der freiwilligen Aktiven der Feuerwehr der Stadt gehalten werden kann.

Das Engagement jeder einzelnen Löschinheit darf nicht als selbstverständlich angesehen werden und zeigt, welche große Bedeutung und welchen Wert die Feuerwehr für ihre Mitglieder sowie für die gesamte Kommune mit der Aufgabe der Sicherung des Brandschutzes hat.

4.3 Verfügbarkeit Einsatzpersonal der Feuerwehr Stadt Telgte

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird anhand der Qualitätskriterien „Hilfsfrist“, und „Funktionsstärke“ definiert.

Die „Funktionsstärke“ steht für die Anzahl und Qualifikationen der Einsatzkräfte, die zur Bewältigung eines Schadensereignisses notwendig sind. Das Qualitätskriterium „Hilfsfrist“ hat zur Folge, dass nicht nur die generelle Anzahl und Qualifikation der Einsatzkräfte entscheidend ist, sondern auch die zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte. Eine genaue Analyse der Einsatzkräfte ist zur Aufstellung und Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr somit zwingend erforderlich.

In den folgenden Kapiteln werden daher die Einsatzkräfte der Feuerwehr betrachtet. Neben der Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl auf Basis vergangener Mitgliederzahlen, der vorliegenden Altersstruktur und der Jugendfeuerwehr, wird die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Einsatzfall, einschließlich ihrer Qualifikationen, untersucht. Ziel ist es, eventuell vorhandene Defizite bei der Verfügbarkeit oder der Qualifikation der Einsatzkräfte zu erkennen und mögliche negative Entwicklungstendenzen aufzuzeigen. Im SOLL-Konzept werden dann entsprechende Maßnahmen zur Beseitigung der möglichen Defizite vorgeschlagen.

Methodik

Zur Analyse der Einsatzkräfte wurde eine Umfrage unter den Einsatzkräften durchgeführt. Hierbei wurden neben allgemeinen persönlichen Informationen (Alter, Wohnort usw.) auch feuerwehrspezifische Angaben (Dienstgrad, Qualifikation usw.) gemacht. Zudem haben die Einsatzkräfte ihre generelle und zeitliche Verfügbarkeit im Einsatzfall abgeschätzt.

Auf Basis der Einsatzkräfteanzahl und der Eintrittsjahre in die Feuerwehr, einschließlich der Art des Eintritts (z. B. aus der Jugendfeuerwehr), wird der Zuwachs bzw. Rückgang der Einsatzkräfte in den letzten Jahren aufgezeigt. Hieraus lassen sich zudem Prognosen für die zukünftige Entwicklung ableiten.

Die Altersstruktur einer Freiwilligen Feuerwehr gibt Aufschluss über den aktuellen Stand und die potenzielle zukünftige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl. In diesem Zusammenhang ist besonders in Anbetracht des demografischen Wandels dafür Sorge zu tragen, dass auch zukünftig genug Einsatzpersonal der Feuerwehr zur Verfügung steht. Zusätzlich gilt, dass nur eine gesunde Verteilung der Einsatzkräfte über alle Altersgruppen hinweg, die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Bezug auf Erfahrung, Fitness und Technik sicherstellen kann. Die Einsatzkräfte werden dazu in sechs Altersgruppen gegliedert. Die Altersgruppe der über 60-Jährigen stellt die Anzahl der Einsatzkräfte dar, die im Zeitraum des vorliegenden Bedarfsplans altersbedingt aus dem aktiven Dienst ausscheiden muss. Die Altersgruppe der 50-60-Jährigen stellt mittelfristig den altersbedingten Rückgang der Einsatzkräfteanzahl dar. Gleichzeitig wird auf Grundlage der jüngeren Altersgruppen und der Jugendfeuerwehr der künftige Zuwachs an neuen Einsatzkräften prognostiziert.

Auf Grundlage der Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte wird eine Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse (EVA) durchgeführt. Dabei haben die Einsatzkräfte Angaben zur Anfahrtszeit vom Wohnort bzw. vom Arbeitsplatz (Schule, Universität usw.) zum Feuerwehrhaus gemacht. Entsprechend wird die zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte am Feuerwehrhaus, einschließlich der vorhandenen Qualifikationen, ersichtlich. Die zeitlichen Angaben gemäß der Selbsteinschätzung werden durch die Angaben der Wohn- und Arbeitsadressen mittels Fahrzeitsimulation verifiziert.

Es werden weiterhin zwei Zeitkategorien, werktags 06:00 bis 18:00 Uhr und sonstige Zeiten, gewählt. Hier zeigt die Erfahrung, dass während der regulären Arbeitszeiten die Verfügbarkeit freiwilliger Einsatzkräfte deutlich absinkt und es dadurch zu personellen Defiziten kommen kann.

Die Schichtarbeiter werden zudem gesondert dargestellt. Hier wird prinzipiell von einer Verfügbarkeit von einem Drittel, d. h. einer von drei Schichtarbeitern steht im Einsatzfall zur Verfügung, ausgegangen.

Zunächst wird die Gesamtzahl der verfügbaren Einsatzkräfte je Zeitkategorie auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird somit ersichtlich, wie viele Einsatzkräfte innerhalb welcher Zeit das jeweilige Feuerwehrhaus erreichen können. In weiteren Diagrammen werden die Qualifikationen der eintreffenden Einsatzkräfte dargestellt sowie die Mehrfachqualifikationen der Einsatzkräfte untersucht. Bei den Qualifikationsdiagrammen wird zunächst die Gesamtzahl aller einzelnen Qualifikationen der verfügbaren Einsatzkräfte auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird dabei nicht ersichtlich, ob eine Einsatzkraft nur eine oder gleichzeitig mehrere Qualifikationen besitzt. Hieraus lässt sich somit nicht auf die verfügbaren Funktionen im Einsatzfall schließen! Stehen beispielsweise alle Qualifikationen (Maschinist, Fahrzeugführer, Atemschutzgeräteträger und höhere Führungskraft) je einmal zur Verfügung, aber handelt es sich dabei um lediglich eine Einsatzkraft, die all diese Qualifikationen besitzt, so steht im Einsatzfall lediglich eine Funktion bereit, da jede Einsatzkraft nur eine Funktion im Einsatz wahrnehmen kann. Die Qualifikationsverteilung wird daher in einem weiteren Diagramm entschlüsselt.

Die Qualifikationsverteilung wird nicht in einem zeitlichen Verlauf, sondern als so genannter erster und zweiter Abmarsch dargestellt. Der erste und zweite Abmarsch basieren auf der gegebenen Hilfsfrist und entsprechen der planerisch anzusetzenden Ausrückezeit. Es wird somit ersichtlich, ob die eingangs erwähnten Qualitätskriterien „Funktionsstärke“ und „Hilfsfrist“ planerisch eingehalten werden können und somit die personelle Leistungsfähigkeit der Feuerwehr gegeben ist.

Die personelle Leistungsfähigkeit des jeweiligen Feuerwehrstandortes wird anhand der taktischen Einheiten gemäß FwDV 3 beurteilt. Die kleinste taktische Einheit einer Feuerwehr bildet demnach der Selbstständige Trupp (3 Funktionen), gefolgt von der Staffel (6 Funktionen) und der Gruppe (9 Funktionen).

Die Gruppe bildet prinzipiell die taktische Grundeinheit einer Feuerwehr. Die Gruppe gliedert sich in Gruppenführer, Maschinisten, Melder, Angriffstrupp, Wassertrupp und Schlauchtrupp. Zur Erfüllung jeder einzelnen Funktion sind unterschiedliche Qualifikationen der Einsatzkräfte notwendig. Zur Bildung einer Gruppe werden in der vorliegenden Analyse die folgenden Qualifikationen vorausgesetzt:

Gruppenführer	1x
Maschinist und Führerscheininhaber	1x
Atenschutzgeräteträger	4x
Weitere Kräfte (mind. Truppmann)	3x

Aufgrund des modernen Einsatzablaufes, z. B. durch wasserführende Fahrzeuge, kann die Staffel als kleinste taktische Einheit angesehen werden, die effektiv im Brandeinsatz und zur Menschenrettung eingesetzt werden kann. Da ihr im Erstangriff dieselben Aufgaben wie einer Gruppe obliegen, benötigt die Staffel ebenfalls:

Gruppenführer	1x
Maschinist und Führerscheininhaber	1x
Atenschutzgeräteträger	4x

Der Selbstständige Trupp hingegen dient primär als Ergänzung anderer Einheiten bzw. der Zuführung von Sonderfahrzeugen und kann lediglich für einzelne Aufgaben eigenständig eingesetzt werden. Die dafür benötigten Qualifikationen sind:

Gruppenführer	1x
Maschinist und Führerscheininhaber	1x
Weiter Kräfte (mind. Truppmann)	1x

In der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse wird die personelle Leistungsfähigkeit jedes einzelnen Feuerwehrstandortes auf Basis dieser taktischen Einheiten bewertet.

4.3.1 Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl der Freiwilligen Feuerwehr

Die folgenden Einsatzkräftezahlen entstammen der 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans. Im Jahr 2012 und 2017 wurde die Einsatzkräfteanzahl getrennt nach Löschzügen und Löschgruppen erfasst.

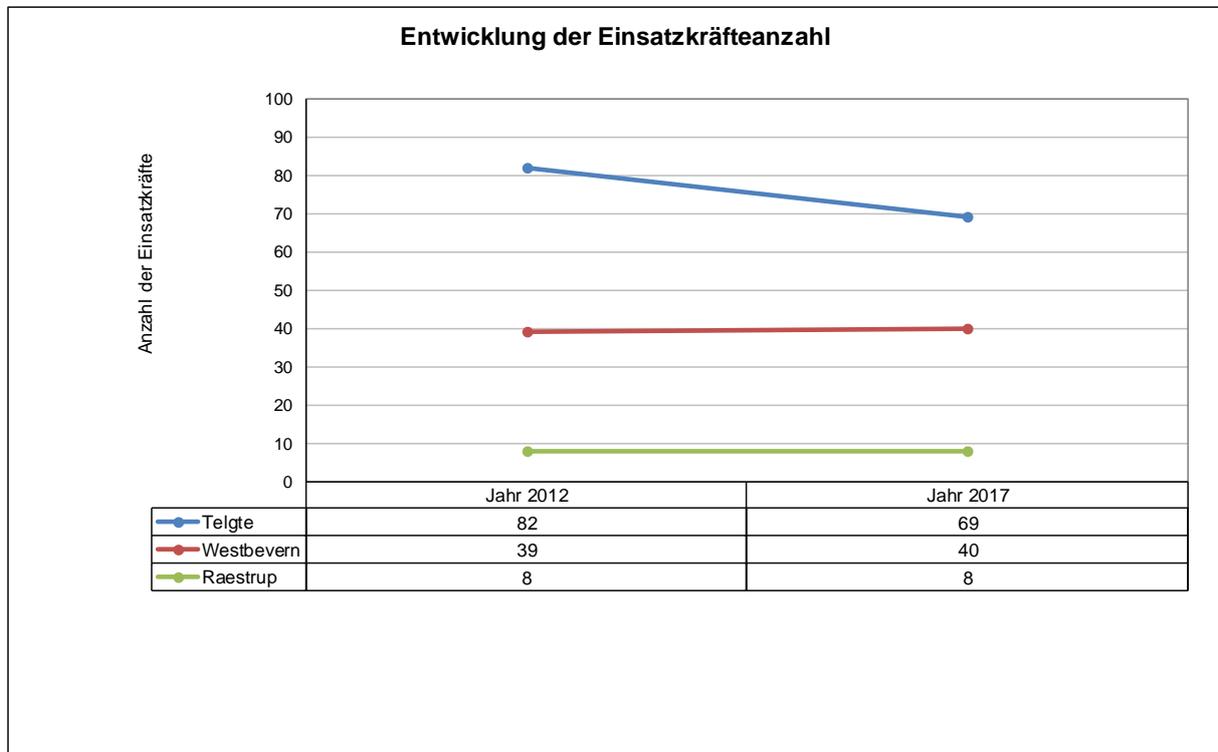


Abb. 4.5 Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl

Die Anzahl der Einsatzkräfte der Feuerwehr Stadt Telgte ist seit der 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans (2012) von insgesamt 129 auf 117 Einsatzkräfte, d. h. um-rd. 10 % gesunken.

Es ist jedoch zu erkennen, dass sich die Anzahl der Einsatzkräfte in den Löschzügen oder Löschgruppen unterschiedlich entwickelt hat. Im Löschzug Telgte ist ein Einsatzkräfterrückgang von rd. 25 % festzustellen. Die Anzahl der Einsatzkräfte des Löschzugs Westbevern und der Löschgruppe Raestrup befinden sich auf einem leicht steigenden bzw. gleichbleibenden Niveau.

Es zeigt sich, dass die Anzahl an Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr oder ggf. von Quereinsteigern geringer ist als die Austritte oder Wechsel in die Altersabteilung in den einzelnen Löschzügen. Es besteht Handlungsbedarf, um den festgestellten Abwärtstrend zu kompensieren.

Im Jahr 2017 werden sieben Einsatzkräfte (eine vom LZ Westbevern, sechs vom LZ Telgte) den Grundlehrgang abschließen und dann der Feuerwehr als aktive Einsatzkräfte zur Verfügung stehen. Dies ist sehr positiv zu bewerten.

4.3.2 Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Telgte

Aktuell stehen den Löschzügen und Löschgruppen der Stadt Telgte folgende Kräfte in der Tagesverfügbarkeit zur Verfügung:

- 6-8 Mitarbeiter Außenstelle Winkhaus,
- 1 Mitarbeiter Rathaus,
- 4 Mitarbeiter (Hausmeister Schulen, Baubetriebshof).

In der Summe können max. 13 Einsatzkräfte (Idealfall) ohne Personalausfall (Urlaub, Krankheit usw.) zur Verfügung stehen. Somit könnte eine Staffel bzw. Gruppe im Idealfall besetzt bzw. gestellt werden.

Hinweis: Seit dem Jahr 2012 hat die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Telgte auf der Basis einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Unternehmen Aug. Winkhaus GmbH & Co. KG am Standort Telgte die Möglichkeit erhalten, zunächst einen Mannschaftstransportwagen in der Tiefgarage und später ein Löschgruppenfahrzeug in einem separaten Zelt auf dem Werksgelände zu stationieren. Im Jahr 2017 wurde die Vereinbarung um weitere 5 Jahre verlängert.

Die im Unternehmen Winkhaus beschäftigten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr können im Alarmierungsfall unmittelbar vom Standort Winkhaus aus den Einsatzort anfahren.

Umgekehrt sind bei Einsätzen auf dem Werksgelände oder in den Betriebsstätten des Unternehmens Winkhaus Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr schnellstmöglich einsatzbereit vor Ort.

Die Mitglieder des Tagesalarms „Winkhaus“ besetzen werktags tagsüber das bei der Firma Winkhaus stationierte Löschfahrzeug und wurden daher in der folgenden Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse in der Kategorie *werktags 06:00 – 18:00 Uhr* nicht ihren eigentlichen „Heimatlöschzügen bzw. -gruppen“ zugeordnet. Zu *sonstigen Zeiten* rücken sie mit ihren „Heimatlöschzügen bzw. Heimatlöschgruppen“ aus.

Das Engagement der Firma Winkhaus ist als sehr positiv hervorzuheben. Aufgrund dieser Vorhaltung können entsprechende Einsatzunterstützungsstrukturen für die gesamte Feuerwehr der Stadt gebildet werden.

LZ Telgte

In dem LZ Telgte sind derzeit 69 freiwillige Einsatzkräfte aktiv. Alle Einsatzkräfte haben an der Umfrage teilgenommen. Für das erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C notwendig.

Die zeitliche Verfügbarkeit gemäß Selbsteinschätzung stellt sich *werktags tagsüber* und *zu sonstigen Zeiten* wie folgt dar:

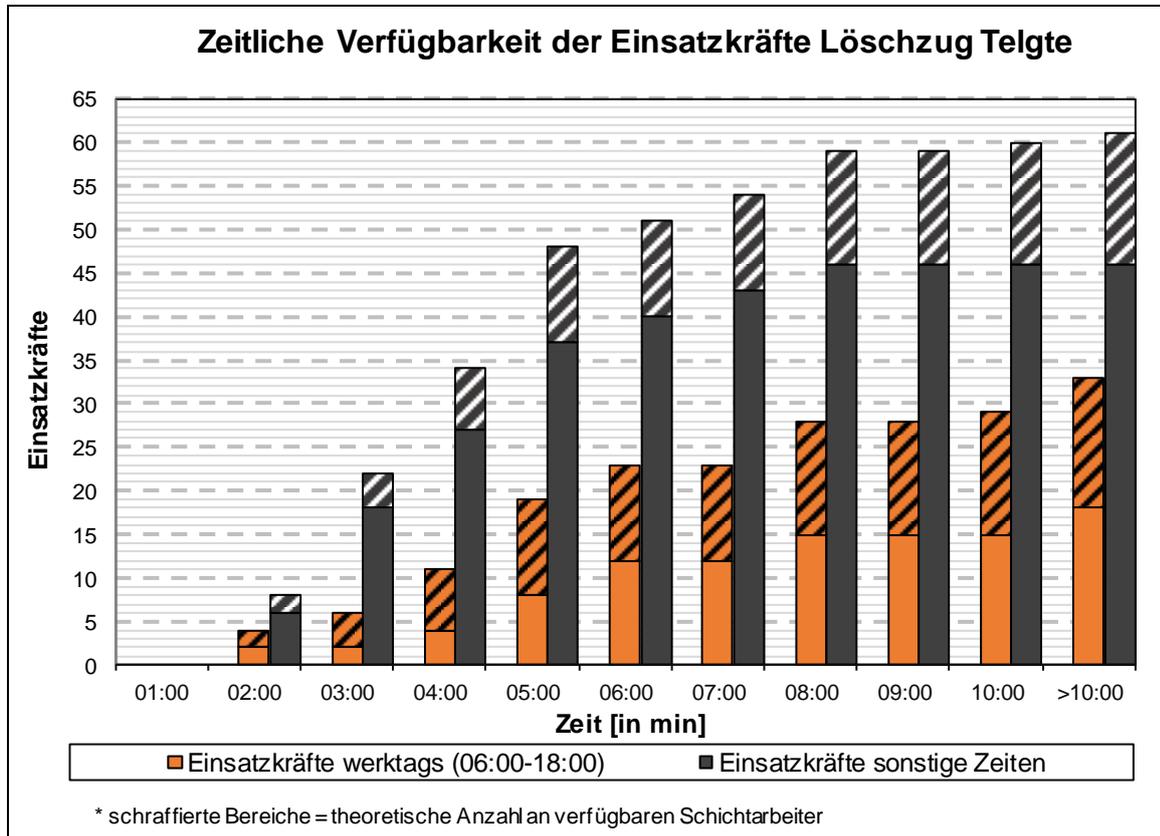


Abb. 4.6 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte LZ Telgte

Verfügbare Qualifikationen werktags tagsüber (06:00 – 18:00 Uhr)

Die verfügbaren Qualifikationen zur Bildung einer taktischen Einheit verteilen sich wie folgt auf die Einsatzkräfte:

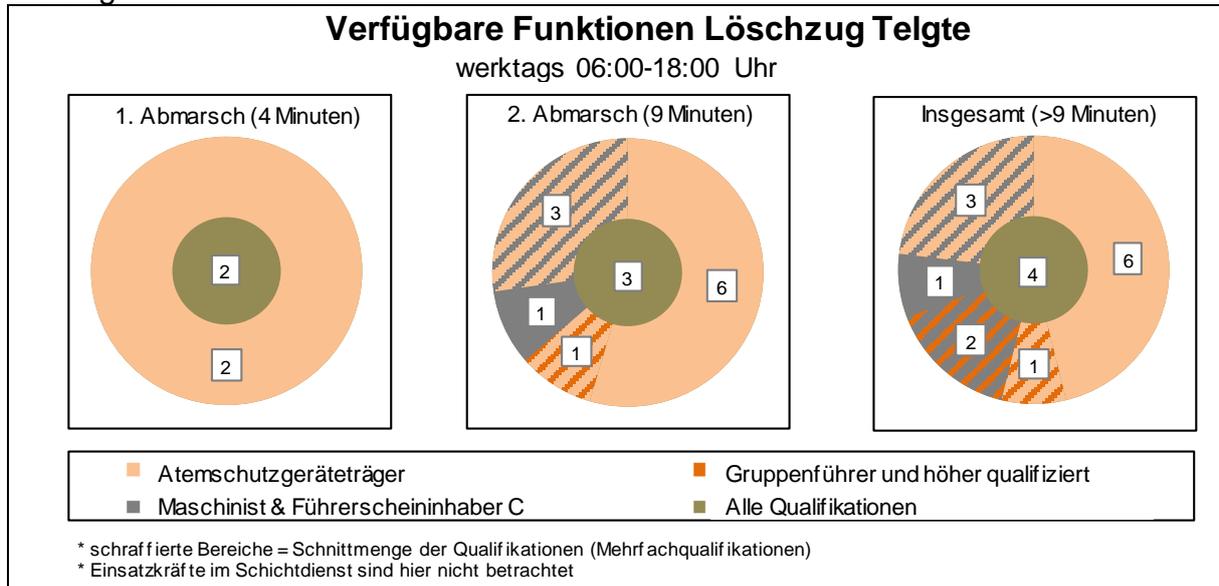


Abb. 4.7 Verfügbare Qualifikationen LZ Telgte werktags

Im 1. Abmarsch stehen insgesamt vier Einsatzkräfte, die vier Funktionen wahrnehmen können, zur Verfügung. Zusätzlich stehen sieben Schichtdienstler zur Verfügung.

Die Funktionsanforderungen einer Gruppe können mit den vorhandenen Qualifikationen der vier verfügbaren Einsatzkräfte nicht erfüllt werden.

Unter Einbezug der anteilig verfügbaren Schichtdienstler (zusätzlich anteilig elf Schichtdienstler) kann jedoch im 1. Abmarsch eine Gruppe gebildet werden. Für den 2. Abmarsch stehen insgesamt 15 Einsatzkräfte (mit anteilig berechneten Schichtdienstlern 27 Einsatzkräfte) mit 15 Qualifikationen zur Verfügung. Hier kann sicher mindestens eine Gruppe gebildet werden.

Verfügbare Qualifikationen zu sonstigen Zeiten

Die Qualifikationen verteilen sich wie folgt auf die Einsatzkräfte:

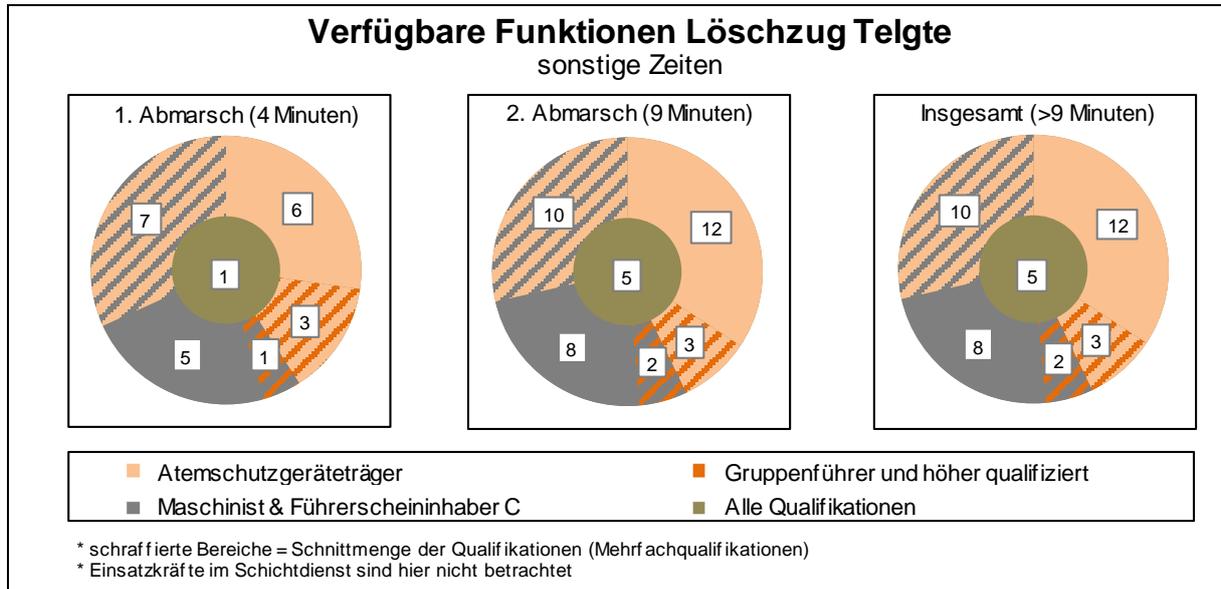


Abb. 4.8 Qualifikationen sonstige Zeiten LZ Telgte

Im 1. Abmarsch stehen insgesamt 27 Einsatzkräfte (mit Schichtdienstlern 34 Einsatzkräfte) zur Verfügung. Die Funktionsanforderungen von mindestens einer Gruppe können mit den vorhandenen Funktionen sicher erfüllt werden. Aufgrund der Anzahl an verfügbaren Einsatzkräften kann mindestens eine Gruppe sicher gebildet werden.

LZ Westbevern

In dem Löschzug Westbevern sind derzeit 40 freiwillige Einsatzkräfte aktiv. Alle Einsatzkräfte haben an der Umfrage teilgenommen. Für das erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C notwendig.

Die zeitliche Verfügbarkeit gemäß Selbsteinschätzung stellt sich *werktags tagsüber* und *zu sonstigen* Zeiten wie folgt dar:

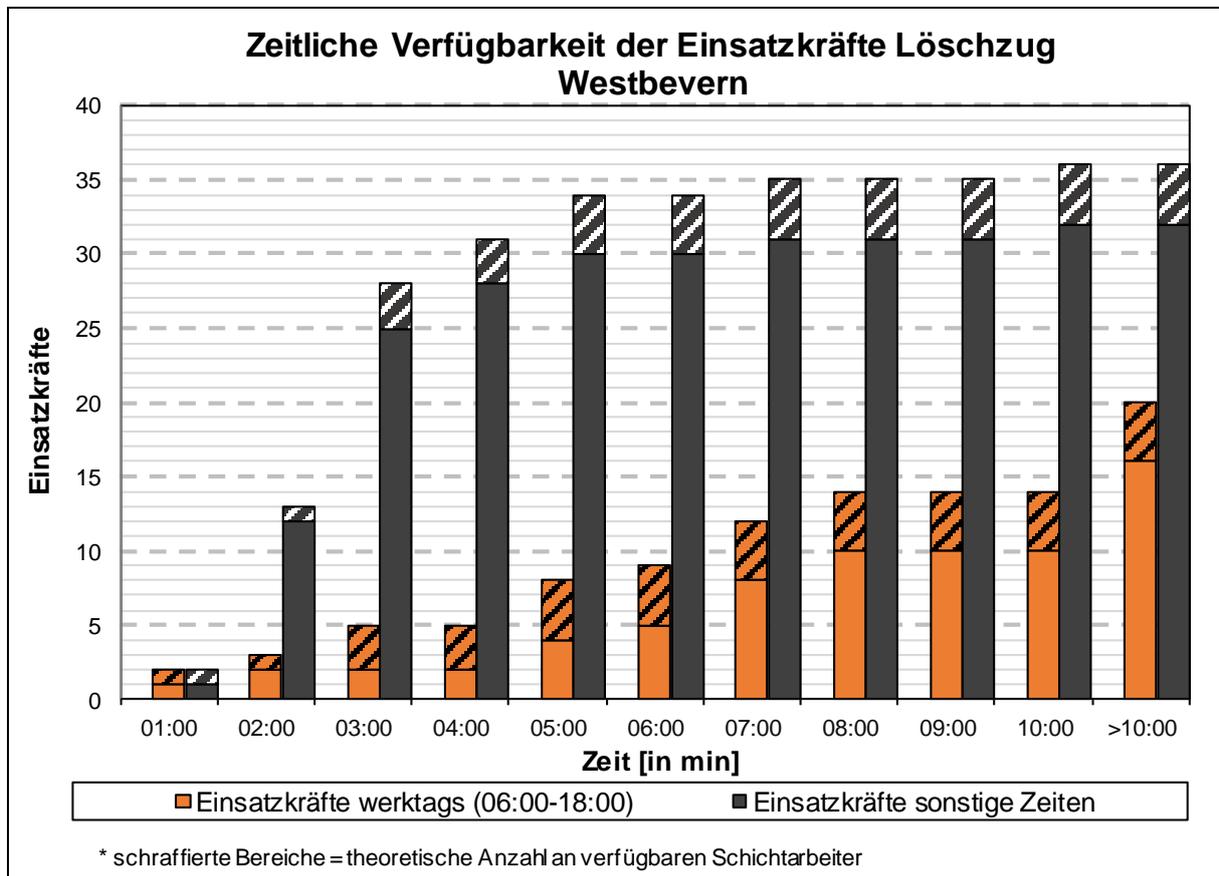


Abb. 4.9 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte LZ Westbevern

Verfügbare Qualifikationen werktags tagsüber (06:00 – 18:00 Uhr)

Die verfügbaren Qualifikationen zur Bildung einer taktischen Einheit verteilen sich wie folgt auf die Einsatzkräfte:

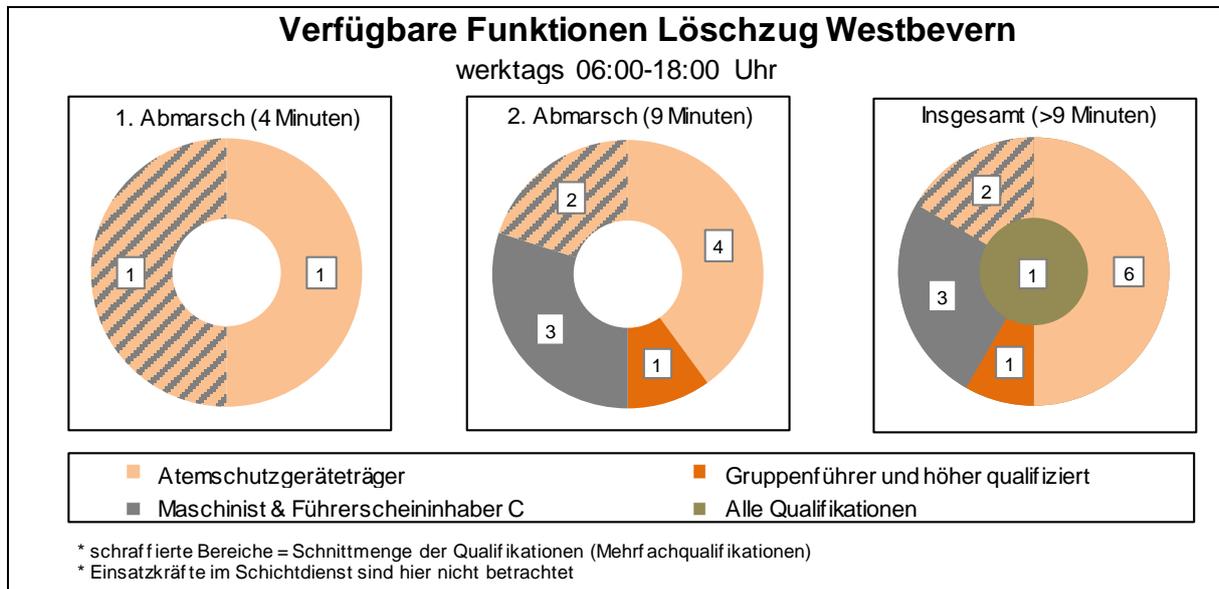


Abb. 4.10 Verfügbare Qualifikationen LZ Westbevern werktags

Im 1. Abmarsch stehen insgesamt zwei Einsatzkräfte, die zwei Funktionen wahrnehmen können, zur Verfügung. Zusätzlich stehen anteilig berechnet zwei Schichtdienstler zur Verfügung.

Aufgrund der geringen Anzahl an verfügbaren Einsatzkräften kann eine Gruppe oder Staffel nicht gebildet werden. Für den 2. Abmarsch stehen insgesamt zehn Einsatzkräfte sowie vier weitere anteilig berechnete Schichtdienstler, die zehn Funktionen wahrnehmen können, zur Verfügung. Die Funktionsanforderungen einer Gruppe können mit den vorhandenen Qualifikationen erfüllt werden. Es steht jedoch nur eine Führungskraft (Gruppenführer oder höher qualifiziert) zur Verfügung.

Verfügbare Qualifikationen zu sonstigen Zeiten

Die Qualifikationen verteilen sich wie folgt auf die Einsatzkräfte:

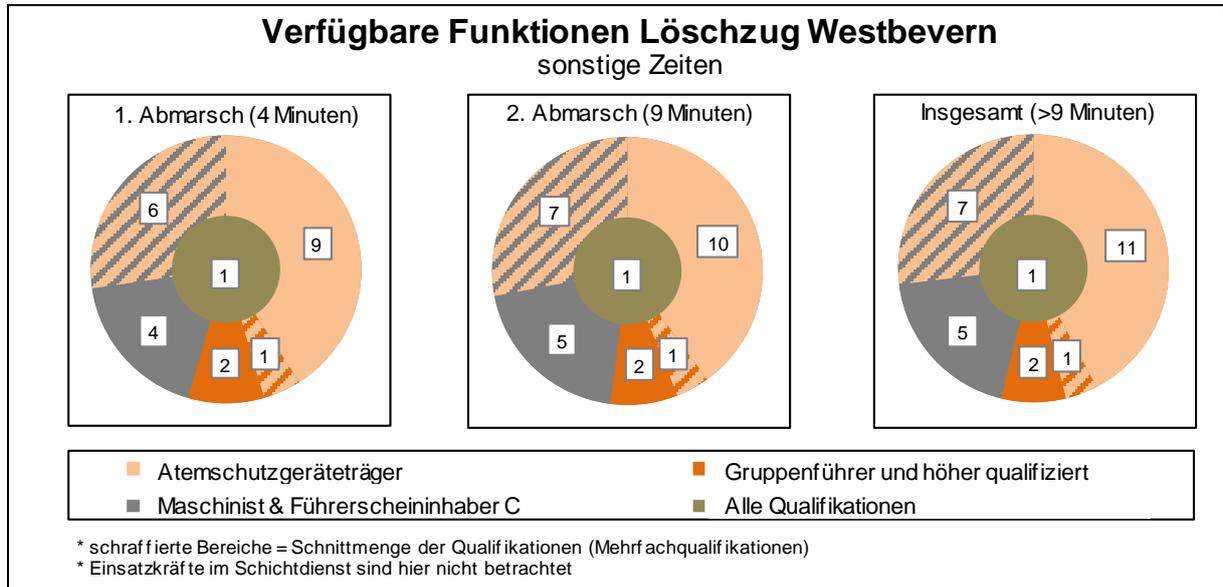


Abb. 4.11 Qualifikationen sonstige Zeiten LZ Westbevern

Im 1. Abmarsch stehen insgesamt 28 Einsatzkräfte (mit anteilig berechneten Schichtdienstlern 31 Einsatzkräfte) zur Verfügung. Die Funktionsanforderungen von mehr als einer Gruppe können mit den vorhandenen Funktionen sicher erfüllt werden. Aufgrund der Anzahl an verfügbaren Einsatzkräften kann bereits im ersten Abmarsch mehr als eine Gruppe sicher gebildet werden.

LG Raestrup

In der Löschgruppe Raestrup sind derzeit acht freiwillige Einsatzkräfte aktiv. Alle Einsatzkräfte haben an der Umfrage teilgenommen. Für das erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C notwendig.

Die zeitliche Verfügbarkeit gemäß Selbsteinschätzung stellt sich *werktags tagsüber* und *zu sonstigen* Zeiten wie folgt dar:

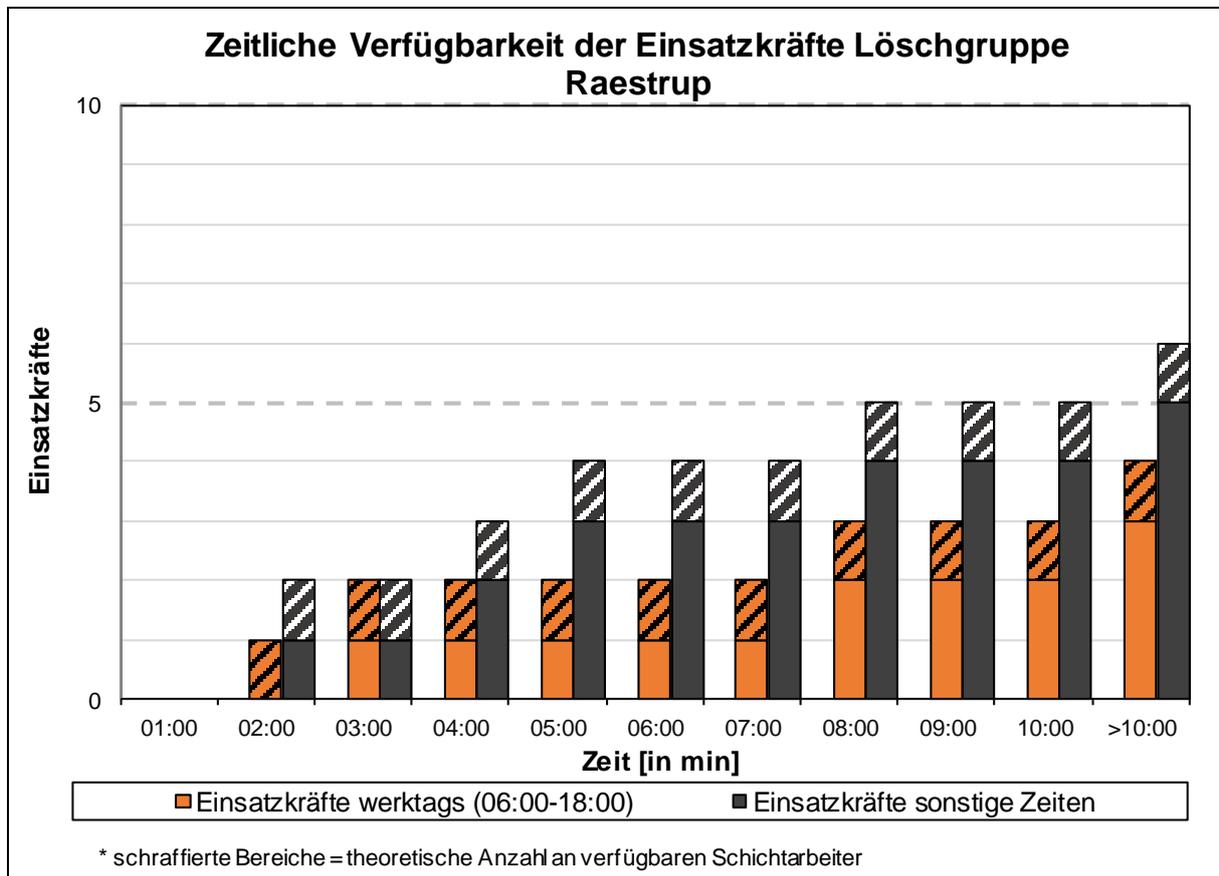


Abb. 4.12 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte LG Raestrup

Verfügbare Qualifikationen werktags tagsüber (06:00 – 18:00 Uhr)

Die verfügbaren Qualifikationen zur Bildung einer taktischen Einheit verteilen sich wie folgt auf die Einsatzkräfte:

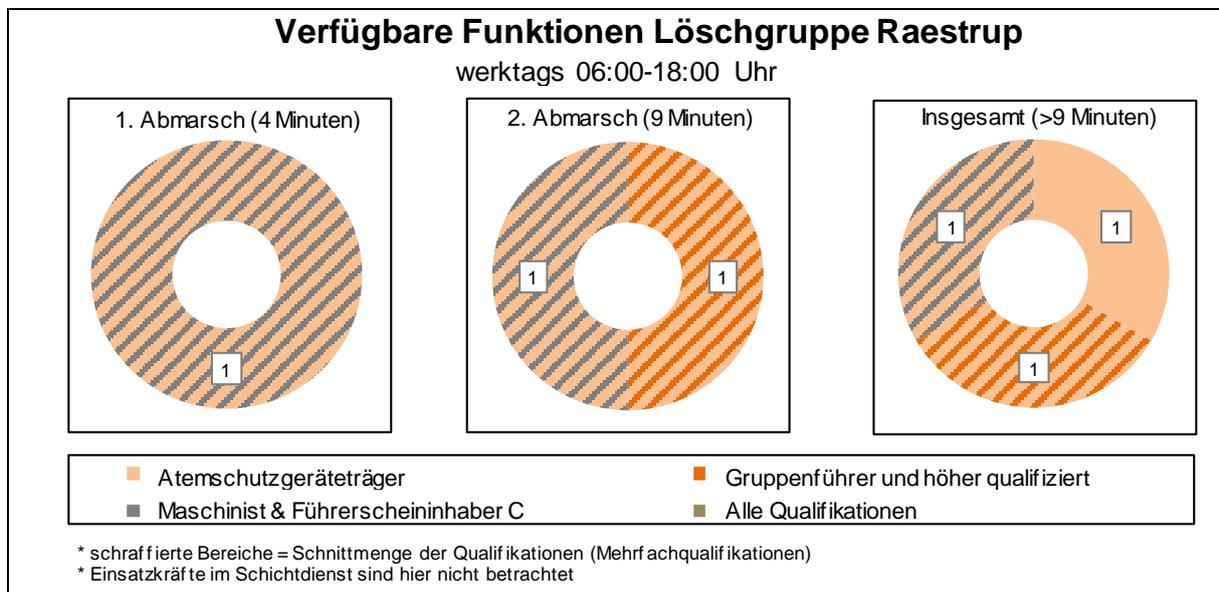


Abb. 4.13 Verfügbare Qualifikationen LG Raestrup werktags

Im 1. Abmarsch steht eine Einsatzkraft mit einer Qualifikation zur Verfügung. Zusätzlich steht ein Schichtdienstler zur Verfügung.

Die Funktionsanforderungen eines selbstständigen Trupps können mit den vorhandenen Funktionen nicht erfüllt werden. Aufgrund der geringen Anzahl an verfügbaren Einsatzkräften kann kein selbständiger Trupp gebildet werden. Für den 2. Abmarsch stehen insgesamt zwei Einsatzkräfte (drei mit anteilig berechneten Schichtdienstlern) mit zwei Qualifikationen zur Verfügung.

Verfügbare Qualifikationen zu sonstigen Zeiten

Die Qualifikationen verteilen sich wie folgt auf die Einsatzkräfte:

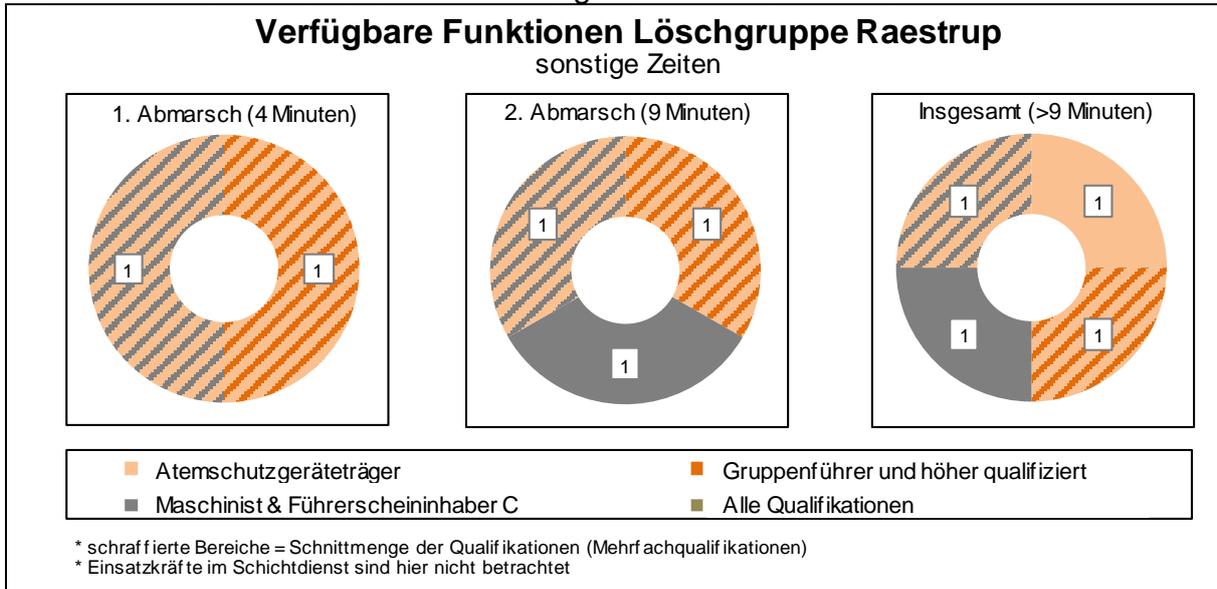


Abb. 4.14 Qualifikationen sonstige Zeiten LG Rastrup

Im 1. Abmarsch stehen insgesamt zwei Einsatzkräfte (mit Schichtdienstlern drei Einsatzkräfte) mit zwei Qualifikationen zur Verfügung. Die Funktionsanforderungen eines selbständigen Trupps können mit den vorhandenen Funktionen knapp erfüllt werden. Aufgrund der geringen Anzahl an verfügbaren Einsatzkräften kann ein selbständiger Trupp nicht sicher gebildet werden. Im zweiten Abmarsch stehen vier Einsatzkräfte (mit Schichtdienstlern fünf Einsatzkräfte) zur Verfügung.

In der nachfolgenden Aufstellung ist die Personalverfügbarkeit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Telgte nach Löschzügen und Löschruppen zusammengefasst dargestellt:

TABELLE 4.1 Zusammenfassung Personalverfügbarkeit

Verfügbare Einsatzkräfte										
Löschzug / Löschruppe	Anzahl Einsatzkräfte	WT tagsüber		Sonstige Zeiten		Schichtdienstler	Ø Alter AGT	Ø Alter C/CE	Ø Alter MA	Ø Alter gesamt
		<4 Minuten	Später	<4 Minuten	später					
Telgte	69	4	14	27	19	21	34,1	38,3	36,96	34,93
Westbevern	40	2	14	28	4	6	33,9	42,6	41,45	37,24
Rastrup	8	1	2	2	3	1	33,5	37,8	40	36
Winkhaus	9	6*	-	-	-	2	-	-	-	-
Gesamt	117**	13	30	57	26	28	34,0	39,7	38,4	35,8

* Abhängig von individuellen Arbeitszeiten, Urlaub, Krankheit usw.
** ohne Tagesalarm Winkhaus.

Hinweis: Bei dieser Zusammenstellung handelt es sich um die Auswertung der auf einer Selbsteinschätzung hinsichtlich der Verfügbarkeit beruhenden Personalfragebögen durch alle Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Telgte.

Insgesamt zeigt sich, dass die Anzahl der verfügbaren Einsatzkräfte werktags tagsüber zu niedrige Werte aufweist. Verglichen mit anderen Feuerwehren dieser Größe sind die Zahlen der verfügbaren Einsatzkräfte in der Feuerwehr der Stadt Telgte zu gering.

Die Verfügbarkeit der Führerscheininhaber der Klasse C/CE und Atemschutzgeräteträger werktags 6.00-18.00 Uhr ist über alle Löschzüge und Löschgruppen hinweg als zu niedrig anzusehen.

Das allgemeine Durchschnittsalter der Atemschutzgeräteträger bewegt sich auf einem guten Niveau. Im Bereich der Führerscheininhaber C/CE und der Maschinisten sind in den einzelnen Löschzügen und Löschgruppen ebenfalls keine Überalterungstendenzen zu erkennen.

Es wird festgestellt, dass sich die Tagesverfügbarkeit werktags tagsüber (bis 4 Min.), im Vergleich zum Brandschutzbedarfsplan 2012 auf einem gleichbleibenden Niveau bewegt (13 Einsatzkräfte innerhalb 4 Min.).

Zu sonstigen Zeiten (bis 4 Min.) ist eine leichte Verschlechterung der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte, im Vergleich zum Brandschutzbedarfsplan 2012, von 72 Einsatzkräften auf 57 Einsatzkräfte festzustellen.

Nach Auswertung aller Personalfragebögen ist festzustellen, dass 117 Einsatzkräfte als aktive Einsatzkraft zur Verfügung stehen könnten. Im Vergleich zum Personalbestand des Erfassungszeitraumes von 2012 (129 Einsatzkräfte) zeigt sich ein leichter Abwärtstrend.

Es verrichten 28 Schichtarbeiter ihren Dienst in der Feuerwehr der Stadt Telgte. Die Verfügbarkeit von Schichtarbeitern stellt sich i. d. R. sehr unterschiedlich dar.

Fazit: Die allgemeine Tagesverfügbarkeit ist als nicht ausreichend zu bezeichnen und muss dringend verbessert werden.

Altersstruktur

Die Altersstruktur der Feuerwehr der Stadt Telgte ist positiv zu bewerten. In den Kategorien bis 40 Jahre sind genügend Einsatzkräfte vorhanden, um den zukünftigen altersbedingten Wegfall von Einsatzkräften über 60 Jahre zu kompensieren.

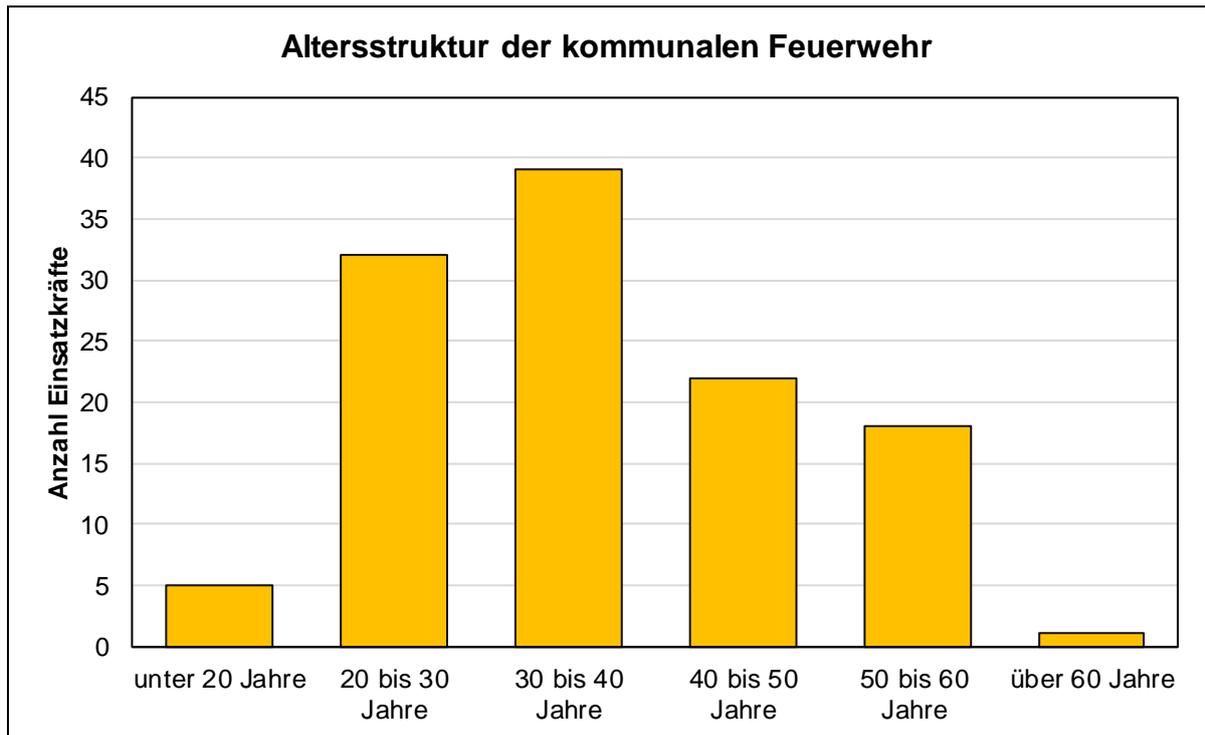


Abb. 4.15 Gesamt Altersstruktur Feuerwehr Stadt Telgte

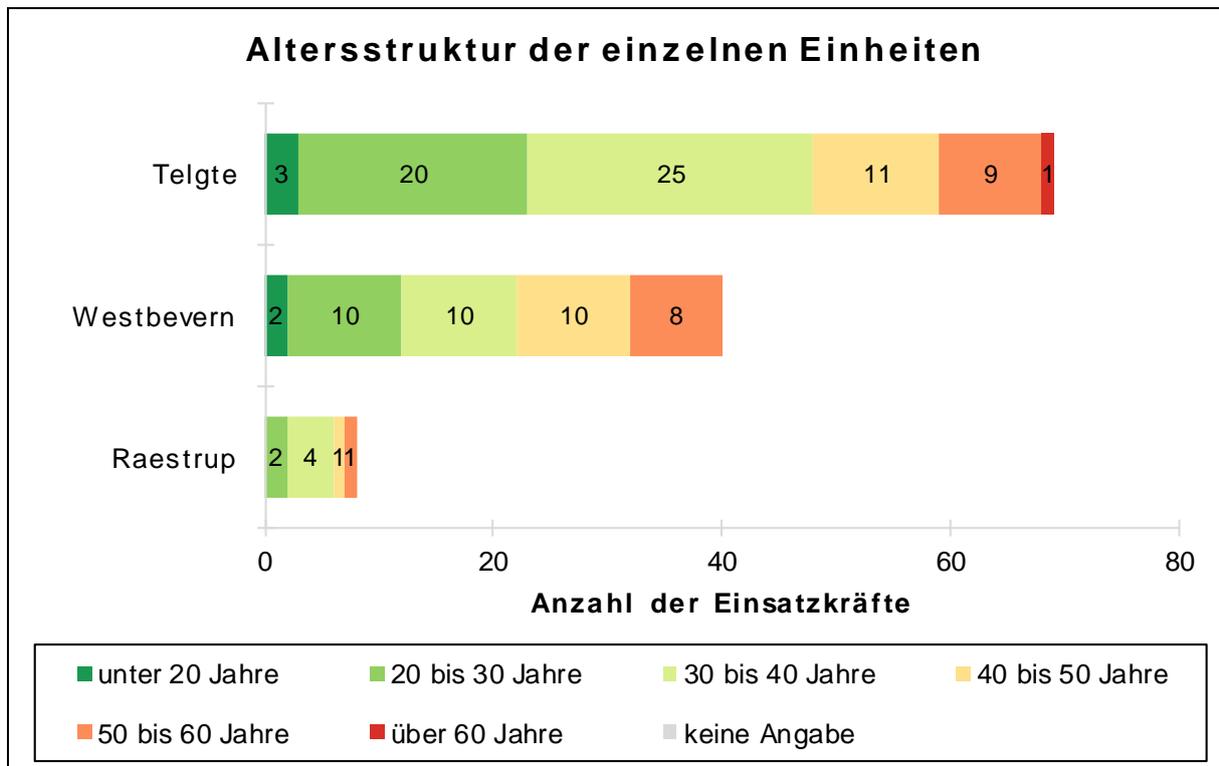


Abb. 4.16 Altersstruktur nach Löschzug/Löschgruppe

Generierung von Einsatzkräften

Die neuen Einsatzkräfte der Feuerwehr der Stadt Telgte haben sich in den letzten 10 Jahren zu 31 % aus Mitgliedern der Jugendfeuerwehr, zu 40 % aus Neueinsteigern und zu 17 % aus Wechslern von anderen Feuerwehren generiert. 12 % der Einsatzkräfte haben keine Angaben zu ihrem Einstieg in die Feuerwehr gemacht.

Generierung der Einsatzkräfte						
Einheit	Jugendfeuerwehr		Neueinsteiger		Wechsel aus anderer Feuerwehr	
	letzte 10 Jahre	Gesamt	letzte 10 Jahre	Gesamt	letzte 10 Jahre	Gesamt
Gesamt	13 von 42 (31%)	38 von 125 (30%)	17 von 42 (40%)	52 von 125 (42%)	7 von 42 (17%)	15 von 125 (12%)
Telgte	9 von 28 (32%)	31 von 71 (44%)	10 von 28 (36%)	23 von 71 (32%)	6 von 28 (21%)	12 von 71 (17%)
Westbevern	4 von 14 (29%)	4 von 41 (10%)	7 von 14 (50%)	27 von 41 (66%)	1 von 14 (7%)	3 von 41 (7%)
Raestrup	0 von 8 (0%)	3 von 8 (38%)	0 von 8 (0%)	2 von 8 (25%)	0 von 8 (0%)	0 von 8 (0%)

Abb. 4.17 Generierung der Einsatzkräfte

4.3.3 Räumliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Stadtgebiet Stadt Telgte

In den nachfolgenden Darstellungen werden die Verfügbarkeiten der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Telgte in den Zeitklassen *werktags tagsüber* und *sonstige Zeiten* aufgezeigt.

Auf zwei Karten werden die Arbeitsplätze und Wohnstandorte der Einsatzkräfte gezeigt, welche *werktags tagsüber* bzw. zu *sonstigen Zeiten* im Einsatzfall in der Regel zur Verfügung stehen.

Hinweis: Die Anzahl der dargestellten Punkte der Wohnstandorte und Arbeitsplätze in den nachfolgenden Karten können abweichen von der Anzahl der in der Auswertung in TABELLE 4.1 verfügbaren Einsatzkräfte.

Es können mehrere Einsatzkräfte in einem Betrieb oder Wohnhaus wohnen oder arbeiten.

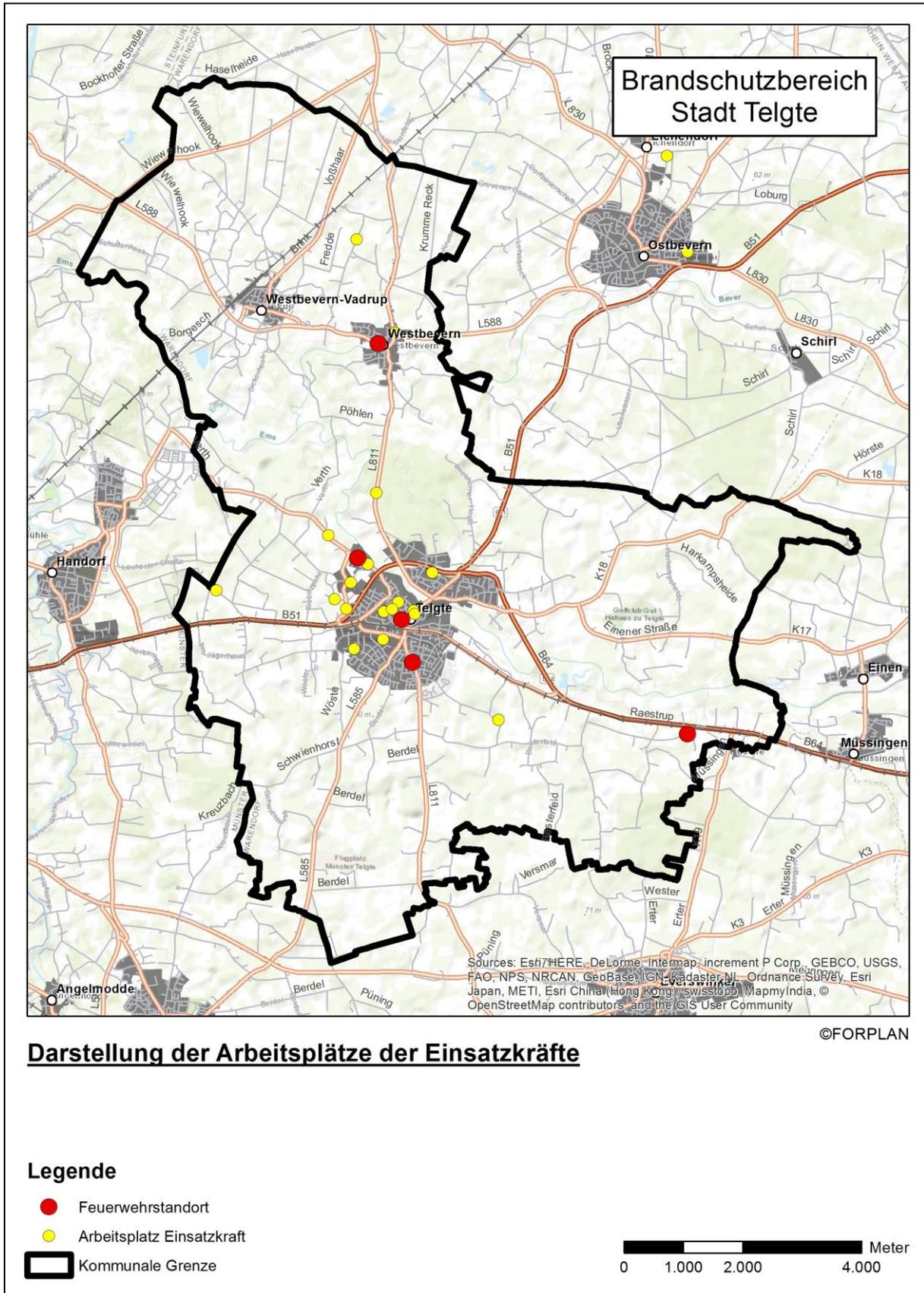


Abb. 4.18 Darstellung der Verfügbarkeiten der Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten mit dem PKW zum Feuerwehrhaus (werktags tagsüber)

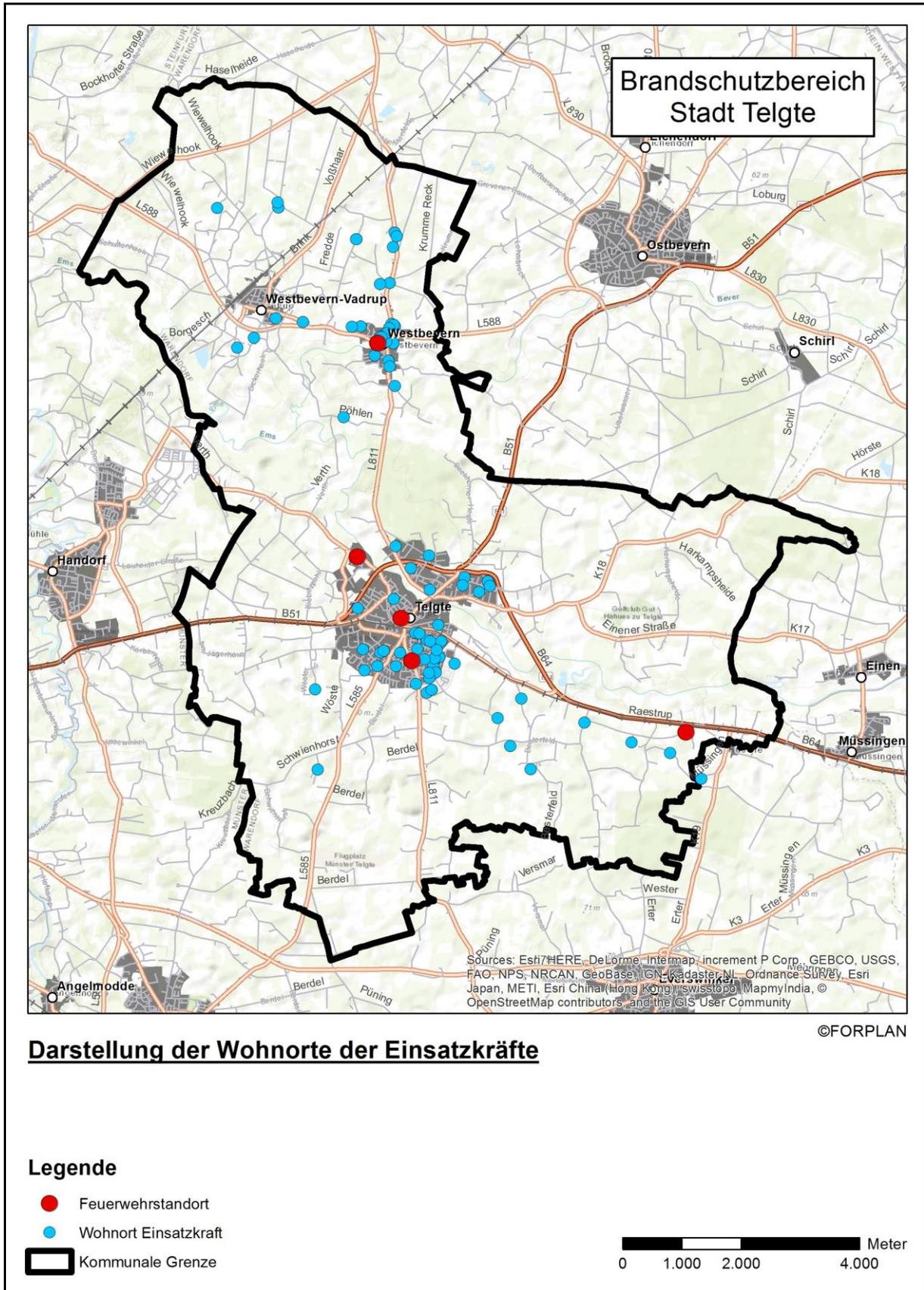


Abb. 4.19 Darstellung der Verfügbarkeiten der Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten mit dem PKW zum Feuerwehrhaus (zu sonstigen Zeiten)

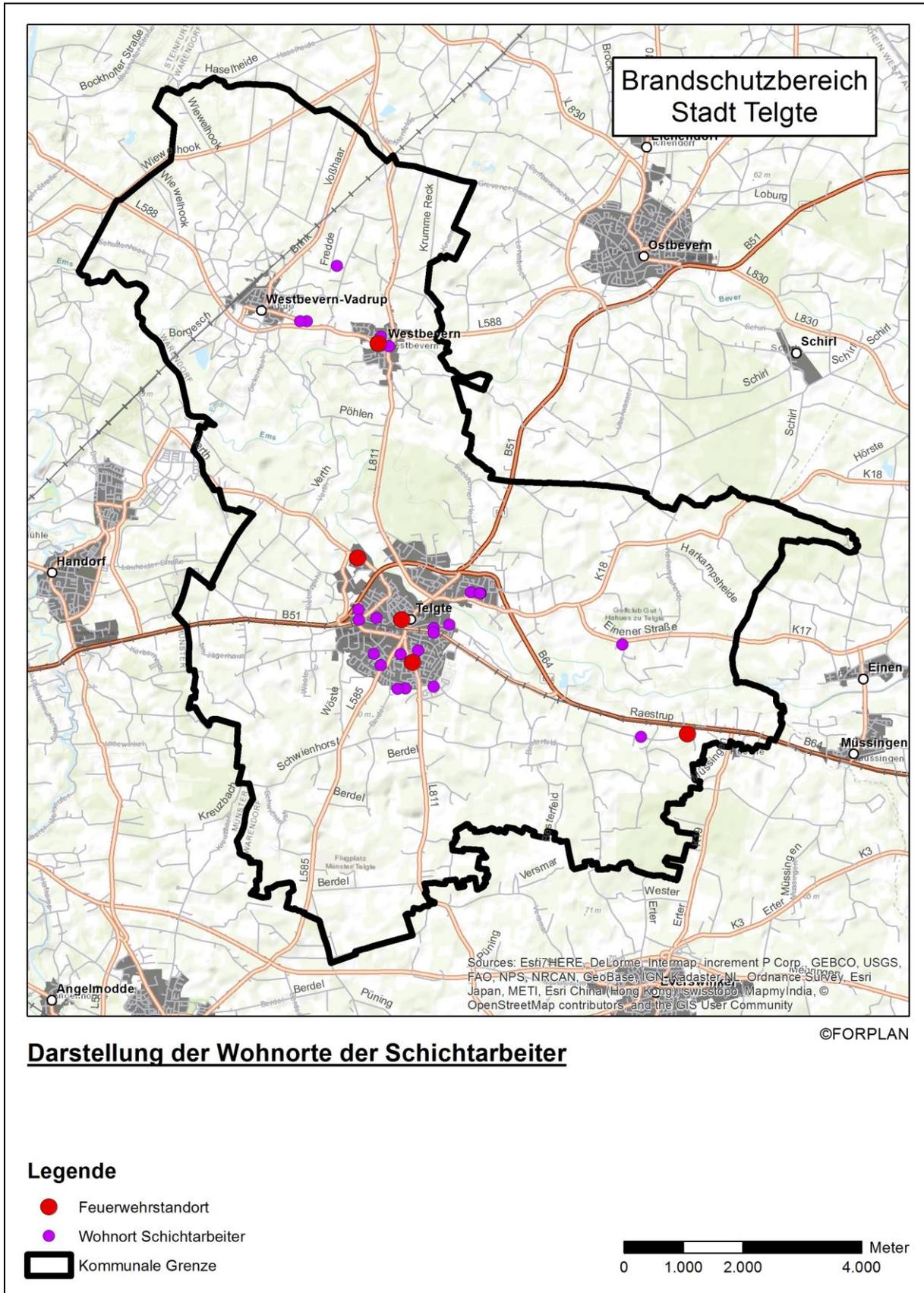


Abb. 4.20 Darstellung der Wohnorte im Schichtdienst tätiger Einsatzkräfte

4.3.4 Jugendfeuerwehr

Am 01. März 1972 wurde die Jugendfeuerwehr der Stadt Telgte gegründet. Aktuell hat die Jugendfeuerwehr 26 Mitglieder (davon zwei Mädchen) in zwei Gruppen, im Alter von 10 Jahren bis 18 Jahren.

Um eine angemessene Betreuung gewährleisten zu können, ist eine Obergrenze von 26 Mitgliedern gesteckt worden. Es gibt eine Warteliste und aktuell 8 Anfragen. Neben einem Jugendwart und seiner Stellvertreterin gibt es neun weitere Ausbilder.

Übungsabende sind jeden Mittwoch ab 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr sowie Sonderveranstaltungen an den Wochenenden.

Nicht nur Dienste wie Fahrzeug- und Gerätekunde und theoretische Ausbildung, sondern auch Aktivitäten wie Spieleabende und Fahrten zur Bowlingbahn, Kartfahren oder Fahrten ins Schwimmbad oder in die Eishalle werden angeboten.

Die jährlichen Highlights sind unter anderem die Weihnachtsbaum-Aktion, das Osterfeuer, der Erwerb der Jugendspange und Wochenendfahrten wie z. B. das Pfingstzeltlager.

Im Ortsteil Westbevern wurde die Jugendarbeit im Jahr 2014 aufgenommen. Auch hier gibt es ein Führungsteam mit sechs Ausbildern. Diese Jugendgruppe trifft sich 12-mal im Jahr, vorzugsweise samstagsnachmittags. Eine Verschmelzung beider Einheiten ist in der kommenden Zeit angedacht, so dass auch diese Kameraden/innen ihre Schwerpunktausbildung am Mittwoch haben werden. In dieser Gruppe sind derzeit 8 Kinder/Jugendliche aktiv.

Die Jugendarbeit der Feuerwehr Stadt Telgte ist als sehr vorbildlich zu bezeichnen.

Der Personalbestand einer Feuerwehr generiert sich i. d. R. zu 90 % aus den Jugendfeuerwehren.

Es besteht kontinuierlicher Handlungsbedarf um den zukünftigen Personalstand der Feuerwehr zu sichern.

4.4 Technische Ausstattung

Um die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr sicher zu stellen ist eine entsprechende technische Ausstattung notwendig. Nur hierdurch kann auf die vorliegenden Gefahren im Einsatzfall reagiert und ein effektiver Ablauf des Einsatzes gewährleistet werden. Im Folgenden wird auf die Alarmierungssicherheit, die funktechnische Ausstattung sowie die persönliche Schutzausrüstung der Einsatzkräfte eingegangen.

4.4.1 Alarmierungssicherheit und Kommunikationsausstattung

Die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Telgte werden über digitale Funkmeldeempfänger (DME) alarmiert.

Für die Infrastruktur des Funknetzes ist der Kreis Warendorf zuständig. Alle aktiven Mitglieder verfügen über einen zuverlässig funktionierenden digitalen Funkmeldeempfänger (DME). Zusätzlich erfolgt die Alarmierung der Einsatzkräfte per Alarm-App (A-Pager).

Bei der digitalen Alarmierung kommt es regelmäßig zu Verzögerungen (bis zu 90 Sekunden) zwischen Alarmauslösung durch die Leitstelle und Auslösen der Meldeempfänger.

Sirenenstandorte werden im Stadtgebiet nicht mehr vorgehalten. Eine Warnung der Bevölkerung kann nicht mehr über feste Sirenenstandorte erfolgen. Es wurden zwischenzeitlich 3 mobile Warneinrichtungen zur Warnung der Bevölkerung beschafft (in Dienst gestellt 2015).

Die Zusammenarbeit mit der Leitstelle des Kreises Warendorf funktioniert reibungslos. Es erfolgt i. d. R. eine zuverlässige Alarmierung entsprechend der AAO.

4.4.2 Funktechnische Ausstattung

Alle Einsatzfahrzeuge sind mit einer digitalen BOS Fahrzeugfeststation mit Funkmeldesystem (FMS) ausgestattet. Es werden analoge und digitale (HRT) Sprechfunkgeräte und MRT-Geräte (Mobile Radio Terminal) auf den Fahrzeugen vorgehalten.

Alle Einsatzfahrzeuge sind seit 2016 mit MRT-Geräten (Mobile Radio Terminal) ausgestattet. Im Bereich der HRT Sprechfunkgeräte (Handheld Radio Terminal) wird die vollständige Umsetzung bis Ende 2017 erfolgen.

Die vorhandenen 2m-Sprechfunkgeräte sind ausreichend, um sowohl die Angriffstrupps, als auch die zugehörigen Sicherheitstrupps damit ausstatten zu können. Die Aufteilung der Sprechfunkgeräte ist im Folgenden dargestellt.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich die funktechnische Ausstattung der Feuerwehr der Stadt Telgte auf einem guten und zeitgemäßen Niveau befindet. Seitens der Erreichbarkeit der Einsatzfahrzeuge im Stadtgebiet bestehen keine beachtenswerten Schwierigkeiten.

Entsprechende Vorkehrungen und Beschaffungen für die Umrüstung sämtlicher Einsatzfahrzeuge wurden umgesetzt.

Funkausstattung						
Löschzug Telgte Süd						
Kennzeichen	Bezeichnung	Funkruf	2m Hand	4m Fest	HRT	MRT
WAF-T-940	Mannschaftswagen	TLG1-MTF-1	1	1	2	1
WAF-T-951	Einsatzleitwagen	TLG1-ELW1-1	5	1	4	3
WAF -T-3100	HLF 20	TLG1-HLF20-1	6	1	4	1
WAF-2121	Drehleiter	TLG1-DLK18-1	2	1	2	1
WAF-2145	Löschgruppenfahrzeug	TLG1-LF20-1	5	1	2	1
WAF-2131	Löschgruppenfahrzeug	TLG4 LF20 1	6	1	2	1
WAF-2893	Schlauchwagen	TLG1-SW2000-1	2	1	1	1
WAF-2147	Rüstwagen	TLG1-RW1-1	2	1	1	0
WAF-T-594	PKW	TLG PKW	1	0	1	1
Löschzug Telgte Nord						
WAF 2138	MTW 2	TLG2-MTW-1	1	1	1	1
WAF-T-3800	LF	TLG2-LF20-1	6	1	4	1
Löschzug Westbevern						
WAF-T-590	Einsatzleitwagen	TLG3-ELW1-1	5	1	3	3
WAF-T-3060	HLF 20	TLG3-HLF20-1	5	1	3	1
WAF-2143	Löschgruppenfahrzeug	TLG3-LF10-1	5	1	2	1
WAF-T-2500	Mannschaftswagen	TLG3-MTF-1	1	1	1	1
Löschzug Raestrup						
WAF-2045	Tanklöschfahrzeug	TLG1-TLF2000-1	3	1	0	1
Löschgruppe Winkhaus						
WAF-2148	Löschgruppenfahrzeug	TLG2-LF20-2	6	1	2	1
Stand: 08/2017						
Das Konzept der Fw Telgte sieht vor das auf allen HLF/LF 6 HRT und auf allen Tr-Fahrzeugen 3 HRT verlastet werden.						
Die Beschaffung und der Umbau ist zum Teil schon erledigt und wird im Jahr 2017/2018 abgeschlossen sein						

Wichtiger Hinweis: In Innenbereichen von einzelnen Gebäudekomplexen kann es zu Verbindungsproblemen (Qualität der Ausleuchtung) kommen. Hier kann es im Einsatzfall zu Kommunikationsdefiziten kommen.

Bei Feststellung von entsprechenden Defiziten muss dieser Sachstand im Rahmen des Eigenschutzes der Einsatzkräfte geprüft und entsprechend angepasst werden.

4.4.3 Atemschutzausstattung und Prüfung technischer Geräte

Sämtliche Pflege-, Wartungs- und Reparaturarbeiten sowie die Befüllung der Atemschutzgeräte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Telgte werden in der neuen Atemschutzwerkstatt am Feuerwehrhaus Telgte durchgeführt.

Für diese Arbeiten stehen 1,25 ausgebildete, hauptamtliche Kräfte zur Verfügung. Die Anzahl der Atemschutz Reservegeräte wurde in der Laufzeit des Planes erhöht. Dieser Sachstand ist als sehr positiv zu bezeichnen.

Die sonstigen technischen Geräte werden, soweit keine Herstellerprüfung vorgeschrieben ist, jährlich von den hauptamtlichen Gerätewarten geprüft.

Im Bereich der Atemschutzgeräte ist bei der Feuerwehr der Stadt Telgte folgende Ausstattung zu verzeichnen:

Atemschutz					
Gerätehaus	Funkrufname Fz/Fest	Pressluftatmer		Atemanschluss	
		Art (Anzahl Flaschen, Druck...)	Anzahl	Art (Überdruck, Normaldruck...)	Anzahl
Telgte Süd	Reserve	PSS 5000 1- 6L Flasche 300 bar	8	Dräger Überdruck	27
Telgte Süd	Reserve	PA80 PSS 1- 6L Flasche 300 bar	4		
Telgte Süd	TLG1-HLF20-1	PSS 5000 1- 6L Flasche 300 bar	6	Dräger Überdruck	9
Telgte Süd	TLG1-LF20-1	PSS 100 1- 6L Flasche 300 bar	6	Dräger Überdruck	9
Telgte Süd	TLG4-LF20-1	PA 94 PSS 1- 6L Flasche 300 bar	6	Dräger Überdruck	7
Telgte Süd	TLG1-DLK18-1	PA80 PSS 1- 6L Flasche 300 bar	2	Dräger Überdruck	2
Telgte Süd	mit Maskenbrille			Dräger Überdruck	6
Telgte Nord	TLG2-LF20-1	PSS 5000 1- 6L Flasche 300 bar	6	Dräger Überdruck	9
Telgte Nord	Reserve			Dräger Überdruck	4
Telgte Nord	mit Maskenbrille			Dräger Überdruck	4
Telgte Winkhaus	TLG2-LF20-2	PA 94 PSS 1- 6L Flasche 300 bar	6	Dräger Überdruck	7
Telgte Winkhaus	mit Maskenbrille				1
Westbevern	TLG3-HLF20-1	PSS 5000 1- 6L Flasche 300 bar	6	Dräger Überdruck	9
Westbevern	TLG3-LF10-1	PA80 PSS 1- 6L Flasche 300 bar	4	Dräger Überdruck	5
Westbevern	Reserve			Dräger Überdruck	4
Westbevern	mit Maskenbrille			Dräger Überdruck	6
				Dräger Überdruck	
Raestrup	TLG4-TLF2000-1	PA80 PSS 1- 6L Flasche 300 bar	2	Dräger Überdruck	3
Raestrup	mit Maskenbrille			Dräger Überdruck	1
				Dräger Überdruck	

4.4.4 Schlauchpflege

Die Schlauchpflege der Feuerwehr der Stadt Telgte wird in der Kreis-Schlauchpflege Ahlen durchgeführt.

Nach Einsätzen und Übungen werden die verschmutzten Schläuche durch den hauptamtlichen Gerätewart der Feuerwehr Telgte zur Schlauchpflegestelle Stadt Ahlen transportiert. Die Transport- und Austauschzeiten dauern i. d. R. bis zu 4 Stunden.

Am Standort Telgte wird ein SW 2000 vorgehalten, um längere Wegstrecken zur Löschwasserversorgung aufbauen zu können. Zudem lagern dort ca. 3000m Schlauchmaterial, um nach Einsätzen der Feuerwehr Telgte die Einsatzfahrzeuge wieder bestücken zu können.

4.4.5 Persönliche Schutzausrüstung

Im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung hat die Stadt Telgte ihre Feuerwehr gut ausgestattet. Die vorhandene Einsatzkleidung (rd. 100 %) ist gem. HuPF Teil I und IV (DIN EN 469) beschafft worden.

Alle zukünftigen Beschaffungen werden entsprechend DIN EN 469 getätigt, sodass alle Aktiven mit der entsprechenden Bekleidung ausgestattet werden können.

Jede Einsatzkraft ist derzeit wie folgt ausgerüstet:

Brandschutzkleidung HUPF Teil 1 und 4

- Feuerwehr-Schutzanzug Überjacke
- Feuerwehr-Schutzanzug Überhose
- Feuerwehrhelm mit Klappvisier und Nackenleder (DIN 14458 bzw. EN 443)
- Feuerwehrsicherheitsstiefel
- Flammenschutzhaube
- Feuerwehr-Schutzhandschuhe (Brand und TH)

Ausgehuniform:

Nach Kleiderordnung Runderlass NRW:

- Blouson mit Feuerwehr Stick linke Tasche, Stadtwappen linker Arm
- Hose ohne Seitentaschen an den Hosenbeinen
- Diensthemd 1/2 Arm NRW 100 % Baumwolle
- Diensthemd 1/1 Arm NRW 100 % Baumwolle
- Pro Person 2 Paar Schulterklappen (Dienststrangabzeichen)
- 1 x mit Druckknöpfen für Blouson
- 1 x mit Klettverschluss für Diensthemd
- Binder dunkelblau lt. Erlass
- Polohemd navyblau
- Sweatshirt navyblau
- Feuerwehr Dienstmütze (Kordel abhängig von Dienstgrad bzw. Funktion)

Mitglieder Jugendfeuerwehr

- Sicherheitsschuhe
- Schutzhelm mit DJF – Abzeichen
- Blouson DJF
- Bundhose DJF
- Schutzhandschuhe
- Jugendfeuerwehr – Überjacke mit Klimamembran und Rückenschild
- Leibriemen mit Zweidornschnalle

Die Pflege (Wäsche und Imprägnierung) der Schutzkleidung erfolgt in der Feuerwehr Stadt Telgte. Die Reinigung dauert i. d. R. ein bis zwei Tage. Am neuen Feuerwehrhaus Telgte wird eine ausreichend groß dimensionierte zentrale Kleiderkammer vorgehalten.

Es stehen insgesamt 15 Garnituren Reserveeinsatzkleidung zur Verfügung. Weiterhin ist in der Kleiderkammer jede Kleidergröße mindestens einmal als Neuware vorhanden. Die Anzahl der vorgehaltenen Ersatzeinsatzkleidung ist als gut zu bezeichnen.

Die Ausstattung mit persönlicher Schutzausrüstung der Feuerwehr Telgte ist als gut zu bezeichnen.

4.4.6 Interkommunale Zusammenarbeit („TEO“)

Die Stadt Telgte sowie die Gemeinden Everswinkel und Ostbevern kooperieren bereits seit einigen Jahren im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren. Eine Ausweitung dieser interkommunalen Zusammenarbeit ist insbesondere im Hinblick auf eine Optimierung der Arbeit der Feuerwehren sinnvoll. In diesem Zusammenhang sind sowohl die gemeinsame Beschaffung und Bereitstellung von Fahrzeugen und Gerätschaften, die spezielle Funktionen erfüllen müssen, aber auch eine Unterstützung im Personalbereich (Stichwort: Einsatzverfügbarkeit) zu nennen.

Jede Gemeinde bzw. Stadt muss eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr unterhalten. Einzelne Aufgaben bzw. eventuelle Spezialaufgaben können im Rahmen einer kommunalen Zusammenarbeit jedoch auch gemeinsam wahrgenommen werden, sodass nicht jede einzelne Feuerwehr alle Materialien und Gerätschaften für das stetig steigende Aufgabenspektrum vorhalten muss. Gleiches kann auch für die Aus- und Fortbildung des jeweiligen Personals gelten. Jede Feuerwehr kann sich z. B. für eine oder mehrere Spezialaufgaben ausbilden und schulen lassen, während man im Ernstfall dann auch auf das Personal der anderen Wehren zurückgreifen kann. Hier ist neben dem Effekt einer Verbesserung hinsichtlich der Gerätschaften, der Fahrzeugausstattung und des Personals auch noch eine Kostenersparnis möglich.

In folgenden Bereichen erfolgt bereits heute eine Interkommunale Zusammenarbeit:

- Nutzung gleicher Software für das Feuerwehrverwaltungsprogramm (FM Memo)
- GSG-Komponente (Gefährliche Stoffe und Güter)

Die Freiwilligen Feuerwehren Everswinkel und Ostbevern halten jeweils ein GwG 1 (= Gerätewagen Gefahrgut) vor, die die Freiwillige Feuerwehr Telgte bei Einsätzen mit gefährlichen Stoffen und Gütern unterstützen.

- Die Feuerwehr Telgte nimmt im September einen GW/Rüst in Betrieb. Dieser wird bei Einsätzen mit dem Stichwort ab TH 2 auch in Ostbevern und Everswinkel eingesetzt.

Gemeinsame größere Beschaffungen an Verbrauchsgütern (z. B. Schaummittel) und anderen Ausstattungsgegenständen (z. B. Funkmelder, Schutzkleidung)

- Es wird im Feuerwehrgerätehaus SÜD in Telgte eine gemeinschaftliche Kleiderkammer betrieben. Hier wird Schutzkleidung in allen Größen vorgehalten. Über die Kleiderwarte der Feuerwehr Telgte wird in Zusammenarbeit mit den Kleiderwarten der Feuerwehren Everswinkel und Ostbevern Schutzkleidung ausgegeben. Ersatzkleidung wird hier in kleinen Mengen vorgehalten, so dass nach Einsätzen kontaminierte Schutzkleidung schnell gewechselt werden kann. Ein zentraler Einkauf wird über die Stadtverwaltung Telgte getätigt.
- Die Feuerwehren Everswinkel und Telgte haben im Jahr 2015 drei baugleicher Einsatzleitwagen beschafft (1 x Löschzug Telgte, 1 x Löschzug Westbevern, 1 x Löschzug Everswinkel). Da hier der gleiche Ausbildungsstand vorliegt kann im Einsatz das Personal auf den Fahrzeugen getauscht werden.

- Seit Jahren schon gibt es eine gemeinschaftlich eine Vorhaltung von Schaummittel und ein zentraler Einkauf für diese.
- Angepassten AAOs. Gerade unter der Woche in der Kernarbeitszeit von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr sind die AAOs angepasst worden. Beim Stichwort F2 wird in Telgte je nach Lage des Schadensobjekts eine Löschruppe aus Ostbevern oder Everswinkel mit alarmiert. Das gleiche wird ist von Telgte in Richtung Ostbevern oder Everswinkel organisiert.

4.5 Einsatzstatistik / Einsatzaufkommen

Die Auswertung der Einsatzstatistik liefert einen Überblick über das Einsatzaufkommen und damit über den zeitlichen Aufwand, den die Einsatzkräfte einer Freiwilligen Feuerwehr betreiben. Zudem werden die Schwerpunkttätigkeiten der Feuerwehr ersichtlich.

Auf Basis dieser Informationen ergeben sich gegebenenfalls Anpassungen an die Vorhaltung von Einsatzmaterialien oder notwendige Entlastungsmaßnahmen für die freiwilligen Einsatzkräfte, die im SOLL-Konzept beschrieben werden.

Methodik

In der Einsatzjahresstatistik der Feuerwehr sind die Art und die Anzahl der Feuerwehreinsätze aufgeführt. Hieraus lässt sich die Einsatzhäufigkeit je Einsatzkategorie für verschiedene Jahre ermitteln und vergleichen.

Grundsätzlich werden Brandeinsätze, die in Klein-, Mittel- und Großbrände untergliedert werden, von Technischen Hilfeleistungen unterschieden.

Die Technischen Hilfeleistungen (TH) umfassen im Sinne FwDV 3 Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sachen, die aus Explosionen, Überschwemmungen, Unfällen oder ähnlichen Ereignissen entstehen und mit den entsprechenden Einsatzmitteln durchgeführt werden. Sie schließen insbesondere das Retten mit ein.

Eine dritte Kategorie bilden die Fehlalarme. Diese werden in blinde Alarme, böswillige Alarme sowie Alarmierungen durch Brandmeldeanlagen untergliedert.

4.5.1 Einsatzstatistik

In den nachfolgenden Abbildungen sind die in den Jahren 2012 bis 2016 durchgeführten Einsätze der Feuerwehr Stadt Telgte dargestellt. Die Brandeinsätze enthalten sowohl Klein- als auch Mittel- und Großbrände; Kleinbrände machen hierbei naturgemäß den größten Anteil der Brandereignisse aus.

Unter den Technischen Hilfeleistungen sind Einsätze bei Mensch, Tier und Sachwerten, Ölunfälle, Umwelt- und Strahlenschutz Einsätze sowie Einsätze im Bereich gefährlicher Stoffe zusammengefasst.

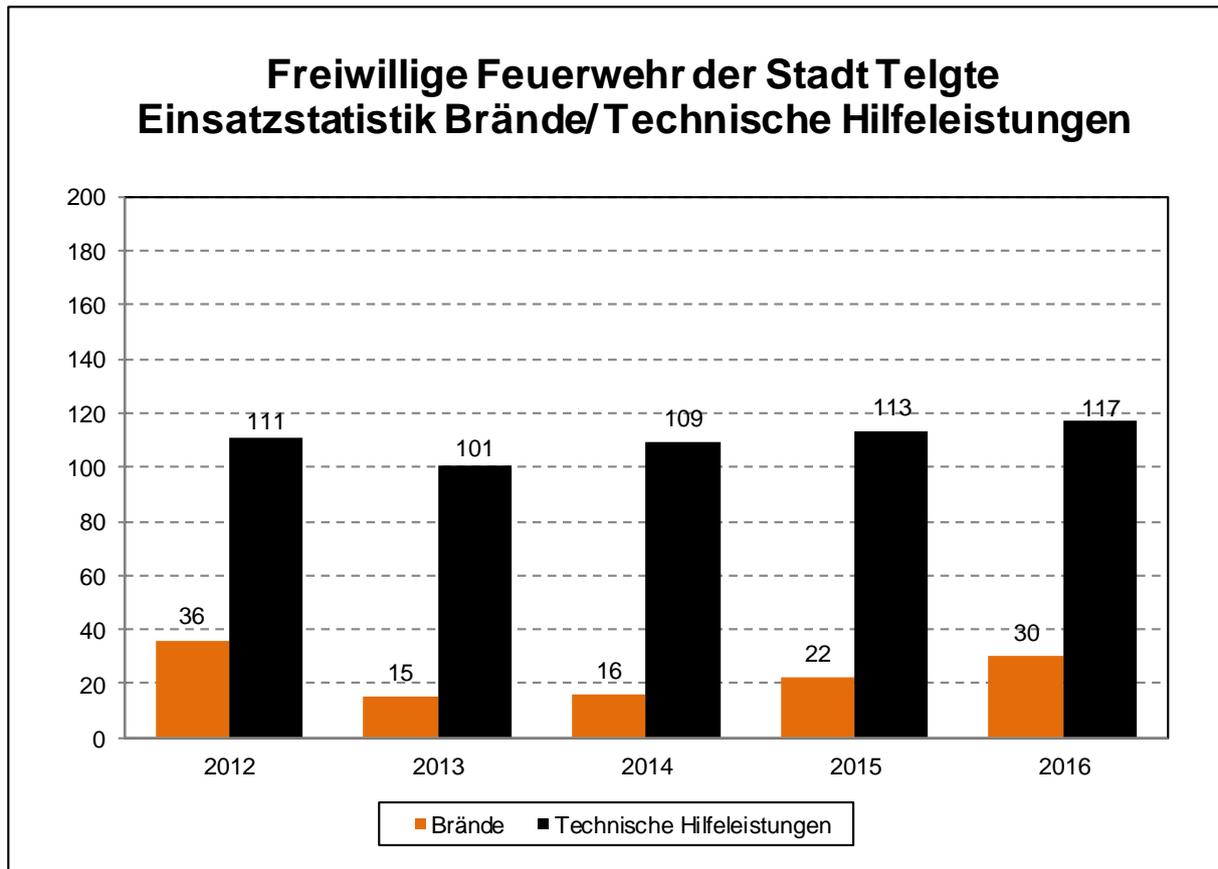


Abb. 4.21 Einsatzstatistik Brände/Technische Hilfeleistung (ohne Fehlalarmierungen)

Die Zahl der Brände schwankte im Zeitraum von 2012 bis 2016 um einen Mittelwert von 23,8 Brandereignissen pro Jahr. Brandereignisse sind in der Regel sowohl als sehr personalintensiv als auch als zeitkritisch einzustufen.

Die Zahl der Technischen Hilfeleistungen, einschließlich der sonstigen Einsätze, schwankt im gleichen Zeitraum um einen Wert von durchschnittlich 110,2 Einsätzen pro Jahr. Hier ist ein geringer Anstieg feststellbar. Dieser Wert liegt über dem Durchschnitt von 4,51 Technischen Hilfeleistungen je 1.000 Einwohner bei ähnlich strukturierten Gemeinden und Städten. Der Wert für die Stadt Telgte liegt bei 5,48 Technischen Hilfeleistungen je 1.000 Einwohner.

Das Spektrum der Technischen Einsätze reicht von einfachen Hilfeleistungen wie Verkehrssicherungsmaßnahmen oder Befreien von Personen aus Räumen mit verschlossenen Türen bis hin zur umfassenden Rettung von Mensch und Tier aus lebensbedrohlichen Lagen, beispielsweise bei Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen, oder bei der Gefahrenabwehr beim Freiwerden von Gefahrstoffen.

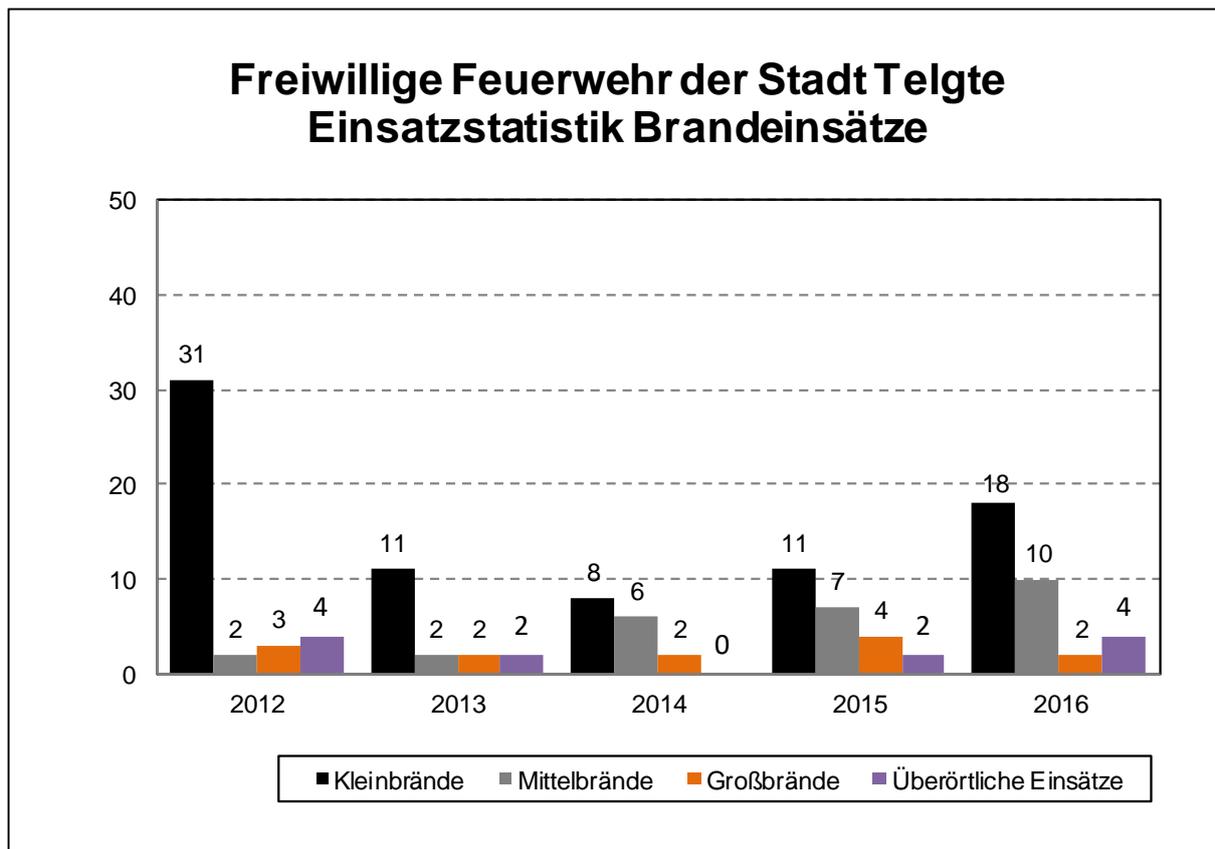


Abb. 4.22 Einsatzstatistik Brände

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass sich die nachfolgenden Auswertungen der Einsatzzeiten sowie des Erreichungsgrades nicht auf sämtliche von der Feuerwehr der Stadt Telgte abgearbeitete Einsätze eines bestimmten Untersuchungszeitraumes beziehen, sondern, in enger Auslegung der Vorgaben durch die AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren)¹, nur auf Einsätze, die einem sog. „standardisierten Schadensereignis“ entsprechen.

Als standardisiertes Schadensereignis kann ein Schadenfeuer im Allgemeinen angesehen werden. Spezifiziert wird dieses Ereignis in Deutschland durch die Betrachtung eines Wohnungsbrandes im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen.

Dies ist jedoch bei einem beginnenden Einsatz mit dem Einsatzstichwort „Wohnungsbrand“, „Kellerbrand“, „Dachstuhlbrand“ usw. zunächst vollkommen unerheblich, da es für die Einsatzkräfte der Feuerwehr darum geht, jeden Einsatz erfolgreich abzuarbeiten.

Hinweis: Im Vergleich zur 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans von 2012 ist eine nahezu gleichbleibende Einsatzstruktur der Brandeinsätze und der Technischen Hilfeleistungen festzustellen.

¹ bezeichnet in „Hinweise und Empfehlungen für die Anfertigung von Brandschutzbedarfsplänen für die Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen“

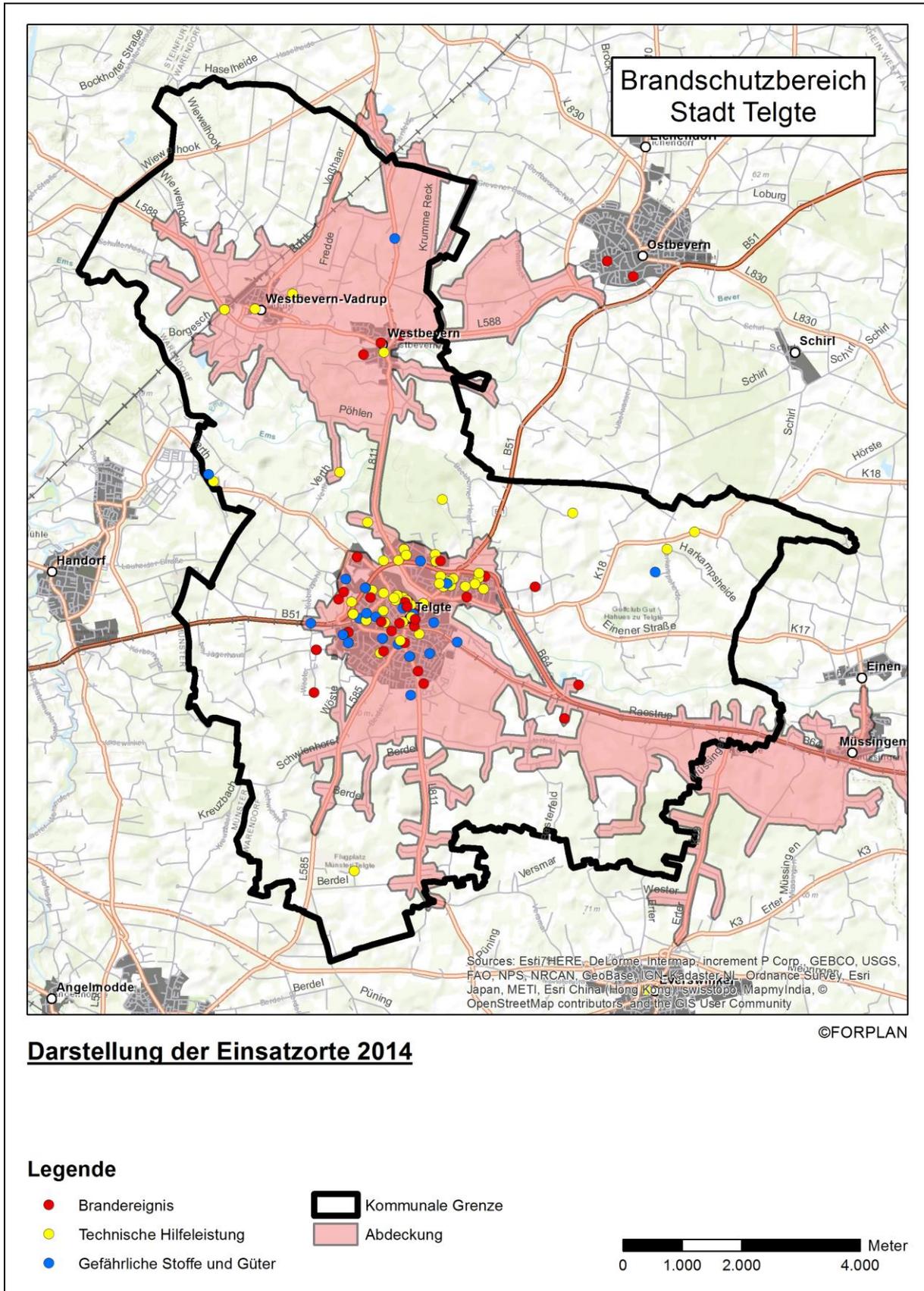


Abb. 4.23 Darstellung und Verteilung aller Einsatzorte in der Stadt Telgte 2014

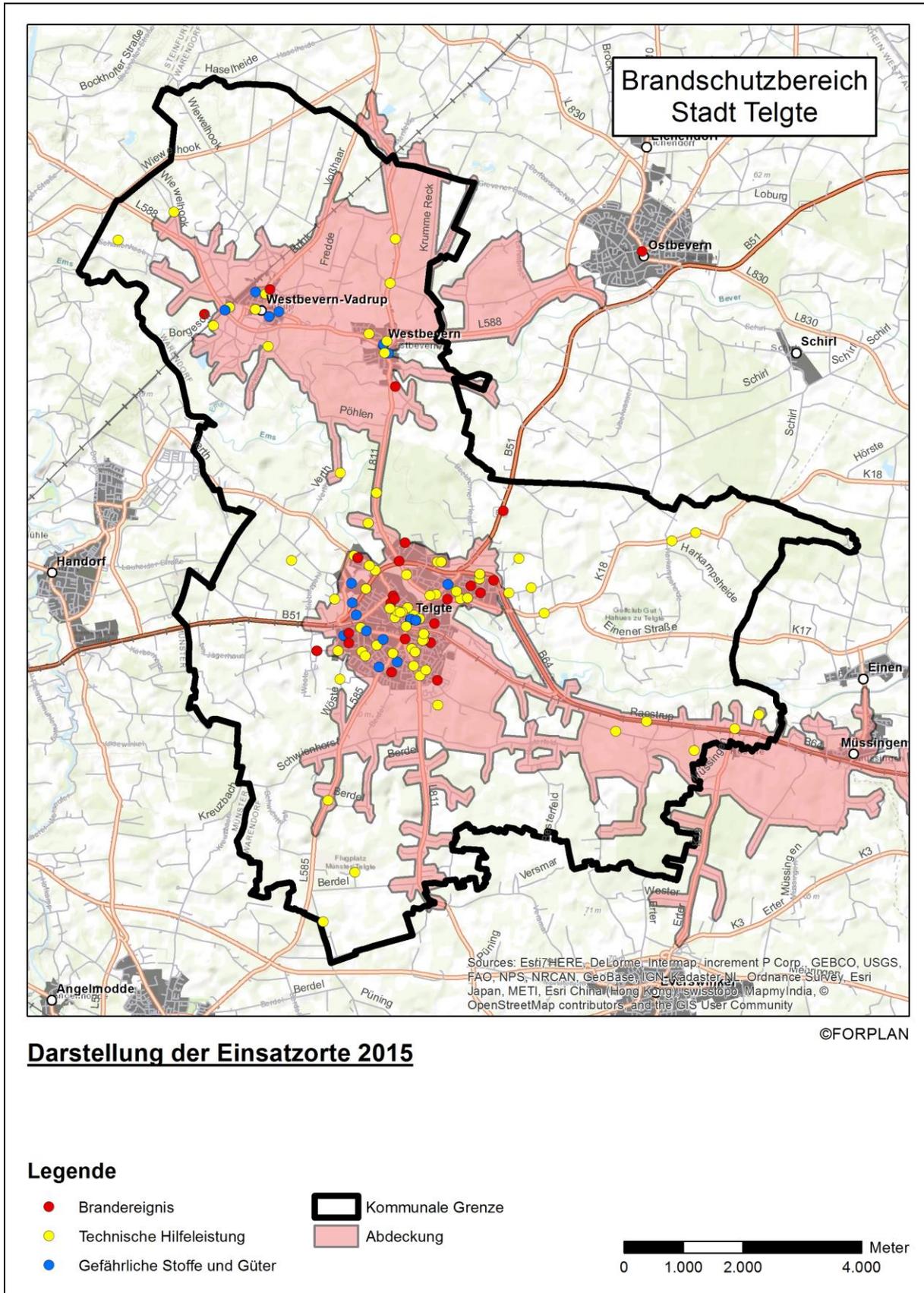


Abb. 4.24 Darstellung und Verteilung aller Einsatzorte in der Stadt Telgte 2015

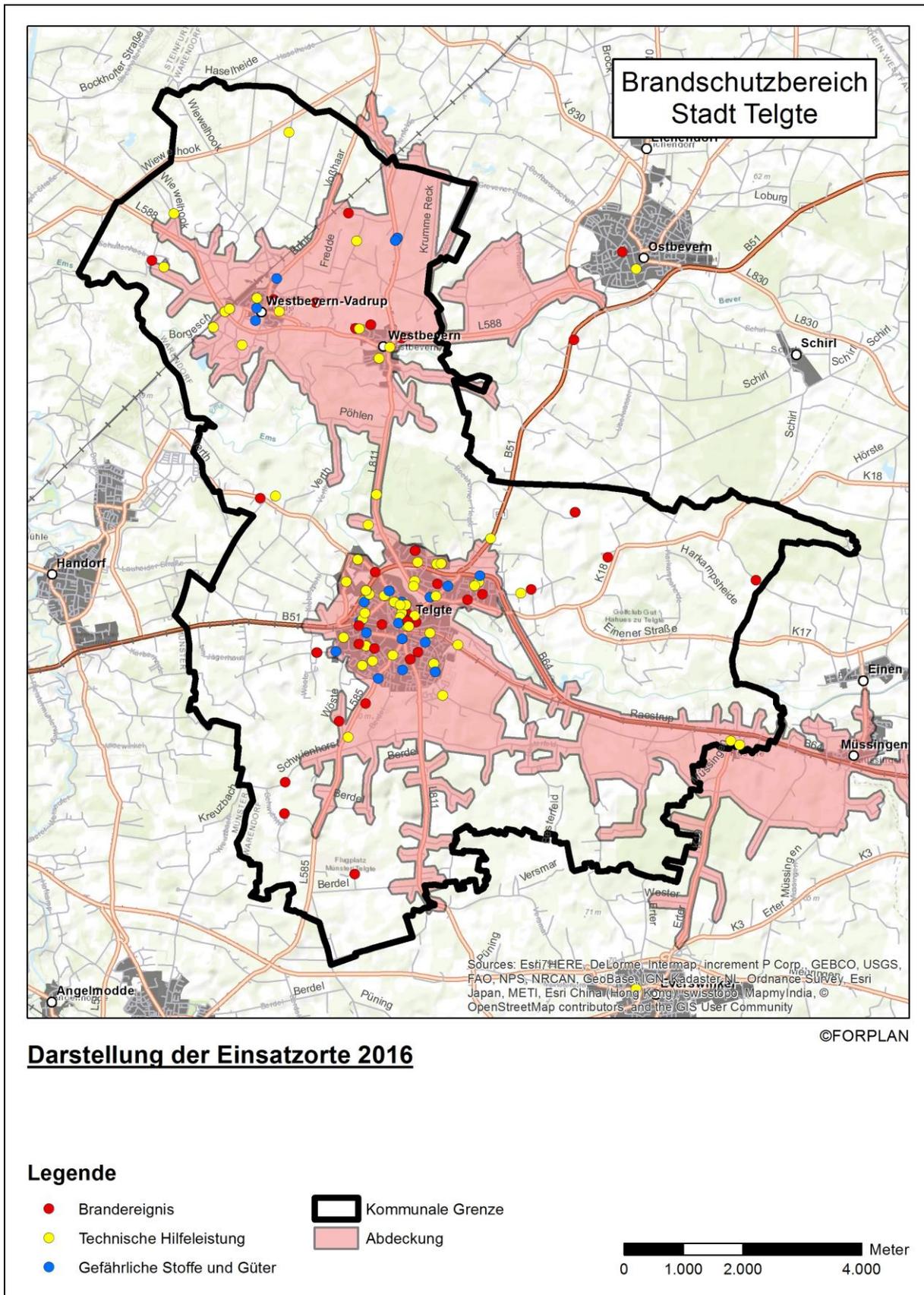


Abb. 4.25 Darstellung und Verteilung aller Einsatzorte in der Stadt Telgte 2016

4.5.2 Fehlalarmierung

Die Statistik zeigt die Verteilung der Fehlalarmierungen. Darin enthalten sind sowohl *Blinde* als auch *Böswillige Alarme* sowie Alarmierungen durch Brandmeldeanlagen. In der Verteilung haben *Brandmeldeanlagen* und *Blinde Alarme* den größten Anteil, *Böswillige Alarme* spielen keine Rolle. Insgesamt zeigt sich eine leicht unterschiedliche Verteilung der Fehlalarme, mit einem Spitzenwert in den Jahren 2014, 2015 und 2016.

Die durchschnittliche jährliche Fehlalarmrate liegt im Mittelwert der Jahre 2012 bis 2016 bei rd. 22,4 Fehlalarmen pro Jahr. Es ist festzustellen, dass die durchschnittliche jährliche Fehlalarmrate bei 1,1 Fehleinsätzen pro 1.000 Einwohner liegt. Dieser Wert liegt unter dem Durchschnitt vergleichbarer Kommunen (1,5 Fehleinsätze pro 1.000 Einwohner).

Im Vergleich zum Brandschutzbedarfsplan von 2012 ist keine Erhöhung der Fehlalarmquote festzustellen (1,2 Fehlalarme pro Jahr). Dies ist unter anderem auf den guten vorbeugenden Brandschutz der Stadt Telgte zurückzuführen.

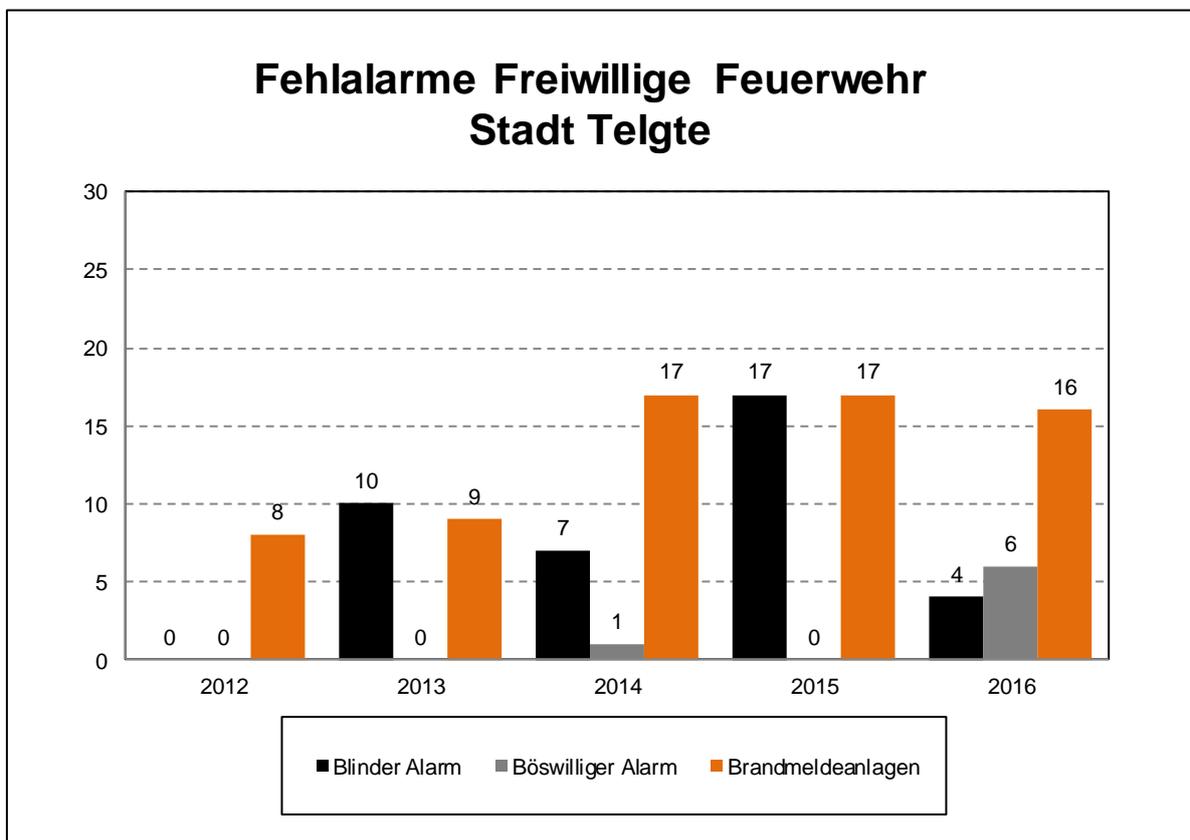


Abb. 4.26 Fehlalarme

Die Klassifizierung der Fehlalarme (bei Auslösung einer Brandmeldeanlage) wird entsprechend der DIN VDE 0833-1 durchgeführt. Dazu zählen der Technische Alarm, der Böswillige Alarm (z. B. Falschauslösung Druckknopfmelder) und der Täuschungsalarm. Die Alarmierung durch die Leitstelle wird entsprechend der Notrufabfrage durchgeführt.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass statistisch gesehen durchschnittlich alle 2 Tage ein Einsatz in der Stadt stattfindet, der durch die Feuerwehr der Stadt Telgte abgearbeitet werden muss. Dieser Wert ist als erhöht einzustufen.

Zusätzlich ist anzumerken, dass die Feuerwehr der Stadt Telgte auch Aufgaben in der Überörtlichen Hilfe wahrnimmt. Die Feuerwehr der Stadt Telgte war im Zeitraum zwischen 2012 – 2016 an rd. 12 Überörtlichen Brandeinsätzen beteiligt.

Hinweis zur Überörtlichen Hilfeleistung nach BHKG NRW § 39 Gegenseitige und landesweite Hilfe

(1) Gemeinden und Kreise sind einander zur Hilfeleistung verpflichtet, wenn nicht die Wahrnehmung dringender eigener Aufgaben vorrangig ist. Hilfe leisten zudem

1. die Landesbehörden und Einrichtungen des Landes,
2. die sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie
3. die anerkannten Hilfsorganisationen.

(2) Die Hilfe ist nur auf Anforderung zu leisten. Die Anforderung erfolgt über die einheitliche Leitstelle. Landesweit koordinierte Hilfeleistungen sind über die obere Aufsichtsbehörde (§ 39 Absatz 2) anzufordern.

Die Anforderung der landesweit koordinierten Hilfeleistungen erfolgt auf der Grundlage der von dem für Inneres zuständigen Ministerium ergangenen Vorgaben zur landesweiten Hilfe. Die Hilfeleistung unmittelbar angrenzender Gemeinden und Kreise sowie innerhalb der Kreise wird direkt angefordert.

4.6 Hilfsfrist / Teilzeiten und Erreichungsgrade

4.6.1 Hilfsfrist: Brandschutz / Menschenrettung

Von besonderer Bedeutung ist die Ermittlung der Ausrück- bzw. Fahrzeit der Feuerwehr, da es oberste Priorität der Feuerwehr ist, in kürzester Zeit den Einsatzort zu erreichen und Maßnahmen einzuleiten.

Als *Ausrückzeit* wird die Zeitspanne zwischen Alarmierung der Einsatzkräfte und deren Ausrücken von der Feuerwache, bzw. dem Feuerwehrhaus, definiert. Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr werden zu Hause, am Arbeitsplatz oder unterwegs alarmiert, begeben sich dann zu ihrem Gerätehaus und rücken von dort aus. Wie in Kapitel 4.6.3 gezeigt wird, ist die Ausrückzeit nicht von der Tageszeit oder vom Wochentag abhängig.

Die Ausrückzeit ist von der Feuerwehr teilweise beeinflussbar. Die Fahrzeit ist hingegen kaum beeinflussbar. Zusammen mit der Gesprächs- und Dispositionszeit in der Nachrichtenzentrale werden sie allgemein unter dem Begriff „Hilfsfrist“ zusammengefasst.

Die *Hilfsfrist* (Eintreffzeit) ist demnach die Zeitdauer zwischen dem Beginn der Notrufabfrage (Leitstelle) und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle. In der nachfolgenden Abbildung ist der schematische Zeitablauf eines zeitkritischen Einsatzes dargestellt.

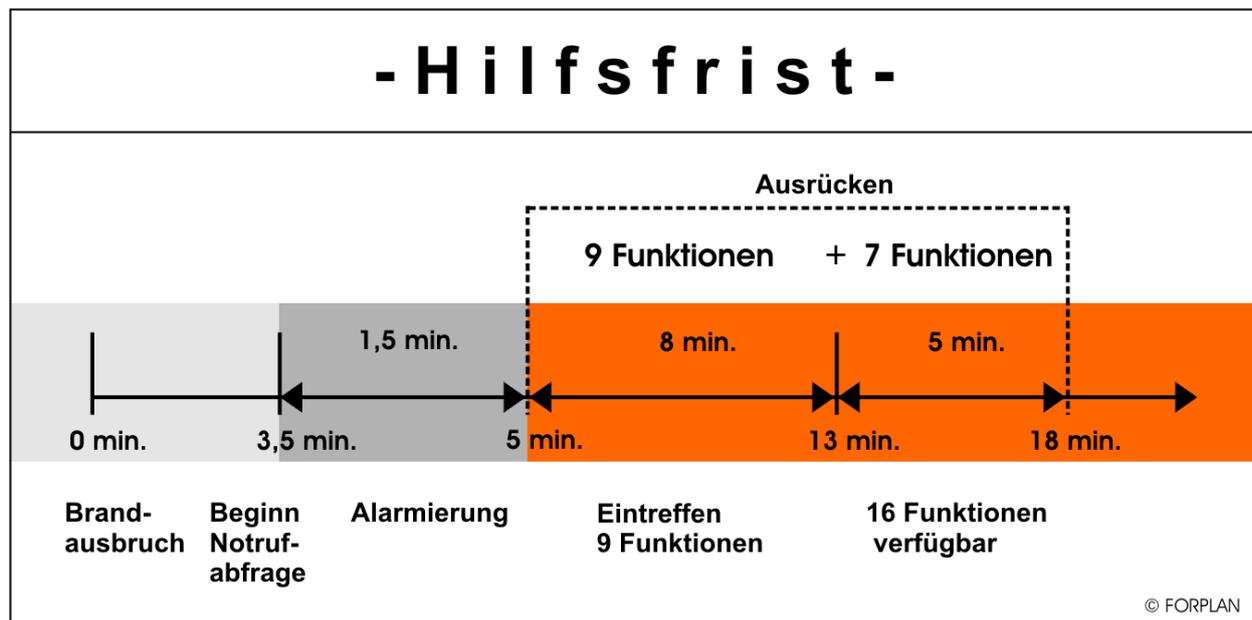


Abb. 4.27 Zeitschiene Hilfsfrist

Nach Brandausbruch beträgt die Entdeckungs-, die Melde- und die Aufschaltzeit durchschnittlich 3,5 Minuten. Nach Ablauf dieser Zeit beginnt die Hilfsfrist mit der Gesprächs- und Dispositionszeit in der Nachrichtenzentrale (durchschnittlich 1,5 Minuten) und der Ausrück- und Anfahrzeit mit insgesamt 8 Minuten für den ersten Abmarsch. Innerhalb weiterer 5 Minuten sind dann die Einsatzkräfte des zweiten Abmarsches an die Einsatzstelle heranzuführen.

4.6.2 Erreichungsgrad

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z. B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Der Erreichungsgrad ist insbesondere abhängig von

- der strukturellen Betrachtung des Stadtgebietes und
- der Zugangszeit der freiwilligen Aktiven, die nach Tageszeit und Wochentag differiert.

Um für eine Stadt den SOLL-Erreichungsgrad festzulegen und zu bewerten, sind auch interkommunale Vergleiche erforderlich. Diese müssen auf gesicherten, vergleichbaren statistischen Daten beruhen. Aus fachlicher Sicht gilt ein planerischer Erreichungsgrad von 100 %.

Die Festlegung des SOLL-Erreichungsgrades liegt jedoch am individuellen Sicherheitsniveau einer Stadt und erfolgt durch Beschluss der gewählten Mandatsträger im Rat. Dies findet im Rahmen der Beschlussfassung dieses Bedarfsplans statt.

Die Feuerwehr der Stadt Telgte hat seit der letzten Bedarfsplanung regelmäßig eine eigene Auswertung des Erreichungsgrades vorgenommen und diesen an die Politik und den Landkreis kommuniziert. Die hier dargestellten Statistiken spiegeln diese Auswertungen der Feuerwehr wider. Ein Einsatz zählt dann als erreicht, wenn

- in **8 Minuten** Eintreffzeit ab Alarmierung mindestens **eine Gruppe** (9 Einsatzkräfte) (= Schutzziel I / 1. Abmarsch)

und

- in **13 Minuten** Eintreffzeit ab Alarmierung **eine weitere Staffel** (6 Einsatzkräfte) plus ein Zugführer (= Schutzziel II / 2. Abmarsch)

die Einsatzstelle erreicht hat.

In der folgenden Übersicht sind die in der Analyse der Teilzeiten berücksichtigten Fallzahlen dargestellt. Dabei handelt es sich um Einsätze, bei deren Meldebild von einem standardisierten Schadensereignis auszugehen war. Spezifiziert wird dieses Ereignis in Deutschland durch die Betrachtung eines Wohnungsbrandes im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen. Von ähnlicher Relevanz sind Technische Hilfeleistungen im Zusammenhang mit Menschenrettung.

Im Regierungsbezirk Münster werden hier zudem nur Einsätze betrachtet, deren Einsatzort in einem nach § 34 BauGB beplanten Bereich liegen.

Ausgewertete Fälle zur Bestimmung der Teilzeiten			
Einsatzart	2014	2015	2016
Zeitkritische Einsätze	23	15	17

4.6.3 Zahl der Einsatzkräfte vor Ort / IST-Erreichungsgrad

In den Jahren 2014 bis 2016 waren im Schnitt in 45 % der Fälle mindestens neun Einsatzkräfte mit den notwendigen Qualifikationen innerhalb von acht Minuten nach Alarmierung (Brand / Menschenrettung) vor Ort (Schutzziel 1).

Das Schutzziel 2 (16 Einsatzkräfte mit entsprechenden Qualifikationen) wurde in den Jahren 2014 bis 2016 in 69 % der Fälle erreicht.

Die tatsächlichen Erreichungsgrade innerhalb des ersten und zweiten Abmarsches der Untersuchungsjahre 2014 bis 2016 lagen werktags deutlich unter den Anforderungen der Schutzzieldefinition, wie die nachfolgende Grafik verdeutlicht.

Verlauf des Erreichungsgrades						
	Schutzziel 1 (9 EK, 8 Minuten)			Schutzziel 2 (16 EK, 13 Minuten)		
	Erreicht	Gesamt	Erreichungsgrad	Erreicht	Gesamt	Erreichungsgrad
2014	12	23	52%	11	19	58%
2015	6	15	40%	9	15	85%
2016	7	17	41%	15	17	80%

Abb. 4.28 Erreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr

Im Vergleich zum Brandschutzbedarfsplan 2012 konnten im ersten Abmarsch keine kontinuierlichen Verbesserungen erzielt werden. Dies ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen (z. B. Personalmangel aufgrund von Freiwilligkeit und Arbeitsplatz, lange Anfahrtszeiten zum Feuerwehrhaus oder Einsatzort). Dieser Sachstand spiegelt sich in den Erreichungsgraden wider. Die Feuerwehr der Stadt Telgte strebt grundsätzlich an, alle Einsätze entsprechend den Vorgaben abzuarbeiten.

Im zweiten Abmarsch konnte jedoch im Vergleich zum Bedarfsplan 2012 eine kontinuierliche Verbesserung von 48 % (2009-2011) auf 69 % erzielt werden.

Es besteht dennoch Handlungsbedarf, um den Erreichungsgrad entsprechend der Schutzzieldefinition zu verbessern.

Die Feuerwehr der Stadt Telgte hat den Erreichungsgrad ebenfalls für Eintreffzeiten nach 9 und 14 Minuten (**jeweils plus eine Minute**) ermittelt. Um die teilweise auftretenden Verzögerungen in der digitalen Alarmierung (bis zu 90 Sekunden) nicht für die Feuerwehr nachteilig mit in die Berechnung der Erreichungsgrade miteinzuberechnen, wurde der Stadt Telgte eine Verlängerung des Schutzzieles um je eine Minute zugestanden.

Bei einem um eine Minute verlängerten Schutzziel wäre in den Jahren 2014 bis 2016 im Schnitt eine Erreichungsgrad von 73 % (Schutzziel 1) bzw. 81 % (Schutzziel 2) erreicht worden.

Entwicklung des Erreichungsgrades						
	Schutzziel 1 (9 EK, 9 Minuten)			Schutzziel 2 (16 EK, 14 Minuten)		
	Erreicht	Gesamt	Erreichungsgrad	Erreicht	Gesamt	Erreichungsgrad
2014	14	23	61%	11	19	58%
2015	11	13	60%	12	13	92%
2016	12	15	88%	15	15	100%

Abb. 4.29 Theoretische Entwicklung des Erreichungsgrades der bei Verlängerung der Hilfsfrist um eine Minute

5 Risiken und Gefährdungspotenziale

5.1 Risiken der Stadt Telgte

Wie in jeder Stadt oder Gemeinde existieren auch in der Stadt Telgte potenzielle Gefahrenquellen, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen können. Die Vorbeugung und Abwehr derartiger Gefahren ist eine originäre Aufgabe der Feuerwehr (§ 3 BHKG), sodass für die Bemessung der Feuerwehr ein Überblick über die potenziellen Gefahren des Einsatzgebietes erforderlich ist.

Beschreibungsmerkmal	Wert	
Kreis	Warendorf, Regierungsbezirk Münster, NRW	
Gemeinde	Telgte	
Geographische Lage	51° 55' Grad nördliche Breite 7° 50' östliche Länge	
Ausdehnung	Nord-Süd: 14,8 km Ost-West: 13,1 km	
Höchster Punkt	75 m über NN	
Niedrigster Punkt	46 m über NN	
Wohnbevölkerung Stand	20.130 (Stand: 01.01.2017)	
Bevölkerungsdichte	222 Einwohner/km ²	
Flächengröße der Gemeinde, davon	Fläche km ²	Anteil %
Gebäude- und Freifläche	6,63	7,31
Betriebsfläche	0,05	0,06
Erholungsfläche	1,77	1,95
Friedhofsfläche	0,68	0,75
Verkehrsfläche	5,14	5,67
Landwirtschaftsfläche	58,77	64,80
Waldfläche	15,49	17,08
Wasserfläche	2,15	2,37
sonstige Flächen	0,02	0,02
Summe	90,70	100,00

Aus der Bevölkerungszahl und der Gemeindefläche errechnet sich eine Bevölkerungsdichte von 222 E/km².

ANZAHL DER EINWOHNER IN DEN ORTSTEILEN (STAND: 01.01.2017)	
Ortsteil/Stadtteil	Einwohnerzahl
Telgte (Innen- und Außenbezirk)	16.265
Westbevern Dorf	1.706
Westbevern Vadруп	2.159
Einwohner gesamt	20.130

5.2 Brandschutzbereich der Stadt Telgte

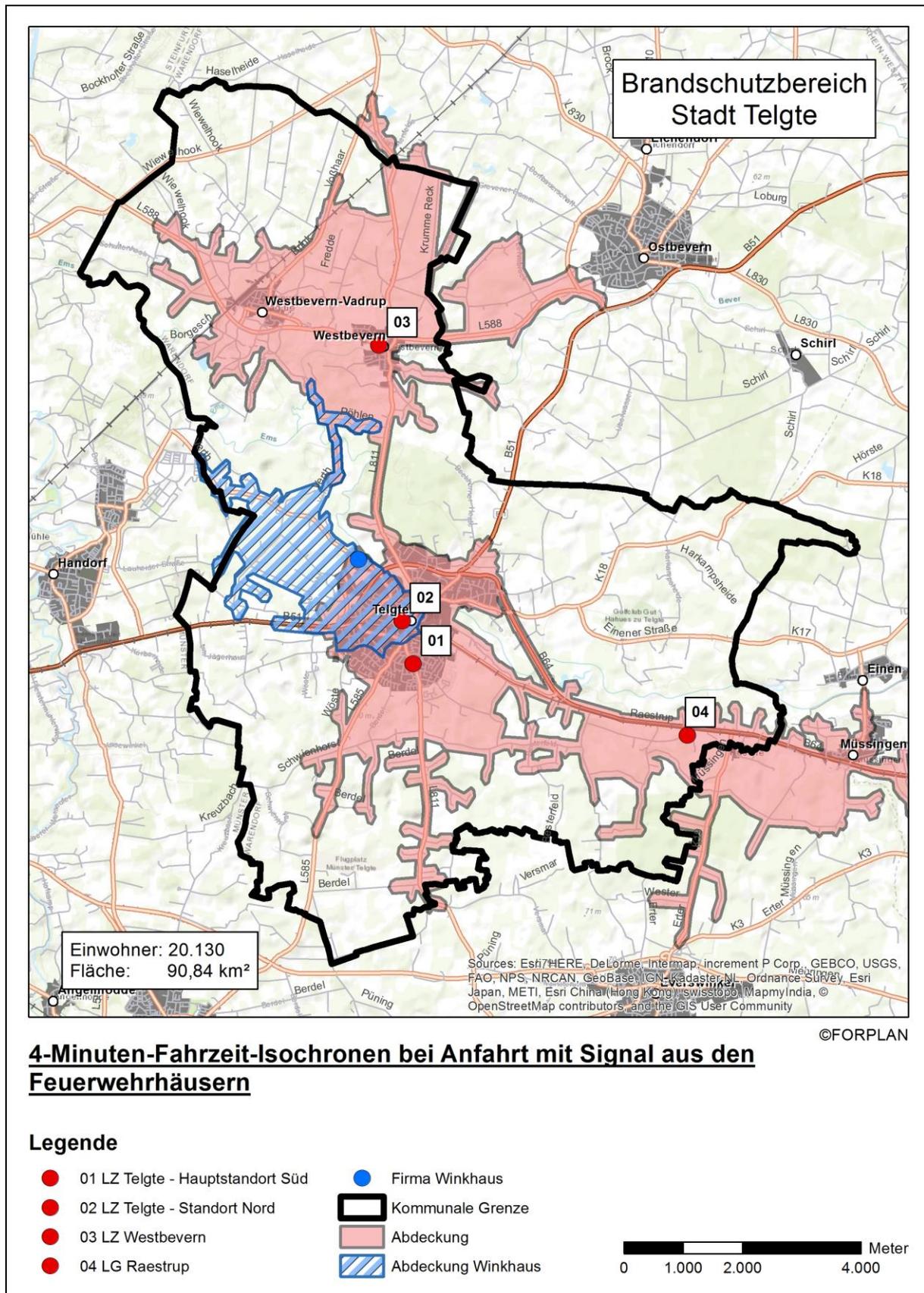


Abb. 5.1 4-Minuten-Fahrzeit-Isochrone bei Anfahrt mit Signal aus den Feuerwehrhäusern

Die in der Abbildung dargestellten Isochronen beziehen sich auf einsatzmäßig besetzte Feuerwehrfahrzeuge und eine entsprechend der Hilfsfristvorgaben für zeitkritische Einsätze anzusetzenden Fahrzeit von 4 Minuten.

Insgesamt können laut Simulation **rund 32,1 % der Gesamtfläche** der Stadt innerhalb der gegebenen Fahrzeiten durch Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr abgedeckt werden. Dabei ist zu beachten, dass es sich bei einem Großteil der gesamten Fläche um landwirtschaftliche oder Waldfläche handelt.

Beachtet man nur die bebaute Fläche, so können **rund 94,4 % der bebauten Fläche des Stadtgebietes** erreicht werden.

Wichtiger Hinweis: Im Brandschutzbedarfsplan 2012 wurde festgestellt, dass es durch die bestehenden Bahnübergänge im Bereich Wolbecker Straße / Warendorfer Straße und Orkotten/Münstertor zu Erreichbarkeitsdefiziten in der räumlichen Abdeckung durch entsprechende Schrankenschließzeiten kam. In der Vergangenheit konnten z. T. nur Fahrzeiten von max. 3 Minuten für die Feuerwehr angesetzt werden.

Durch die derzeitige neue Standortsituation Telgte Nord und Süd, konnte eine deutliche Verbesserung der Erreichbarkeit und Abdeckung des besiedelten Kernstadtgebietes erfolgen.

Es wurde weiterhin festgestellt, dass sich die Schließzeiten der Bahnübergänge in der Laufzeit des Bedarfsplanes verkürzten. Es wurden seitens der Feuerwehr und der Verwaltung zu verschiedenen Zeiten und Tageskategorien entsprechende Messungen durchgeführt. Die durchschnittlichen Schließzeiten liegen nun zwischen 2 und 3 Minuten.

Erreichbarkeit der bebauten Fläche					
	Gesamt	versorgt	%	unversorgt	%
Fläche insgesamt	90,84 km ²	29,15 km ²	32,1%	61,69 km ²	67,8%
Fläche bebaut	5,04 km ²	4,96 km ²	94,4%	0,08 km ²	1,6%

Die räumliche Abdeckung der einzelnen Standorte ist im Anhang 6 dargestellt.

Erreichbarkeit des Straßennetzes					
Straßenklasse	Gesamt	versorgt	%	unversorgt	%
Bundesstraße	14,12 km	11,15 km	79,0%	2,97 km	21,0%
Landes/Kreisstraße	54,44 km	37,19 km	68,3%	17,25 km	31,7%
Nebenstraße	263,91 km	166,81 km	63,2%	97,10 km	26,8%
öffentl. Straßennetz	332,47 km	215,15 km	64,7%	117,32 km	35,3%

Insgesamt können laut Simulation rund 64,7 % des öffentlichen Straßennetzes der Gemeinde erreicht werden. Die Abdeckung der größeren Straßenklassen, wie Bundes- und Landes-/Kreisstraßen, liegt jedoch bei rund 79,0 % bzw. 68,3 %.

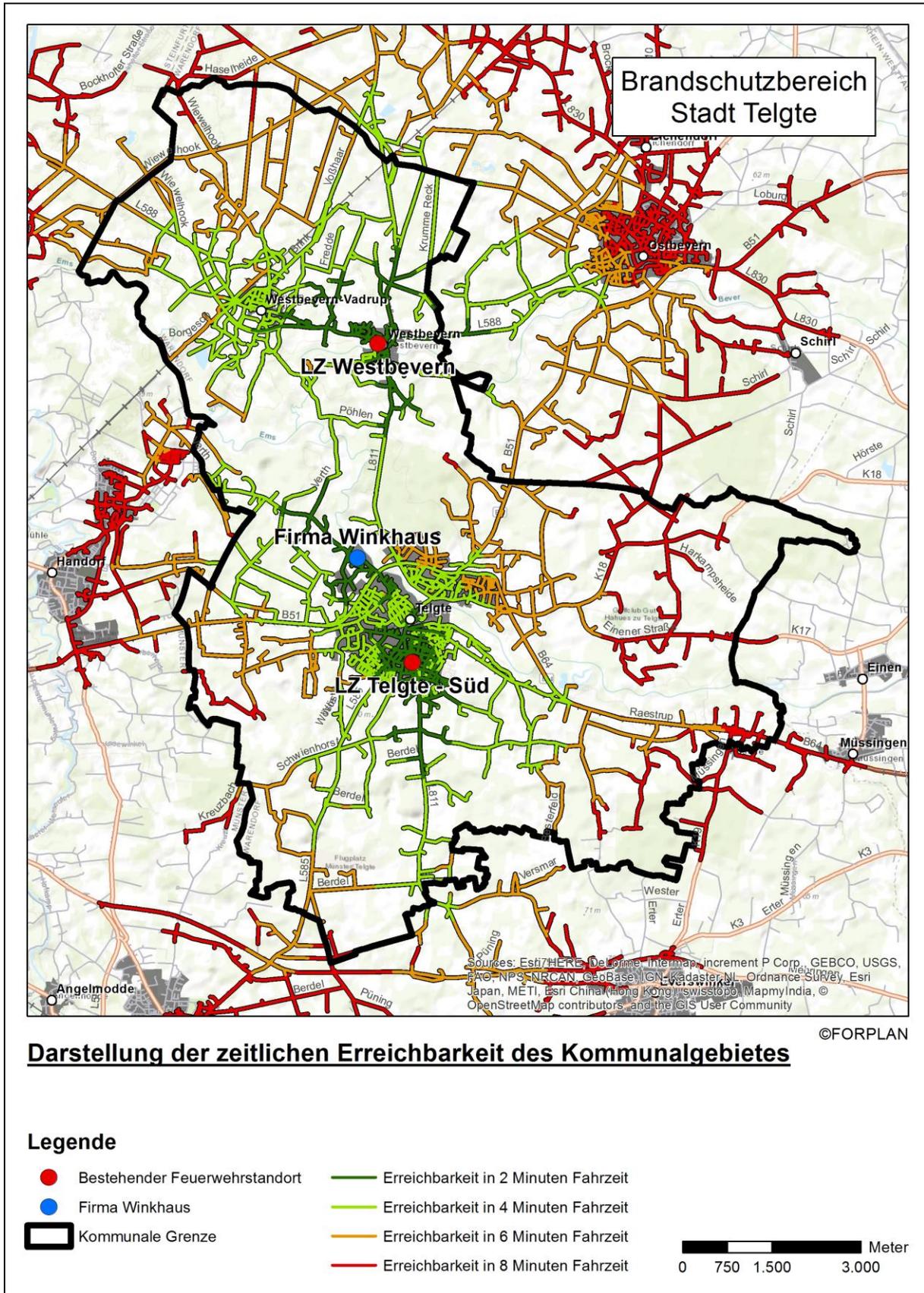


Abb. 5.2 Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes

Simulationsmodell nach FORPLAN

Das verwendete Geo-Informationssystem (GIS) ermöglicht es, Fahrzeitsimulationen für ein Stadtgebiet durchzuführen. Sie stellen eine hervorragende Ergänzung der tatsächlich erreichten Eintreffzeiten (Auswertung Einsätze) dar.

Darüber hinaus lassen sich auf diese Weise die Auswirkungen auf Eintreffzeiten bei der Planung neuer Standorte oder bei Standortverlegungen sehr präzise visualisieren.

Es lassen sich somit für jeden Standort und für jeden vorgegebenen Fahrzeugtyp hausnummerngenau im Siedlungsraum die Gebiete darstellen, die innerhalb einer definierten Fahrzeit erreichbar sind.

Die Isochronen ergeben sich durch ein Simulationsprogramm auf Basis von verorteten Geobasisdaten (Geo-Informationssystem). In diesem System kann durch die Eingabe eines beliebigen **Standortes** (Feuerwehrhaus), einer bestimmten **Fahrzeit** (z. B. 4 Minuten) und der entsprechenden **Fahrzeugkategorie** (hier: Löschzug – einsatzmäßig besetzt) auf der Grundlage des Straßennetzes die durchschnittlich erreichbare räumliche Abdeckung ermittelt werden. Dabei berücksichtigt das System unterschiedliche Straßenklassen ebenso wie unterschiedliche topografische Verhältnisse. D. h., dass die zurückzulegende Strecke in viele Klassen mit unterschiedlichen Straßen und Steigungen bzw. Gefällstrecken unterteilt wird (sog. Segmentierung). Für unterschiedliche Fahrzeugklassen wurden in empirischen Versuchen und durch Auswertungen zahlreicher Datensätze die in den einzelnen Segmenten **durchschnittlich** erzielten Fahrgeschwindigkeiten ermittelt. Dabei ist es nicht auszuschließen, dass tatsächliche Fahrten zu abweichenden Ergebnissen führen können. Hier spielen im Einzelfall Bedingungen wie Straßen- und Witterungsumstände, Verkehrsaufkommen, Fahrzeug, Beladungszustand usw. eine wesentliche Rolle. Die Darstellung der Isochronen entsteht durch Verbindung der erreichten Punkte auf den vorhandenen Verkehrswegen. Dabei werden auch Gebiete ohne Verkehrswege (z. B. Wiesen, Wälder, Siedlungsflächen) überzeichnet.

Die Zeitangabe von 4 Minuten beruht auf der insgesamt einzuhaltenden Hilfsfrist von 8 Minuten (ab Alarmierung der Einsatzkräfte). Bei freiwilligen Aktiven, die zunächst von ihrem individuellen Aufenthaltsort zum Feuerwehrhaus gelangen müssen, wird hier ein noch verbleibender Restwert von 4 Minuten angenommen, d. h., diese Einsatzkräfte benötigen im **Durchschnitt** 4,0 Minuten zur Erreichung des Gerätehauses nach Alarmierung. Wird dieser Wert größer, verringert sich selbstverständlich entsprechend die Isochrone der innerhalb der Hilfsfrist erreichbaren Stadtbereiche. Somit wird deutlich, dass die in der Abbildung dargestellten Isochronen nur Aussagen für zwei Sonderfälle treffen (genau 4 Minuten Fahrzeit mit durchschnittlichen Geschwindigkeiten von Löschzügen). In der Realität kann es also unter bestimmten Bedingungen zu größeren räumlichen Abdeckungen (Überwiegen von positiven Faktoren), bzw. zu deutlich geringeren räumlichen Abdeckungen (Überwiegen von negativen Faktoren) kommen. Als planungsrelevant können in diesem Zusammenhang jedoch ausschließlich die Durchschnittswerte herangezogen werden, da nur durch diese ein im Mittel sicher erreichbarer Wert repräsentiert wird.

5.3 Demografischer Wandel Stadt Telgte

Die Stadt Telgte entspricht bei dieser Zuordnung dem Demografietyt 6 (Stabile Mittelstädte im weiteren Umland von Großstädten, Stand: 2016). Die Kommunen z. B. Steinfurt, Rheine, Lengerich und Oelde usw. entsprechen ebenfalls diesem Demografietyt. (Quelle: Bertelsmann Stiftung Wegweiser-Kommune.de)

Dies bedeutet:

- Schwerpunkt bei Mittelstädten,
- Wirtschaftszentren und Wohngemeinden,
- Bevölkerungswachstum durch hohe Wanderungsgewinne,
- solide Einkommenssituation der Bewohner,
- solide finanzielle Ausstattung der Kommunen.

Zu Typ 6 gehören 531 Kommunen. In ihnen leben 10,8 Millionen Menschen, das sind 16 Prozent der Bevölkerung in Kommunen mit mehr als 5.000 Einwohnern.

Die relative prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in Telgte 2014 bis 2040 liegt bei + 4,00 %.

Zahlreiche Kommunen liegen im Umland großer Zentren, einen weiteren erheblichen Anteil stellen dabei Kreisstädte und Tourismusorte in ländlichen Regionen. (Quelle: Bertelsmann Stiftung Wegweiser-Kommune.de)

5.4 Kommunale Ortsbebauung

Im Bereich von Ortskernen von Kommunen zeigen sich oftmals eng bebaute oder historisch dicht gewachsene Ortsstrukturen. Hier kann es ggf. zu erheblichen Behinderungen im Einsatzablauf kommen.

Stadt- bzw. Ortskerne weisen ggf. ein charakteristisches Bild auf, welches meistens verwinkelte Gassen, historische Markt- und Kirchplätze, denkmalgeschützte Bauten, enge Zufahrten, eine ungünstige Parkplatzsituation oder eine eingeschränkte Verkehrsführung beinhaltet.

Im Bereich von denkmalgeschützten Bauten bestehen zudem erhöhte Brandrisiken. Diese sind häufig auf die historische Bauweise zurückzuführen (fehlende Brandmauern, Innenhöfe, ungünstige Zuwegung in Treppenhäusern, usw.). Weiterhin können Probleme durch fehlende oder nicht ausreichende Bereitstellungsräume entstehen.

Um einen Einsatz in gewachsenen Stadt- bzw. Ortskernen durchführen zu können, sind entsprechende Einsatzfahrzeuge vorzuhalten bzw. zu alarmieren.

5.5 Verkehrsflächen

Straßennetz

Alle Ortsteile sind durch Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen untereinander verbunden.

Insgesamt verfügt die Stadt Telgte über:

- Bundesstraßen B51, B64
- Landesstraßen L585, L588, L811
- Kreisstraßen K17, K18, K19, K46, K50

Als Unfallschwerpunkte bzw. Einsatzschwerpunkte sind die Bundesstraßen B51 und B64, die Landesstraßen und einzelne Kreisstraßen hervorzuheben.

Anmerkung: Die Bundesstraßen werden, neben dem normalen Verkehr, zusätzlich als Ausweichstrecke zur BAB 1 im Schadensfall (Unfall) genutzt. Dadurch kommt es zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen durch Kraftverkehr (Güterverkehr bzw. Gefahrguttransporte) und PKWs.

Insgesamt zeigt sich, dass im Bereich des Verkehrswesens ein erhöhtes Risikopotenzial im Stadtgebiet zu verzeichnen ist. Die Feuerwehr hat in diesem Fall für ein breites Spektrum an Einsätzen Vorsorge zu treffen.

Gut ausgebaute Bundes-, Landes- und Kreisstraßen verleiten Autofahrer häufig zu überhöhten Geschwindigkeiten, so dass in einigen Bereichen auch Unfallschwerpunkte auszumachen sind. Die Feuerwehr ist an diesen Stellen immer wieder mit Technischen Hilfeleistungen nach Verkehrsunfällen konfrontiert.

Verkehrsanbindungen und Verkehrsbewegungen

Durch die guten Verkehrsanbindungen an Münster und Warendorf hat sich die Stadt Telgte u. a. zu einem Pendler-Wohnort entwickelt.

Dementsprechend finden in der Stadt hohe Verkehrsbewegungen statt. Nach einer aktuellen Erfassung pendeln ca. 4.180 Personen in die Stadt ein und ca. 5.290 Personen aus der der Stadt heraus.

Im Bereich der Bundesstraßen sind ebenfalls entsprechende Verkehrsbewegungen festzustellen.

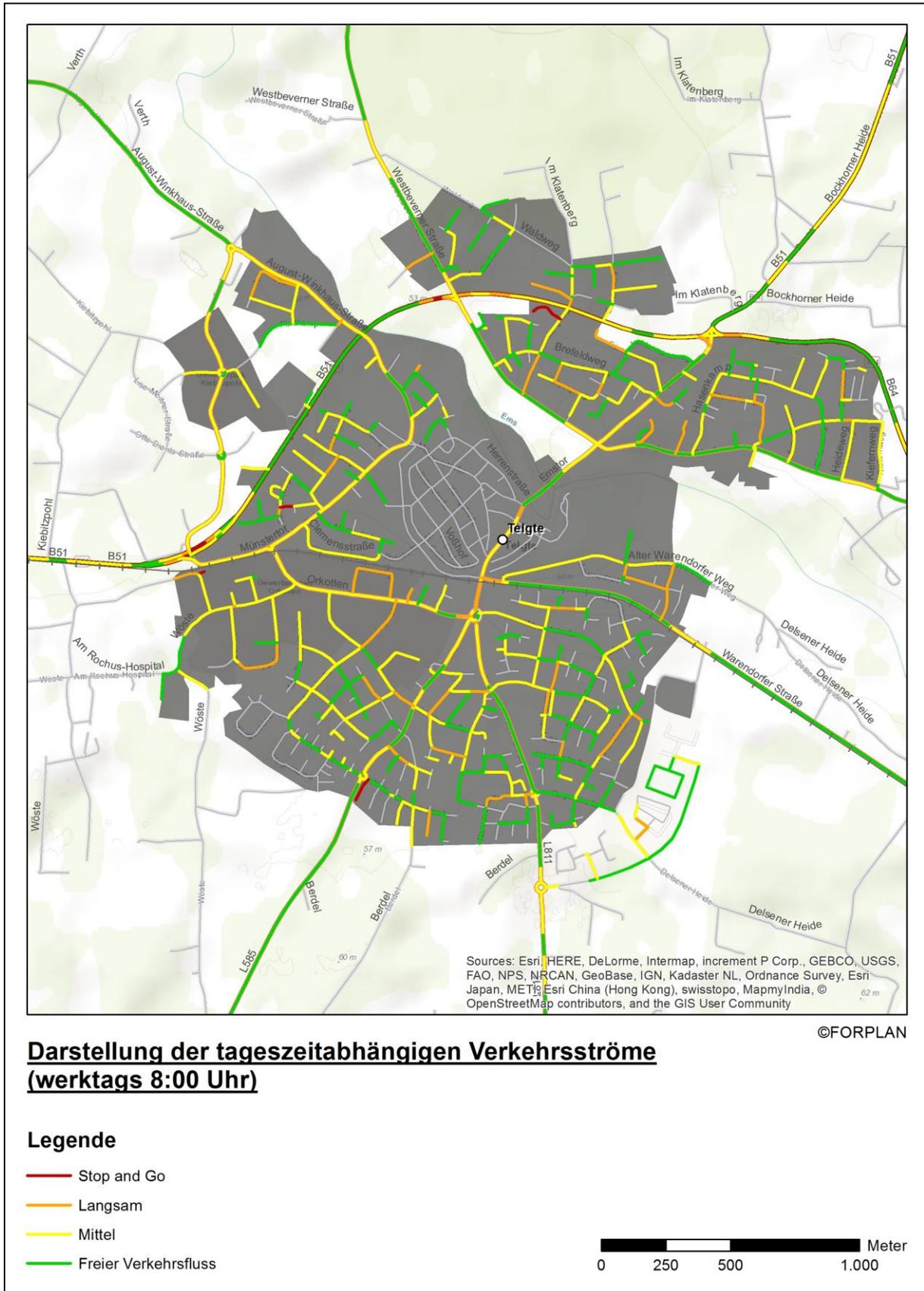


Abb. 5.3 Verkehrsbewegung Telgte morgens



Abb. 5.4 Verkehrsbewegung Telgte abends

Schienenetz

Durch die Stadt Telgte führt die Bahnstrecke Regionalbahnlinie 67 (RB 67), Münster-Bielefeld. Im Ortsteil Westbevern-Vadруп besteht Anschluss an die Eisenbahnstrecke Münster-Osnabrück. DB Hauptstrecke, 2 gleisig mit ICE, Güter- und Gefahrguttransporten.

Auf der Bahnstrecke Münster-Bremen werden täglich bis zu 6000 Tonnen Gefahrgut befördert.

Haltepunkt (Bahnhof)

Im Stadtgebiet Telgte gibt es Haltepunkte (Bahnhöfe) in den Ortsteilen Telgte und Westbevern-Vadруп.

Schließzeiten Bahnübergänge Stadt Telgte

In der Innenstadt von Telgte befinden sich 2 Bahnübergänge im Bereich der Straßen Wolbecker Straße / Warendorfer Straße sowie Orkotten / Münstertor.

Durch die derzeitige neue Standortsituation Telgte Nord und Süd, konnte eine deutliche Verbesserung der Erreichbarkeit und Abdeckung des besiedelten Kernstadtgebietes erfolgen.

Wie in Kap. 5.2 beschrieben wurde, wirkt sich dieser Sachverhalt ebenfalls auf die Anfahrzeiten der Einsatzkräfte zum Gerätehaus aus.

Luftverkehr

Der in der Stadt Telgte befindliche Verkehrslandeplatz Telgte-Münster ist freigegeben für Flugzeuge bis zu 5.700 kg Abfluggewicht, Motorsegler, Ultraleichtflugzeuge, Segelflugzeuge sowie Hubschrauber (bis zu 7.000 kg Abfluggewicht).

Außerdem befindet sich die Stadt Telgte im Flug- und Einflugbereich des Flughafens Münster/Osnabrück (FMO). Die Start- und Landeanflüge erfolgen teilweise über dem Stadtgebiet von Telgte.

5.6 Gewerbegebiete und Gebiete mit Mischbebauung

Bei Bränden in Gewerbebetrieben ist stets mit einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken zu rechnen, die im Voraus nicht immer bekannt sind.

- Brände in Gewerbegebieten werden am Tage normalerweise frühzeitig entdeckt. Nachts und an Wochenenden können u. U. Großbrände entstehen, wenn der Betrieb nicht besetzt ist oder über keine Brandmeldeanlage verfügt und ein Feuer eine entsprechend lange Vorbrenndauer hat.
- Brände in Lagerhallen führen häufig zu ausgedehnten Einsätzen, da weitläufige Konstruktionen und Brandabschnitte oftmals eine Brandausbreitung auf weitere Gebäudeteile begünstigen.
- Bei vielen Einsätzen in Gewerbebetrieben muss von der Feuerwehr erkundet werden, ob Gefahrstoffe vorhanden sind. Das gilt nicht nur für Betriebe, die bekanntermaßen chemische Stoffe verarbeiten, sondern auch für andere Betriebe, z. B. Speditionen oder Logistikunternehmen.
- Brände in Gewerbebetrieben müssen oft mit großen Wassermengen gelöscht werden, was den Aufbau einer entsprechenden Wasserversorgung durch Einheiten der Feuerwehr notwendig macht. In einigen Betrieben besteht zusätzlich noch das Problem der Rückhaltung von kontaminiertem Löschwasser.
- Oftmals wird die Feuerwehr auch zu Technischen Hilfeleistungen in Gewerbegebiete gerufen. Dies geschieht vorrangig bei Unfällen mit Maschinen und bei Verladearbeiten. Zur Menschenrettung in diesen Bereichen ist seitens der Feuerwehr schweres technisches Gerät erforderlich.
- Umweltschutzeinsätze der Feuerwehr kommen in Betrieben vor, in denen gefährliche Stoffe produziert oder gelagert werden. Bei unsachgemäßem Umgang damit kommt es zum Austritt von Gefahrstoffen, für den die Feuerwehr entsprechend gerüstet sein muss.

Gewerbegebiete in Telgte			
Bebauungsplan	Bezeichnung	Fläche	
Gewerbepark Kiebitzpohl	Gewerbegebiet, Industriegebiet	0,42	km ²
Gewerbepark Kiebitzpohl-West	Gewerbegebiet, Industriegebiet	0,16	km ²
Gewerbepark Kiebitzpohl-Nord (Entwurf)	Gewerbegebiet, Industriegebiet	0,11	km ²
Gewerbegebiet Orkotten I	Gewerbegebiet, Mischgebiet	0,27	km ²
Gewerbegebiet Orkotten II	Gewerbegebiet	0,11	km ²
Gewerbegebiet Orkotten III	Gewerbegebiet	0,09	km ²
Gewerbegebiet Fürstendiek	Gewerbegebiet	0,02	km ²
Gewerbegebiet Hueskamp (Westbevern)	Gewerbegebiet	0,05	km ²
Gewerbegebiet Kortenkamp (Westbevern)	Gewerbegebiet	0,01	km ²
Gewerbegebiet Fa. Winkhaus	Gewerbegebiet	0,04	km ²
Gewerbegebiet Kortenkamp-Erw. (Westbevern)	Gewerbegebiet	0,02	km ²
Summe		1,30	km²
Stadt Telgte insgesamt		90,70	km²

5.7 Besondere Objekte

Im Stadtgebiet von Stadt Telgte sind eine Vielzahl an Objekten mit besonderen Risiken vorhanden. Dabei kann es sich um Objekte mit hohem Personenaufkommen handeln oder Objekte, in welchen sich schwer zu rettende Personen befinden.

Diese Objekte sind im Bereich der Menschenrettung durch die Feuerwehr als einsatz- und personalintensiv anzusehen. Dazu zählen in der Regel:

- Kindergärten,
- Schulen,
- Krankenhäuser,
- Wohnheime für Senioren und Behinderte,
- Tageseinrichtungen für Behinderte und ältere Menschen,
- Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbewerber,
- Einkaufszentren,
- Risikobetriebe,
- Kulturgüter.

Sämtliche Risikobetriebe und Einrichtungen (s. o.) wurden seitens der Feuerwehr und Verwaltung benannt und kurz beschrieben (s. Anhang 4).

5.8 Brandverhütungsschau

Für den Bereich des **vorbeugenden Brandschutzes (Brandverhütungsschau)** ergibt sich folgendes Bild:

Regelmäßige Begehungen von Sonderbauten durch die Feuerwehr sowie die Beteiligung der Feuerwehr im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren haben sicherlich dazu geführt, dass der vorbeugende bauliche Brandschutz in Verbindung mit infrastrukturellen Maßnahmen (z. B. Einbau von Brandmeldeanlagen usw.) in den vergangenen Jahren deutlich verbessert werden konnte.

So sind bei den Betrieben bzw. öffentlichen Einrichtungen immer wieder Defizite, insbesondere im Bereich des organisatorischen und betrieblichen Brandschutzes, festzustellen. Maßnahmen des organisatorischen Brandschutzes beinhalten in vielen Fällen die qualifizierte Schulung und Motivation von Brandschutzbeauftragten, Brandschutz Helfern, Führungskräften und Mitarbeitern hinsichtlich des richtigen Verhaltens im Brandfall. Aber auch das oft falsche Verhalten im Brandfall bei Wohnungsbränden führt zu den hohen Personen- und Sachschäden. Die Feuerwehr hat hier bereits vor einigen Jahren die Korrelation zwischen vorbeugendem baulichen Brandschutz und organisatorischem Brandschutz hergestellt und den Bedürfnissen immer wieder angepasst.

Der vorbeugende Brandschutz umfasst die

- Beteiligung im bauaufsichtlichen Verfahren,
- Brandschau nach BHKG (Brandverhütungsschau),
- Brandsicherheitswachen sowie
- Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung, Selbsthilfe.
- Die Bevölkerung sollte über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden und über die Möglichkeit der Selbsthilfe aufgeklärt werden.

Eine Brandschutzerziehung durch freiwillige Einsatzkräfte an Schulen, Kindertagesstätten und anderen gefährdeten Einrichtungen konnte aufgrund von personellen Engpässen der freiwilligen Einsatzkräfte seinerzeit nicht mehr regelmäßig durchgeführt werden. In der Laufzeit des Bedarfsplanes wurde eine Stelle im Bereich der Verwaltung geschaffen. Die Defizite konnten vollständig abgestellt werden, dies ist als sehr positiv und nachhaltig zu bezeichnen.

Bei besonderen Veranstaltungen, z. B. beim Tag der offenen Tür etc. wird die Bevölkerung weiterhin durch die Feuerwehr informiert und beraten.

Brandverhütungsschauen werden im Stadtgebiet Telgte durch Brandschutztechniker der Stadt Telgte durchgeführt.

In nachfolgender Tabelle sind die Betriebe und Einrichtungen, in denen regelmäßige Brandschauen durch die Brandschutztechniker durchzuführen sind, nach ihren Funktionen gegliedert dargestellt:

	Bezeichnung	Anschrift	PLZ	Ort
Pflege- und Betreuungsobjekte	Klinik Maria Frieden	Am Krankenhaus 1	48291	Telgte
	Fachklinik St. Rochus Hospital	Am Rochus-Hospital 1	48291	Telgte
	Betreutes Wohnen Caritas	Dr.-Josef-Koch-Straße 7	48291	Telgte
	Maria Rast Altenwohnheim	Eichenweg 28	48291	Telgte
	Wohnstift St. Clemens	Clemensstraße 1	48291	Telgte
	Haus Lukas	Clemensstraße 9	48291	Telgte
	Westfalenfleiß GmbH	Von-Siemens-Straße 18 b	48291	Telgte
	Frauenhaus	Königstr. 2	48291	Telgte
	Behindertenwerkstatt Westfalenfleiß	Orkotten 25	48291	Telgte
	Kindergarten Paul-Gerhardt	An der Petruskirche 6	48291	Telgte
	Kindergarten St. Barbara	Beethovenstr. 4	48291	Telgte
	Kindergarten Sternenzelt	Brink 9	48291	Telgte
	Kindergarten St. Johannes	Einener Str.3	48291	Telgte
	Kindergarten St. Christophorus	Engeldamm 1	48291	Telgte
	Kindergarten Wiesenhaus	Hermann-Löns-Weg 40	48291	Telgte
	Kindergarten Abenteuerland	Max-Planck-Str. 13	48291	Telgte
	Kindergarten Kinderwelt	Walter-Gropius-Straße 20	48291	Telgte
	Kindertagesstätte Zwergenwiese	Ritterstraße 45 a	48291	Telgte
Kindergarten St. Christophorusschule	Brinker Damm 33	48291	Telgte	
Übernachtungsbetriebe	Hotel zur Bever	Grevener Str. 26	48291	Telgte
	Heidehotel Waldhütte	Im Klattenberg 19	48291	Telgte
	Hotel Telgter Hof	Münsterstr. 29	48291	Telgte
	Hotel An der Marienlinde	Münstertor 1	48291	Telgte
	Hotel Pohlmeier-Bracht	Steinstraße 30	48291	Telgte
	Campingplatz Sonnenwiese	Raestrup 4	48291	Telgte
Versammlungsobjekte			48291	Telgte
	Mongolisches Restaurant	Am Jägerhaus 1	48291	Telgte
	Gaststätte Böttcherkeller	Markt 4	48291	Telgte
	Mehrzweckhalle Vadrup	Sickerhook	48291	Telgte
	Treffpunkt Telgte	Kapellenstraße	48291	Telgte
Bürgerhaus	Baßfeld 9	48291	Telgte	
Unterrichtsobjekte	Schulzentrum	August-Winkhaus-Str. 6	48291	Telgte
	VHS Gebäude	Baßfeld 5	48291	Telgte
	Don-Bosco-Schule	Beethovenstr. 6	48291	Telgte
	St. Christophorusschule (Westbevern)	Engeldamm 6	48291	Telgte
	Institut der Feuerwehr NRW	Galgheide 7	48291	Telgte
	Marienschule	Immenweg 10	48291	Telgte
	Brüder-Grimm-Schule	Paul-Gerhard-Weg 2	48291	Telgte
	Schulbauernhof	Verth 14	48291	Telgte
Verkaufsobjekte	Lebensmittel Haveresch	Orkotten 44	48291	Telgte
	Lebensmittel Rewe	Orkotten 5	48291	Telgte
	Aldi	Orkotten 11-13	48291	Telgte
	Möbelhaus Tewes	Orkotten 35	48291	Telgte
	Lidl	Orkotten 21	48291	Telgte
Verwaltungsgebäude	Stadtverwaltung	Baßfeld 4-6	48291	Telgte
	Modehaus Takko (Bauzustandsbesichtigung durch Kreis WAF 27.09.2007)	Orkotten 59	48291	Telgte
	Sparkasse Telgte	Baßfeld 11-15	48291	Telgte
	Volksbank	Otto-Diehls-Straße 8	48291	Telgte
Museum	Religio Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH (ehemals Krippenmuseum und Heimathaus)	Herrenstraße 2	48291	Telgte

Garagen	Tiefgarage	Antoniusstraße 1/Baßfeld 8-10 (Eckgrundstück)	48291	Telgte
	Tiefgarage	Westbeverner Straße 2-6	48291	Telgte
	Tiefgarage	Baßfeld 11-15 (Sparkasse)	48291	Telgte
	Tiefgarage	Juffernstiege 2a-c/Münsterstr. 11/Königstr. 8a-c (Eckgrundstück)	48291	Telgte
	Tiefgarage	Steinstraße 25 (Volksbank)	48291	Telgte
Gewerbeobjekte	Takko Modemarkt GmbH & Co	Alfred-Krupp-Straße 21	48291	Telgte
	Winkhaus	August-Winkhaus-Straße 31	48291	Telgte
	Fa. Wienker OHG	Fürstendiek 23	48291	Telgte
	Bomix, Fa. Böttler	Gildeweg 6	48291	Telgte
	Mobile Raumsysteme Bolle	Hans-Geiger-Straße 21	48291	Telgte
	Raiffeisen Bever Ems eG	Hans-Geiger-Straße 36	48291	Telgte
	Zimmerei Pleßner, Klemens	Harkampsheide 4	48291	Telgte
	Wulf Fleischwaren GmbH	Hermann-Löns-Weg 39	48291	Telgte
	Münstermann	Kortenkamp 3	48291	Telgte
	Bergmann	Kortenkamp 5 b	48291	Telgte
	Tunstall Comsystem GmbH	Orkotten 66	48291	Telgte
	Fa. Bewatec, Kommunikation	Orkotten 65	48291	Telgte
	Jonas Werkzeugbau Stanzerei GmbH	Otto-Diehls-Straße 11	48291	Telgte
Hygi GmbH & Co.KG	Otto-Diehls-Straße 13	48291	Telgte	
Sonderobjekte	Flüchtlingsunterkunft Am Brinker Platz	Brinker Damm 2	48291	Telgte
Flughafen	Aero Club Münster	Berdel 53	48291	Telgte
Biogasanlagen	Hertleif, Antonius	Bockhorner Heide 29	48291	Telgte
	Tidde, Antonius	Vechtrup 12	48291	Telgte
	Boge, Christoph	Wöste 18	48291	Telgte
Kirchen	St. Clemenskirche	Kardinal-von-Galen-Platz 1	48291	Telgte
	Pfarrzentrum St. Clemens	Kardinal-von-Galen-Platz 1	48291	Telgte
	St. Cornelius und Cyprian	Kirchplatz 15	48291	Telgte
Objekte mit Radioaktiven Stoffen	Tierklinik Telgte	Kiebitzpohl 35	48291	Telgte

Stand: 01.01.2017

Die brandschaupflichtigen Objekte werden durch die Brandschutztechniker der Stadt Telgte geprüft.

Bauaufsichtlich notwendige Verfahren werden durch die Brandschutzingenieure der Brandschutzdienststelle des Kreises Warendorf bearbeitet. Hier wird die Feuerwehr informell beteiligt.

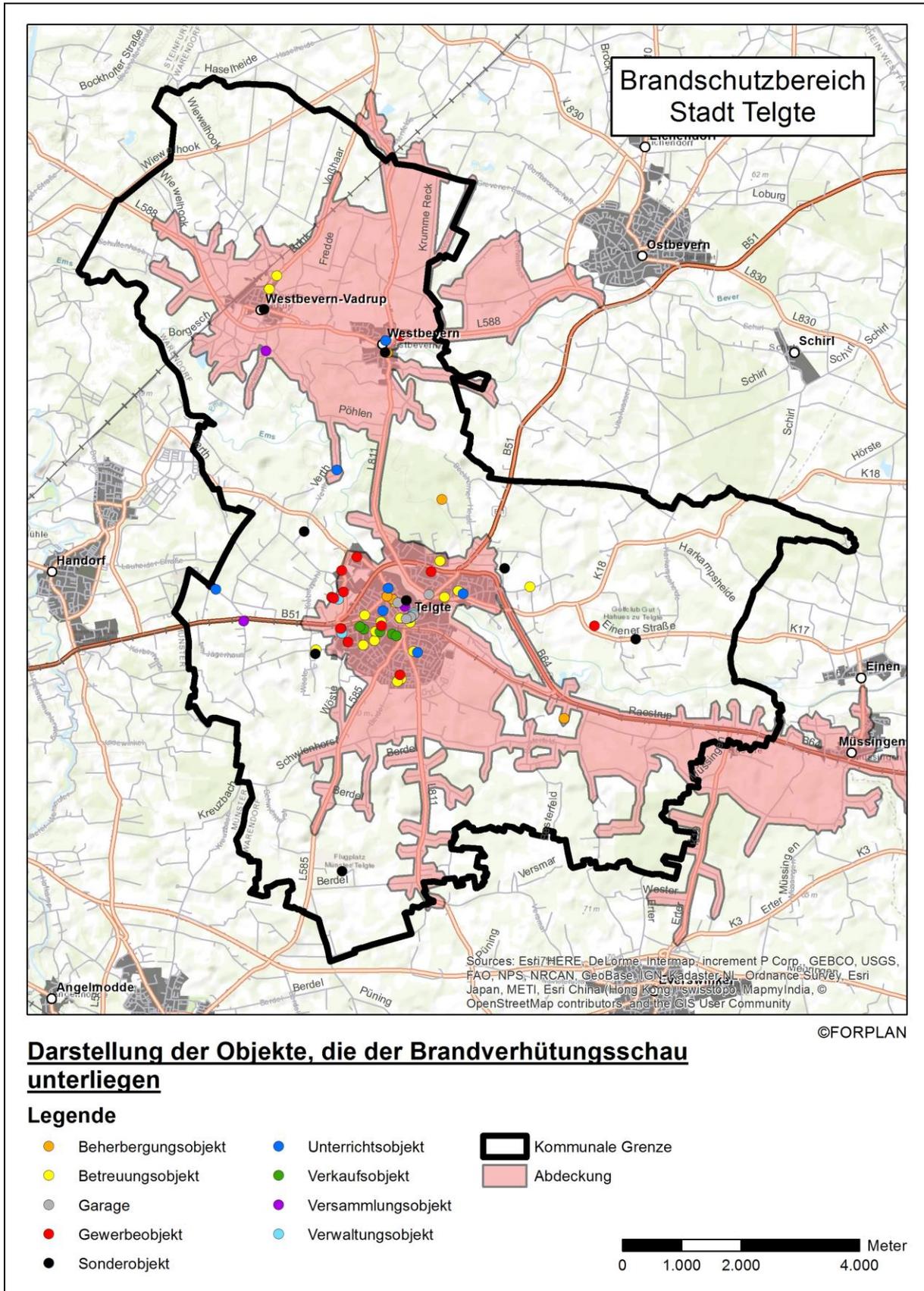


Abb. 5.6 Verteilung der brandschaupflichtigen Objekte in der Stadt Telgte

Die Tabelle hierunter listet die nicht innerhalb von 4 Minuten-Fahrzeit erreichbaren Risikoobjekte durch die Feuerwehren auf:

Nicht versorgte Risikoobjekte					
Kategorie	Straße Nr	PLZ	Ort	Fahrzeit Min.	Einheit
Betreuungsobjekt	Am Krankenhaus 1	48291	Telgte	5,23	Telgte
Betreuungsobjekt	Am Rochus-Hospital 1	48291	Telgte	4,04	Telgte
Beherbergungsobjekt	Im Klatenberg 19	48291	Telgte	5,26	Telgte
Versammlungsobjekt	Am Jägerhaus 1	48291	Telgte	5,06	Telgte
Unterrichtsobjekt	Galgheide 7	48291	Telgte	5,46	Telgte
Gewerbeobjekt	Harkampsheide 4	48291	Telgte	6,39	Telgte
Gewerbeobjekt	Otto-Diehls-Straße 11	48291	Telgte	4,21	Telgte
Verkehrslandeplatz	Berdel 53	48291	Telgte	5,37	Telgte
Biogasanlage	Bockhorner Heide 29	48291	Telgte	4,43	Telgte
Biogasanlage	Vechtrup 12	48291	Telgte	6,47	Telgte
Biogasanlage	Wöste 18	48291	Telgte	4,18	Telgte
Tierklinik	Kiebitzpohl 35	48291	Telgte	5,27	Westbevern

Hinweis: Die aufgeführten Objekte können zwischen 4,04 bzw. 6,47 Minuten Fahrzeit durch die Feuerwehr erreicht werden.

5.9 Löschwasserversorgung

Das zur Brandbekämpfung erforderliche Löschwasser wird im gesamten Stadtgebiet Telgte durch die Sammelwasserversorgung sichergestellt. Das heißt, die Entnahme größerer Löschwassermengen erfolgt über die Hydranten der Wasserleitungen des Trinkwasserversorgungsnetzes.

In erster Linie gehören hierzu:

- öffentliches Wassernetz (Hydranten).

Weitere Löschwasserentnahmestellen sind:

- Löschteiche,
- Seen,
- Flüsse.

Bei einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung sind Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte verpflichtet, auf eigene Kosten für eine besondere Löschwasserversorgung selbst Sorge zu tragen (DVGW 405 Objekt- und Grundschutz).

Im Stadtgebiet Telgte ist die flächendeckende Löschwasserversorgung mit einem öffentlichen Leitungsnetz nicht vollständig sichergestellt. Defizite in der Löschwasserversorgung bestehen i. d. R. in den Randgebieten (Ortschaften) des Stadtgebietes sowie in landwirtschaftlichen Betrieben (Aussiedlerhöfe).

Es werden daher in Bereichen, in denen der Grundschutz nicht gewährleistet ist, Tanklöschfahrzeuge mit rd. 12.500 Liter Gesamtvorhaltung zum ersten Abmarsch mit alarmiert. Zusätzlich kann auf weitere 2 x 12.000 Liter im Rahmen des TEO Konzeptes aus den Standorten Ostbevern und Everswinkel zurückgegriffen werden. Teilweise muss auf öffentliche Gewässer zurückgegriffen werden. In diesem Fall muss das Löschwasser oftmals über lange Wegstrecken gefördert werden. Diesbezüglich wird im Bedarfsfall auf den SW 2000 zurückgegriffen.

Die mindestens erforderliche Löschwassermenge von 48m³/h steht für den Brandschutz, entsprechend des DVGW-Regelwerkes, nicht ausnahmslos zur Verfügung. Dabei ist zu beachten, dass die Bemessung einer Inanspruchnahme von Feuerlöschwasser aus dem öffentlichen Trinkwasserrohrnetz von der Leistungsfähigkeit des derzeitigen Rohrnetzstatus sowie der jeweiligen Versorgungssituation abhängig ist.

Eine flächendeckende Versorgung durch ein öffentliches Leitungsnetz ist wegen entsprechend notwendiger großer Leitungsquerschnitte nicht möglich. Durch zu große Leitungsquerschnitte, mit entsprechend geringer Abnahme des Trinkwassers (z. B. kleine Bauernhöfe oder Wohnsiedlungen etc.), kann es zu einer Verunreinigung des Trinkwassers kommen. Somit müssen die hygienischen Vorgaben der Trinkwasserverordnung berücksichtigt werden.

Die Löschwasserversorgung ist durch die Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG grundsätzlich sichergestellt. Defizite bestehen lediglich in den Bereichen Westbevern Vadrup, hinter der Bahnlinie in Richtung Greven, sowie in weit außerhalb liegenden Randbereichen.

In allen Ortsteilen erfolgt die Hydrantenkontrolle durch den Wasserversorger (Stadtwerke ETO). Reparatur- und Wartungsarbeiten werden von den Stadtwerken ETO vorgenommen.

Der Feuerwehr stehen Informationen zur regelmäßigen Hydrantenkontrolle, Pflege und Wartung der einzelnen Hydranten im Stadtgebiet durch den Wasserversorger zur Verfügung. Die Zusammenarbeit mit dem Wasserversorger ist als gut zu bezeichnen.

Die Leitung des Wasserversorgers wird durch den Einsatzleiter im Einsatzfall über die Leitstelle und Bereitschaftshandy alarmiert.

Der Feuerwehr der Stadt Telgte stehen Hydranten-, Leitungsnetz- und Abwasserpläne in analoger und digitaler Form zur Verfügung. Der Feuerwehr sind alle Löschwasserentnahmestellen sowie Löschteiche und Löschwasserzisternen im Stadtgebiet bekannt.

In den unzureichend mit Löschwasser versorgten Stadtbereichen muss, bis zum Aufbau einer geeigneten Löschwasserversorgung, der Erstangriff bei Brandeinsätzen durch wasserführende Löschfahrzeuge sowie ausreichendes Schlauchmaterial sichergestellt werden.

Im Jahr 2014 wurde eine Betrachtung der Löschwasserversorgung im Kreis Warendorf in Auftrag gegeben. Hier wurden u. a. die gesetzlichen Grundlagen und Hinweise zur Löschwasserversorgung dargestellt. **Die Löschwasserversorgung wird im Anhang dargestellt.**

6 Risikoanalyse der Stadt Telgte

Nach der allgemeinen Umschreibung der Risiken der Stadt Telgte soll nun durch eine mathematische Risikoanalyse eine Bewertung und Einschätzung des Risikos erfolgen. Dazu werden alle risikorelevanten verfügbaren Daten wie Bevölkerungszahl, Schadenseinsätze, Beschäftigtenzahlen, usw. nach einem vorgegebenen Algorithmus² berechnet und somit das Gesamtrisiko der Stadt Telgte ermittelt.

6.1 Tatsächliche Schadenseinsätze pro Jahr

Ein direktes Maß für das bestehende Gefahrenrisiko in einer Kommune liefern der Schadensumfang sowie die Anzahl verletzter und getöteter Personen. Entsprechende Zahlen wurden aus den Jahresberichten der Feuerwehr entnommen.

Ausgewertet wurden die tatsächlichen Schadenseinsätze der letzten fünf Jahre. Dabei werden die verschiedenen Einsatzarten wie z. B. Brand oder Verkehrsunfall erfasst und anschließend mit einem festgesetzten Faktor unterschiedlich gewichtet. Die Gewichtung berücksichtigt vor allem Brandereignisse sowie Verkehrsunfälle stärker. Zusätzlich wird durch die Differenzierung in geringfügiges, mäßiges und schwerwiegendes Ereignis, eine Gewichtung der jeweiligen Einsatzarten erreicht.

Die Analyse der tatsächlichen Schadensereignisse der Stadt Telgte zeigt, dass in diesem Bereich ein **noch niedriges Risiko (Risikogruppe 4 von 10)** vorliegt (vgl. Anhang 1, TABELLE 1.1). Die Schwerpunkte liegen dabei eindeutig in den Bereichen Retten und Bergen, Umwelteinsätze, sonstige Einsätze, Schadenseinsätze, Brandeinsätze und Einsätze im Zusammenhang mit Verkehrsteilnehmern (in erster Linie Straßenverkehr).

Im Vergleich zum Brandschutzbedarfsplan 2012 wurde keine Veränderung des Risikowertes festgestellt.

6.2 Risikobewertung nach der Einwohnerzahl

Auch die Einwohnerzahl beeinflusst das Risiko einer Stadt. Entsprechend der Einwohnerzahl der Stadt Telgte zeigt die Risikobewertung einen **mittleren Wert (Risikogruppe 8 von 10)** (vgl. Anhang 2, TABELLE 2.1).

Die Verteilung der Einwohner auf insgesamt 3 Ortsteile ist, unter einsatztaktischen Aspekten gesehen, als nachteilig zu bewerten. Es ist anzumerken, dass rd. 80 % der Einwohner in der Kernstadt Telgte selbst wohnen (Tendenz steigend).

Die Betrachtung der potenziellen Abdeckung mit Leistungen der Feuerwehr (vgl. Abb. 5.2) zeigt, dass in der Stadt Telgte keine wesentlichen Defizite bestehen.

² verändert nach: Grabski, R., et al. (2000): „Methodik einer Risikoanalyse zur Bedarfsermittlung von Feuerwehren“. In: Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes 2000. S. 539-570.

6.3 Risikobewertung nach Beschäftigtenzahlen

Bei der Analyse der Beschäftigten werden die Risiken infolge der Gefahren durch Fertigung, Transport und Lagerung im Zusammenhang mit Produktionsaktivitäten bewertet. Als Kennzahl wird die Zahl der Beschäftigten genutzt, da diese näherungsweise die Fertigungsaktivitäten in ihrer Gesamtheit ausdrückt.

Innerhalb der Berechnung wird die Unternehmensgröße dahingehend vereinfacht, dass eine Beschränkung auf drei Kategorien erfolgt, die jeweils unterschiedlich gewichtet werden.

Das Risiko durch Beschäftigte und Unternehmen innerhalb der Stadt Telgte ist **erhöht (Risikogruppe 9 von 10)** (vgl. Anhang 3, TABELLE 3.1).

Das größte Risiko bezüglich der Industrie- und Gewerbestruktur geht in der Stadt Telgte vom Dienstleistungsbereich aus. Der Grund hierfür liegt in der verhältnismäßig großen Anzahl an Betrieben dieses Sektors. Die Bereiche Handel sowie verarbeitendes Gewerbe sind ebenfalls mit einem signifikanten Risikowert vertreten.

6.4 Risikobewertung nach besonderen Risiken

Hier werden Risiken für besondere Gefahren ermittelt. Im Gegensatz zu den anderen Risikobereichen sollen hier die Risiken aufgenommen werden, die bisher nur ungenügend berücksichtigt worden sind.

Beispielsweise gibt es Unternehmen bzw. Liegenschaften mit Risiken, die nicht über die Beschäftigtenzahl erfasst werden:

- landwirtschaftliche Betriebe mit großer Anzahl von Tieren,
- Unterstellplätze für hochwertige Landtechnik (z. B. Mähdrescher),
- ungenutzte Liegenschaften der Landwirtschaft (z. B. leerstehende Viehställe und Vorratsräume),
- hinterlassene Liegenschaften des Militärs,
- Lagerräume und -hallen (z. B. Teppich- oder Holzlagerstätten),
- Einrichtungen, in denen nicht ständig Beschäftigte vor Ort sind (z. B. Energiespannwerke, Erdgaspipelines),
- große Handelsunternehmen (z. B. Möbelhäuser, Einkaufszentren),
- Beherbergungsgaststätten (z. B. Pensionen und Hotels. Das Risiko wird hierbei durch die Anzahl der Betten bestimmt).

Ein erhöhter Schutzbedarf ergibt sich bei Gebäuden und sonstigen Objekten, in denen sich mehr Menschen als in durchschnittlichen Wohngebäuden mittlerer Höhe aufhalten, in denen sich Menschen aufhalten, die aufgrund von Krankheit, Alter oder Behinderung in ihrer Bewegungsfähigkeit eingeschränkt sind, oder in denen gefährliche Stoffe und Güter gelagert sind und oder verarbeitet werden (s. Kap. 5.7). Dar-

über hinaus stellen die Bundes- und Landstraßen ein entsprechendes Risikopotenzial dar. Außerdem verfügt Telgte über rd. 15 km² Waldflächen.

Zur Punktbewertung wurde eine sachkundige verbale Beurteilung der Situation vor Ort (Ordnungsamt, Feuerwehr) vorgenommen (vgl. Anhang 4, TABELLE 4.1). In diesem Bereich wurde für die Stadt Telgte festgestellt, dass signifikante Risikopotenziale ausgehen von größeren Betrieben, mehreren großen Versammlungsstätten sowie einer Reihe weiterer Einrichtungen bzw. Anlagen, die für die Feuerwehr hinsichtlich ihres Risikopotenzials von Bedeutung sind. Die besonderen Risiken liegen insgesamt **auf einem mittleren Niveau (Risikogruppe 6 von 10)**.

6.5 Gesamtbewertung des Risikos der Stadt Telgte

Die Auswertung der Risikoanalyse zeigt, dass im Verhältnis zur Einwohnerzahl die Stadt Telgte im **oberen Bereich des niedrigen Risikos liegt und der Risikogruppe 5 (von 8) zugeordnet** werden kann, wobei sich die Risikoschwerpunkte strukturell aus dem Wirtschafts- und Gewerbebereich, aus der Anzahl der Einwohner und Ortsteile, aus der Art der Bebauung sowie aus den Verkehrswegen (Bundes-, Kreis- und Landstraßen) ergeben.

Hinweis: Im Vergleich zum Brandschutzbedarfsplan 2012 (Risikogruppe 5 von 8) ist keine Veränderung in der Gesamtrisikostuktur festzustellen.

7 Bewertung des IST-Zustandes

Die Positionierung der Feuerwehrrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Telgte ermöglicht eine **94,4 %ige potenzielle Abdeckung** des **besiedelten Stadtgebietes bzw. der Bevölkerung** innerhalb eines Radius von 4 Fahrminuten um den jeweiligen Standort.

In den **Randbereichen** (landwirtschaftliche oder Waldfläche) der Stadt kann **keine vollständige** räumliche Abdeckung **mit Leistungen** der Feuerwehr im 1. Abmarsch erzielt werden. Insgesamt werden rund **32,1 % der gesamten Fläche der Stadt** innerhalb der gegebenen Fahrzeiten von 4 Minuten durch Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr abgedeckt.

In Anbetracht der Größe der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt sowie der Anzahl an benötigten Standorten/Feuerwehrrhäusern mit entsprechend vorgehaltener Technik ist anzumerken, dass sich die Feuerwehrrhäuser auf einem allgemein unterschiedlichen Niveau befinden. Es wurden z. T. noch bestehende Defizite festgestellt. Vornehmlich sind hier die Feuerwehrrhäuser Westbevern und Raestrup zu benennen. Der noch bestehende Standort Telgte Nord weist ebenfalls erhebliche Mängel auf. Diese sind auf Grund der gegebenen räumlichen Situation auch nicht nur durch Umbau oder Erweiterungsmaßnahmen zu beheben. Der Standort bietet ebenfalls kein Potential für einen Neubau.

Es wurden seitens der Stadt und der Feuerwehr **nach Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes im Jahr 2012 erhebliche technische Maßnahmen und bauliche Maßnahmen unternommen**, um den technischen Zustand der Feuerwehrrhäuser zu verbessern (s. Neubau Telgte).

Die **technische Ausstattung** der Feuerwehr Stadt Telgte ist für eine Stadt dieser Größenordnung als **gut** zu betrachten. Positiv fallen die Bemühungen Stadt Telgte und der Feuerwehr zur Bereitstellung eines **zeitgemäßen und schlagkräftigen Fuhrparks** auf.

Der Fuhrpark und die technische Ausstattung der Feuerwehr der Stadt Telgte befinden sich auf einem guten und zeitgemäßen Niveau. Der Fahrzeugbeschaffungsplan wird seitens der Stadt und der Feuerwehr kontinuierlich umgesetzt. Die technische Ausstattung ermöglicht eine Abarbeitung von zeitkritischen Schadensereignissen.

Im Vergleich zum Brandschutzbedarfsplan 2012 wurde eine deutliche Verjüngung des Fuhrparks erreicht. Dies ist als sehr positiv zu bewerten.

Die absoluten *Einsatzzahlen* liegen auf einem insgesamt **erhöhten Niveau**. In der Stadt Telgte ist von einer **durchschnittlichen** Menge an Brandeinsätzen sowie von einer **überdurchschnittlichen Anzahl an technischen Hilfeleistungseinsätzen** auszugehen. Im Bereich der Fehlalarme konnte **weiterhin** eine **unterdurchschnittliche** Rate festgestellt werden.

Hinweis: Im Vergleich zum Brandschutzbedarfsplan 2012 ist eine **nahezu gleichbleibende Einsatzstruktur festzustellen**. Statistisch gesehen, findet durchschnitt-

lich **alle 2 Tage ein Einsatz im Stadtgebiet statt**, der durch die Feuerwehr der Stadt Telgte abgearbeitet werden muss. **Dieser Wert ist als erhöht einzustufen.**

Die Personalaufstellung zeigt eine nicht immer ausreichende allgemeine Verfügbarkeit von Einsatzkräften in den Zeiten werktags von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Abends von 18.00 Uhr bis 24.00 Uhr, nachts zwischen 24.00 Uhr und 6.00 Uhr sowie an Wochenenden ist die Personalverfügbarkeit nicht zu beanstanden. *Werktags tagsüber, zwischen 6.00 Uhr und 18.00 Uhr*, kann es zu **nicht unerheblichen Personalengpässen** kommen.

Zu dieser Zeit stehen in der **Gesamtwehr der Stadt Telgte** insgesamt **13 Einsatzkräfte** (plus Schichtarbeiter, s. u.) zur Verfügung, die innerhalb von 4 Minuten das jeweilige Feuerwehrhaus erreichen können.

Im Bereich der Personalverfügbarkeit **werktags 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr** sind, unter Berücksichtigung der Gesamtzahl der Aktiven, **Schwächen erkennbar**. In diesem Bereich ist die Anzahl der **verfügbaren Einsatzkräfte** besonders **werktags tagsüber, zu erhöhen**.

Zusätzlich verfügt die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Telgte noch über **28 Schichtarbeiter**, die zu unterschiedlichen Zeiten verfügbar sind. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass diese Anzahl von Einsatzkräften nur im Idealfall zur Verfügung steht.

Die teilweise nicht ausreichende Personalverfügbarkeit *werktags 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr* führt zu nicht ausreichenden Ergebnissen der Erreichungsgrade für die Abarbeitung zeitkritischer Schadenseinsätze im 1. Abmarsch während der untersuchten Jahre 2014 bis 2016.

Im Bereich der Jugendarbeit wird bei der Feuerwehr eine gute Arbeit geleistet. Aktuell hat die Jugendfeuerwehr 26 Mitglieder (davon zwei Mädchen) in zwei Gruppen, im Alter von 10 Jahren bis 18 Jahren. Im Ortsteil Westbevern wurde die Jugendarbeit im Jahr 2014 aufgenommen. Auch hier gibt es ein Führungsteam mit sechs Ausbildern.

Wichtiger Hinweis: Es wird festgestellt, dass sich die Tagesverfügbarkeit *werktags tagsüber* (bis 4 Min.), im Vergleich zum Brandschutzbedarfsplan 2012 auf einem gleichbleibenden Niveau bewegt (13 Einsatzkräfte innerhalb 4 Min.).

Zu *sonstigen Zeiten* (bis 4 Min.) ist eine leichte Verschlechterung der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte, im Vergleich zum Brandschutzbedarfsplan 2012, von 72 Einsatzkräften auf 57 Einsatzkräfte festzustellen.

Nach Auswertung aller Personalfragebögen ist festzustellen, dass 117 Einsatzkräfte als aktive Einsatzkraft zur Verfügung stehen könnten. Im Vergleich zum Personalbestand des Erfassungszeitraumes von 2012 (129 Einsatzkräfte) zeigt sich ein leichter Abwärtstrend.

Fazit: Die allgemeine Tagesverfügbarkeit ist als nicht ausreichend zu bezeichnen und muss dringend verbessert werden.

Die Auswertung der Risikoanalyse zeigt, dass im Verhältnis zur Einwohnerzahl die Stadt Telgte im **oberen Bereich des niedrigen Risikos liegt und der Risikogruppe 5 (von 8) zugeordnet** werden kann, wobei sich die Risikoschwerpunkte strukturell aus dem Wirtschafts- und Gewerbebereich, aus der Anzahl der Einwohner und Ortsteile, aus der Art der Bebauung sowie aus den Verkehrswegen (Bundes-, Kreis- und Landstraßen) ergeben.

Hinweis: Im Vergleich zum **Brandschutzbedarfsplan 2012 (Risikogruppe 5 von 8)** ist keine Veränderung in der Gesamtrisikostuktur festzustellen.

8 Schutzzieldefinition

8.1 Grundlagen

Die Einsatztätigkeiten der Feuerwehr können grundsätzlich in folgende Aufgabengebiete unterteilt werden:

- Brandbekämpfung,
- Technische Hilfeleistung,
- Umweltschutzeinsätze.

Die Schutzzieldefinition bedeutet die Festlegung eines gewissen Sicherheitsstandards, den die Feuerwehr einer Gemeinde/Stadt leisten soll. Die Grundlage der Schutzzieldefinition bildet die Beschreibung einer wahrscheinlichen und täglich zu erwartenden Einsatzsituation, nicht etwa die Festlegung eines bedeutenden oder seltenen Ereignisses. Die zu beschreibende Einsatzsituation soll von der Feuerwehr zu jeder Tages- und Nachtzeit nach Vorgabe der Schutzzieldefinition erfolgreich abgearbeitet werden können.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sicherstellungsverpflichtung ist das in einer Stadt/Gemeinde gewünschte Sicherheitsniveau eine politische Entscheidung. Die Willensbildung und der Beschluss dieses Sicherheitsniveaus erfolgen im Rat und führen zu einer Selbstbindung der Kommune. Gleichzeitig unterliegt die Einhaltung dieser Verpflichtung der Rechtsaufsicht durch die Aufsichtsbehörden (u. a. § 54 BHKG, § 11 sowie §§ 116 bis 120, GO).

Reale Einsatzsituationen sind häufig durch verschiedene Faktoren bestimmt, die Aussagen zur Qualität der Aufgabenbewältigung nur sehr bedingt zulassen. So ist es beispielsweise nicht möglich, die Qualität des Brandschutzes anhand der Zahl der geretteten Personen, der Zahl der Brandtoten oder der Summe der vernichteten Sachwerte zu definieren.

Qualitätskriterien sind daher im Vorfeld von Einsätzen zu planen, die sich im Wesentlichen durch folgende Punkte bestimmen:

- Wie viele Einsatzkräfte stehen bei einer Alarmierung maximal zur Verfügung?
- Wie schnell wird die Einsatzstelle von den ersten Kräften erreicht?
- Wie ist die Ausstattung der Feuerwehr mit entsprechendem Gerät?
- Wie ist der Ausbildungsstand der Einsatzkräfte?

Grundlagenuntersuchungen für die Festlegung von Schutzzielen für die Feuerwehr existieren in Deutschland nicht. Fachliche Aussagen zum angestrebten Schutzziel spiegeln sich in der Schutzzieldefinition der Bezirksregierung Köln, verschiedenen Grundsatzstudien (z. B. Forschungsbericht Nr. 145 des AK V) und einer Vielzahl internationaler Gremien, insbesondere aus den Niederlanden und Großbritannien, wider. In diesen Studien sind die wesentlichen Merkmale zur Schutzzieldefinition, die Begriffe der Hilfsfrist, der Personalstärke und des Erreichungsgrades genannt.

8.2 Schutzziel festlegung

In Anbetracht des für den ersten Abmarsch erreichten tatsächlichen Erreichungsgrades der Stadt Telgte innerhalb der von der AGBF vorgeschlagenen Richtlinien, wäre eine Schutzziel festlegung der Gemeinde/Stadt mit einem Zielerreichungsgrad von 95 % als weit überhöht anzusehen.

Es sollte jedoch eine Einhaltung des Erreichungsgrades auf einem gleichmäßig hohen Niveau in der Zukunft angestrebt werden. Auf diese Weise wird auch eine schrittweise Annäherung an die Zielsetzung zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr des Verbandes der Feuerwehr NRW und des Innenministeriums erreicht.

Die erste Einheit besteht in der Stadt Telgte nicht, wie bei der AGBF-Schutzzieldefinition aus 10, sondern aus 9 Einsatzkräften (1-8 = 1 Gruppe). Im Gegensatz zu Berufsfeuerwehren ist dies die anzusetzende 1. taktische Abmarschgröße für Freiwillige Feuerwehren für einen anzunehmenden kritischen Wohnungsbrand. Sie entspricht voll den Anforderungen der Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV3). Für 4 der hier vorgesehenen Einsatzkräfte ist nach FwDV7 Atemschutztauglichkeit nach G 26 Bedingung.

Um 16 Einsatzkräfte an die Einsatzstelle zu bekommen, muss die zweite Einheit aus 7 Einsatzkräften (1-5 = 6 (Staffel) + 1 Einsatzleiter, Qualifikation F IV) bestehen. Dabei bedeutet der Begriff „Einheit“ nicht unbedingt ein Einzel-Einsatzfahrzeug, es können auch die Besatzungen mehrerer Fahrzeuge addiert werden, die in dem beschriebenen Zeitintervall an der Einsatzstelle eintreffen.

Das Schutzziel der Stadt Telgte für zeitkritische Einsätze (wie z. B. Zimmerbrand in einer Obergeschosswohnung) lautet (wie bisher)³:

Die erste Einheit soll mit einer Stärke von 9 Einsatzkräften innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.

Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 7 Einsatzkräften soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 13 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 90 % der Fälle erreicht werden.

Dies bedeutet, dass sich die Stadt verpflichtet, in 80 v.H. Fällen bei kritischen Wohnungsbränden oder bei Einsatzstichworten, nach denen von einem kritischen Wohnungsbrand auszugehen ist, innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle 9 Aktive der Feuerwehr mit hinreichenden Qualifikationen, einschließlich der erforderlichen Einsatzfahrzeuge, an die Einsatzstelle zu bringen.

In weiteren 5 Minuten verpflichtet sich die Stadt, in 90 v.H. Fällen bei kritischen Wohnungsbränden oder bei Einsatzstichworten, nach denen von einem kritischen Wohnungsbrand auszugehen ist, weitere 7 Aktive der Feuerwehr mit hinreichenden

³ Unter Berücksichtigung der möglichen Schwankungsbreite in den IST-Erreichungsgraden durch die verhältnismäßig geringe Anzahl an zeitkritischen Einsätzen.

Qualifikationen, einschließlich der erforderlichen Einsatzfahrzeuge, an die Einsatzstelle zu bringen.

Eine Zielerreichung von 100 % wäre, wie bereits dargelegt, praktisch nicht realisierbar, da Unwägbarkeiten wie schwierige Witterungsverhältnisse, verstellte Zuwegungen, technische Ausfälle u. a. zur Nicht-Einhaltung des Schutzzieles führen können. Aus diesem Grund stellt das angestrebte Schutzziel das Ergebnis eines Ermessensspielraums dar.

9 SOLL-Konzept

Das SOLL-Konzept gründet auf den Qualitätskriterien Hilfsfrist, Funktionsstärke und Erreichungsgrad bei zeitkritischen Einsätzen (z. B. Standardbrandereignis) sowie dem festgelegten SOLL-Schutzziel.

Um zukünftig eine zuverlässige Einhaltung des Erreichungsgrades der Stadt zu erzielen (wie in der Schutzzieldefinition gefordert), ist eine Verbesserung der Personalverfügbarkeit dringend notwendig.

Außerdem müssen die technischen und organisatorischen Ressourcen auf ihr Potenzial zur Steigerung der Erreichungsgrade hin untersucht werden. Die Qualität der erhobenen Daten ist hierbei äußerst wichtig.

9.1 Anpassung der Organisationsstruktur

In den nachfolgenden Kapiteln werden Maßnahmen zur Verbesserung der Organisationsstruktur in der Feuerwehr der Stadt Telgte dargestellt und beschrieben.

9.2 Standortkonzepte

Standortkonzept Bedarfsplan 2012

Aufgrund der festgestellten Defizite der räumlichen Abdeckung des Stadtgebietes im Bereich der Stadt Telgte durch die Bahnübergänge Wolbecker Straße/Warendorfer Straße und Orkotten/Münstertor kam es zu erheblichen personellen und räumlichen Problemen. Wie im Bedarfsplan 2012 beschrieben wurde, konnten die Einsatzkräfte wegen der beschriebenen Problematik der beiden Bahnübergänge nicht kontinuierlich an- und ausrücken. Somit konnten die vorgegebenen Hilfsfristen nicht eingehalten werden.

Um den o. g. Defiziten entgegenzuwirken, wurde die Schaffung von 2 Standorten in der Kernstadt Telgte angedacht. Die Standorte sollten in den Bereichen nördlich und südlich der Bahnlinie platziert werden, um eine Verbesserung der räumlichen Abdeckung des Stadtgebietes Telgte bei geschlossenen Bahnübergängen zu erreichen. Der Standort Nord sollte optional als Satellitenstandort betrieben werden und liegt im Bereich der Ostbeverner Straße/Einener Straße. Der während der Laufzeit des Planes realisierte Standort Süd soll als zentrale Hauptwache des Löschzugs Telgte fungieren und liegt im Bereich der Alverskirchener Straße. Beide Standorte sind aus feuerwehrtechnischer Sicht räumlich gut geplant: Von beiden Standorten aus kann ein schneller und reibungsloser Alarmablauf auch bei geschlossenen Bahnschranken erfolgen. Durch die neuen Standorte erfolgt eine bessere Abdeckung der besiedelten Fläche (Bevölkerung) mit Leistungen der Feuerwehr. Der Standort Nord ist bei einer Realisierung gem. DIN 14092 und UVV zu bauen bzw. auszustatten.

Anmerkung: Durch die derzeitige neue Standortsituation Telgte Nord und Süd, konnte eine deutliche Verbesserung der Erreichbarkeit und Abdeckung des besiedel-

ten Kernstadtgebietes erfolgen. Es wurde weiterhin festgestellt, dass sich die Schließzeiten der Bahnübergänge in der Laufzeit des Bedarfsplanes verkürzten. Es wurden seitens der Feuerwehr und der Verwaltung zu verschiedenen Zeiten und Tageskategorien entsprechende Messungen durchgeführt. Die durchschnittlichen Schließzeiten liegen nun zwischen 2 und 3 Minuten.

Auch konnte mit dem Standort der Fa. Winkhaus eine deutliche Verbesserung der Tagesverfügbarkeit erreicht werden.

Wichtiger Hinweis: Die Option zur Realisierung des Satelliten Standortes Nord ist derzeit noch offen.

Der dezentrale Standort Nord (alter Standort Ritterstraße) kann die Rahmenbedingungen der DIN und UVV weiterhin nicht einhalten. Aufgrund der örtlichen räumlichen Bedingungen ist eine Erweiterung, ein Umbau oder ein Neubau am jetzigen Standort Nord nicht realisierbar. Die Nutzung des Standortes Ritterstraße ist aufgrund von einer Flächennutzungsänderung abgänglich.

Durch die Realisierung des neuen Standortes des Löschzugs Telgte an der Alverskirchner Straße konnte eine hohe Motivation der Einsatzkräfte erreicht werden. Dies spiegelt sich in den positiven Erreichungsgraden wider.

Es ist anzumerken, dass es im Bereich des Schienenverkehrs der Bahn zukünftig zu Veränderungen kommen wird. Die Taktung des Schienenverkehrs soll zukünftig von einem Stunden- auf einen Halbstundentakt gesenkt werden. Somit wird es zu Veränderungen in den Schließzeiten der Bahn kommen, die sich ebenfalls negativ auf die Einsatzverfügbarkeit auswirken kann.

Es ist zwingend notwendig, eine kontinuierliche Betrachtung (s. Kap. 10.3 Controlling) der Einsatzverfügbarkeit durchzuführen (Erreichbarkeit der Einsatzorte mit Einsatzkräften). Bei Feststellung von Defiziten sind entsprechende Maßnahmen (Schaffung Satelliten Standort Nord) durchzuführen.

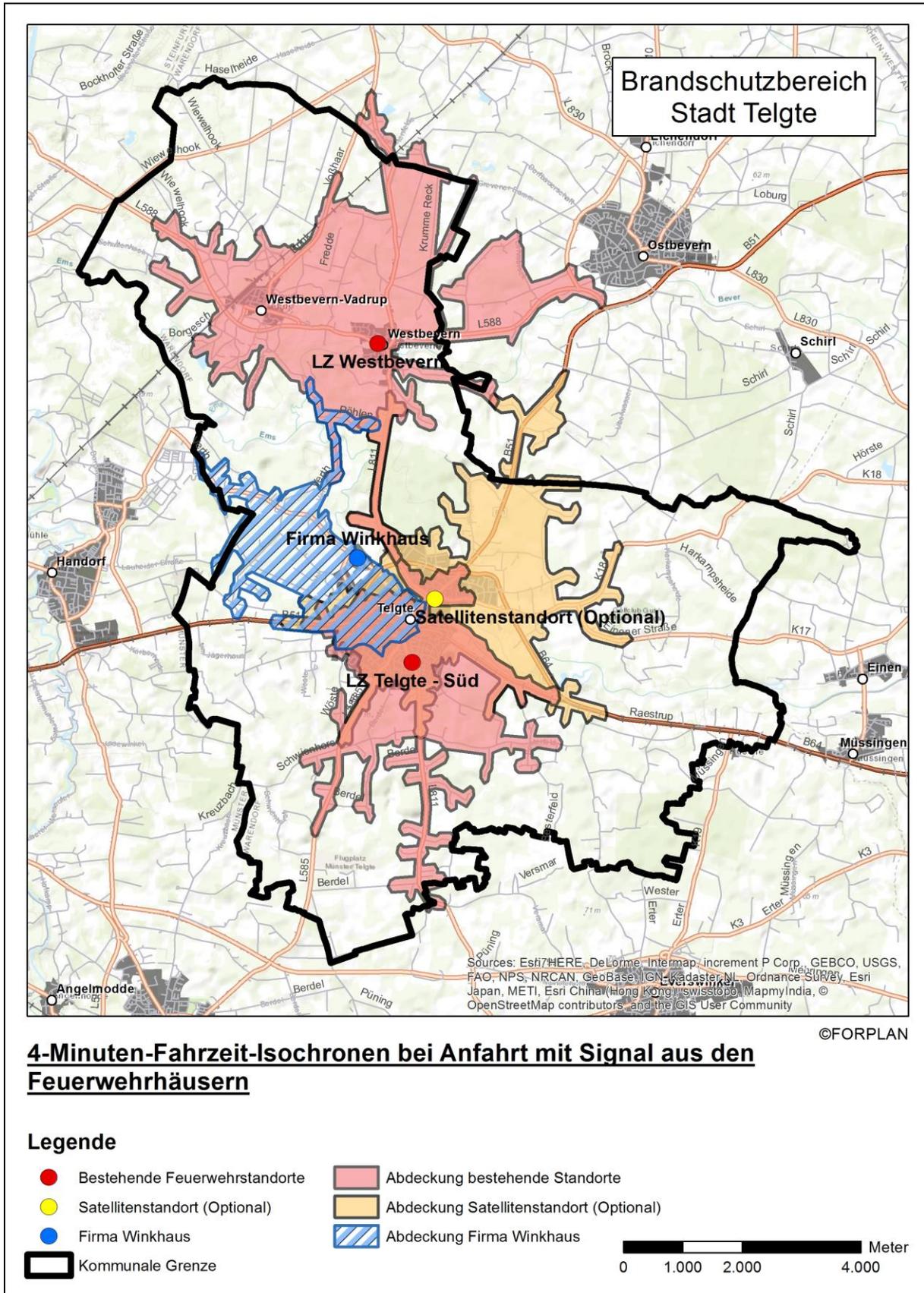


Abb. 9.1 4-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus den Standorten (Bedarfsplan 2012)

Standort Raestrup

In Kap. 4.3.2 wurde festgestellt, dass in der Löschgruppe Raestrup im Vergleich zum Brandschutzbedarfsplan 2012 keine Verbesserung der Personalverfügbarkeit in den Zeitklassen werktags und zu sonstigen Zeiten erfolgt ist.

Es stehen aktuell 3 Einsatzkräfte werktags und 5 Einsatzkräfte zu sonstigen Zeiten zur Verfügung. Im Jahr 2012 wurden gleichbleibende Werte werktags und sonstigen Zeiten ermittelt.

Die Löschgruppe ist derzeit nicht mehr in der Lage eine taktische Einheit (Staffel 6 Einsatzkräfte oder Gruppe 9 Einsatzkräfte) gemäß der FwDV 3 zu bilden. Auch im Bereich der Ausbildung wurde keine nennenswerte Verbesserung festgestellt. Somit ist die Löschgruppe nicht mehr einsatzfähig. Weiterhin ist anzumerken, dass keine Nachwuchskräfte (Jugendfeuerwehr) generiert werden konnten. Die Zukunftsfähigkeit der Löschgruppe Raestrup ist nicht gegeben. Der Standort Raestrup soll kurzfristig aufgegeben werden.

Die aktiven Einsatzkräfte der Löschgruppe Raestrup sind weiterhin dem Löschzug Telgte zugeordnet.

Anmerkung: Vor dem Hintergrund der damaligen Empfehlung zur mittelfristigen Entscheidung über den Erhalt oder die Aufgabe des Standortes Raestrup, ist ein Erhalt des Standortes nicht weiter zu empfehlen.

Der Erhalt oder Aufgabe des Standortes ist eine Entscheidung, die auf der politischen Ebene getroffen werden muss.

Standort Fa. Winkhaus

Der Standort Fa. Winkhaus ist weiterhin zwingend vorzuhalten. Es zeigt sich, dass durch die Positionierung eines Löschfahrzeuges dort eine wichtige Verbesserung der personellen Verfügbarkeit von Einsatzkräften erfolgte – zumal im Bereich des Tagesalarmes.

Grundsätzlich sollten Verwaltung und Feuerwehr die Rahmenbedingungen (Fahrzeughalle, Umkleide, etc.) zur Unterbringung eines Löschfahrzeuges entsprechend dem Bedarf anpassen.

Die positive Zusammenarbeit mit der Fa. Winkhaus ist weiterhin zu festigen, um auch zukünftig auf Einsatzkräfte und Einsatztechnik zur Abdeckung und Unterstützung der Einheiten im Stadtgebiet zurückgreifen zu können.

9.3 Einsatzmaterial

Das derzeit vorgehaltene Kontingent an Schlauchmaterial, Sonderlöschmitteln und Feuerlöschpumpen usw. soll nicht unterschritten werden, bzw. ist als bedarfsgerecht anzusehen.

Werden in der Laufzeit des Brandschutzbedarfsplanes neue Risiken oder eine Veränderung der Gefahrenschwerpunkte (s. Kap. 5 und 6, Risiken der Stadt) in der Stadt Telgte festgestellt, so ist zeitnah zu prüfen, ob die vorhandene Ausstattung mit Einsatzmitteln (Technik, Löschmittel, Atemschutz usw.) den Anforderungen der Feuerwehr weiterhin gerecht wird oder ob eine Anpassung der Vorhaltung durchgeführt werden muss. Dies dient in erster Linie dem Eigenschutz der Einsatzkräfte sowie der Festlegung der einsatztaktischen Ausrichtung im Einsatzfall (Technik, Ausrüstung etc.) in den einzelnen Risikobereichen.

Die Verlastung und Zuführung von weiteren Einsatzmaterialien (z. B. Schlauchmaterialien und Feuerlöschpumpen) sollen über entsprechende Einsatzfahrzeuge sichergestellt werden (z. B. GW-L Telgte). Dies beinhaltet ebenfalls einen Transport von verschmutzten oder kontaminierten Einsatzmaterialien.

Grundsätzlich muss gewährleistet sein, dass über längere Strecken eine Löschwasserversorgung durch die Feuerwehr in den Randbereichen mit einer schlechten Löschwasserversorgung (z. B. Risiko-Betriebe, landwirtschaftliche Betriebe), bewältigt bzw. aufgebaut werden kann.

Hier müssen, entsprechend dem Bedarf der Feuerwehr, ggf. das Schlauchmaterial und die Feuerlöschpumpen (Tragkraftspritze PFPN 10-1000) aufgestockt werden.

Unter dem Aspekt der organisatorischen, wirtschaftlichen und räumlichen Betrachtung ist die Vorhaltung von:

zentralem Atemschutzlager,

Kleiderkammer,

Schlauch- oder Bindemittelagern, usw.

am Standort Telgte als notwendig anzusehen.

Auf diese Weise können evtl. räumliche Engpässe von Feuerwehrhäusern kompensiert werden.

Rüstsätze

Die Anzahl an Rüstsätzen in der Feuerwehr ist auf insgesamt 4 Rüstsätze aufzustocken. Diese sind entsprechend der Aufgabenbereiche in der Technischen Hilfeleistung unter Bezug auf die festgestellten Risikopotenziale der Verkehrswege (s. Kap. 5.5) und der dadurch hohen Anzahl an Einsätzen im Bereich Verkehrsunfall/TH, als bedarfsgerecht anzusehen. Außerdem muss eine redundante Rückfallebene gebildet werden. Die Beschaffung des 4. Rüstsatzes soll in 2019/2020 erfolgen.

Wärmebildkamera

Wärmebildkameras haben vor allem in der Menschenrettung einen hohen taktischen Wert. Bei einem Brand innerhalb eines Gebäudes ist es oft unklar, ob und wie viele Personen sich noch im Gebäude aufhalten. Ihr Aufenthaltsort ist in diesen Fällen meist ebenfalls ungewiss.

Typischerweise sind Wohnungen im Brandfall sehr schnell verraucht. Diese Verrauchung ist hoch toxisch und kann bei Inhalation zu schweren Verletzungen und gar zum Tode führen. Die Überlebenschance einer Person, die den Rauchgasen ausgesetzt ist, schwindet mit jeder Minute, die sich die Menschenrettung verzögert. Gleichzeitig ist oft die Sichtweite der Einsatzkräfte in einer verrauchten Wohnung stark begrenzt bis gar nicht vorhanden. Dann müssen sich die Einsatzkräfte mit äußerster Vorsicht vortasten, um Personen in der Wohnung finden und retten zu können.

In diesen Situationen zahlt es sich aus, wenn sich der Angriffstrupp bei Menschenrettung unter Atemschutz mit einer Wärmebildkamera ausstatten kann. Potenzielle Gefahrenquellen sind so für den Trupp früher ersichtlicher und Menschen können schneller entdeckt werden. Somit haben Wärmebildkameras im Innenangriff einen direkten Einfluss auf die Überlebenschance von Menschen, die Rauchgasen ausgesetzt sind.

Die Beschaffung bzw. Vorhaltung von Wärmebildkameras und deren Stationierung in den Standorten ist als bedarfsgerecht anzusehen.

9.4 Überbereichliche Versorgung (FF und BF)

In den Abbildungen 9.4 bis 9.6 wird die räumliche Erreichbarkeit der benachbarten Standorte der Feuerwehren (**ohne personelle Verfügbarkeiten**) dargestellt. Es wurden jeweils Fahrzeiten von 4 und 9 Minuten (FF) und Fahrzeiten von 4 und 9 Minuten 6,5/11,5 und 16,5 Minuten (BF) simuliert.

Wie in Abb. 9.4 zu erkennen ist, können die benachbarten Standorte Freiwilliger Feuerwehren das besiedelte Gemeindegebiet innerhalb einer Fahrzeit von 4 Minuten nur im östlichen Randbereich erreichen. Es zeigt sich, dass für den 1. Abmarsch nur sehr geringe Unterstützungsmöglichkeiten für die Feuerwehr der Stadt Telgte bestehen.

In Abb. 9.5 wird die räumliche Abdeckung der benachbarten Standorte der Freiwilligen Feuerwehren bei einer Fahrzeit von 9 Minuten dargestellt. Man kann erkennen, dass es im 2. Abmarsch zu einer deutlichen Verbesserung der Abdeckung des besiedelten Gemeindegebietes von Stadt Telgte kommt.

In Abb. 9.6 wird die räumliche Abdeckung der Wache II BF Münster bei einer Fahrzeit von 6,5/11,5 und 16,5 Minuten dargestellt. Man kann erkennen, dass erst nach 11,5 Minuten das Stadtgebiet im westlichen Randbereich von Telgte erreicht werden kann. Nach 16,5 Minuten kann der Kernbereich von Stadt Telgte abgedeckt werden.

Von besonderer Bedeutung sind hierbei Hilfeleistungsmöglichkeiten für den 1. Abmarsch.

Sollten hier zuverlässige Unterstützungspotenziale bestehen, ist eine rechtliche Absicherung der Unterstützung durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den betreffenden Kommunen anzustreben. Bei Wegfall der Löschgruppe Raestrup ist die FF Einen (Warendorf) einzubinden.

Bereits getroffene Vereinbarungen zur zusätzlichen Versorgung in den Randbereichen der Gemeinde sollen weitergeführt und ggf. erweitert werden.

Grundsätzlich bleibt die bisherige Verantwortung der Feuerwehr für die Schutzzielerreichung davon unberührt.

In den unterversorgten Bereichen soll durch die Feuerwehr und Verwaltung der Stadt eine Brandschutzaufklärung (z. B. Installation von Rauchmeldern etc.) der betroffenen Bevölkerung erwogen werden.

Auf diese Weise wird die Bevölkerung über Brandgefahren aufgeklärt und über vorbeugende Maßnahmen informiert, um dadurch Leben zu retten und hohe Sachwerte zu sichern.

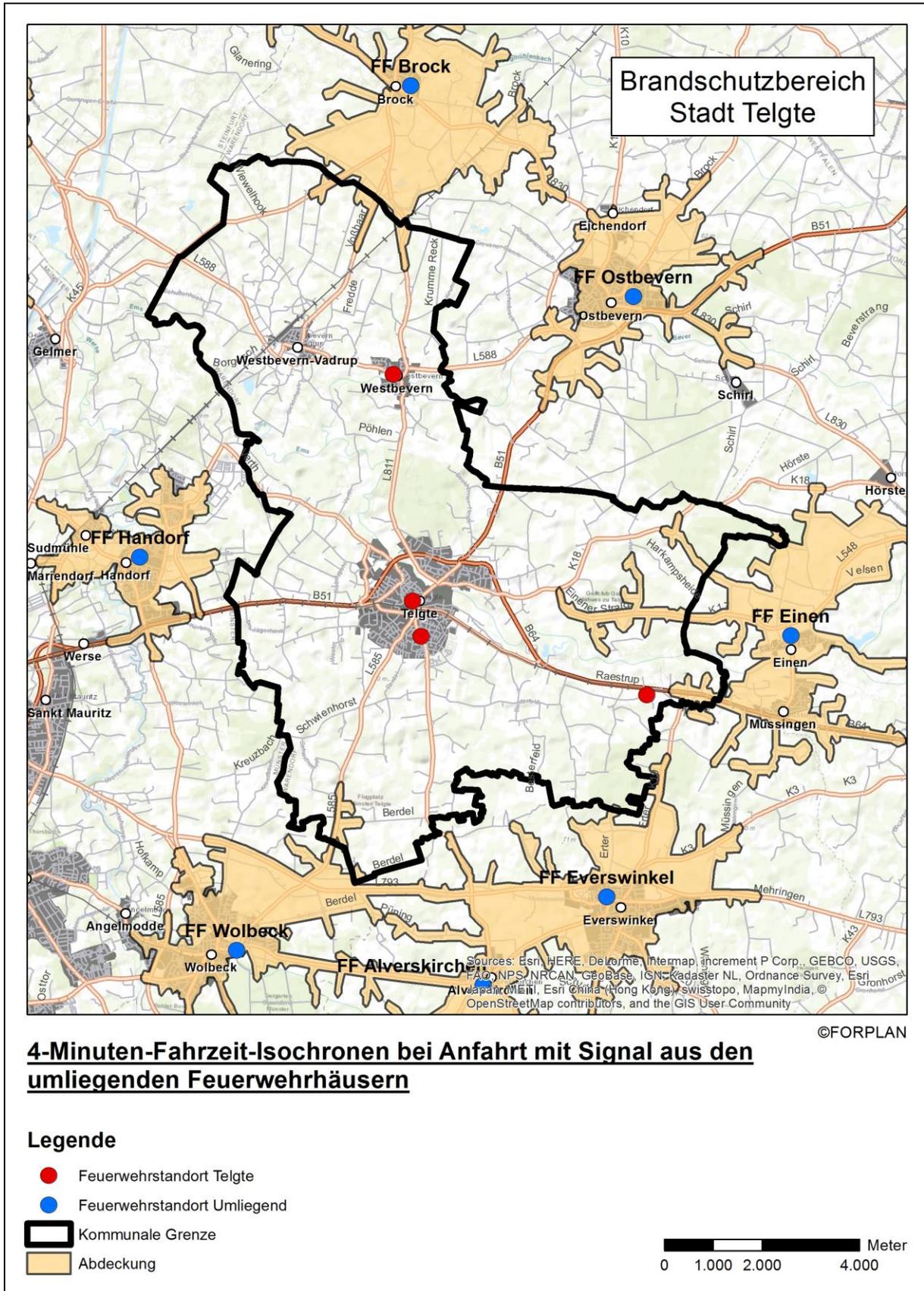


Abb. 9.2 4-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus den umliegenden FF-Standorten

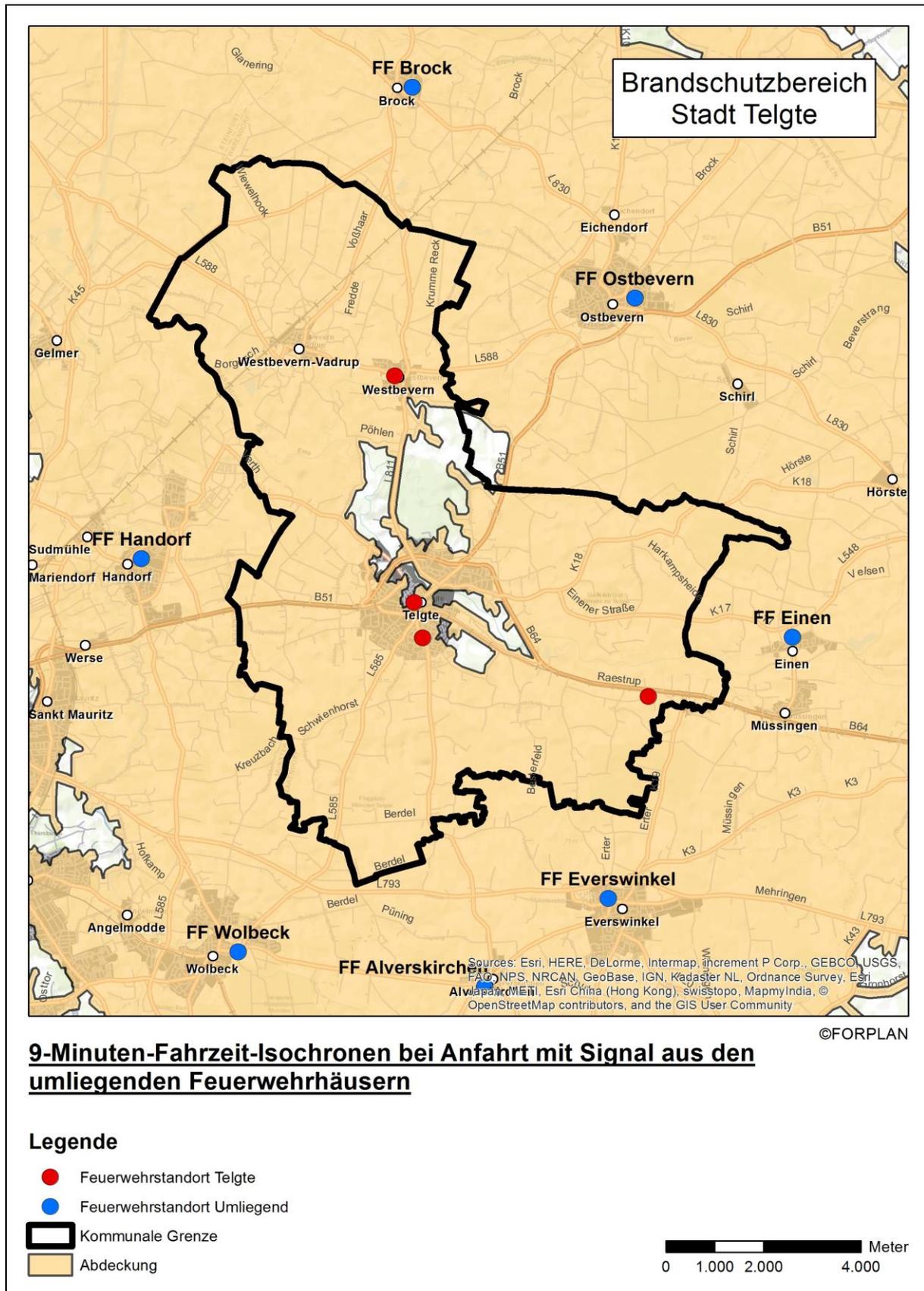


Abb. 9.3 9-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus den umliegenden FF-Standorten

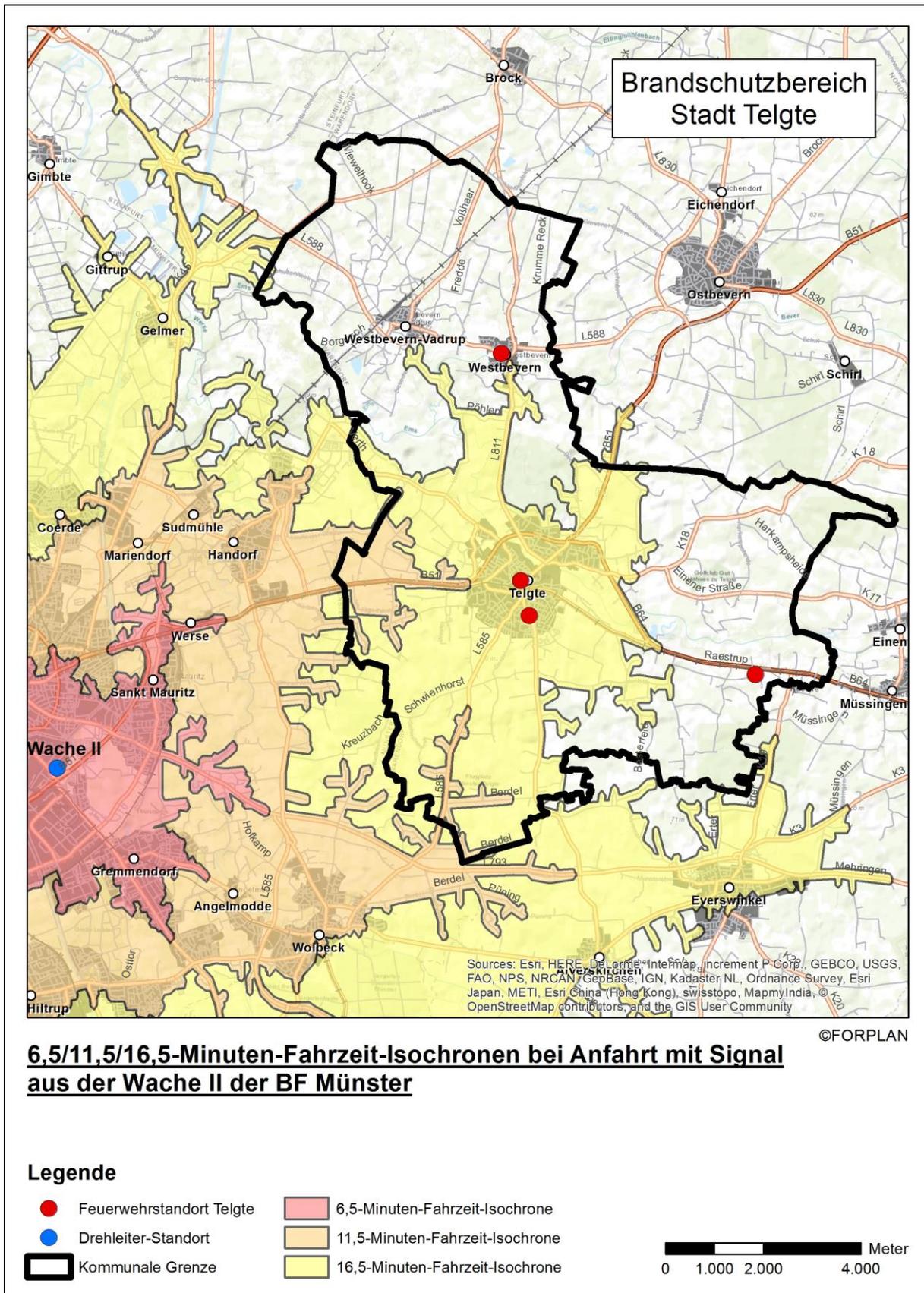


Abb. 9.4 Fahrzeit-Isochronen der BF Münster Wache II bei Anfahrt mit Signal

9.5 Aufgaben der Feuerwehr im Rahmen der Überörtlichen Hilfeleistung

Gemäß BHKG Kapitel 3: Überörtliche Hilfeleistung - § 39 Gegenseitige und landesweite Hilfe sind

(1) Gemeinden und Kreise sind einander zur Hilfeleistung verpflichtet, wenn nicht die Wahrnehmung dringender eigener Aufgaben vorrangig ist...

Die Feuerwehr der Stadt Telgte ist in der Überörtlichen Hilfe in der Bereitschaft des Landkreis Warendorf und Regierungsbezirk Münster in verschiedenen Konzepten vorgesehen bzw. integriert.

Hier werden u.a. verschiedene Konzepte z.B. im Bereich des ABC Schutz, Bereitschaft 5: Stadt Münster / Kreis Warendorf Vorgeplante überörtliche Hilfe im Regierungsbezirk Münster (Szenario Waldbrand, Explosion, TH und Hochwasser) usw. vorgehalten.

Die Einsatzkräfte der Feuerwehr Telgte werden neben der vorgehaltenen bzw. Beschaffung von Einsatztechnik entsprechend der Konzepte aus- und weitergebildet. Dies ist i.d.R. sehr Personal und zeitintensiv zu bezeichnen.

9.6 Löschwasserversorgung

Eine flächendeckende Versorgung durch ein öffentliches Leitungsnetz ist wegen entsprechender Leitungsquerschnitte nicht möglich. Durch zu große Leitungsquerschnitte mit entsprechender geringer Abnahme des Trinkwassers (z. B. kleine Bauernhöfe oder Wohnsiedlungen etc.) kann es zu einer Verunreinigung des Trinkwassers kommen. Somit müssen die hygienischen Vorgaben der Trinkwasserverordnung berücksichtigt werden.

Zur Sicherstellung einer flächendeckenden Löschwasserversorgung im Stadtgebiet muss die Nutzbarkeit vorhandener Oberflächengewässer sichergestellt werden. Hierzu müssen weiterhin geeignete Zugangsmöglichkeiten bzw. Ansaugstellen für die Einsatzkräfte geschaffen werden. Die entsprechenden Gewässer sind immer objektspezifisch einzuordnen.

In den Bereichen mit erkannten Versorgungsdefiziten bzw. mit unbekannter Versorgungsqualität sind ggf. weitere Einrichtungen zur Löschwasserbevorratung (z. B. Zisternen, Löschteiche o. Ä.) einzurichten. Zudem muss die Feuerwehr über eine ausreichende Löschwasserbevorratung auf den Einsatzfahrzeugen verfügen.

Festgestellte Löschwasserdefizite können nicht grundsätzlich durch die Beschaffung eines Löschfahrzeuges abgestellt bzw. kompensiert werden.

Grundsätzlich muss die Löschwasserversorgung den einschlägigen Vorschriften der DVGW – Arbeitsblätter entsprechen. Zudem sind Neubaugebiete (inkl. Industriegebiete) entsprechend des DVGW Merkblattes zu ertüchtigen.

Weiterhin ist das DVGW-Arbeitsblatt W 405-B1 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung; Beiblatt 1: Vermeidung von Beeinträchtigungen des Trinkwassers und des Rohrnetzes bei Löschwasserentnahmen“ zu beachten: Infolge von Rückfließen können Verunreinigungen in das Rohrnetz (Störung der Trinkwasserqualität) und eine Veränderung der Fließverhältnisse im Rohrnetz (Rohrbrüche) durch dynamische Druckänderungen (Druckstöße) ausgelöst werden.

Nach § 3 BHKG NRW Aufgaben der Gemeinden gilt:

2) Die Gemeinden treffen Maßnahmen zur Verhütung von Bränden. Sie stellen eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicher.

Stellt die Bauaufsichtsbehörde auf der Grundlage einer Stellungnahme der zuständigen Brandschutzdienststelle fest, dass im Einzelfall wegen einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung eine besondere Löschwasserversorgung und -rückhaltung erforderlich ist, hat hierfür die Eigentümerin oder der Eigentümer, die Besitzerin oder der Besitzer oder ein sonstiger Nutzungsberechtigter Sorge zu tragen.

Es soll seitens der Stadtverwaltung weiterhin auf eine gute Kommunikation zwischen dem Wasserversorger und der Feuerwehr geachtet werden. Der Feuerwehr sollen stets aktuelle Informationen (digital und Karten) bezüglich des Zustands des Versorgungsnetzes vorliegen (Leitungsnetz-, Hydranten- und Abwasserpläne).

Gegenseitige Informationen hinsichtlich des Zustands der Wasserversorgung sind für beide Seiten von Bedeutung und können die qualitative und quantitative Wasserversorgung optimieren.

Weiterhin müssen die Feuerwehr und die Verwaltung der Stadt das bestehende Löschwasserkonzept kontinuierlich fortschreiben und entsprechend der festgestellten Defizite erweitern und anpassen. Es muss ein entsprechender Maßnahmenkatalog zur Beseitigung der Defizite erarbeitet werden. Der Maßnahmenkatalog soll den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

In Randbereichen des Stadtgebiets mit möglichen Löschwasserdefiziten muss, bis zum Aufbau einer geeigneten Löschwasserversorgung, der Erstangriff bei Brandeinsätzen weiterhin durch wasserführende Löschfahrzeuge sichergestellt werden.

Die gesamte Löschwasservorhaltung der Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr der Stadt soll zukünftig vorgehalten werden (zukünftige Fahrzeugvorhaltung (s. Kap. 11.2)).

Wichtiger Hinweis: Es wurde in der Laufzeit des Brandschutzbedarfsplanes eine deutliche Verbesserung der Löschwassersituation erreicht. Dies ist u. a. auf die Erhöhung der Löschwasserbevorratung auf den neuen und bestehenden Einsatzfahrzeugen zurückzuführen. Zukünftig wird bei Ersatzbeschaffungen von Einsatzfahrzeugen auf eine höchstmögliche Löschwasserbevorratung geachtet.

Es stehen rd. 12.500 Liter Löschwasser im 1. Abmarsch zur Brandbekämpfung Verfügung. Zusätzlich stehen im Rahmen des TEO-Konzepts noch 24.000 Liter Löschwasser (TW 12.000 Ostbevern und Everswinkel) zur Verfügung. Somit können im Spitzenwert 36.500 Liter Löschwasser bereitgestellt werden. Auf diese Weise kann eine Löschwasserversorgung über die Einsatzfahrzeuge im 1. und 2. Abmarsch sichergestellt werden.

9.7 Persönliche Schutzausrüstung (Einsatzkleidung)

Es muss sichergestellt werden, dass mindestens 2 Gruppen (Zug) und Führungsebene (18 Funktionen) im Brandschutzbereich im Bedarfsfall nach einem entsprechenden Schadensereignis (z. B. Verrußung oder Chemikalienverunreinigung) ausgestattet werden können. Die Ersatzkleidung kann ggf. durch zurückgeführte Einsatzkleidung (Austritt o. Ä.) gestellt werden. Das derzeitige Kontingent an Ersatzkleidung ist als ausreichend zu bezeichnen.

Einsatzkleidung, die nach Angaben des Herstellers oder nach der gesetzlichen Prüfschrift nicht mehr verwendet werden darf bzw. defekt ist, muss ausgetauscht werden, es sei denn, die weitere Verwendung der Einsatzkleidung ist, in Abstimmung mit der Feuerwehrunfallkasse, zulässig und schließt den Versicherungsschutz der Feuerwehrleute im Einsatzfall sowie im Übungsdienst nicht aus. Die Pflegeanleitung der jeweiligen Hersteller für die persönliche Schutzausrüstung ist zu beachten.

Die zukünftige Beschaffung der Einsatzkleidung ist gemäß (HuPF I-IV) DIN EN 469 durchzuführen.

Alle Atemschutzgeräteträger, die der G 26 entsprechen und als aktive Einsatzkraft zur Verfügung stehen, sind vollständig nach HuPF I (Überjacke) und IV (Überhose) auszustatten.

Hinweis: Die Vorhaltung der HuPF Einsatzkleidung der Klassen I bis IV, ist zu empfehlen (I Feuerwehrüberjacke, II Feuerwehrhose, III Feuerwehrjacke und IV Feuerwehrüberhose).

Eine gesetzlich vorgeschriebene maximale Nutzungsdauer für Einsatzkleidung existiert nicht. Die Wirksamkeit der Einsatzkleidung, insbesondere HuPF Teil 1 und Teil 4, ist vom Zustand des darin verarbeiteten Elements zur Wärmeisolation abhängig. Die Lebensdauer der Isolationsschicht (Membran) wird durch folgende Einflussfaktoren bestimmt:

- Tragezeit (FF oder BF, Dienst- und Einsatzbeteiligung),
- Anzahl der Hitzebeanspruchungen,
- Anzahl der Waschgänge,
- äußere Beschädigungen,
- sonstige mechanische Beanspruchungen.

Die Nutzungsdauer der Einsatzkleidung kann sich unterschiedlich darstellen. Die Entscheidung über Aussonderung und Ersatzbeschaffung von Einsatzkleidung muss daher im Einzelfall erfolgen.

Erfahrungen von Herstellern und Feuerwehren lassen eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 5 Jahren als Planungsgrundlage realistisch erscheinen. Eine maximale Nutzungsdauer von 10 Jahren sollte nur im Einzelfall und bei nachgewiesener geringer Beanspruchung überschritten werden.

Allgemeiner Hinweis: Der Hersteller Lion Apparel z. B. empfiehlt einen Austausch nach 15 Wäschen.

Seitens der Leitung der Feuerwehr ist das Konzept zur Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Einsatzkleidung fortzuschreiben.

In diesem Zusammenhang sind u. a. die Kostenschätzung für die Beschaffung der Schutzkleidung, Beschaffungszeiträume sowie ein entsprechender Investitionsplan der Stadt weiterhin im Haushalt abzubilden.

Die Finanzmittel sind ggf. dem erhöhten nötigen Bedarf an persönlicher Schutzausrüstung und dem Reservebedarf der gesamten Feuerwehr der Stadt anzupassen.

9.8 Personalplanung und Dokumentation

Die Feuerwehrlöcher sollen weiterhin mit Telefon, Internetanschluss und Notebook oder PC ausgestattet sein.

Diese Maßnahme dient der Verbesserung und schnelleren Übermittlung (E-Mail) von Einsatzdaten (Einsatzdokumentation) und Personaldaten (Personalplanung) der freiwilligen Einsatzkräfte der einzelnen Wehren der Feuerwehr.

Zur Dokumentation (Erfassung) und Verwaltung der Einsatzabläufe, der Einsatzdokumentation sowie zur Erfassung der vorhandenen Einsatzmittel und zur Prüfung der Gerätschaften ist das Datenverarbeitungsprogramm (z. B. FOX, MP Feuer, FFWOoffice usw.) samt zugehöriger Hardware, gemeinsam nutzbar für Verwaltung und Feuerwehr, weiterhin zu empfehlen. Die Inventarisierung der Gerätschaften der Feuerwehr soll über sogenannte „Barcode-Lesegeräte“ erfolgen. Die Aufgabe der Inventarisierung soll weiterhin durch den hauptamtlichen Gerätewart wahrgenommen werden (s. Kap. 10.7).

Durch die o. g. Maßnahmen können die Einsatzverfügbarkeit der Einsatzkräfte, die Einsatzdokumentation, die Personaldokumentation und die Personalplanung schnell und transparent festgestellt bzw. getätigt werden.

Des Weiteren kann eine Verbesserung der Planungsgrundlage im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr erfolgen. Darüber hinaus können frühzeitig entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden (z. B. Personalengpass, Fahrzeuge, Einsatzmittel).

9.9 Katastrophenschutz Konzept und Warnung der Bevölkerung

Es wird seitens des Kreises Warendorf ein Katastrophenschutzkonzept zur Sicherstellung der Bevölkerung vorgehalten.

Im Bereich der Notstromversorgung wurden am Rathaus und am Standort Feuerwehr Telgte je eine Versorgungsmöglichkeit geschaffen. Die Notstromvorhaltung am Rathaus Telgte ist als unterdimensioniert zu bezeichnen und sollte angepasst werden.

Ein Krisenstab für Großschadensereignisse wurde noch nicht gebildet. Die Vorhaltung eines Krisenstabs ist als notwendig anzusehen. Ein Stabsraum mit entsprechender Technik ist am neuen Standort der Feuerwehr Telgte eingerichtet.

Sirenenstandorte werden im Stadtgebiet nicht mehr vorgehalten. Eine Warnung der Bevölkerung kann nicht mehr über feste Sirenenstandorte erfolgen. Hier wurden zwischenzeitlich 3 mobile Warneinrichtungen zur Warnung der Bevölkerung beschafft (in Dienst gestellt 2015). Es können mittels Lautsprecherdurchsagen (16 verschiedene Sprachdurchsagen + manuelle Durchsage-Möglichkeit) Informationen an die Bevölkerung mitgeteilt werden.

9.10 Gemeinsame Übungen bei Risiko-Objekten im Stadtgebiet

Grundsätzlich sollen die Einheiten der Stadt Telgte nach Möglichkeit gemeinsame und regelmäßige Einsatzübungen an den ermittelten Risiko-Objekten aus Kap. 5.7 (s. Anhang) im gesamten Gemeindegebiet durchführen.

Darüber hinaus ist anzuraten, dass angrenzende Wehren bei Übungen im Bereich von Risiko-Objekten eingebunden werden sollen. Dies sollte ebenso umgekehrt gelten.

So können in diesem Bereich ebenfalls frühzeitig Maßnahmen zur Anpassung der Einsatzstrategien und eine Neuausrichtung der Einsatzmittel vorgenommen werden.

Auch können die Einsatzkräfte für das jeweilige entsprechende Risiko-Objekt sensibilisiert werden, und es erfolgt zusätzlich eine Verbesserung der Ortskundigkeit in den Risiko-Objekten.

9.11 Vorhaltung Feuerwehrarbeitskreis (Feuerwehr und Verwaltung)

Der bestehende Feuerwehrarbeitskreis zwischen Feuerwehr und Verwaltung soll weiterhin regelmäßig stattfinden.

Unter einem Feuerwehrarbeitskreis versteht man ein Gremium, in dem Vertreter der Feuerwehr und Verwaltung sitzen. Ziel ist es, dass durch regelmäßige Treffen jeder Teilnehmer aktuell auf dem Laufenden gehalten wird, bzw. informiert ist, wo es Probleme oder Komplikationen im Bereich des Feuerwehrwesens der Stadt gibt.

10. Künftige Personalstruktur

Um den festgestellten Risiken in der Stadt Telgte zu entsprechen und die dafür notwendige Vorhaltung an Einsatzpersonal sicherzustellen, wird nachfolgend eine Berechnung zur Mindesteinsatzstärke und der erforderlichen Personalreserve dargestellt.

10.1 Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte (Mindesteinsatzstärke)

Die Stadt Telgte weist mit ihrer Kommunalen Struktur entsprechende Risikoschwerpunkte auf. Daran orientiert sich auch die Struktur der Feuerwehr der Stadt. Um die in der Schutzzieldefinition genannten Ziele zu erreichen, ist, neben der technischen Ausstattung, auch eine entsprechende Personalstärke erforderlich.

Die Feuerwehr der Stadt Telgte muss jederzeit personell in der Lage sein, die in der Schutzzieldefinition genannten Personalstärken von **16 Einsatzfunktionen** aufbringen zu können.

Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte		
Einheit	Funktionen	Benötigte Aktive
Feuerwehr		
1 Führungskomponente	2	2
LZ Telgte		
2 Gruppen	18	54
LZ Westbevern		
1 Gruppe	9	27
1 Staffel	6	18
Feuerwehr insgesamt SOLL	35	101
Personal IST		117
Differenz		+16
* ohne Tagesalarm Winkhaus.		

TABELLE 10.1 Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte

Hieraus können die in der Schutzzieldefinition empfohlenen 36 Einsatzfunktionen gestellt werden, wenn sich die Standorte im Einsatz gegenseitig verstärken. Für die Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr wird daher eine personelle Mindestausstattung für den Einsatz von 3 Gruppen und 1 Staffel gefordert. Dazu kommt noch eine Führungskomponente (mit mindestens 6 Funktionen).

Zuzüglich einer erforderlichen Personalreserve von **mindestens 200 %** ergibt sich im Bereich der freiwilligen Einsatzkräfte eine SOLL-Personalausstattung von insgesamt **mindestens 101 aktiven Mitgliedern**. Die **Mindestausstattung (35 EK)** an Aktiven darf nicht unterschritten werden.

Gemäß der IST-Aufnahme hat die Feuerwehr der Stadt Telgte insgesamt **117 aktive Einsatzkräfte**.

Damit kann sichergestellt werden, dass eine

Mindesteinsatzstärke = 35 Einsatzkräfte (35 X 3) = 101 Einsatzkräfte / 3 (200%-Regel)

gewährleistet werden kann.

Daraus wird ersichtlich, dass die Stadt Telgte das gesetzte Ziel für die zu besetzenden Funktionen rechnerisch erreicht hat. D. h., dass der Grundschutz mit der vorhandenen Personalstruktur sichergestellt werden kann.

Jedoch wird aufgrund des Erreichungsgrades (vgl. Kap. 4.6.3) zukünftig eine Erhöhung der Personalausstattung werktags zur Verbesserung des Erreichungsgrades dringend empfohlen. Dabei ist auf eine Erhöhung der Tagesverfügbarkeit zu achten.

Die o. g. Gruppen-Darstellungen verstehen sich rechnerisch. Die örtlichen Gegebenheiten, z. B. die Anzahl der Feuerwehrhäuser, lassen in der Addition entsprechende Formationen nach taktischen Gesichtspunkten zu:

Selbstständiger Trupp = 3 Kräfte

1 Staffel = 6 Kräfte oder 2 Trupps

1 Gruppe = 9 Kräfte oder 1 Staffel + 1 Trupp bzw. 3 Trupps

Zug = 2 Gruppen oder 1 Gruppe + 1 Staffel + 1 Trupp

Allgemeine Hinweise: BHKG § 3 Absatz 16.2.3

Aufgrund der Risikoanalyse und unter Berücksichtigung des Schutzzieles kann dann die Ermittlung des zur Erfüllung der Einsatzaufgaben erforderlichen Personals und der erforderlichen Mittel (Feuerwehrgerätekäuser, Fahrzeuge, technisches Gerät) erfolgen.

Dabei darf die Diskussion nicht auf das in der jeweiligen Gemeinde im Einzelfall zu verwirklichende Schutzziel allein verengt werden. Es müssen vielmehr auch Überlegungen angestellt und diesbezügliche Entscheidungen getroffen werden, mit welcher **Gesamtstärke der Feuerwehr** die vorgegebenen Ziele erreicht werden können. Dabei spielen insbesondere die Verfügbarkeit (Urlaub, Krankheit, Ortsabwesenheit usw.) und die Tagesverfügbarkeit (Einsatzbereitschaft nur zu welcher Tageszeit) eine ausschlaggebende Rolle. Ob mit einer zweieinhalbfachen oder erst mit einer Dreifachbesetzung oder einer noch höheren Ausfallreserve der jeweiligen Funktionsstellen das gewollte Schutzziel erreicht werden kann, kann nur nach den jeweils örtlichen Verhältnissen entschieden werden. Wegen der Ortsbezogenheit können zentrale Vorgaben hier nicht definiert werden.

Zur Nutzung von mathematisch und rechnergestützten Verfahren für die Brandschutzbedarfsplanung vgl. Nichau in „BrandSchutz“ 2015, S. 928.

10.2 Personal der Freiwilligen Feuerwehr SOLL/IST

Wichtig für die personelle Entwicklung der aktiven Mitglieder ist die Förderung des Nachwuchses (Jugendfeuerwehr), denn nur so kann auch eine zukünftige Mindestmitgliederzahl an Freiwilligen Einsatzkräften gesichert werden.

In diesem Zusammenhang ist von großer Bedeutung, dass durch rechtzeitige Eingliederung von Nachwuchskräften ein Ausgleich für das aus dem aktiven Dienst ausscheidende Feuerwehrpersonal gegeben ist. In Bezug auf die belastenden Erfordernisse im Feuerwehr-Einsatzdienst ist auf eine günstige Altersstruktur hinzuwirken.

Die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen müssen einen ausreichenden Bestand an Führungskräften, Fahrerlaubnisinhabern, Maschinisten und Atemschutzgeräteträgern (G 26) sichern.

Der Umfang der erforderlichen Qualifikationen innerhalb der Feuerwehr der Stadt Telgte richtet sich nach den gemäß der Schutzzieldefinition vorzuhaltenden Einsatzfunktionen, den Feuerwehr-Dienstvorschriften und den an den jeweiligen Standorten vorgehaltenen Einsatzfahrzeugen. Insgesamt ist für jede zu besetzende Funktionsstelle eine Personalreserve von 200 % anzusetzen.

Die Verteilung der feuerwehrtechnischen Qualifikationen vom Truppmann bis zum Führer von Verbänden richtet sich nach den Vorgaben des festgelegten Schutzziels und der Verteilung des Personals auf die einzelnen Standorte. Die Maßgaben der Feuerwehr-Dienstvorschriften sind ebenfalls berücksichtigt.

Bei der Anzahl der benötigten Atemschutzgeräte-Träger sind - neben den mindestens erforderlichen Atemschutzgeräte-Trägern gemäß der Schutzziel-Festlegung - auch die Führungskräfte bis zur Ebene der Zugführer berücksichtigt.

Zur Sicherstellung des Qualitätskriteriums „Einsatzkräfte“ müssen Feuerwehren eine ausreichende Personalstärke vorhalten. Diese richtet sich nach dem definierten Schutzziel und den örtlichen Gegebenheiten sowie den vorhandenen Feuerwehrfahrzeugen und -geräten. In der Vergangenheit wurde eine dreifache Personalbesetzung (200%-Reserve) als Mindeststandard für Freiwillige Feuerwehren empfohlen. Grundsätzlich kann diese Personalreserve weiter als theoretische Mindeststärke angesehen werden. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass das Qualitätskriterium „Einsatzkräfte“ primär auf der verfügbaren Einsatzkräfteanzahl basiert und diese Verfügbarkeit, insbesondere in kleineren ländlichen Ortschaften, nicht strikt von der Gesamtzahl der Einsatzkräfte in einer Feuerwehr abhängt, sondern vielmehr von der örtlichen Struktur der Gemeinde (z. B. Anzahl der Arbeitsplätze usw.).

In der nachfolgenden TABELLE 10.2 sind die Eckdaten der Personalausstattung und der Qualifikation der Aktiven im Einzelnen dargestellt. Es ergeben sich für die ehrenamtlichen Wehren unterschiedliche Bedarfe bei der Personalausstattung:

TABELLE 10.2 Zukünftiger Personal- und Fortbildungsbedarf SOLL

Zukünftiger Personal- und Fortbildungsbedarf Freiwilligen Feuerwehr Stadt Telgte			
	IST	SOLL	Differenz
Wehrführung			
Führungskomponente F6	2	2	0
Führer von Verbänden			
F. von Verbänden F5 LZ Telgte	4	2	-2
F. von Verbänden F5 LZ Westbevern	3	1	-2
LZ Telgte			
Aktive	69	54	-15
Truppführer	17	23	+6
Gruppenführer F3	12	12	0
Zugführer F4	1	5	+4
Maschinisten	46	46	0
Führerschein Klasse C/CE (2)	37	37	0
Atenschutzgeräteträger (G26)	46	46	0
LZ Westbevern			
Aktive	40	45	+5
Truppführer	9	16	+7
Gruppenführer F3	7	9	+2
Zugführer F4	0	3	+3
Maschinisten	10	25	+15
Führerschein Klasse C/CE (2)	11	25	+14
Atenschutzgeräteträger (G26)	29	30	+1
LG Raestrup			
Aktive	8	**	-
Truppführer	1	-	-
Gruppenführer F3	2	-	-
Zugführer F4	0	-	-
Maschinisten	4	-	-
Führerschein Klasse C/CE (2)	6	-	-
Atenschutzgeräteträger (G26)	4	-	-
Aktive insgesamt	117	101	-16
Truppführer insgesamt	27	39	+12
Gruppenführer insgesamt	21	21	0
Zugführer insgesamt	1	8	+7
F. von Verbänden FV	7	3	-4
Maschinisten insgesamt	60	71	+11
Führerscheininhaber insgesamt	54	62	+8
Atenschutzgeräteträger insgesamt	79	76	-3
**LG Raestrup wird aufgelöst s. Kap. 9.2			

Bei der Analyse des in der Tabelle dargestellten Abgleiches zwischen den vorhandenen Qualifikationen und den benötigten Qualifikationen werden geringe Defizite erkennbar.

In diesem Bereich ist es Aufgabe der Leitung der Feuerwehr, gemeinsam mit den Leitungen der Löschzüge die Mitglieder der Löschzüge entsprechend zu qualifizie-

ren. Zusätzlich ist es notwendig, die Einhaltung der Termine für die arbeitsmedizinische Tauglichkeitsuntersuchung G 26.3 zum Tragen von umluftunabhängigem Atemschutz sowie der Belastungsübung in der Atemschutzübungsstrecke zu überwachen.

Damit im Einsatzfall sämtliche Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr der Stadt Telgte genutzt werden können, ist eine entsprechend größere Anzahl von Führerscheininhabern der Klasse C (alt: 2) erforderlich. Bei der Feuerwehr der Stadt Telgte ist der überwiegende Anteil der Führungskräfte auch Inhaber des Führerscheins der Klasse C. Im Einsatzfall stehen diese Führungskräfte als Fahrer der Einsatzfahrzeuge jedoch nicht zur Verfügung. Daher muss auch in Zukunft für eine ausreichende Anzahl an Führerscheininhabern der Klasse C/CE aus dem Bereich der Mannschaften gesorgt werden.

Aufgrund der geringen Tagesverfügbarkeit (werktags zwischen 06.00 Uhr und 18.00 Uhr) ist es dringend angeraten, sämtliche verfügbaren Einsatzkräfte sowohl zu Atemschutzgeräteträgern als auch zu Führerscheininhabern der Klasse C/CE auszubilden.

Während die feuerwehrtechnische Ausbildung durch den Kreis durchgeführt wird, ist es die Aufgabe der Stadt Telgte, die notwendige Anzahl an Führerscheininhabern mittels Kostenübernahme für den Erwerb des Führerscheins der Klasse C/CE zu qualifizieren.

In der geforderten Aus- und Fortbildung (TABELLE 10.2) der einzelnen Funktionen in den einzelnen Löschzügen (z. B. Atemschutz etc.) werden, neben dem bestehenden Ausbildungsstand, zusätzlich die Verfügbarkeiten in den einzelnen Zeitklassen berücksichtigt und bewertet.

Daneben wird eine Betrachtung zur möglichen Bildung von taktischen Einheiten im Einsatzfall (Einsatz nach AAO, FwDV 3, FwDV 7, FwDV 100) durchgeführt.

Unter Berücksichtigung der o. g. Faktoren wird eine entsprechende Anpassung bzw. Erhöhung der Funktionen durchgeführt.

Diese kann ggf. einen Großteil der Gesamtstärke der einzelnen Funktionen in den Löschzügen betragen. Diese Maßnahme dient zur Stärkung und Eigensicherung der Einsatzkräfte während der kritischen Zeitklassen.

10.3 SOLL-Besetzung von Einsatzfahrzeugen

Gruppenbesetzung Löschgruppenfahrzeug

Die Gruppe ist die taktische Grundeinheit zum Abarbeiten von Einsätzen der Feuerwehr und besteht aus neun Personen (1/8/9), dem Gruppenführer (1 EK), einem Maschinisten (1 EK), einem Melder (1 EK), sowie den drei Trupps Angriffstrupp (2 EK), Wassertrupp (2 EK) und Schlauchtrupp (2 EK).

Die Gruppe kann auch aus der Besetzung eines Staffel- und eines Truppfahrzeugs gebildet werden.

Dabei stellt die Truppbesetzung in der Regel den Schlauchtrupp und den Melder. Bei einem voll besetzten Löschgruppenfahrzeug beträgt die Mannschaftsstärke bereits (1/8/9).

Besetzung DL-Drehleiter

Ein Selbstständiger Trupp von (1/2/3) bildet eine Einheit, die als selbstständige taktische Einheit eingesetzt werden kann.

Sie besteht aus einem Truppmann (1 EK) und einem Maschinisten (1 EK) und wird von einem Truppführer (1 EK) geführt, der jedoch die Qualifikation eines Gruppenführers besitzen muss.

Sie wird vor allem auf Fahrzeugen eingesetzt, die lediglich Platz für eine Truppbesetzung haben (Drehleitern, Teleskopmastfahrzeug, Rüstwagen, diverse Gerätewagen, SW 2000-Tr, diverse Tanklöschfahrzeuge, etc.).

Besetzung ELW

Nach Dienstvorschrift und Norm wird ein Einsatzleitwagen mit mindestens vier Personen besetzt (1/3/4):

Ein Fahrer (Maschinist)

Ein Funker

Ein Gruppenführer z. B. V. (zur besonderen Verfügung)

Ein Zugführer als Leiter der Einheit (des Zuges)

Besetzung KdoW/EvD

Die Besetzung erfolgt durch Zugführer (Einsatzleitungsdienst - EvD) (1/0/1). Die Funktion kann nicht als selbstständige taktische Einheit eingesetzt werden.

10.4 Einsatzleitungsdienst (EvD) und Tagesalarmgruppe

Einsatzleitungsdienst

In der Stadt Telgte gibt es einen Wehrführer und einen stellvertretenden Wehrführer. Diese sind als verantwortliche Führungskräfte zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Pflichten im Bereich der Feuerwehr der Stadt Telgte tätig.

Es soll zusätzlich zu den Einsatzkräften jeweils ein Einsatzleiter vom Dienst (EvD) ehrenamtlich vorgehalten werden. Es ist zu prüfen, ob die Einheiten des Einsatzleiters vom Dienst durch ein freiwilliges System generiert werden können. Nach einer möglichen Verwirklichung des A/B-Systems ist ein entsprechender Dienstplan zu erstellen. Auf diese Weise kann ein entsprechender Rhythmus zur Besetzung des o. g. Systems erfolgen.

Wie in Kapitel 4.3.2 festgestellt wurde, ist die personelle Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Zeitraum *werktags 06:00 bis 18:00 Uhr* als gering anzusehen. Daher musste diesbezüglich eine redundante Rückfallebene im Bereich der Führungskomponenten gebildet werden. Zusätzlich muss eine weitere Entlastung auch im Bereich der *sonstigen Zeiten* für die Leitung der Feuerwehr erfolgen.

Die Einsatzleiter vom Dienst (EvD) sind in ihrer Funktion ehrenamtlich tätig und daher beruflich eingebunden und müssen mit entsprechender Büro- und Kommunikationstechnik sowie Fahrzeugen (KdoW und EvD in Wechselbesetzung) ausgestattet werden.

Durch die Vorhaltung des EvD bzw. Einsatzleiters vom Dienst (EvD) können frühzeitig eine vorzeitliche Betrachtung des Schadensereignisses durchgeführt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden. Weiterhin kann eine redundante Rückfallebene im Bereich der Führungskomponente gebildet werden. Zusätzlich wird durch den EvD Dienst sichergestellt, dass sich eine entsprechend qualifizierte Führungskraft an der Einsatzstelle befindet.

Es soll daher kontinuierlich geprüft werden, ob durch weitere ehrenamtliche Einsatzkräfte eine entsprechende Führungsorganisation gebildet werden kann, die eine zeitnahe Einsatzleitung mit der Funktion „Zugführer mit Verbandsführerqualifikation“ sicherstellt.

Tagesalarmgruppe

Aktuell stehen zusätzliche Kräfte in der Tagesverfügbarkeit den Löschzügen und Löschgruppen der Stadt Telgte zur Verfügung:

- 6-8 Mitarbeiter Außenstelle Winkhaus,
- 1 Mitarbeiter Rathaus,
- 4 Mitarbeiter (Hausmeister Schulen, Baubetriebshof).

In der Summe können max. 13 Einsatzkräfte (Idealfall) ohne Personalausfall (Urlaub, Krankheit usw.) zur Verfügung stehen. Somit könnte eine Staffel bzw. Gruppe im Idealfall besetzt bzw. gestellt werden.

Es sollen weiterhin Maßnahmen ergriffen werden, um den Personalbestand zu halten bzw. zu erweitern. Im Kap. 10.5 werden umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Personalverfügbarkeit aufgeführt.

Hierauf basierend können entsprechende Einsatzunterstützungsstrukturen für die gesamte Feuerwehr der Stadt gebildet werden. Dies bildet sich in den ermittelten Erreichungsgraden ab.

10.5 Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung

Bundesweit ist ein allgemeiner Rückgang von freiwilligen Helfern festzustellen. Dies trifft auch im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren zu.

Im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung und entsprechendem Wandel ist auch im Bereich des Feuerwehrwesens zwingend auf eine zukünftige weitere und dauerhafte Personalgewinnung zu achten.

Aufgrund der festgestellten Werte (IST-Zustand) im Bereich der Personalverfügbarkeit werktags tagsüber muss zusätzlich weiterhin eine Erhöhung der verfügbaren Einsatzkräfte in allen Standorten während der regelmäßigen Arbeitszeiten stattfinden.

Diese Erhöhung lässt sich durch folgende mögliche Einzelmaßnahmen bzw. Maßnahmenkombinationen erzielen:

- a) weitere Ausbildung kommunaler Mitarbeiter (z. B. aus Verwaltung, Bauhof etc.) zu Feuerwehreinsatzkräften. Bei Neueinstellungen verpflichtende Ausbildung und Teilnahme am Einsatzdienst während der regelmäßigen Arbeitszeiten (**weiterer Ausbau der Tagesalarmeinheit**),
- b) Einbindung von Arbeitgebern in Telgte,
- c) Gewinnung tageszeitverfügbarer freiwilliger Einsatzkräfte, die sich schwerpunktmäßig im Gemeindebereich aufhalten und externer Feuerwehrmitglieder (Doppelmitgliedschaft und ggf. mit entsprechenden Zuführungsmöglichkeiten),
- d) Aufstockung des ehrenamtlichen Personalpools der Feuerwehr,
- e) Dienstplan Schichtdienstler FF Stadt Telgte,
- f) regelmäßige mediale Werbung und Information für bzw. über die Feuerwehr,
- g) Ausrücken mit der wohnortsnahen/arbeitsortsnahen Feuerwehr
- h) Anmeldung von Neu-Bürgern.

Die Maßnahmen müssen insgesamt dazu führen, dass bei zeitkritischen Einsätzen *werktags tagsüber* innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle eine Gruppe (1/8/9) am Einsatzort eintrifft. Die Einsatzkräfte können sich am Einsatzort zu einer taktischen Einheit zusammenschließen – es muss gewährleistet sein, dass geeignete Einsatzfahrzeuge am Einsatzort zur Verfügung stehen.

Maßnahme a)

Bedingt weiterhin die Bereitschaft des vorhandenen Mitarbeiterstamms der Stadt Telgte, zumindest während der regelmäßigen Arbeitszeiten an Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr teilzunehmen.

Beispiel: Es sollen auch mobile Mitarbeiter (z. B. aus dem Bauhof) für den Dienst bei der Feuerwehr geworben werden. Diese sind ggf. so auszustatten, dass sie von ihrem jeweiligen Arbeitsplatz direkt zum Einsatzort fahren können. Dafür sind eventuell Anpassungen an den Dienstfahrzeugen zur Lagerung der Einsatzkleidung, die Beschaffung zusätzlicher Einsatzkleidung (für das Dienstfahrzeug und das eigentliche Feuerwehrhaus) oder Anpassungen an die Zusammensetzung der Mitarbeiter (alle Einsatzkräfte in einer Arbeitsgruppe) vorzunehmen.

Es soll zukünftig eine Stärke von 10 Funktionen erreicht werden. Somit kann eine taktische Einheit Staffel/Gruppe gebildet werden. Diese kann sich mit Einsatzkräften an der Einsatzstelle und in den Standorten der Außenbereiche zu einer taktischen Einheit an der Einsatzstelle zusammenschließen. Dies würde zu einer deutlichen Verbesserung des personellen Brandschutzes führen.

Maßnahme b)

Durch Personalwerbemaßnahmen und Einbindung von Arbeitgebern in die Rekrutierung neuer Einsatzkräfte sollte versucht werden, den aktiven Personalstamm weiterhin zu vergrößern. Denkbar wäre beispielsweise die Ausbildung von jüngeren, interessierten Mitarbeitern zu Brandschutz Helfern – hierdurch wird möglicherweise das Interesse an der Feuerwehr geweckt. Darüber hinaus kommen die Betriebe in den Genuss der zusätzlichen Qualifikation ihrer Mitarbeiter, die ihnen im Ernstfall nützlich sein kann.

Maßnahme c)

Eine weitere Möglichkeit zur Stärkung der Personalausstattung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Telgte zu den ungünstigen Zeiten werktags tagsüber besteht ggf. in der Integration externer Feuerwehrmitglieder. Einsatzkräfte anderer Feuerwehren, die sich tagsüber im Gemeindegebiet aufhalten und prinzipiell während ihrer Arbeitszeit an Einsätzen teilnehmen könnten (die z. B. ihren Arbeitsplatz in der Stadt Telgte haben), sollten in die nächstgelegene Wehr integriert werden. Dies sollte im Einvernehmen mit der Leitung der Feuerwehr der „Heimatwehr“ der Einsatzkraft erfolgen.

Sind diese organisatorischen Belange geklärt, ist die Einsatzkraft mit einem vollständigen Satz persönlicher Schutzausrüstung und einem Funkmeldeempfänger auszustatten. Im Alarmfall begibt sich die externe Einsatzkraft zum Feuerwehrhaus, welches dem Arbeitsplatz am nächsten gelegen ist und rückt von dort mit den Aktiven der entsprechenden Wehr aus.

Um einen reibungslosen Einsatzablauf gewährleisten zu können, ist es hierbei erforderlich, dass die externen Mitglieder auch an Übungen des betreffenden Löschzugs teilnehmen. Auf diese Weise lernt der Aktive die eingesetzte Technik kennen und der Ablauf im Einsatzgeschehen wird trainiert und standardisiert.

Maßnahme d)

Es zeigt sich, dass die derzeitige Vorhaltung von Freiwilligen Einsatzkräften für die Stadt Telgte als ausreichend anzusehen ist. Aufgrund der festgestellten Werte im Bereich der Tagesverfügbarkeit der Freiwilligen Einsatzkräfte ist weiterhin eine Erhöhung von Einsatzkräften in den jeweiligen Standorten anzustreben.

Aktuell werden 117 Einsatzkräfte in der Feuerwehr der Stadt Telgte vorgehalten. Durch die Motivierung von zusätzlichen Freiwilligen Einsatzkräften kann ebenfalls eine personelle Verbesserung der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte zu den verschiedenen Tageszeiten erfolgen.

Maßnahme e)

Wie in Kapitel 4.3.2 festgestellt wurde, verrichten gegenwärtig 28 Schichtdienstler in der Freiwilligen Feuerwehr ihren Dienst. Aufgrund der hohen Anzahl an Schichtdienstlern ist durch die Leitung der Feuerwehr zu prüfen, ob eine Tagesschleife (Tagesbereitschaft) für Schichtdienstler realisierbar ist. Dabei müssen alle Rahmenbedingungen (Schichtmodelle) geprüft werden und in einen Schichtplan umgesetzt werden.

Maßnahme f)

In Abstimmung mit der Leitung der Feuerwehr soll regelmäßig in der lokalen Zeitung über die Arbeit der Feuerwehr berichtet werden, um neue Mitglieder zu gewinnen und die Bevölkerung zu informieren.

In einem festen Bereich des Stadtmagazins sollen die Termine aller Einheiten, inkl. der Jugendgruppen, sowie Adressen für die Kontaktaufnahme erscheinen.

Dieser „Feuerwehrbereich“ sollte ein fester Bestandteil jeder Ausgabe werden. Die Terminanzeigen können zudem durch Werbeinformationen oder auch durch Berichte, Hinweise usw. ergänzt werden. Dies soll durch den Feuerwehrsachbearbeiter in der Kommune unterstützt werden. Hierdurch steht der Gemeinde ein kostengünstiges Werbemittel für ihre Feuerwehr zur Verfügung. Ergänzend soll zudem geprüft werden, ob der Einsatz moderner Medien, wie Facebook, Twitter, etc. intensiviert werden kann.

Maßnahme g)

Es ist zu prüfen, ob die Feuerwehrkameraden im Zeitraum *werktags 06.00 -18.00 Uhr* am jeweils nächstliegenden Feuerwehrstandort ausrücken können. Diesbezüglich sollte an den jeweiligen Standorten ein ausreichendes Maß an Ausbildungsveranstaltungen besucht werden. Kameradschaftliche Verbindungen zu anderen Stand-

orten der Stadt bleiben hiervon unberührt und können weiterhin aufrechterhalten werden.

Maßnahme h)

Bei der Anmeldung von Neu-Bürgern sollte seitens der Stadtverwaltung direkt Werbung für die Feuerwehr gemacht werden, z. B. mit der Ausgabe von Flyern und evtl. Anreizen oder Vergünstigungen, die man bekommt, wenn man der Feuerwehr beiträgt (s. Förderung des Ehrenamtes).

Die Entwicklung der Personalverfügbarkeit kann als wesentlicher Einflussfaktor des Erreichungsgrades angesehen werden. Aus diesem Grund ist es für die Einhaltung der Schutzziele unabdingbar, dass seitens der Feuerwehr der Stadt Telgte eine ausreichende Personalverfügbarkeit gewährleistet werden kann.

10.6 Leiter der Feuerwehr Stadt Telgte

Dem Leiter der Feuerwehr und seinem/n Stellvertreter/n obliegen eine Vielzahl an Aufgaben. Sein Verantwortungsbereich umfasst gemäß BHKG NRW die innere Organisation der Feuerwehr, die ständige Einsatzbereitschaft und den Einsatz.

Die innere Organisation umfasst dabei die Aufnahme, Beförderung und Entlassung von ehrenamtlichen Angehörigen sowie die Zuteilung von Aufgaben und Verantwortungsbereichen. Weiterhin obliegt ihm die Sorge um eine den Vorschriften entsprechende Stärke der Wehr, die Sorge für ausreichend Nachwuchs, die Auswahl und Ausbildung von geeigneten Führungskräften, die Aufstellung und Fortschreibung der AAO und die Einhaltung von Unfallverhütungsvorschriften bei Einsätzen, Übungen und bei der Ausbildung.

Der Aufgabenbereich zur Sicherstellung der ständigen Einsatzbereitschaft umfasst die personelle, sächliche und organisatorische Aufstellung der Feuerwehr durch die ständige Fortschreibung eines dem Gefahrenpotenzial angepassten Brandschutzbedarfsplanes.

Im Einsatzfall obliegt dem Leiter der Feuerwehr zudem die Verantwortlichkeit für den ausreichenden Personaleinsatz und die sachgerechte Durchführung der erforderlichen Maßnahmen.

Daraus ergibt sich, dass es die Aufgabe der Wehrleitung ist, den vorliegenden Brandschutzbedarfsplan ggf. an veränderte Gefahrensituationen und Gegebenheiten, die im Laufe des Planungszeitraums entstehen, anzupassen. Weiterhin fällt die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen (z. B. Ausbildung von Führungskomponenten) in die Entscheidungskompetenz der Wehrleitung. Grundsätzlich sind daher Veränderungen und Maßnahmen bei der Feuerwehr engmaschig mit dem Leiter der Feuerwehr abzustimmen.

Der Leiter der Feuerwehr ist außerdem für die Aufgabenverteilung und Steuerung im Bereich der Spezialisierung der einzelnen Einheiten der Feuerwehr (z. B. Höhengsicherung, Führungskomponente, Schlauchkomponente, usw.) zuständig.

10.7 Hauptamtlicher Gerätewart der Feuerwehr

Aufgrund der umfangreichen Aufgaben in der Feuerwehr der Stadt, der Anzahl an Feuerwehrhäusern mit anhängendem Fuhrpark an Einsatzfahrzeugen sowie der Einsatzgeräte und Anhänger, ist die Vorhaltung von 2 hauptamtlichen Gerätewarten für die Feuerwehr als bedarfsgerecht anzusehen.

Ehrenamtliche Feuerwehrgerätewarte sind i. d. R. alleine nicht mehr in der Lage, die geforderten Aufgaben im Bereich der Prüfung und Sicherheitsprüfung der Gerätschaften (Einsatzfahrzeuge, Leitern, technische Beladung etc.) sowie die weiteren zusätzlichen Aufgaben (Atemschutz, Inspektionen der Einsatzfahrzeuge, Kleiderkammer, usw.) in der vorgegebenen Zeitschiene fristgerecht abzuarbeiten.

Die Belastungsgrenze der Einsatzkräfte neben der normalen Aus- und Fortbildung ist als ausgereizt zu bezeichnen.

Hinweis: Das derzeitige Zeitkontingent für die sehr umfangreichen Aufgaben des hauptamtlichen Gerätewartes ist als ausgereizt zu bezeichnen.

Somit können im derzeitigen vorhandenen Zeitkontingent nicht alle gesetzlich geforderten Prüfungen und Aufgabenbereiche regelmäßig durchgeführt werden. Es besteht ein zusätzlicher **Prüf- und Pflegezeitenanteil**. Es ist zu prüfen, inwieweit das Zeitkontingent angepasst werden muss, um eine kontinuierliche Einhaltung der **Prüf- und Pflegezeitenanteile zu erreichen**.

Es ist zusätzlich eine weitere hauptamtliche Gerätewartstelle zu schaffen, um den o. g. Defiziten entgegenzuwirken. Die Prüfzeiten für Einsatzmaterialien und Technik müssen kontinuierlich gewährleistet werden können, um den Eigenschutz der Einsatzkräfte sicherzustellen.

Aufgabenbereiche werden auszugweise nachfolgend dargestellt:

Gerätewarte kümmern sich im Allgemeinen um die Pflege und Wartung der Einsatzfahrzeuge, der Geräte und des Feuerwehrhauses, insbesondere im Hinblick auf z. T. teure Wartungsarbeiten.

Gerätewarte Feuerwehr: Auflistung der Eckpunkte des Arbeitsbereiches

- Aufbau und Pflege des Verwaltungsprogrammes in Bezug auf Fahrzeuge und Gerätschaften,
- Inventarisierung des Einsatzmaterials,
- Sichtprüfung aller prüfpflichtigen Gerätschaften und Schutzausrüstung,
- Herstellung der direkten Einsatzbereitschaft von Gerätschaften und Fahrzeugen,
- Mitarbeit bei der Brandschutzerziehung/-aufklärung in Kindergärten und Schulen,
- Mitwirkung als Tagesbereitschaft bei der Feuerwehr.

Geräte und Verbrauchsmaterial:

Hierbei liegt das Hauptaugenmerk auf der Überprüfung der vorgeschriebenen Wartungs- und Prüfindtervalle, insbesondere auch auf der Dokumentation der Wartungen. Zu diesem Zweck führt der Gerätewart i. d. R. Datenblätter, welche die vorgeschriebenen Wartungen/Überprüfungen der Geräte dokumentieren und aus denen die anstehenden Wartungs- und Prüftermine hervorgehen. Eigene Wartungsarbeiten und Reparaturen verrichtet der Gerätewart im Rahmen seiner persönlichen Fähigkeiten. In allen übrigen Fällen sorgt er für eine Weiterleitung der Geräte an eine geeignete bzw. zugelassene Prüfstelle bzw. Werkstatt. Die Reinigung und Pflege der Gerätschaften obliegt grundsätzlich dem Gerätewart. Zu den Geräten gehören beispielsweise die Funk- und Melderausstattung, Atemschutzgeräte einschl. Flaschen und Masken sowie die feuerwehrtechnische Beladung der Einsatzfahrzeuge (einschl. Schlauchmaterial). Darüber hinaus hat der Gerätewart den Bestand von beispielsweise Ölbindemitteln oder benötigten Treibstoffen (z. B. für Kettensägen) zu überprüfen und ggf. aufzustocken.

Die Gebäude:

Die Funktionsfähigkeit der Einrichtungen der Feuerwehrrhäuser ist durch den Gerätewart regelmäßig zu überprüfen. Dazu zählen die Überprüfung der technischen Einrichtungen wie z. B. Beleuchtung, Tore, Abgasabsauganlage, Kommunikationseinrichtungen sowie die Überprüfung der hausinternen Feuerlöscheinrichtungen. Außerdem ist der Gerätewart für die Reinigung der Fahrzeughalle zuständig.

Teilnahme an Einsätzen der Feuerwehr:

Während ihrer Arbeitszeit nehmen die hauptamtlichen Gerätewarte an Einsätzen der Feuerwehr teil.

Aufgrund der festgestellten Personalverfügbarkeit werktags ist dies als zwingend notwendig anzusehen. So kann eine weitere personelle Unterstützung der freiwilligen Einsatzkräfte (Auf- und Ausbau einer Tagesalarmeinheit) bewirkt werden.

Hinweis: Seitens der Stadt müssen die Rahmenbedingungen der hauptamtlichen Gerätewarte zur Teilnahme an Einsätzen geregelt werden. Dies bezieht sich auf den Stunden- bzw. Wartungsausfall durch Einsätze in der Arbeitszeit.

Zuführung von Sonder- und schweren Einsatzfahrzeugen:

Der hauptamtliche Gerätewart kann im Bedarfsfall die Zuführung von Sonder- und schweren Einsatzfahrzeugen im Stadtgebiet gewährleisten bzw. unterstützen. Auf diese Weise erfolgt eine Verbesserung der Zuführung und Abarbeitung der Einsätze sowie der Unterstützung der einzelnen Einheiten.

Prüfdokumentation:

Der hauptamtliche Gerätewart soll die Einsatzdokumentation der Geräte für alle Einheiten durchführen.

10.8 Interkommunale Zusammenarbeit TEO Konzept

Es ist weiterhin zu empfehlen, das gelebte TEO Konzept weiterzuführen und entsprechend der Aufgaben und Risiken kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Festzustellen ist, dass nicht nur bei der Nutzung von technischen Ressourcen erhebliche Vorteile für alle teilnehmenden Kommunen bzw. Feuerwehren bestehen, hier kann auch personeller taktischer Mehrwert im Schadensfall (Großschadenslage) geschaffen werden.

Ebenfalls konnten gemeinsame Beschaffungen von Einsatzmaterialien, Schutzausrüstung usw. getätigt werden. Dies ist unter der wirtschaftlichen Betrachtung als sehr vorbildlich anzusehen.

Seitens der Feuerwehr werden im Rahmen der möglichen Realisierbarkeit im Bereich interkommunaler Zusammenarbeit bereits verschiedene Maßnahmen praktiziert. Weitere Möglichkeiten werden kontinuierlich geprüft.

10.9 Förderung des Ehrenamtes

Bundes- und landesweit stellen die Freiwilligen Feuerwehren fest, dass die Mitgliederzahlen sinken. Die Gründe für diese Entwicklung sind vielschichtig.

Es zeigt sich, dass ein Großteil der Einsatzkräfte aus der Stadt auspendeln, d. h. an *Werktagen tagsüber* haben mehr Einsatzkräfte ihren Arbeitsplatz außerhalb (s. Kap. 4.3.3) der Stadt Telgte als Einsatzkräfte zu ihrem Arbeitsplatz nach Telgte fahren. Dies wird auch an den Tagesverfügbarkeiten der Freiwilligen Aktiven deutlich.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, sollten durch eine gemeinsame Arbeitsgruppe der Feuerwehr und der Verwaltung Maßnahmen zur Stärkung des gesamten ehrenamtlichen Engagements in der Freiwilligen Feuerwehr im Bedarfsfall erarbeitet werden.

Diese können im Einzelnen „beispielhaft“, ohne Berücksichtigung der Prüfung von Gesetzlichkeit, umfassen:

- Aufwandsentschädigung in Form eines Sockelbetrages,
- Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Übungen, Einsätzen usw.,
- spezielle Aufwandsentschädigung für Führungskräfte,
- Bestätigungsschreiben für Bewerbungen durch Würdigung des ehrenamtlichen Dienstes des Freiwilligen,
- pauschale Förderung der Kameradschaftspflege für Löschgruppen und Löschzüge, der Jugendfeuerwehr und der Ehrenabteilung,
- kostenloser oder vergünstigter Eintritt in z. B. kommunale Bäder, Museen, kommunale Einrichtungen, Veranstaltungen, VHS Kurse usw.,
- Zuschüsse beim Beitrag für das Fitnessstudio für Atemschutzgeräteträger,
- Zahlung des Mitgliederbeitrages für den Feuerwehrverband,
- Entwicklung, Durchführung und Finanzierung von Werbemaßnahmen für die Freiwillige Feuerwehr,
- Ehrungen Mitgliedschaft (für 5 und 10 Jahre),
- Anreiz beim Erwerb einer LKW-Fahrerlaubnis,
- Unterstützung bei der Wohnungs- oder Grundstückssuche im Gemeindegebiet/Standortnähe,
- Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche im Gemeindegebiet,
- Entlastung ehrenamtlicher Kräfte bei Verwaltungsaufgaben,
- Auszeichnung von Arbeitgebern, die Mitarbeiter freistellen,
- kontinuierliche Förderung des Dialogs zwischen Politik und Feuerwehr,

- Ehrenamtskarte,
- usw.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen kontinuierlich bzw. dauerhaft durchgeführt werden. Solche Anreize sind unbedingt notwendig, um die Attraktivität des ehrenamtlichen Dienstes in der Freiwilligen Feuerwehr zu steigern und können unter Umständen den entscheidenden Anreiz setzen, sich aktiv zu beteiligen.

Auf diese Weise kann die gesamte Mitgliederzahl der Freiwilligen Feuerwehr erhöht und die Tagesverfügbarkeit verbessert werden.

Die durch die Maßnahmen anfallenden Kosten bzw. Einnahmenverluste stehen in keinem Verhältnis zu den sich ergebenden positiven Folgen für die Freiwillige Feuerwehr und somit für die nachhaltige Gefahrenabwehr der Stadt Telgte.

Hinweis: Die o.g. Maßnahmen werden teilweise schon in der Feuerwehr erfolgreich durchgeführt.

10.10 Maßnahmen zur Personalgewinnung von Freiwilligen Einsatzkräften

Von den Folgen der Entwicklung des demografischen Wandels, der sich auf alle Bereiche des Ehrenamtes auswirkt, sind auch die Freiwilligen Feuerwehren nicht ausgenommen.

Es müssen Maßnahmen getroffen werden, die diesen Sachverhalt abfedern, um die Zukunftsfähigkeit und den Bestand von Freiwilligen Feuerwehren weiterhin zu gewährleisten.

Auf diese Weise soll auch zukünftig der Grundschutz der Bevölkerung in einer Kommune sichergestellt werden.

Um der nachteiligen Entwicklung entgegenzuwirken, müssen durch eine gemeinsame Arbeitsgruppe der Feuerwehr und der Verwaltung - als Träger der Feuerwehr - Maßnahmen zur Personalgewinnung erarbeitet werden.

Maßnahmen zur Personalgewinnung können im Einzelnen „beispielhaft“ ohne rechtliche Prüfung umfassen:

- Angebote und Informationsveranstaltungen der Feuerwehr an Schulen, bei Festen, Veranstaltungen usw.,
- Ausbau und Förderung der Jugend- und Kinderarbeit in der Feuerwehr,
- gezielte Mitgliederwerbung in Bereichen, die Potenzial für die Feuerwehr bieten,
- persönliches Ansprechen von Jugendlichen,
- persönliches Ansprechen von weiblichen Personen,
- persönliches Ansprechen neu zugezogener Bürger,
- persönliches Ansprechen potenzieller Mitglieder bzw. von Wunschkandidaten,
- persönliches Ansprechen einpendelnder Arbeitnehmer,
- ehemalige, ausgetretene Feuerwehrangehörige,
- persönliches Ansprechen von Quereinsteigern,
- Bereitstellung umfassender Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit,
- Messestand und Infostände bei kommunalen Veranstaltungen,
- professionelle Plakate, Flyer, Fahnen etc.,
- regelmäßige Werbung in Print- und Multimedia,
- Darstellung der Feuerwehrarbeit auf Werbeflächen,
- usw.

10.11 Jugendfeuerwehr

Aufgrund der positiven Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehr sollte die vorbildliche Jugendarbeit der Feuerwehr der Stadt Telgte unbedingt fortgesetzt werden. Um die zukünftigen personellen Übergänge (demografischer Wandel) der Freiwilligen Aktiven in die Alters- und Ehrenabteilung und die daraus resultierende Reduzierung der Aktiven in der Feuerwehr abfangen zu können, ist eine personelle Erhöhung an Jugendfeuerwehrmitgliedern auch weiterhin anzustreben.

Hier können folgende Möglichkeiten „beispielhaft“ genutzt werden:

- Unterstützung durch die Kommune,
- aktiver Einsatz in der Jugendarbeit, z. B. gesonderter Jugendraum, JF Fahrzeug,
- Erhöhung des Freizeitwertes der Feuerwehrhäuser, z. B. durch Kicker, Darts, etc.,
- Integrierung/Unterstützung durch Kreisjugendfeuerwehrbeauftragte,
- Maßnahmen durch Werbung (Unterstützung durch Werbeagenturen),
- Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit,
- Nutzung neuer Medien (Internet, Facebook usw.),
- personelle Verstärkung des Jugendwartes,
- mögliche Finanzmittelerhöhung,
- regelmäßige Infoveranstaltungen,
- Brandschutzerziehung,
- Aufwandsentschädigung für Ausbilder und Jugendfeuerwehrwarte.

Grundsätzlich sind die Führungsqualifikationen der Funktionen von Jugendwarten und Ausbildern entsprechend den Anforderungen anzupassen (z. B. Führerscheine C/CE nach Vorhaltung von Fahrzeugtyp usw.).

Allgemeiner Hinweis: Der Personalbestand einer Feuerwehr generiert sich i. d. R. zu 90 % aus den Jugendfeuerwehren.

Hinweis: Um die Einsatzstärke einer Gruppe (9 Einsatzkräfte) für die Zukunft zu sichern, benötigt man statistisch gesehen 35 Jugendliche.

10.12 Kinderfeuerwehr

Es ist perspektivisch zu prüfen, ob Möglichkeiten bestehen, eine Kinderfeuerwehr bzw. Kinderfeuerwehren zu gründen. Die Bildung einer Kinderfeuerwehr kann als sehr nachhaltig und fortschrittlich bezeichnet werden. Auf diese Weise kann frühzeitig das Interesse für die Feuerwehr geweckt und eine Bindung an die Feuerwehr geschaffen werden. Dadurch wird die spätere Übernahme in die Jugendfeuerwehr erleichtert und kann so schließlich zu einer Erhöhung oder Erhaltung der freiwilligen Aktivenzahlen führen.

In den Kindergruppen bei Feuerwehren können interessierte Kinder bereits ab Vollendung des sechsten Lebensjahres in die Welt der Feuerwehr „hinein schnuppern“.

Kinderfeuerwehren sind grundsätzlich durch geeignete und spezifisch ausgebildete Personen zu leiten und zu betreuen; diese sollen nicht gleichzeitig Jugendfeuerwehrwarte sein.

10.13 Controlling (Gutachterliche Empfehlung)

Es wird seitens des BHKG (Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz) keine jährliche Überprüfung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades gefordert. Es zeigt sich jedoch im Bereich von Freiwilligen Feuerwehren, dass es ggf. schnell zu möglichen personellen Schwankungen kommen kann.

Aus der Erfahrung heraus ist eine kontinuierliche Überprüfung der Struktur im Bereich des Personals (Einsatzverfügbarkeit) und der Qualität des Erreichungsgrades in Form eines Controllings sinnvoll.

Es sollte mindestens eine jährliche Überprüfung bzw. Erfassung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades der Feuerwehr in der Stadt Telgte durchgeführt werden.

Auf diese Weise könnte ggf. festgestellten Defiziten durch entsprechende Maßnahmen frühzeitig entgegengewirkt werden.

11. Verbesserung der technischen Ausstattung

In den nachfolgenden Kapiteln werden Maßnahmen zur Verbesserung der technischen Ausstattung der Feuerwehr der Stadt Telgte dargestellt und beschrieben.

11.1 Funktechnische Ausstattung (Kommunikationsausstattung)

Es ist seitens der Leitung der Feuerwehr eine Funk- und Führungsskizze fortzuschreiben. Die zukünftige Beschaffung und Umsetzung der funktechnischen Ausstattung ist gemäß der Funk- und Führungsskizze der Feuerwehr der Stadt Telgte umzusetzen (inkl. der digitalen Meldeempfänger).

Meldeempfänger

Weiterhin sind alle Einsatzkräfte mit einem digitalen Meldeempfänger (DME) auszustatten. Es muss eine ausreichende Anzahl an Reservegeräten vorgehalten werden.

Daneben ist es eine sinnvolle Maßnahme, zur Stärkerückmeldung der Tagesbereitschaft innerhalb der normalen Wochenarbeitszeit, die Meldung in Form von Dienstplänen, Internetdatenbanken, SMS, APP oder Funkmeldeempfängern mit Quittierungsfunktion, einzurichten. So kann sich der Leiter der Feuerwehr o. V. i. A. im Vorfeld und tagesaktuell über das verfügbare Personal informieren.

Funkgeräte

Wie in Kapitel 4.4.2 dargestellt worden ist, bestehen derzeit keine Probleme bei der Anzahl der vorhandenen Funkgeräte in der Feuerwehr. Es muss grundsätzlich eine ausreichende Anzahl an Ersatzgeräten bzw. Reservegeräten vorgehalten werden.

Hinweis: Sollte es nicht möglich sein, Angriffstrupp und Sicherungstrupp ausreichend mit Funkgeräten (2 m und MRT) auszustatten, ist eine Menschenrettung im Brandfall nicht durchführbar, da die Sicherheit bzw. der Eigenschutz der Einsatzkräfte nicht gewährleistet ist.

In Innenbereichen von einzelnen Gebäudekomplexen kann es zu Verbindungsproblemen (Qualität der Ausleuchtung) kommen. Hier kann es im Einsatzfall zu Kommunikationsdefiziten kommen.

Bei Feststellung von entsprechenden Defiziten muss dieser Sachstand im Rahmen des Eigenschutzes der Einsatzkräfte geprüft und ggf. müssen bauliche Maßnahmen ergriffen werden.

11.2 Fahrzeugstruktur

Die Ausstattung der Feuerwehr der Stadt Telgte mit Einsatzfahrzeugen soll der fortlaufenden Stadtentwicklung angepasst werden. Um einer Überalterung der Fahrzeuge und deren Ausrüstungen entgegenzuwirken, ist durch die Feuerwehr der Gemeinde der **Fahrzeugbeschaffungsplan** weiterzuführen.

Unter Berücksichtigung der Reparaturanfälligkeit und aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z. B. Austausch von Reifensätzen, Erneuerung der druckführenden Teile etc.) sollte ein Maximalalter der Großfahrzeuge von 20-25 Jahren nicht überschritten werden. Bei Kleinfahrzeugen (z. B. MTF) liegt diese **Orientierungsgröße** bei 10-12 Jahren.

Feuerwehranhänger werden i. d. R. nach Ablauf der Restnutzungsdauer ersatzbeschafft.

Die Orientierungsgröße ergibt sich grundsätzlich aus dem Alter der Einsatzfahrzeuge. Ersatzteile sind vielfach ab einem Alter von über 20 Jahren sehr teuer und schwierig zu bekommen, da seitens der Hersteller keine längere Lagervorhaltung vorgesehen wird.

Des Weiteren sind Reparaturen und Instandsetzungen für z. B. Aufbauten aufwendig und teuer durchzuführen.

Eine Ausfallhäufigkeit von Löschfahrzeugen usw. ist gerade bei älteren Fahrzeugen besonders hoch. Dieser Sachstand kann sich negativ auf die Verfügbarkeit im Einsatzdienst auswirken.

Die Bewertung des Zustandes sollte dabei durch fachkundiges Personal, z. B. des technischen Kompetenzzentrums des IdF NRW oder TÜV, durchgeführt werden.

Die Aufstellung ergibt sich aus den im Gemeindegebiet festgestellten Risiken, den zur Verfügung stehenden Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Telgte und aus den zu berücksichtigenden Möglichkeiten der gemeindeübergreifenden Hilfe.

Dabei wurden u. a. die hervorgehobenen Risiken der Gewerbegebiete und Verkehrswege in der Stadt Telgte bewertet (s. Kap. 5 und 6).

Nachfolgend wird für die einzelnen Einheiten der Bedarf an Einsatzfahrzeugen dargestellt (SOLL-IST-Vergleich).

LZ Telgte

Das LF 20 (Bj. 1989) und LF 16 TS (Bj. 1984) werden aufgrund ihrer Altersklasse und ihres taktisch-technischen Einsatzwertes nicht mehr ersatzbeschafft.

Das HLF 20 Süd und LF 20 Nord sind als bedarfsgerecht anzusehen. Die Einsatzfahrzeuge können neben der Brandbekämpfung sowie dem Erstangriff bei Schadensfeuern auch zur Technischen Hilfeleistung eingesetzt werden. Das LF 20 Nord wird nach Auflastung des zusätzlichen Rüstsatzes zukünftig als HLF 20 in der Kennzeichnung geführt. Das LF 20 (Bj. 2006) soll als Reservefahrzeug für die Feuerwehr (Telgte/Westbevern/Winkhaus) vorgehalten werden und nach der Ersatzbeschaffung zukünftig am Standort Fa. Winkhaus eingestellt werden.

Das Hubrettungsfahrzeug DLK 18 soll nach Ablauf der Nutzungsdauer durch eine DLK 23/12 GL (zusätzliches Gelenk im Leiterpark) ersetzt werden. Als Hubrettungsfahrzeug ist eine DLK 23/12 als notwendig anzusehen. Das Einsatzspektrum einer DLK 23/12 GL ist vielfältig und breit gefächert.

Neben der Nutzung als zweitem Flucht- und Rettungsweg aus Gebäuden ergeben sich weitere Einsatzmöglichkeiten im Bereich Brandeinsatz (Brandbekämpfung, Rückzugsweg eingesetzter Trupps, Belüftung von Einsatzstellen, Ausleuchten und Hilfeleistung).

Neben der Menschenrettung können Drehleitern im Rahmen eines Hilfeleistungseinsatzes auch als Hilfsmittel bei Unwettereinsätzen, bei Verkehrsunfällen und zum Anheben von Lasten eingesetzt werden.

Eine deutliche Zunahme ist bei der Unterstützung des Rettungsdienstes zu verzeichnen. Dies hängt mit der zunehmenden Anzahl von Adipositas-Patienten zusammen, die durch enge Treppenhäuser transportiert werden müssen, wobei die Feuerwehr in diesen Fällen Tragehilfe leistet. Aber auch der schonende Transport von kranken bzw. verletzten Patienten mit der Tragenhalterung der Drehleiter gehört zum Bereich der Unterstützung des Rettungsdienstes.

Daneben sind die weiteren Einsatzmöglichkeiten von Drehleitern bei Unwettereinsätzen sehr vielfältig und beinhalten ein breites Spektrum an Hilfeleistungen, wie z. B.:

- das Ausschneiden von Bäumen/Beseitigung von Ästen nach Sturmschaden,
- das Abtragen von umsturzgefährdeten Bäumen nach Sturmeinwirkung,
- das Absichern von abgedeckten Dächern mit Planen infolge Sturmschadens,
- die Sicherung von absturzgefährdeten Einsatzkräften.

Diese Hilfeleistungen können bei Verfügbarkeit eines Stromerzeugers auf der Drehleiter teilweise eigenständig durch die Besatzung dieses Fahrzeugs abgearbeitet werden. Dabei werden die eingesetzten Arbeitsgeräte (z. B. Elektrokettensäge, Trennschleifer) durch den Stromerzeuger über die am Leitersatz bis zum Rettungskorb verlegte Stromversorgung betrieben.

In diesem Zusammenhang sind besonders auch die Vorschriften für den Drehleiter-einsatz nach Baurecht zu berücksichtigen, wonach bei Gebäuden über 8 Meter Höhe die Drehleiter nach 8 Minuten vor Ort sein muss.

Der Rüstwagen der Feuerwehr wird nach Ablauf der Nutzungsdauer, durch einen Gerätewagen Rüst (GW-Rüst) ersetzt.

Zukünftig ist für die Logistikaufgaben im Stadtgebiet von Telgte ein Gerätewagen Logistik (GW-L) vorzuhalten.

Dieses Fahrzeug ist ein ideales Nachschub- und Versorgungsfahrzeug, mit dem beispielsweise Personal und Rollcontainer mit den unterschiedlichsten Einsatzmitteln (Stromaggregat, Pumpen, Schläuche, Schaummittel, Ölbindemittel usw.) und Sondergeräten zügig an die Einsatzstelle gebracht werden können. Das Logistikfahrzeug ist mit einer Ladebordwand für die schnelle Verladung der Rollcontainer bzw. des Ladeguts ausgestattet.

Es können hierdurch auch Ausrüstungsgegenstände zur Hochwasserbekämpfung, Ölabwehr, bei Gefahrgutunfällen zur Hilfeleistung bzw. eine Tragkraftspritze und diverses Schlauchmaterial usw. zusammengefasst werden, die dann im Einsatzfall mit einer sehr niedrigen Reaktionszeit auf den Gerätewagen-Logistik (GW-L) verlastet werden. Weiterhin kann kontaminiertes Einsatzmaterial (Schläuche, Schutzausrüstung etc.) von der Einsatzstelle abtransportiert werden, ohne andere Einsatzfahrzeuge zu verunreinigen (Rußpartikel/Dioxine).

Der GW-L ist ein Nachschub- und Versorgungsfahrzeug und wird grundsätzlich nicht für den Erstangriff eingesetzt.

Die derzeit vorgehaltenen MTF'S (Nord und Süd) sind als bedarfsgerecht anzusehen und sollen nach Erreichen der Restnutzungsdauer ebenfalls ersatzbeschafft werden. Das MTF dient außerdem als Transportfahrzeug für die zusätzlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Einsatzkräfte sowie als Transportfahrzeug für Einsatzfahrten.

Die Vorhaltung des ELW 1 ist im Rahmen der Aufgabenstellung und Risikostruktur der Gemeinde als bedarfsgerecht anzusehen. Hier ist entsprechend die Feuerwehrdienstvorschrift zu beachten FwDV 100.

Die Feuerwehranhänger (Boot und Notstrom) sollen nach Ablauf der Restnutzungsdauer ersatzbeschafft werden. Das Mehrzweckboot ist im Rahmen der Wasserrettungseinsätze als notwendig anzusehen und soll ebenfalls ersatzbeschafft werden.

Die Gegenüberstellung der IST-Fahrzeugausstattung und der SOLL-Fahrzeugausstattung für den Zeitraum des vorliegenden Brandschutzbedarfsplans ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Feuerwehrfahrzeuge LZ Telgte					
	Baujahr	Beschaffung	IST	SOLL	Differenz
Einsatzleitwagen					
ELW 1	2015	2027/2028	1	1	0
Löschfahrzeuge					
LF 20***	2006	2031/2032	1	1	0
LF 20 Nord**	2013	2038/2039	1	1	0
HLF 20 Süd	2013	2038/2039	1	1	0
Hubrettungsfahrzeuge					
DLK 18	1992	-	1	0	+1
DLK 23/12 GL*	-	2018/2019	0	1	-1
Rüst- und Gerätewagen					
RW 1	1984	-	1	0	+1
GW-Rüst	-	2017	0	1	-1
SW 2000	1995	-	1	0	+1
GW-L	-	2020	0	1	-1
sonstige Fahrzeuge					
MTF Nord	2000	2019	1	1	0
MTF Süd	2011	2023/2024	1	1	0
Gesamt			9	9	0
*GL (zusätzliches Gelenk im Leiterpark)					
** LF 20 Nord nach Aufrüstung des Rüstsatz wieder HLF 20					
*** LF 20 (Bj.2006) nach Ersatzbeschaffung nach Fa. Winkhaus					

LZ Westbevern

Das HLF 20 ist weiterhin als bedarfsgerecht anzusehen. Das HLF kann neben der Brandbekämpfung sowie dem Erstangriff bei Schadensfeuern auch zur Technischen Hilfeleistung eingesetzt werden. Das LF 10 soll nach Ablauf der Restnutzungsdauer ersetzt und durch ein LF KatS ersatzbeschafft werden.

Das MTF ist als bedarfsgerecht anzusehen und soll nach Erreichen der Restnutzungsdauer ebenfalls ersatzbeschafft werden. Das MTF dient außerdem als Transportfahrzeug für die zusätzlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Einsatzkräfte und der Jugendfeuerwehr sowie als Transportfahrzeug für Einsatzfahrten.

Die Vorhaltung des ELW 1 ist im Rahmen der Aufgabenstellung und Risikostruktur der Gemeinde als bedarfsgerecht anzusehen. Hier ist entsprechend die Feuerwehrdienstvorschrift zu beachten FwDV 100.

Der Feuerwehrranhänger soll nach Ablauf der Restnutzungsdauer (Ablauf der Betriebserlaubnis und TÜV) ersatzbeschafft werden.

Die Gegenüberstellung der IST-Fahrzeugausstattung und der SOLL-Fahrzeugausstattung für den Zeitraum des vorliegenden Brandschutzbedarfsplans ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Feuerwehrfahrzeuge LZ Westbevern					
	Baujahr	Beschaffung	IST	SOLL	Differenz
Einsatzleitwagen					
ELW 1	2015	2027/2028	1	1	0
Löschfahrzeuge					
LF 10	1993	-	1	0	+1
LF KatS	-	2018	0	1	-1
HLF 20	2016	2041/2042	1	1	0
sonstige Fahrzeuge					
MTF	2009	2020	1	1	0
Gesamt			4	4	0

Fa. Winkhaus

Das LF 20 ist weiterhin als bedarfsgerecht anzusehen. Das LF kann zur Brandbekämpfung sowie beim Erstangriff bei Schadensfeuern eingesetzt werden.

Feuerwehrfahrzeuge Fa. Winkhaus					
	Baujahr	Beschaffung	IST	SOLL	Differenz
Löschfahrzeuge					
LF 20	1996	**	1	1	0
Gesamt			1	1	0
**Ringtausch nach Erstazbeschaffung LF 20 Bj 2006 LZ Telgte					

Einsatzführung KdoW/EvD Stadt Telgte

Der derzeit vorgehaltene KdoW ist weiterhin als bedarfsgerecht anzusehen. Zusätzlich muss bei der Einführung des EvD die Beschaffung eines separaten EvD-Fahrzeugs angestrebt werden.

Der KdoW-EvD soll dem jeweiligen Einsatzleiter vom Dienst (EvD) zur Wahrnehmung seiner Funktion und zur Unterstützung /Übernahme der Einsatzführung zur Verfügung gestellt werden.

Gleichzeitig wird dieses Fahrzeug auch genutzt für Fahrten zu Lehrgängen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen (Kombinationsfahrzeug).

Der KdoW (Bj. 2013) soll im Rahmen der Aufgaben entsprechend der DIN-Vorgaben (14-507-5) ausgestattet werden (Möglichkeit zur Durchführung von Durchsagen und zum Abspielen von Texten über den Außenlautsprecher usw.).

Feuerwehrfahrzeuge					
	Baujahr	Beschaffung	IST	SOLL	Differenz
Einsatzführung					
KdoW*	2013*	2025/2026	1	1	0
KdoW EvD**	-	2017	0	1	-1
Gesamt			1	2	-1
* In-Dienst-Stellung 2016 ** Einsatzleiter vom Dienst					

11.3 Fahrzeugkonzept

Das ermittelte zukünftige Fahrzeugkonzept für die Feuerwehr der Stadt Telgte sowie das derzeit vorgehaltene Fahrzeugkontingent der Feuerwehr ist für das ermittelte Risiko (s. Kap. 5 und Kap. 6) und für die benötigte technische Ausstattung sowie für die Bereiche Brandschutz und Technische Hilfeleistung als bedarfsgerecht und somit als notwendig anzusehen.

Anmerkung: Das bestehende Fahrzeugkonzept ist nur in Betrachtung der derzeit geltenden DIN aufgestellt. Durch Veränderungen der DIN-Normen kann es zukünftig zu Abweichungen in der Fahrzeugklasse und Ausstattung (z. B. Bezeichnung, Fahrgestell, Beladung, Tankinhalte etc.) kommen.

Es ist seitens der Verwaltung und der Feuerwehr darauf zu achten, dass das Fahrzeugkonzept kontinuierlich umgesetzt und fortgeschrieben wird, um die derzeitige Qualität der räumlichen und personellen Abdeckung des besiedelten Gemeindegebietes der Stadt Telgte zu erhalten bzw. gewährleisten zu können.

Werden in der Laufzeit des Brandschutzbedarfsplanes neue Risiken oder eine Veränderung der Gefahrenschwerpunkte (s. Kap. 5 u. 6 Risiko) im Stadtgebiet festgestellt, so ist zeitnah zu prüfen, ob das Fahrzeugkonzept den Anforderungen der Feuerwehr weiterhin gerecht wird, oder ob eine Anpassung erfolgen muss.

11.4 KdoW Leiter und Stellvertreter sowie EvD der Feuerwehr Stadt Telgte

Der Leiter und der Stellvertreter der Feuerwehr müssen weiterhin zur Aufgabenerfüllung in die Lage versetzt werden, Einsätze zu begleiten und ggf. Führungsaufgaben zu übernehmen. Aus der Betrachtung des Erreichungsgrades ist dies ersichtlich und notwendig.

Hier besteht ein erheblicher Vorteil, weitere Kräfte an die Einsatzstelle zu entsenden, um den vor Ort befindlichen Führungskräften Unterstützung zu gewähren und Führungsstrukturen aufzubauen. Die Synergien für den Erreichungsgrad ergeben sich auch aus der personellen Verstärkung.

Der Leiter der Feuerwehr Stadt Telgte soll zur Erledigung seiner Aufgaben und zur schnelleren Anfahrt sowie zur Einsatzverfügbarkeit weiterhin über einen Kommandowagen (KdoW) verfügen, welcher entsprechend der DIN-Vorgaben (14-507-5) ausgestattet sein soll.

Der KdoW EvD soll dem jeweiligen Einsatzleiter vom Dienst (EvD) zur Wahrnehmung seiner Funktion und zur Unterstützung/Übernahme der Einsatzführung zur Verfügung gestellt werden.

Daneben können eine vorzeitliche Betrachtung des Schadensereignisses durchgeführt und so entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

Einsatzmöglichkeiten KdoW/EvD sind:

- Mit dem Kommandowagen rückt im Alarmierungsfall der Einsatzleiter und Leiter der Feuerwehr aus,
- Leitung des Einsatzes,
- Transport von Führungsmaterialien,
- Abwicklung von Funkverkehr an der Einsatzstelle,
- Koordination kleiner Einsätze,
- Erkundungsaufträge,
- Warnung und Information der Bevölkerung,
- Fahrten zu Lehrgängen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen (Kombinationsfahrzeug)

usw.

11.5 Höhenrettung/Hubrettungsfahrzeuge

In den Abbildungen 11.1 bis 11.2 wird die räumliche Erreichbarkeit durch Hubrettungsfahrzeuge benachbarter Feuerwehren dargestellt.

In diesem Bereich wird i. d. R. angemerkt, dass Einheiten bei einer Unterstützung aus den benachbarten Standorten im Einsatzfall, je nach Einsatzort im Stadtgebiet, über 9 Minuten benötigen. Im Einsatzfall kann auf folgende angrenzende Hubrettungsfahrzeuge zurückgegriffen werden: FF Everswinkel und FF Wolbeck.

Es ist mit Fahrzeiten zwischen 9 und 14 Minuten zu rechnen. Es muss seitens der Verwaltung und Feuerwehr der Stadt Telgte darauf hingewiesen werden, dass bezüglich der Dichte und Anzahl an angrenzenden Hubrettungsfahrzeugen nicht unerhebliche Probleme bestehen.

Im Rahmen der zusätzlichen Unterstützungsmöglichkeiten (Brandeinsatz mit Menschenrettung) kann es ggf. zu Verzögerungen kommen.

Grundsätzlich sind baurechtliche Verfahren in der Genehmigung auf einen 2. baulichen Rettungsweg zu prüfen bzw. zu beachten.

Zusatzausstattung

Das Sprungpolster kann als Sprungrettungsgerät zur Menschenrettung aus brennenden Gebäuden oder zur Sicherung absturzgefährdeter Personen eingesetzt werden. Weiterhin ist die Vorhaltung von Steck- und Schiebeleitern unabdingbar.

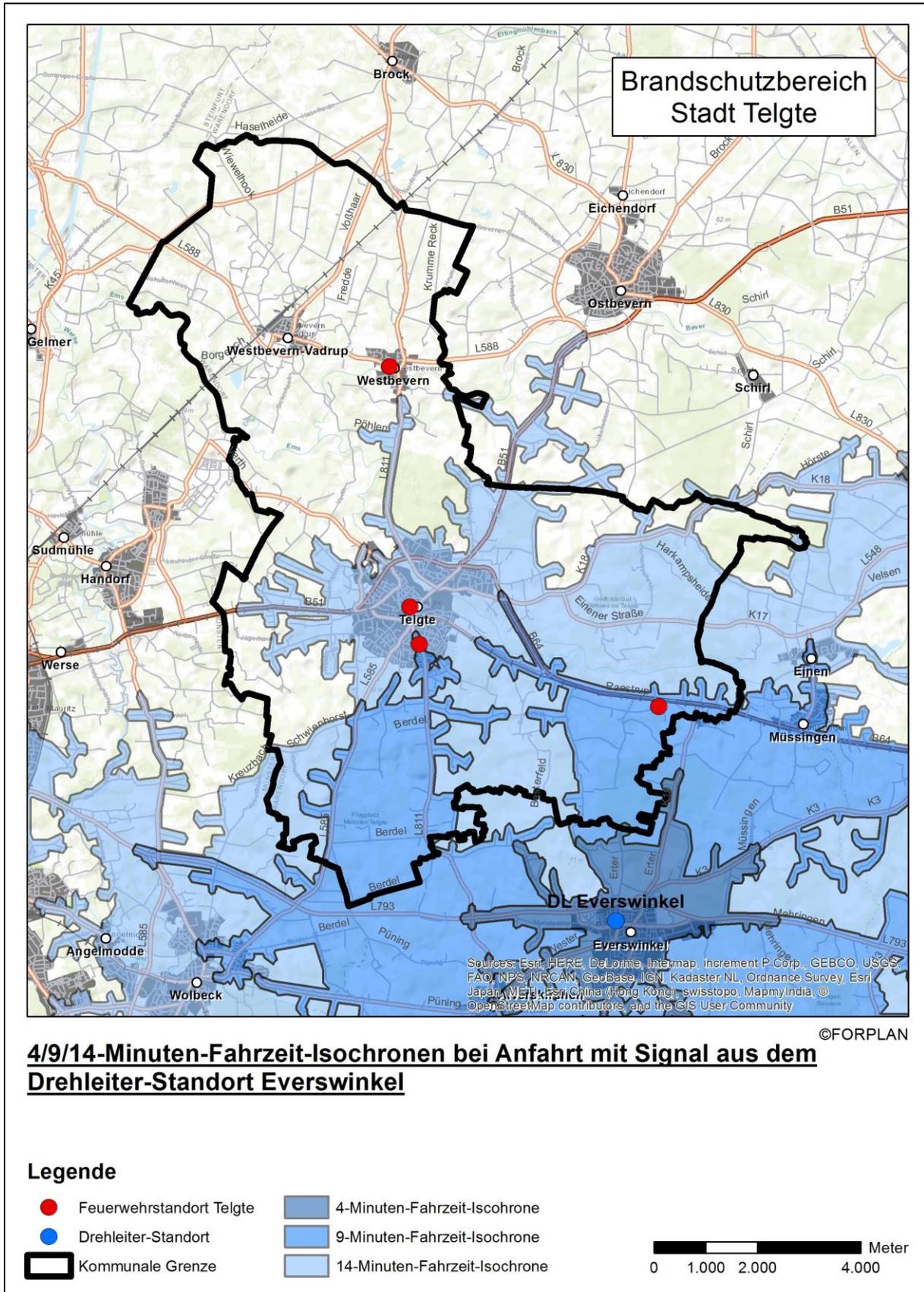


Abb. 11.1 Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus dem Drehleiter Standort Everswinkel (ohne Alarmierungs- und Ausrückezeit)

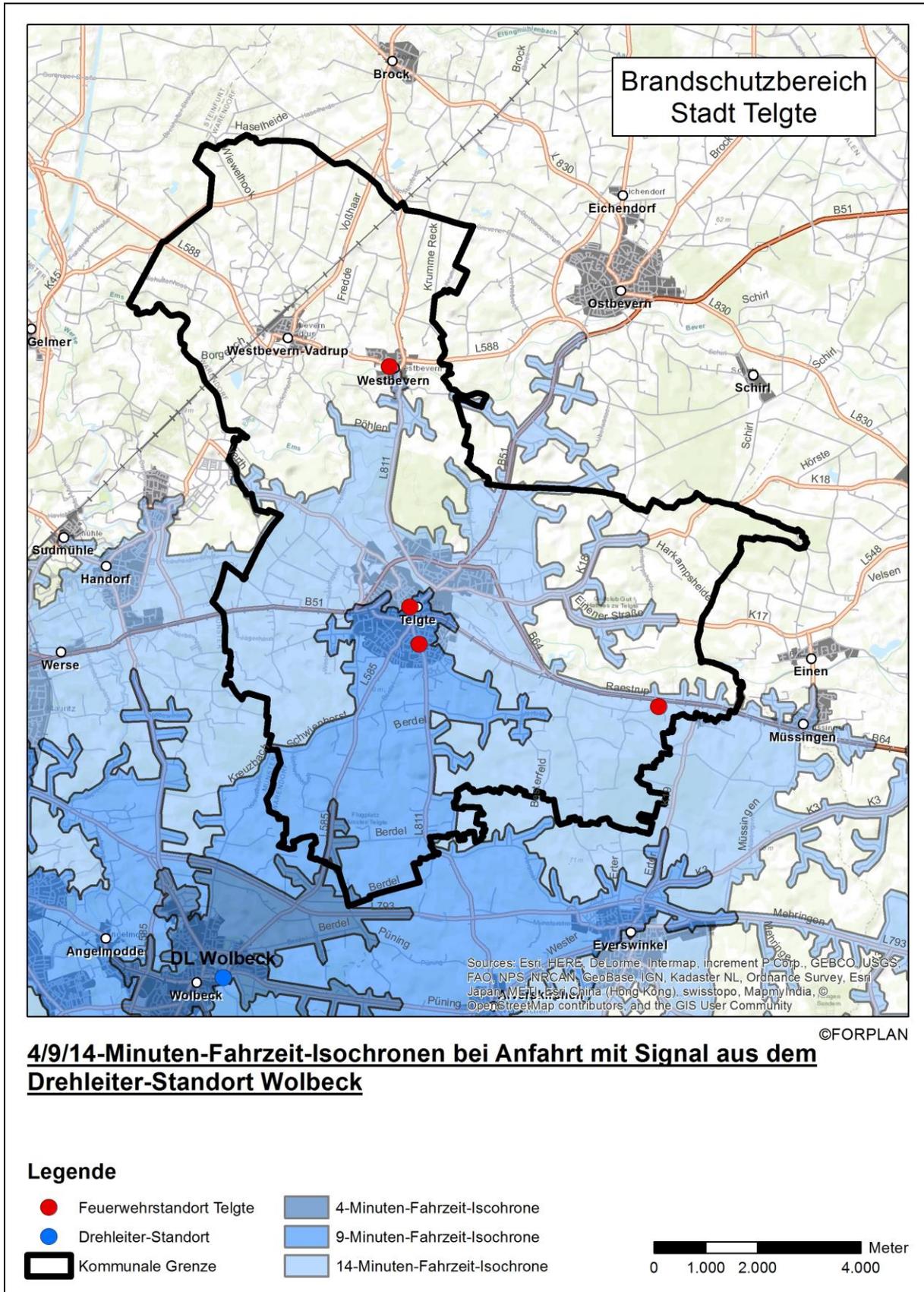


Abb. 11.2 Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus dem Drehleiter Standort Wolbeck (ohne Alarmierungs- und Ausrückezeit)

12 Gebäudestruktur

In Kapitel 4.2 wurden an Standorten der Feuerwehr, die durch die Stadt Telgte betrieben werden, Mängel festgestellt.

Generell sind die Feuerwehrgeräthäuser in einen Zustand **zu versetzen, der es den Aktiven erlaubt, ohne Eigengefährdung schnell in den Einsatz auszurücken** zu können (s. UVV u. DIN). Hierzu zählen zuvorderst geeignete Zugangswege zum Feuerwehrhaus, die unabhängig von den Stellplätzen der Einsatzfahrzeuge ausgestaltet sein müssen. Außerdem muss im Gerätehaus genügend Fläche vorhanden sein, sodass sich die Aktiven dort sicher umkleiden und bewegen können und es müssen geeignete Einrichtungen zur Aufbewahrung der Einsatzkleidung und der persönlichen Kleidung der Aktiven vorhanden sein.

Darüber hinaus sollen WCs und Duschen für beide Geschlechter vorgehalten werden. Die Tore zu den Fahrzeugstellplätzen müssen leichtgängig sein und dürfen nicht versehentlich wieder zuschlagen. Vor dem Stellplatz der Einsatzfahrzeuge muss ein genügend großer Stauraum vorhanden sein, sodass die Fahrzeuge ohne Gefährdung für andere Verkehrsteilnehmer sowie für die Einsatzkräfte außerhalb der Fahrzeughalle bestiegen bzw. verlassen werden können.

An den Feuerwehrhäusern ist eine ausreichende Anzahl an markierten Parkplätzen für die Fahrzeuge der Einsatzkräfte einzurichten.

Generell sind die geltenden Unfallverhütungsvorschriften zu beachten (z. B. UVV Feuerwehren, GUV-V C53).

Nachfolgend sind die notwendigen Maßnahmen an den einzelnen Feuerwehrgeräthäusern kurz dargestellt:

Hinsichtlich der beengten Stellflächen in den Hallen müssen ggf. Dienstanweisungen erlassen werden, um Unfälle durch Quetschen und dgl. zu vermeiden.

Anmerkung Übergangsregelung: Nach § 33 Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ (GUV-V C53) besteht zunächst einmal ein Bestandsschutz, sofern sich das Gebäude noch in seinem Ursprungszustand befindet und zum Zeitpunkt der Errichtung des Gebäudes die damals gültigen Unfallverhütungsvorschriften eingehalten worden sind.

Wurde bereits bei Errichtung des Gebäudes gegen die damals gültigen Unfallverhütungsvorschriften verstoßen, kann kein Bestandsschutz gewährt werden. Eine Anpassung an die neue DIN 14092: 2012-04 wird nur bei wesentlichen Erweiterungen oder Umbauten alter Feuerwehrhäuser notwendig oder aber, wenn durch die bauliche Anlage erhebliche Gefahren für Leben und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen zu befürchten sind. In diesem Fall erlischt der Bestandsschutz ebenfalls, und die bauliche Anlage muss entsprechend der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ (GUV-V C53) bzw. der DIN 14092: DIN 14092 und DGUV INFORMATION 205-008 umgebaut werden.

Durch eine fehlende Abgasabsauganlage werden bei dieselbetriebenen Fahrzeugen Dieselmotoremissionen (DME) freigesetzt, die gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 GefStoffV zu den krebserregenden Stoffen gezählt werden. Dementsprechend ist auch hier eine Gefährdung von Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte vorhanden.

Eingeschränkt wird diese Regelung jedoch durch § 33 Abs. 2 UVV (GUV-V C53), durch welche Änderungen der baulichen Anlagen erforderlich werden, wenn eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen besteht.

Gemäß der folgenden Klassifizierung wurden nachstehend aufgeführte Mängel und Maßnahmenklassifizierungen betrachtet:

- (A) Defizite im Unfallschutz mit unmittelbarer Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte, die schnellstmöglich beseitigt werden müssen.
- (B) Defizite, die den Einsatzablauf negativ beeinflussen und zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit mittelfristig beseitigt werden sollten.
- (C) sonstige Mängel ohne zeitliche Dringlichkeit.

Feuerwehrhaus Telgte

Es müssen folgende Punkte auszugsweise geändert/nachgebessert werden:

- Keine

Feuerwehrhaus Westbevern

Es müssen folgende Punkte geändert/nachgebessert werden:

- fehlende Abgasabsaugung (A)
- fehlende Trennung schwarz-weiß Bereich (A/B)
- nicht ausreichend dimensionierte Umkleidesituation der Einsatzkräfte (A/B)
- Stellplatzsituation der Einsatzfahrzeuge (A/B)
- Verletzungsgefahren (Stolper- und Quetschungsgefahren) (A)
- Parkplatzsituation der Einsatzkräfte (gefährliche Querungen) (A/B)
- keine Notstromversorgung (B)
- Schulungs- und Sozialraum (C)
- ausgereizte Lagermöglichkeiten (C)

Die Rahmenbedingungen der DIN 14092 und DGUV INFORMATION 205-008 werden nicht eingehalten.

Es bestehen Gefahrenquellen am Standort und ein reibungsloser Einsatzablauf kann nicht vollständig gewährleistet werden. Weiterhin bestehen Gefährdungspotenziale für die Einsatzkräfte durch die entsprechende bauliche Gesamtsituation.

Die UVV kann nur mittels besonderer organisatorischer Abläufe eingehalten werden. Auf dieses Problemfeld muss in einer gesonderten Dienstanweisung aufmerksam gemacht werden.

Es soll eine Bewertung (Architekt) bzw. Kostenschätzung der Sanierung und/oder Erweiterung mit Beurteilung von Grundstück und Außenanlagenbau, im Vergleich zu einer Neubaukostenschätzung und der baulichen Zukunftsfähigkeit des bestehenden Standortes, vorgenommen werden.

Hinweis: Der Standort Westbevern ist in der Priorisierung der Umsetzung zeitnah anzupassen. Ein Neubau des Standortes ist aufgrund der baulichen Zukunftsfähigkeit zu favorisieren.

12.1 Stromausfall/Notstromversorgung für die kritische Infrastruktur

Im Falle eines Stromausfalls sind die Feuerwehrlöschhäuser durch entsprechende Einsatzkräfte zu besetzen. Auf diese Weise wird eine Anlaufstelle für die Bevölkerung zur Informationsgewinnung, aber insbesondere auch zur Alarmierung bei Einsätzen geschaffen (Ausfall der elektrobasierenden Kommunikationsmittel).

Wie bereits erläutert, ist daher die Einrichtung einer Notstromversorgung bzw. die Möglichkeit zur externen Notstromversorgung weiterhin vorzuhalten. Nur hierdurch kann die Funktionsfähigkeit der Feuerwehr auch zukünftig gewährleistet werden.

Vorrangig bei der Schaffung von externen Notstromeinspeisungsmöglichkeiten ist zu prüfen, wie die externen Notstromeinspeisungen getätigt werden. In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass nicht alle Löscheinheiten über mehrere Stromaggregate verfügen und diese ggf. bei Einsätzen (insbesondere nachts) oder zur Notstromversorgung von anderen Einrichtungen (z. B. den Basisstationen des Digitalfunks zur Aufrechterhaltung des Funkverkehrs) eingesetzt werden müssen.

Durch die Verwaltung/Wehrführung ist daher ein Konzept für den Fall eines Stromausfalls (Rathaus, Feuerwehr) zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang sollen grundlegende Aufgaben der Löscheinheiten definiert und notwendiges Material festgehalten werden. Ggf. ist die zusätzliche Vorhaltung von Stromaggregaten zur Notstromeinspeisung vorzunehmen.

Außerdem soll eine Betrachtung der kritischen Infrastrukturen erfolgen. Daraus ergibt sich häufig ein hoher unerwarteter Einsatzaufwand für Feuerwehren (z. B. Evakuierung von Altersheimen, die keine Notstromversorgung besitzen).

12.2 Kompensation durch Verbesserung der Brandentdeckung

Zur Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung sowie der gewerblichen Anlagen mit Leistungen der Feuerwehr ist grundsätzlich auch eine Verbesserung der Brandentdeckung ein geeignetes Mittel. Die derzeit angesetzten Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten gehen bei kritischen Wohnungsbränden von einer Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit von ca. 3 Minuten aus.

Dieser Wert bedeutet, dass nach 3 Minuten z. B. die automatische Brandmeldeanlage den Alarm an die Leitstelle übermitteln muss. Dies ist unter optimalen Bedingungen und bei Vorhandensein einer Einrichtung zur Brandfrüherkennung durchaus möglich.

Automatische Brandmeldeanlagen finden sich vorrangig in Sonderbauten und stellen eine automatische Weiterleitung der Brandmeldung an die Feuerwehr sicher.

Im Bereich der Wohnbebauung ist das Vorhandensein von Rauchwarnmeldern derzeit in keiner Weise flächendeckend gesichert. Dazu galt im Land NRW eine Übergangsfrist bis 31.12.2016. Gemäß Landesbauordnung (BauONRW) sind seitdem alle Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, über die ein Fluchtweg aus Aufenthaltsräumen verläuft, mit Rauchwarnmeldern auszustatten. Inwieweit die flächendeckende Umsetzung kontrolliert werden kann, ist derzeit nicht abschließend geklärt.

Eine Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit von 3 Minuten ist derzeit in der Wohnbebauung nur unter optimalen Bedingungen (Rauchwarnmelder ist vorhanden oder wache Personen in unmittelbarer Anwesenheit, unmittelbarer Zugriff auf ein Telefon) einzuhalten. Erfahrungswerte zeigen, dass die Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit ohne Rauchwarnmelder im Mittel deutlich länger ausfällt. Dies hat die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF-Bund) bereits bei der Erstellung der Qualitätskriterien erkannt und bemängelt eine fehlende wissenschaftliche Untersuchung zur Entdeckungszeit.

Bei der Anwendung von Rauchwarnmeldern ist grundsätzlich Nachfolgendes zu beachten:

- (1) Eine Pflicht zur Vernetzung von Rauchwarnmeldern existiert nicht. Eine Alarmierung anwesender Personen erfolgt somit zunächst nur im Brandraum. Anwesende Personen in angrenzenden Räumen können in Abhängigkeit von der Durchdringung des Signals ebenfalls gewarnt werden. Rauchwarnmelder in benachbarten Räumen werden allerdings nur durch eine Rauchausbreitung aktiviert.
- (2) Anwesende Personen in benachbarten Nutzungseinheiten (benachbarte oder darüberliegende Wohnung) werden nicht automatisch gewarnt.
- (3) Eine automatische Weiterleitung des Alarms an die Feuerwehr erfolgt nicht. Anwesende Personen müssen den Brand weiterhin telefonisch an die Feuerwehr melden.

Wir gehen insofern bei den für die Feuerwehr Stadt Telgte zugrundeliegenden Qualitätskriterien bereits von einem optimalen Zeitverlauf (Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit < 3 Minuten) aus, der auf Basis bestehender Erfahrungswerte bei Wohnungsbränden, wenn überhaupt, nur mit Rauchwarnmeldern oder automatischen Brandmeldeanlagen erreicht werden kann. Die Kompensation von verlängerten Anfahrtszeiten der Feuerwehr durch diese Maßnahmen der Brandfrüherkennung ist demnach nicht zusätzlich noch möglich.

Rauchwarnmelder sind dennoch für die Personenrettung aus der betroffenen Nutzungseinheit von großem Nutzen. Die sonst oft nötige Menschenrettung aus dem Brandraum ist bei Vorhandensein von Rauchwarnmeldern meist nicht mehr nötig, da die anwesenden Personen rechtzeitig gewarnt wurden und die Wohnung verlassen konnten. Dies gilt aber nicht automatisch für benachbarte Nutzungseinheiten, sodass hier weiterhin eine Menschenrettung durch die Feuerwehr über tragbare Leitern oder durch verrauchte Treppenträume notwendig sein wird. Rauchmelder verhindern schließlich nicht die Ausbreitung des Rauches, sodass Flucht- und Rettungswege auch zukünftig unpassierbar sein können.

13 Fortschreibung

Die Grundlagen zur Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes verhalten sich dynamisch. Aus diesem Grund ist es notwendig, den Brandschutzbedarfsplan in regelmäßigen Zeitabständen fortzuschreiben.

Im Zusammenhang mit dem Berichtswesen sollen so die Umsetzung und Auswirkungen der Konsequenzen dieses Bedarfsplanes beobachtet werden.

Der Brandschutzbedarfsplan der Feuerwehr der Stadt ist nach BHKG § 3 (3) umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben.

Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan soll daher im Jahre 2021/2022 überarbeitet werden.

Werden innerhalb dieser Zeit wesentliche Änderungen erkannt, soll eine außerordentliche Fortschreibung zu diesen Abweichungen erfolgen. Eine wesentliche Änderung wäre beispielsweise die grundlegende Nichteinhaltung des Erreichungsgrades des vereinbarten Schutzzieles.

14 Zusammenfassung des Brandschutzbedarfsplanes

Im Folgenden wird eine Zusammenfassung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Telgte gegeben.

Abdeckung

Die Positionierung der Feuerwehrrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Telgte ermöglicht eine **94,4 %ige potenzielle Abdeckung der bebauten Fläche** des Stadtgebietes bzw. der Bevölkerung innerhalb eines Radius von 4 Fahrminuten um den jeweiligen Standort.

Insgesamt können laut Simulation **rund 32,1 % der Gesamtfläche** der Stadt innerhalb der gegebenen Fahrzeiten durch Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr abgedeckt werden. Dabei ist zu beachten, dass es sich bei einem Großteil der Fläche um landwirtschaftliche oder Waldfläche handelt.

Feuerwehrrhäuser

Es wurden seitens der Stadt und der Feuerwehr **nach Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes im Jahr 2012 erhebliche technische Maßnahmen und bauliche Maßnahmen getroffen**, um den technischen Zustand der Feuerwehrrhäuser zu verbessern (s. Neubau Telgte).

Es ist festzustellen, dass sich das Feuerwehrrhaus Telgte auf einem sehr guten Niveau befindet und den Vorgaben nach DIN und UVV (s. Kap. 4.1) vollumfänglich entspricht.

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der baulichen und technischen Verhältnisse sind am Standort Westbevern erforderlich. Es wurden Defizite am Standort festgestellt (s. Kap. 4.2.2). Die UVV kann derzeit am o. g. Standort nur mittels besonderer organisatorischer Abläufe eingehalten werden. Auf dieses Problemfeld muss in einer gesonderten Dienstanweisung aufmerksam gemacht werden.

Standort Westbevern

Die Rahmenbedingungen der DIN 14092 und DGUV INFORMATION 205-008 werden nicht eingehalten.

Es bestehen Gefahrenquellen am Standort und ein reibungsloser Einsatzablauf kann nicht vollständig gewährleistet werden. Weiterhin bestehen Gefährdungspotenziale für die Einsatzkräfte durch die entsprechende bauliche Gesamtsituation.

Die UVV kann nur mittels besonderer organisatorischer Abläufe eingehalten werden. Auf dieses Problemfeld muss in einer gesonderten Dienstanweisung aufmerksam gemacht werden.

Hinweis: Der Standort Westbevern ist in der Priorisierung der Umsetzung zeitnah anzupassen. Ein Neubau des Standortes ist aufgrund der baulichen Zukunftsfähigkeit zu favorisieren.

Es ist anzumerken, dass seitens der Stadt und der Feuerwehr ein entsprechender Aufwand betrieben wurde, um die einzelnen Feuerwehrhäuser auf einen zeitgemäßen Stand zu bringen. Die zusätzliche Instandhaltung und Pflege wird mit dem stetigen Engagement der freiwilligen Aktiven der Feuerwehr der Stadt gehalten.

Standort Raestrup

Es wurde in Kap. 4.3.2 festgestellt, dass aktuell in der Löschgruppe Raestrup im Vergleich zum Brandschutzbedarfsplan 2012 keine Verbesserung der Personalverfügbarkeit in den Zeitklassen werktags und zu sonstigen Zeiten erfolgte.

Die Löschgruppe ist derzeit nicht mehr in der Lage eine taktische Einheit (Staffel 6 Einsatzkräfte oder Gruppe 9 Einsatzkräfte) gemäß der FwDV 3 zu bilden. Auch wurde im Bereich der Ausbildung keine nennenswerte Verbesserung festgestellt. Weiterhin ist anzumerken, dass keine Nachwuchskräfte (Jugendfeuerwehr) generiert werden konnten. Die Zukunftsfähigkeit der Löschgruppe Raestrup ist nicht gegeben.

Vor dem Hintergrund der damaligen Empfehlung zur mittelfristigen Entscheidung über den Erhalt oder die Aufgabe des Standortes Raestrup, ist aus heutiger Sicht ein Erhalt des Standortes nicht weiter zu empfehlen. Eine Aufgabe des Standortes soll kurzfristig erfolgen.

Personalverfügbarkeit FF

In weniger als 4 Minuten stehen werktags tagsüber (06.00-18.00 Uhr) 13 Freiwillige Einsatzkräfte zur Verfügung.

In weniger als 4 Minuten erreichen nachts (18.00-06.00 Uhr) und an Wochenenden bis zu 57 Freiwillige Einsatzkräfte ein Feuerwehrhaus.

Es wird festgestellt, dass sich die Tagesverfügbarkeit werktags tagsüber (bis 4 Min.), im Vergleich zum Brandschutzbedarfsplan 2012 auf einem gleichbleibenden Niveau bewegt (13 Einsatzkräfte innerhalb 4 Min.).

Zu sonstigen Zeiten (bis 4 Min.) ist im Vergleich zum Brandschutzbedarfsplan 2012 eine leichte Verschlechterung der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte von 72 Einsatzkräften auf 57 Einsatzkräfte festzustellen.

Nach Auswertung aller Personalfragebögen ist festzustellen, dass 117 Einsatzkräfte als aktive Einsatzkraft zur Verfügung stehen könnten. Im Vergleich zum Personalbestand des Erfassungszeitraumes von 2012 (129 Einsatzkräfte) zeigt sich ein leichter Abwärtstrend.

Es verrichten 28 Schichtarbeiter ihren Dienst in der Feuerwehr der Stadt Telgte. Die Verfügbarkeit von Schichtarbeitern stellt sich i. d. R. sehr unterschiedlich dar.

Tagesverfügbarkeit

Aktuell stehen den Löschzügen und Löschgruppen der Stadt Telgte in der Tagesverfügbarkeit folgende zusätzliche Kräfte zur Verfügung:

- 6-8 Mitarbeiter Außenstelle Winkhaus,
- 1 Mitarbeiter Rathaus,
- 4 Mitarbeiter (Hausmeister Schulen, Baubetriebshof).

In der Summe können max. 13 Einsatzkräfte (Idealfall) ohne Personalausfall (Urlaub, Krankheit usw.) zur Verfügung stehen. Somit könnte eine Staffel bzw. Gruppe im Idealfall besetzt bzw. gestellt werden.

Standort Fa. Winkhaus

Der Standort Fa. Winkhaus ist weiterhin zwingend vorzuhalten. Es zeigt sich, dass durch die Positionierung eines Löschfahrzeuges dort eine wichtige Verbesserung der personellen Verfügbarkeit von Einsatzkräften erfolgte – zumal im Bereich des Tagesalarms.

Die positive Zusammenarbeit mit der Fa. Winkhaus ist weiterhin zu festigen, um auch zukünftig auf Einsatzkräfte und Einsatztechnik zur Abdeckung und Unterstützung der Einheiten im Stadtgebiet zurückgreifen zu können.

Altersstruktur und Verfügbarkeit

Das allgemeine Durchschnittsalter der Atemschutzgeräteträger bewegt sich auf einem guten Niveau. Im Bereich der Führerscheininhaber C/CE und der Maschinisten sind in den einzelnen Löschzügen und Löschgruppen ebenfalls keine Überalterungstendenzen zu erkennen.

Ausbildungsstand FF

Aufgrund der Tagesverfügbarkeit (werktags zwischen 06.00 Uhr und 18.00 Uhr) wird empfohlen, sämtliche verfügbare Einsatzkräfte sowohl zu Atemschutzgeräteträgern als auch zu Führerscheininhabern der Klasse C/CE (nach Fahrzeugvorhaltung) auszubilden.

Risikoanalyse

- Gesamtrisiko: erhöhte Risiko-Einstufung (Risikogruppe 5 von 8)
- Personelle Mindestausstattung: 35 freiwillige Einsatzkräfte
- zuzüglich 200 %iger Personalreserve: 105 ehrenamtliche Einsatzkräfte
- Mindestausrüstung: SOLL-Konzept

Hinweis: Im Vergleich zum Brandschutzbedarfsplan 2012 (Risikogruppe 5 von 8) ist keine Veränderung in der Gesamtrisikostruktur festzustellen.

Schutzziel

Die erste Einheit soll mit einer Stärke von 9 Einsatzkräften innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.

Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 7 Einsatzkräften soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 13 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 90 % der Fälle erreicht werden.

Einsatzübersicht

Die Zahl der Brände schwankte im Zeitraum von 2012 bis 2016 um einen Mittelwert von 23,8 Brandereignissen pro Jahr. Brandereignisse sind in der Regel sowohl als sehr personalintensiv als auch als zeitkritisch einzustufen.

Die Zahl der Technischen Hilfeleistungen, einschließlich der sonstigen Einsätze, schwankt im gleichen Zeitraum um einen Wert von durchschnittlich 110,2 Einsätzen pro Jahr. Hier ist ein geringer Anstieg feststellbar. Dieser Wert liegt über dem Durchschnitt von 4,51 Technischen Hilfeleistungen je 1.000 Einwohner bei ähnlich strukturierten Gemeinden und Städten. Der Wert für die Stadt Telgte liegt bei 5,48 Technischen Hilfeleistungen je 1.000 Einwohner.

Hinweis: Im Vergleich zur 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans von 2012 ist eine nahezu gleichbleibende Einsatzstruktur der Brandeinsätze und der Technischen Hilfeleistungen festzustellen.

Die durchschnittliche jährliche Fehlalarmrate liegt im Mittelwert der Jahre 2012 bis 2016 bei rd. 22,4 Fehlalarmen pro Jahr. Es ist festzustellen, dass die durchschnittliche jährliche Fehlalarmrate in der Stadt Telgte bei 1,1 Fehleinsätzen pro 1.000 Einwohner liegt. Dieser Wert liegt unter dem Durchschnitt vergleichbarer Kommunen (1,5 Fehleinsätze pro 1.000 Einwohner).

Im Vergleich zum Brandschutzbedarfsplan von 2012 ist keine Erhöhung der Fehlalarmquote festzustellen (1,2 Fehlalarme pro Jahr). Dies ist unter anderem auf den guten vorbeugenden Brandschutz der Stadt Telgte zurückzuführen.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass statistisch gesehen durchschnittlich alle 2 Tage ein Einsatz in der Stadt stattfindet, der durch die Feuerwehr der Stadt Telgte abgearbeitet werden muss. Dieser Wert ist als erhöht einzustufen.

Zusätzlich ist anzumerken, dass die Feuerwehr der Stadt Telgte auch Aufgaben in der Überörtlichen Hilfe wahrnimmt. Die Feuerwehr der Stadt Telgte war im Zeitraum zwischen 2012 – 2016 an rd. 12 Überörtlichen Brandeinsätzen beteiligt.

Technik

Die technische Ausstattung der Feuerwehr ist für eine Stadt dieser Größenordnung als gut zu betrachten. Positiv fallen die Bemühungen der Stadt Telgte und der Feuerwehr zur Bereitstellung eines zeitgemäßen und schlagkräftigen Fuhrparks auf.

Löschwasser

Es wurde in der Laufzeit des Brandschutzbedarfsplanes eine deutliche Verbesserung der Löschwassersituation erreicht. Dies ist u. a. auf die Erhöhung der Löschwasserbevorratung auf den neuen und bestehenden Einsatzfahrzeugen zurückzuführen. Zukünftig wird bei Ersatzbeschaffungen von Einsatzfahrzeugen auf eine höchstmögliche Löschwasserbevorratung geachtet.

Es stehen rd. 12.500 Liter Löschwasser im 1. Abmarsch zur Brandbekämpfung zur Verfügung. Zusätzlich stehen im Rahmen des TEO-Konzepts noch 24.000 Liter Löschwasser (TW 12.000 Ostbevern und Everswinkel) zur Verfügung. Somit können im Spitzenwert 36.500 Liter Löschwasser bereitgestellt werden. Auf diese Weise kann eine Löschwasserversorgung über die Einsatzfahrzeuge im 1. und 2. Abmarsch sichergestellt werden.

Jugendfeuerwehr

Die Jugendabteilungen der Feuerwehr der Stadt Telgte verfügen aktuell über 26 und 12 Mitglieder (Westbevern). Zum Zeitpunkt des Brandschutzbedarfsplans von 2012 lag die Stärke der Jugendfeuerwehr dagegen bei 20 Mitgliedern. Die Kinder und Jugendlichen kommen aus allen Ortsteilen der Stadt. Die Jugendarbeit der Feuerwehr der Stadt Telgte ist als sehr vorbildlich zu bezeichnen.

Wichtiger Hinweis: Der Personalbestand einer Feuerwehr generiert sich i. d. R. zu 90 % aus den Jugendfeuerwehren. Es besteht kontinuierlicher Handlungsbedarf, um den festgestellten Defiziten entgegenzuwirken.

Hinweis

Seitens des BHKG wird keine jährliche Überprüfung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades gefordert. Es zeigt sich jedoch gerade im Bereich von Freiwilligen Feuerwehren, dass es hier schnell zu möglichen personellen Schwankungen kommen kann.

Aus der gutachterlichen Erfahrung heraus ist eine kontinuierliche Überprüfung der Struktur im Bereich des Personals (Einsatzverfügbarkeit) und der Qualität des Erreichungsgrades in Form eines Controllings sinnvoll.

Es sollte eine mindestens jährliche Überprüfung bzw. Erfassung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades der Feuerwehr in der Stadt Telgte durchgeführt werden. Aufgrund der festgestellten Datenstruktur ist eine kontinuierliche Überprüfung der Einsatzdaten durch eine qualifizierte Bearbeitungssoftware weiterhin zu empfehlen.

Auf diese Weise könnten festgestellten Defiziten ggf. durch entsprechende Maßnahmen frühzeitig entgegengewirkt werden.

15 Zeitplan der empfohlenen Maßnahmen

Nachstehend folgt eine Darstellung der einzelnen Maßnahmen, inklusive Zeitplan der empfohlenen Umsetzung:

Maßnahmenliste SOLL Konzept		
Empfohlene Maßnahme	2017 bis 2022	Verweis Kapitel
- Verbesserung der Gebäudestruktur nach DIN und UVV (Westbevern)	zeitnah	Kap. 12
- Beschaffung GW-Rüst Telgte	2017	Kap. 11.2
- Beschaffung GW-L Telgte	2020	
- Beschaffung MTF Telgte	2019	
- Beschaffung DLK 23/12 GL Telgte	2018/2019	
- Beschaffung LF KatS Westbevern	2018	
- Beschaffung MTF Westbevern	2020	
- Beschaffung KdoW EvD	2017	
- Aufstockung Freiwilliger Einsatzkräfte	2017 bis 2022	Kap. 10.2
- Ausbildung Truppführer		
- Ausbildung Gruppenführer		
- Ausbildung Zugführer		
- Ausbildung Atemschutzträger		
- Ausbildung zusätzlicher Führerscheininhaber und Maschinisten	2017 bis 2022	Kap. 10.12
- Controlling von Personalverfügbarkeit		
- Controlling von Einsatzzeiten und Erreichungsgrad		
- Aufgabe Standort Löschgruppe Raestrup	kurzfristig	Kap. 9.2
- Prüfung Interkommunaler Unterstützungseinsätze	Permanent	Kap. 9.3
- Verbesserung der Löschwassersituation	Permanent	Kap. 9.4
- Erstellung und Fortschreibung einheitliches Bekleidungskonzept	Permanent	Kap. 9.6
- Gemeinsame Übungen bei Risiko-Objekten im Gemeindegebiet	Permanent	Kap. 9.9
- Feuerwehrarbeitskreis (Feuerwehr und Verwaltung)	Permanent	Kap. 9.10
- Einrichtung Tagesalarmgruppe und Einsatzleitungsdienst (A/B)	2017/2018	Kap. 10.4
- Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung	Permanent	Kap. 10.5
- Stelle 2. Hauptamtlicher Gerätewart	Mittelfristig	Kap. 10.7
- Interkommunale Zusammenarbeit	Permanent	Kap. 10.8
- Fördermaßnahmen des Ehrenamtes und Motivation der frw. Einsatzkräfte	Permanent	Kap. 10.9/10.12
- Jugendfeuerwehr	Permanent	
- Maßnahmen zur Personalgewinnung frw. Einsatzkräfte	Permanent	Kap. 10.10
- Verbesserung der technischen Ausstattung	Permanent	Kap. 11

Verzeichnis der Anhänge

	Seite
Anhang 1	Analyse der tatsächlichen Schadenseinsätze in der Stadt Telgte, Risiko R ₁ 171
Anhang 2	Risikobewertung R ₂ nach der Einwohnerzahl 173
Anhang 3	Ermittlung des Risikos R ₃ Stadt Telgte 175
Anhang 4	Analyse der besonderen Risiken R ₄ 177
Anhang 5	Risikopunkte der Stadt Telgte, Risikogruppenzuordnung 184
Anhang 6	Abdeckung Feuerwehrstandorte Stadt Telgte..... 186
Anhang 7	Löschwasserversorgung Stadt Telgte 194
Anhang 8	Auszug aus der Niederschrift über die 23. Sitzung des Rates der Stadt Telgte am 19.10.2017 197

Anhang 1

Analyse der tatsächlichen Schadenseinsätze in der Stadt Telgte, Risiko R1

TABELLE A 1.1 Analyse der tatsächlichen Schadenseinsätze pro Jahr in der Stadt Telgte, Risiko R₁

Einsatzarten	Schadensereignisse der letzten 5 Jahre			Fiktive Ereigniszahl $Z = 1*n_1+10*n_2+100*n_3$	Wichtungsfaktoren	Risikowert
	geringfügig <small>(unbedeutende Personenschäden oder bis zu 2.500 € Sachschaden)</small>	mäßig <small>(bis zu 10 verletzte Personen oder bis zu 25.000 € Sachschaden)</small>	schwerwiegend <small>(mehr als 10 Verletzte oder mindestens ein Toter oder mehr als 25.000 € Sachschaden)</small>			
Spaltennummer	1	2	3	4	5	6
	Anzahl n ₁	Anzahl n ₂	Anzahl n ₃	Z	w	Z*w
Brand und Explosionen	79	27	13	1649	0,35	577,15
Umwelt und Chemie	131	16	0	291	0,15	43,65
Verkehr	70	27	9	1240	0,22	272,80
Retten und Bergen	149	30	4	849	0,10	84,90
Wasserrettung	0	0	0	0	0,07	0,00
Sonstige	116	16	0	276	0,11	30,36
<small>Schadenshöhe aufgrund fehlender Angaben z.T. geschätzt.</small>					Summe S_{Ges}=	1008,86
					S=S_{ges}/5	201,77
					R₁=	4

© FORPLAN 2016

TABELLE A 1.2 Zuordnung der Risikobewertung

Zuordnung der Risikobewertung R ₁ zur Summe S pro Jahr										
s	51 bis 100	101 bis 150	151 bis 200	201 bis 250	251 bis 300	301 bis 350	351 bis 400	401 bis 450	451 bis 500	501 und mehr
R1	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

© FORPLAN 2016

Anhang 2

Risikobewertung R_2 nach der Einwohnerzahl

TABELLE A 2.1 Risikobewertung R₂ nach der Einwohnerzahl

Einwohner im Jahr 2017: 20.130											
Ein- wohner	bis 200	201 bis 250	251 bis 1800	1.801 bis 3.350	3.351 bis 5.000	5.001 bis 6.650	6.651 bis 7.300	7.301 bis 10.000	10.001 bis 40.000	40.001 bis 70.000	70.001 und mehr
R ₂	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Risiko R2	8										

© FORPLAN 2016

Anhang 3

Ermittlung des Risikos R₃ Stadt Telgte

TABELLE A 3.1 Ermittlung des Risikos R_3 Stadt Telgte

Risiko R_3						
Wirtschaftszweig	Größe des Unternehmens			Fiktive Unternehmensgröße $Z = n_1 + 10 \cdot n_2 + 100 \cdot n_3$	Wichtungsfaktor	Risikowert
	klein	mittel	groß			
	< 20 Besch.	20-199 Besch.	> 199 Besch.			
Spaltennummer	1	2	3	4	5	6
	Anzahl n_1	Anzahl n_2	Anzahl n_3	Z	w	$Z \cdot w$
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	20	4	0	60	0,2	12,0
Energie und Wasservers., Bergbau	1	1	0	11	0,1	1,1
Verarbeitendes Gewerbe (allgemein)	20	4	1	160	0,1	16,0
Verarbeitendes Gewerbe (Chemie)	0	1	0	10	0,2	2,0
Baugewerbe	14	3	0	44	0,1	4,4
Handel	55	9	0	145	0,1	14,5
Verkehrs- und Nachrichtenbetriebe	2	0	0	2	0,1	0,2
Dienstleistung, Banken, Versicherung, Ing.-Büros, Bildung u.ä.	77	13	0	207	0,1	20,7
aufgrund fehlender Angaben z.T. geschätzt.					Summe S=	70,9
					$R_3 =$	9

© FORPLAN 2016

TABELLE A 3.2 Zuordnung der Risikobewertung R_3 zur Summe S

S	0 bis 2	3 bis 4	5 bis 10	11 bis 20	21 bis 30	31 bis 40	41 bis 50	51 bis 60	61 bis 70	71 bis 80	mehr als 80
R_3	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

© FORPLAN 2016

Anhang 4

Analyse der besonderen Risiken R₄

TABELLE A 4.1 Analyse der besonderen Risiken R₄

Risiko R ₄				
Bewertung je Spalte mit maximal 2 Punkten	0 - normales Risiko	1 - erhöhtes Risiko	2 - hohes Risiko	Punkte
<i>Straßenverkehrswege:</i> * Autobahnen und Bundesstrassen mit hoher Verkehrsdichte und großem Gefahrguttransportaufkommen, Rennstrecken				1
<i>Schienenverkehrswege, Luftverkehrsplätze bzw. Wasserstraßen</i> * Schienenknotenpunkte oder andere kritische Bereiche, wie große Bahnhöfe, Verschiebe- bzw. Rangierbahnhöfe Sport- u.a. Flugplätze * Wasserstraßen mit Schiffshebewerken, Werften u.ä.				2
<i>Bauliche Anlagen und Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefahrenpotenzial oder ideellem Wert:</i> * unterirdische Anlagen: Tunnelanlagen für Schiene oder Straße * kulturhistorische Zentren: Sakralbauten, Galerien, Museen, Bibliotheken				1
<i>Gebäude, Flächen und Versammlungsstätten mit hoher Menschenkonzentration, auch zeitweilig, mit mehr als 100 Besuchern:</i> *zum Beispiel: Krankenhäuser, Pflegeheime, Kinder- und Asylbewerberheime, Hotels mit mehr als 50 Betten Konzertsäle, Diskotheken, große Sporthallen, Erlebnisschwimmbäder, etc.				1
<i>Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Läger, auch in der Land- und Forstwirtschaft</i> * kern- und biotechnische Einrichtungen und Anlagen, Sprengstofffertigung, Kraftwerke, Pipelines, Umfüll- und Verdichterstationen, * ungenutzte Liegenschaften von Unternehmen * waldbrandgefährdete Gebiete				1
			Summe R₄	6

FORPLAN 2016

R4 0 bis 4

R4 5 bis 8

R4 9 bis 10

Ermittlung des Risikos R 4:**Schwerpunktobjekte**

Besondere Gefahren in der Stadt Telgte		
Objekt / Betrieb	Besondere Gefahren	Straße Nr.
<u>Kindergärten:</u>		
Kindergarten Paul-Gerhard	75 Kinder und Personal zur Betreuung (Stand: August.2017)	An der Petruskirche 6
Kindergarten St. Barbara	85 Kinder und Personal zur Betreuung (Stand: August.2017)	Beethovenstraße 4
Kindergarten Sternenzelt	95 Kinder und Personal zur Betreuung (Stand: August.2017)	Brink 9
Kindergarten St. Johannes	150 Kinder und Personal zur Betreuung (Stand: August.2017)	Einener Straße 3
Kindergarten St. Christophorus	57 Kinder und Personal zur Betreuung (Stand: August.2017)	Engeldamm 1
Kindergarten Wiesenhaus	100 Kinder und Personal zur Betreuung (Stand: August.2017)	Hermann-Löns-Weg 40
Kindergarten Abenteuerland	78 Kinder und Personal zur Betreuung (Stand August.2017)	Max-Planck-Straße 13
Kindergarten Kinderwelt	109 Kinder und Personal zur Betreuung (Stand: August.2017)	Walter-Gropius-Straße 20
Zwergenwiese	25 Kinder und Personal zur Betreuung (Stand: August.2017)	Ritterstraße 45 a
KiTa Feuerbachstraße	45 Kinder und Personal zur Betreuung (Stand August. 2017)	Feuerbachstraße 86

Schulen:		
Schulzentrum: 1. Hauptschule 2. Realschule 3. Gymnasium 4. Sekundarschule	Schulzentrum: 1. 30 Schüler/innen und ca. 5 Mitarbeiter 2. 55 Schüler/innen und ca. 5 Mitarbeiter 3. 750 Schüler/innen und ca. 72 Mitarbeiter 4. 540 Schüler/innen und ca. 50 Mitarbeiter	August-Winkhaus-Straße 6
VHS Gebäude		Baßfeld 5
Don-Bosco-Schule	210 Schüler/innen und ca. 14 Mitarbeiter	Beethovenstraße 6
St. Christopherusschule (Vadrup)	Standort Vadrup nicht mehr in Betrieb 135 Schüler/innen und ca. 13 Mitarbeiter	Brinker Damm 33
St. Christopherusschule (Westbevern)		Engeldamm 6
Institut der Feuerwehr NRW	Erwachsenenbildungsstätte ca. 200 Personen	Galgheide 7
Marienschule	205 Schüler/innen und ca. 15 Mitarbeiter	Immenweg 10
Brüder-Grimm-Schule	295 Schüler/innen und ca. 11 Mitarbeiter	Paul-Gerhard-Weg 2
Schulbauernhof	Ca. 50 Schüler/innen und ca. 8 Mitarbeiter	Verth 14
<u>Kliniken/ Wohnheime:</u>		
Geriatric Maria Frieden	120 Betten + ca. 130 Beschäftigte	Am Krankenhaus 1
St. Rochus Hospital	245 Patienten und ca. 300 Mitarbeiter	Am Rochus-Hospital 1
St. Rochus-Hospital – Haus-von-Galen	24 Bewohner und ca. 4-6 Mitarbeiter (tagsüber) bzw. 1 Mitarbeiter (nachts)	
Schwesternwohnheim	Leerstand (wird abgerissen)	Am Krankenhaus 1
Betreutes Wohnen Caritas (Wohnanlage)	27 Wohnungen und 1 Mitarbeiter	Dr.-Josef-Koch-Straße 7
Altenwohnheim Maria Rast	81 Plätze und ca. 20 Mitarbeiter (tagsüber)	Eichenweg 28

Frauenhaus	16 Bewohner + 5 Betreuer	
Wohnpark St. Clemens. 1. Stift 2. Mietwohnungen 3. barrierefreies Wohnen 4. Haus Lukas	Wohnpark St. Clemens. 1. 72 Betten (=Bewohner) + Personal je nach Schicht i.d.R. max. 15 Personen 2. 41 Mietwohnungen mit max. 60 Bewohnern 3. 8 Bewohner und Café ca. 2 Mitarbeiter 4. 24 Bewohner + Personal je nach Schicht 4-5 Personen; 1 Person (nachts)	Mönkediek Haus Lukas: Clemensstraße 9
Westfalenfleiß Wohnheim	29 Bewohner bzw. Zimmer + 10 Beschäftigte + zusätzliche Aufenthaltsräume	Von-Siemens-Straße 18 b
Westfalenfleiß Behindertenwerkstatt	ca. 64 Personen insgesamt (56 gehandicapte Personen + 8 Beschäftigte)	Orkotten 25
Asylunterkünfte:		
Asylunterkunft Brinker Platz	38 Bewohner Begegnungsstätte "Schankraum" max. 80 Personen	Brinker Damm 2
Asylunterkunft Container Waldschwimmbad	40 Bewohner	Waldweg 40
Asylunterkunft Orkotten	40 Bewohner	Orkotten 37
Asylunterkunft Finkenweg	21 Bewohner	Finkenweg 34-36
Hotels/ etc.:		
Hotel zur Bever	12 Doppelzimmer, 1 Einzelzimmer	Grevener Straße 26
Heidehotel Waldhütte	21 Zimmer	Im Klatenberg 19
Hotel Telgter Hof	EG: Gaststätte/Schankraum/Rezeption 1.OG: 7 Zimmer 2.OG: 7 Zimmer	Münsterstraße 29
Hotel An der Marienlinde	EG: Rezeption/ Hotelbar/ Büros OG: 8 Zimmer DG: 10 Zimmer	Münstertor 1

Campingplatz Sonnenwiese	200 Plätze insgesamt 150 Dauerplätze und 50 Durchgangs- plätze im Sommer	Raestrup 4
<u>Begegnungsstätten, etc.:</u>		
Mehrzweckhalle Vadrup	max. 195 Besucher	Sieckerhook 31
Treffpunkt Telgte	Bücherei/ Tourismusinformation	Kapellenstraße
Stadtverwaltung		Baßfeld 4-6
Bürgerhaus	max	Baßfeld 9
Krippenmuseum	Museumsbesucher	Herrenstraße 2
Museum Heimathaus Münster- land GmbH	Museumsbesucher	Herrenstraße 2
<u>Tankstellen:</u>		
Shell	Kraftstoffe	Münstertor 50
Kurz Ebert GmbH	Kraftstoffe	Max-Planck-Straße 17
Avia	Kraftstoffe	Am Raestruper Bahnhof 63
Raiffeisen Bever Ems eG	Kraftstoffe	Hans-Geiger-Straße 36
<u>Gaststätten:</u>		
siehe Liste Brandverhütungs- schau (Stand: Januar 2017)		
<u>Garagen:</u>		
siehe Liste Brandverhütungs- schau (Stand: Januar 2017)		
<u>Firmen:</u>		
siehe Liste Brandverhütungs- schau (Stand: Januar 2017)		
<u>Landwirtschaft:</u>		
siehe Liste Brandverhütungs- schau (Stand: Januar 2017)		
<u>Biogasanlagen:</u>		
Hertleif, Antonius		Bockhorner Heide 29
Tidde, Antonius		Vechtrup 12
Boge, Christoph		Wöste 18

<u>Kirchen:</u>		
siehe Liste Brandverhütungsschau (Stand Januar 2017)		
<u>Weitere Anlagen:</u>		
Ferngasleitungen RWE und Ruhrgas AG	Unterlagen s. alter Brandschutzbedarfsplan	
Bahnanlagen	Unterlagen s. alter Brandschutzbedarfsplan	
<u>Hohe Häuser:</u>		
Bahnhofstraße 37/39	5 Etagen	Bahnhofstraße 37/39
Falkenweg	8 Etagen	Falkenweg 8
Einsteinstraße	6 Etagen	Einsteinstraße 6
Von-Siemens-Straße	5 Etagen	Von-Siemens-Straße 6 und 8
<u>Sonstiges:</u>		
Altstadt allgemein	s. alter Brandschutzbedarfsplan	
Emswehr am Bernsmeyerhaus (Wasserunfälle: Kinderspielplatz)	s. alter Brandschutzbedarfsplan	
Emswehr an Teicherts Mühle	s. alter Brandschutzbedarfsplan	
Teicherts Mühle	s. alter Brandschutzbedarfsplan	
Waldschwimmbad (Freibad)	max. 5.000 Besucher	Waldweg 40
Takko Stadion (Sportanlage)	max. 6.000 Besucher	Am Stadion 1

Anhang 5

Risikopunkte der Stadt Telgte, Risikogruppenzuordnung

TABELLE A 5.1 Risikopunkte

Ermittelte Risikopunkte	
Risiken	ermittelte Punkte
R ₁	4
R ₂	8
R ₃	9
R ₄	6
Summe R_{ges} =	27

© FORPLAN 2016

TABELLE A 5.2 Risikogruppenzuordnung

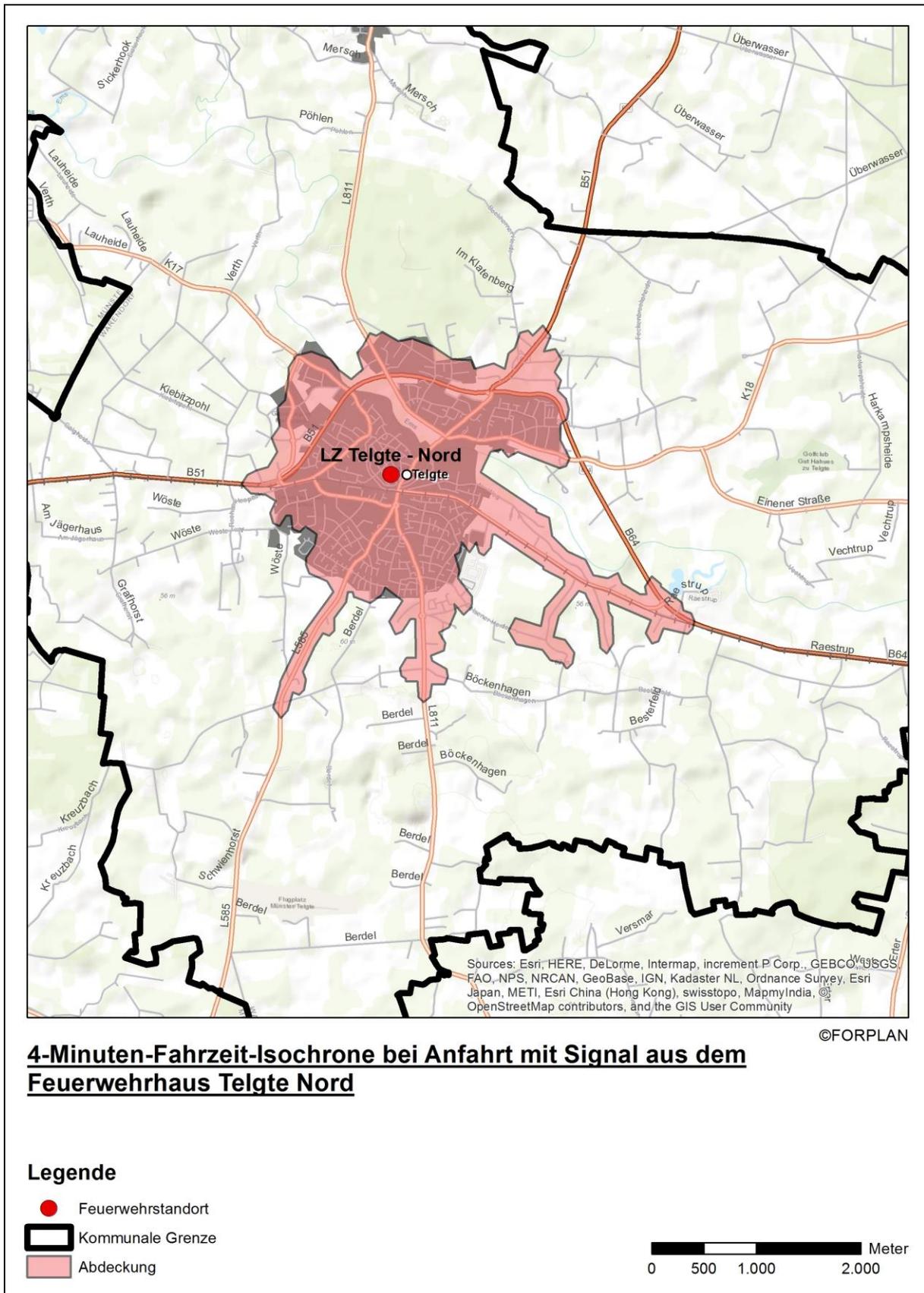
Risikopunkte	Risikogruppe
0-12	1
13-16	2
17-21	3
22-25	4
26-29	5
30-33	6
34-37	7
38-40	8

© FORPLAN 2016

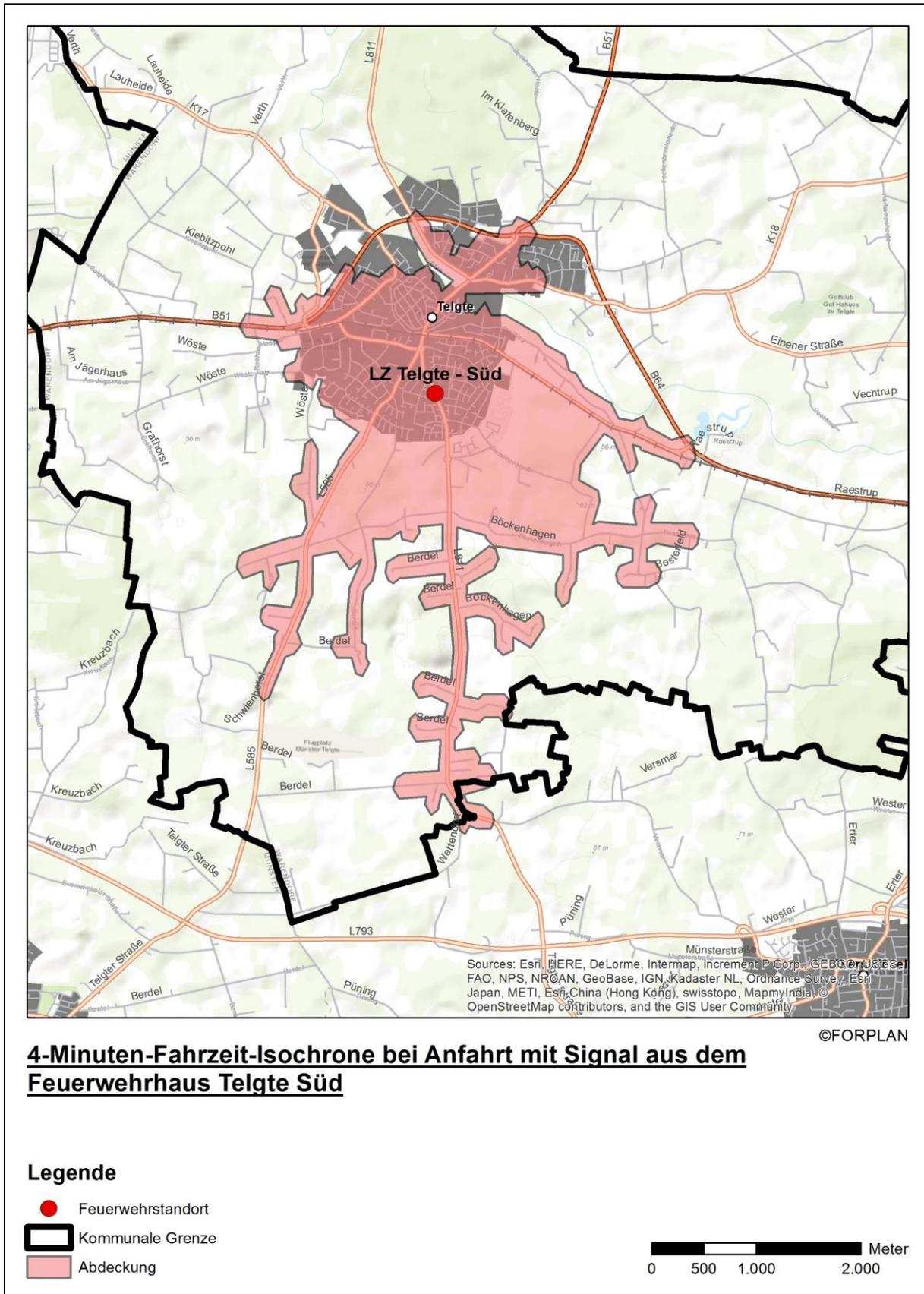
Anhang 6

Abdeckung Feuerwehrstandorte Stadt Telgte

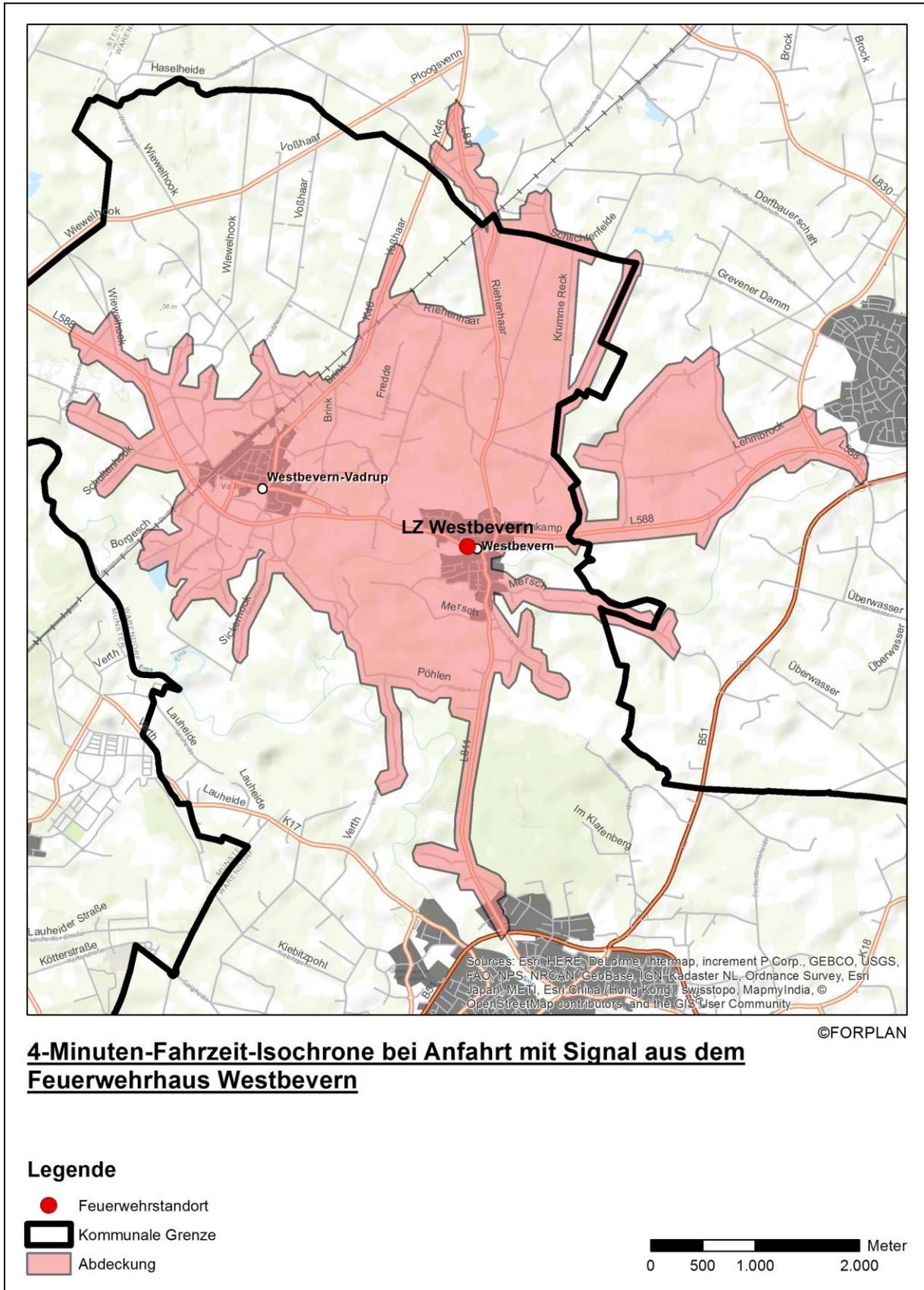
Abdeckung Standort Telgte Nord (Altstandort Ritterstraße)



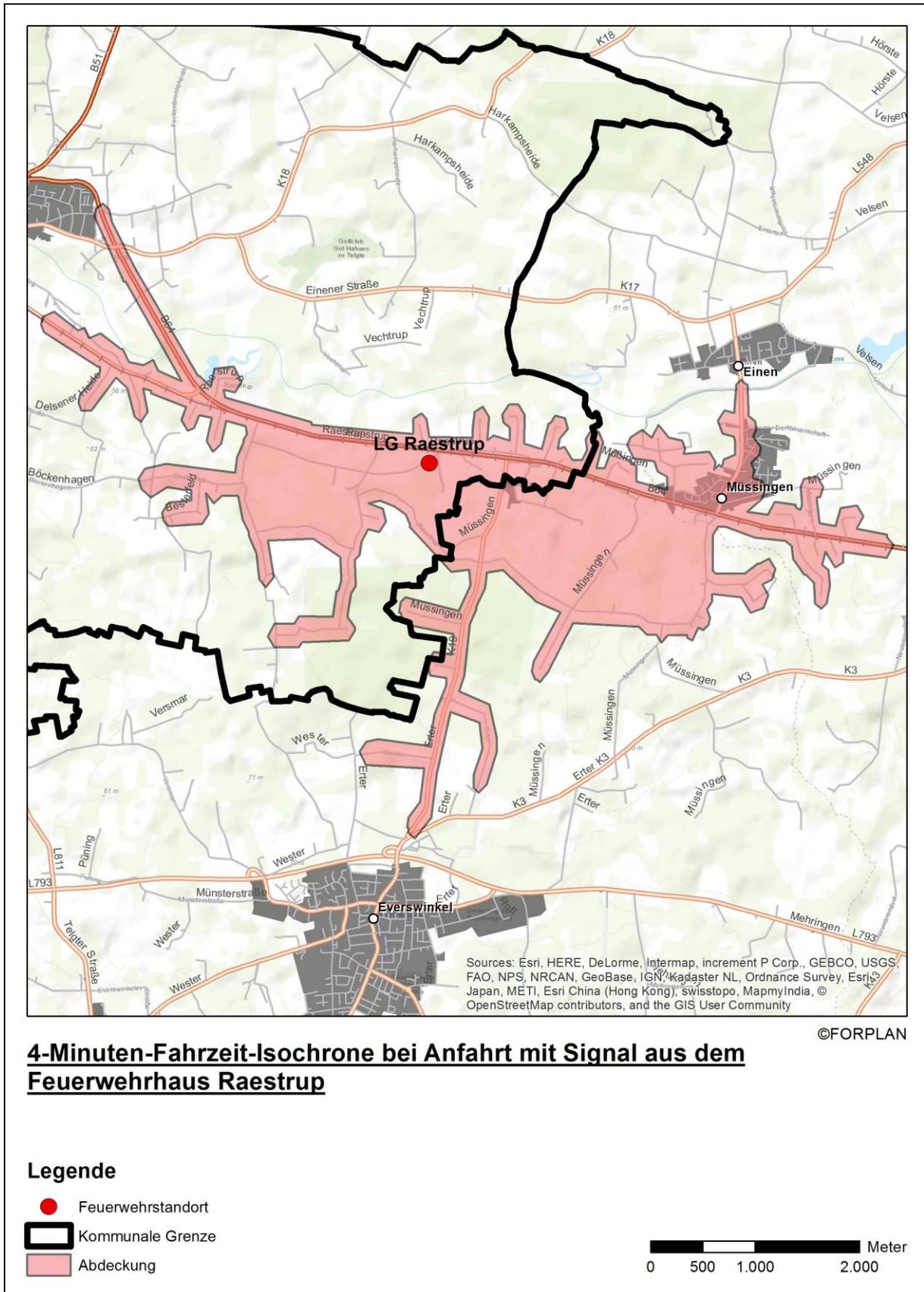
Abdeckung Standort Telgte Süd



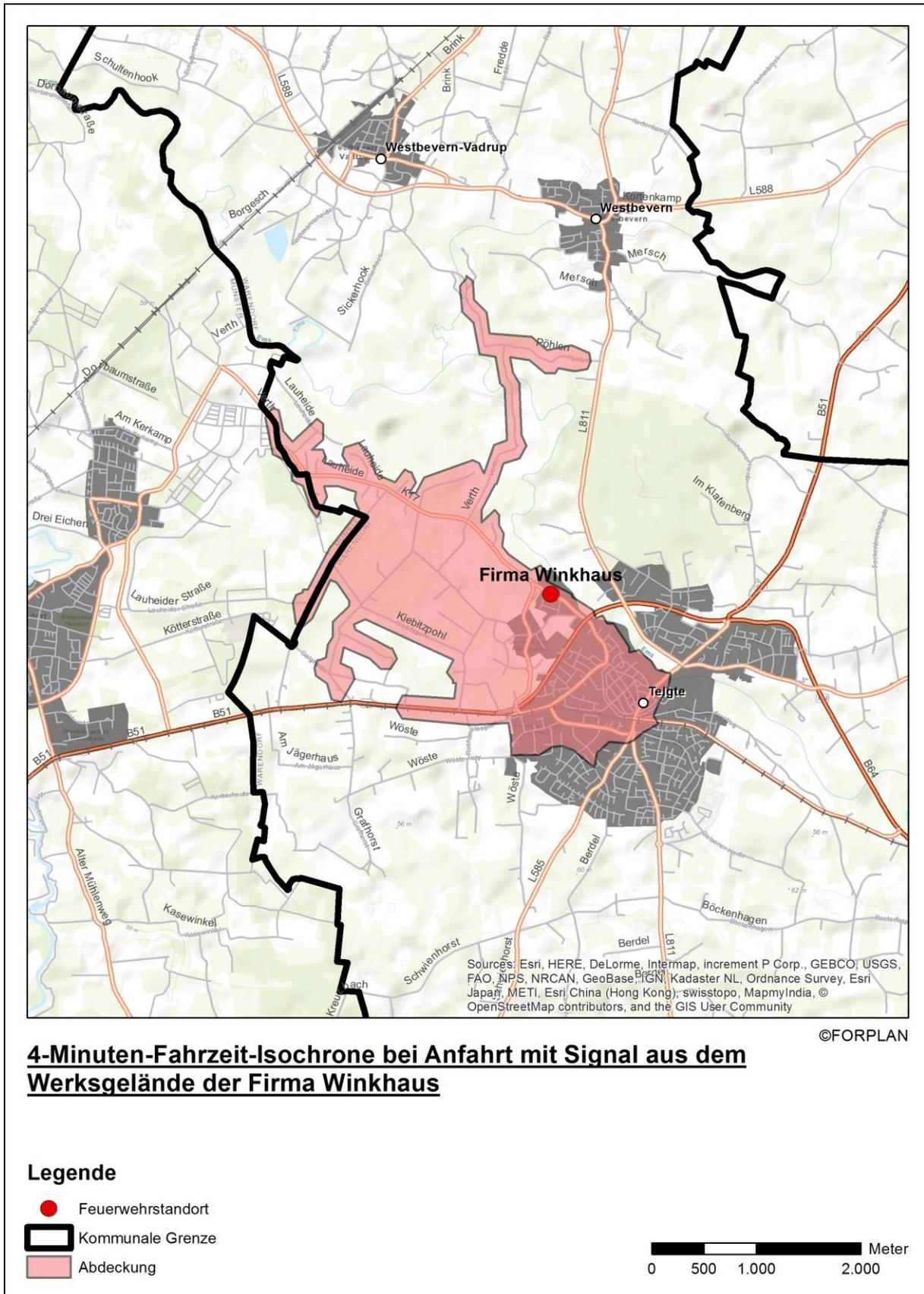
Abdeckung Standort Westbevern



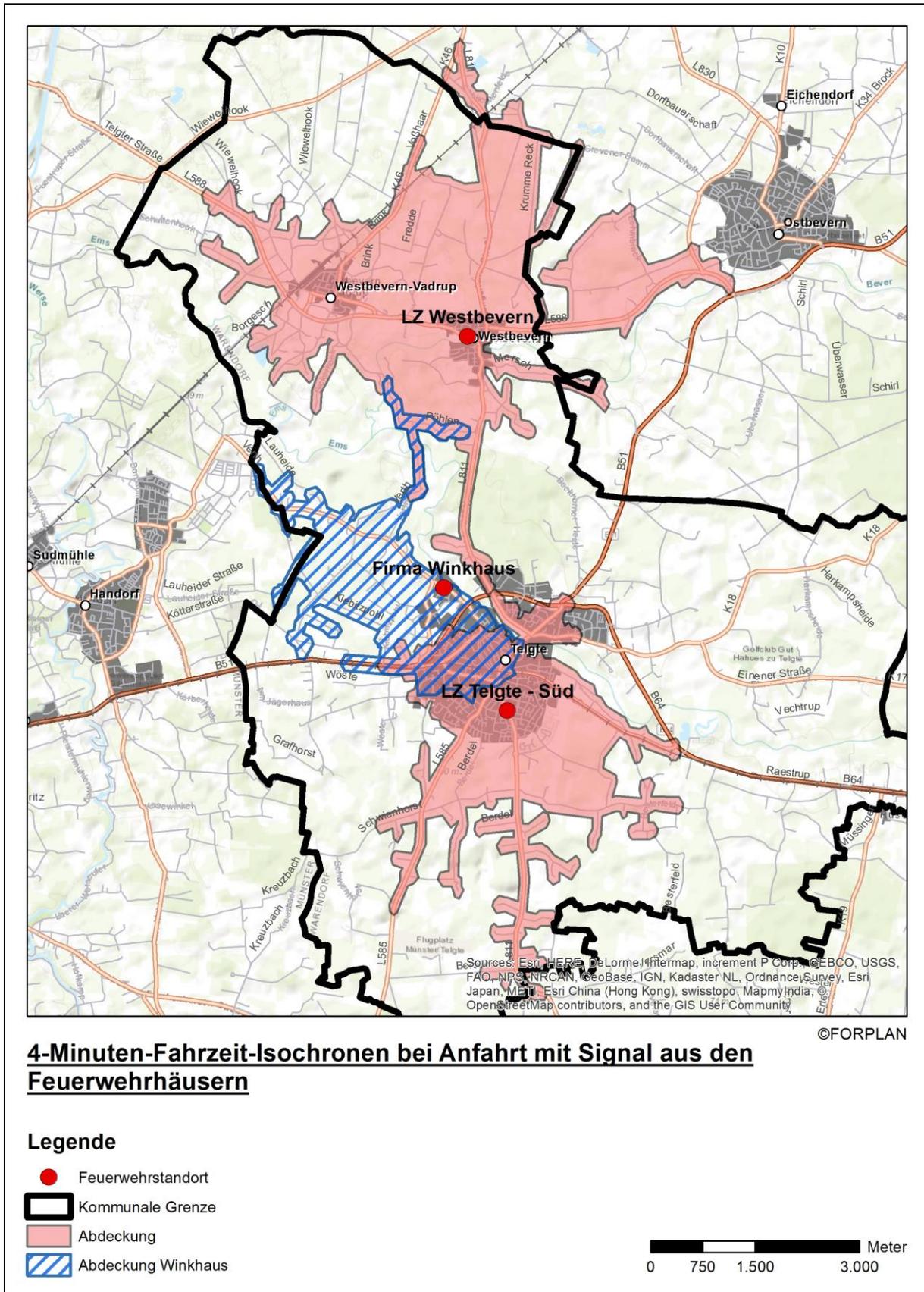
Abdeckung Standort Raestrup



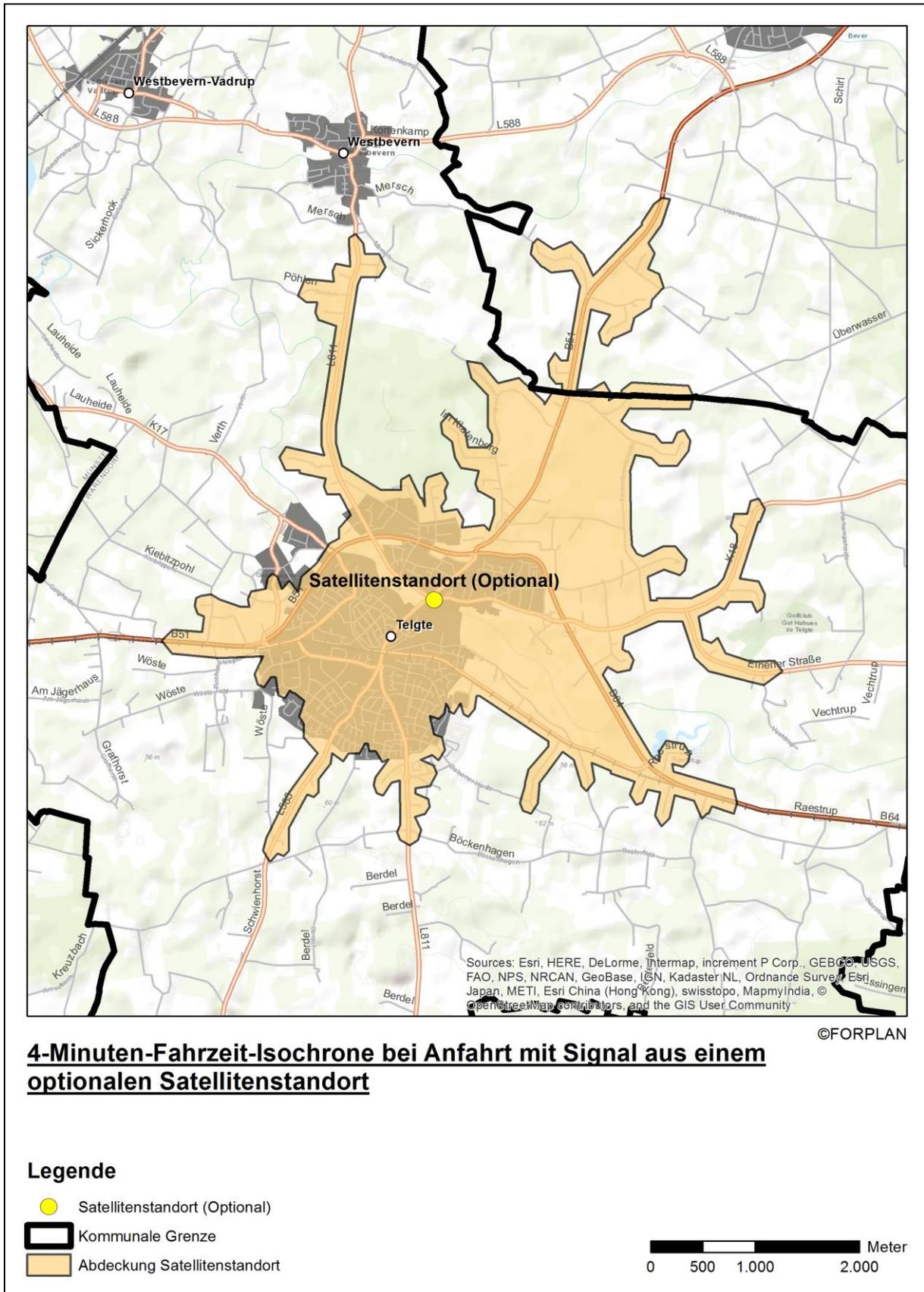
Abdeckung Standort Fa. Winkhaus



Abdeckung Standorte Telgte Süd, Westbevern und Fa. Winkhaus



Abdeckung Satellitenstandort (Optional)



Anhang 7

Löschwasserentnahmestellen im Außenbereich Stadt Telgte

Löschwasserentnahmestellen im Außenbereich der Stadt Telgte

Nr.	Bauerschaft/Straße	Standort	Rechtswert	Hochwert	Inhalt geschätzt cbm	Wasserentnahmestelle frostfrei eingerichtet	Aufstellfläche für FW vorhanden	Wasserführung zuverlässig
1	Alfred Krupp Str. 21	Firma Takko, Regenwasserbehälter mit Sauganschluß	3415622,44	5761102,3	75m³	Ja	Ja	Ja
2	Alte Rennbahn 27	Everwin, Teich hinter dem Hof Richtung Neiteler-Hollmann	3419057,49	5761557,91	200m³	Nein	Nein	Ja
3	Alte Rennbahn 28	Fartmann	3419061,19	5761149,64	Ems	Nein	Ja	Ja
4	Alte Rennbahn 31	Schulze Zumkley, Teich vor Busch	3419494,19	5761781,74	300m³	Ja	Ja	Ja
5	Am Jägerhaus 1	Mongolisches Restaurant			150m³	Ja	Ja	Ja
6	Am Jägerhaus 9	Janssens, Teich hinter dem Haus	3413874,6	5761420,69	250m³	Nein	Ja	Nein
7	Am Krankenhaus 1	Maria Frieden, Löschteich und Zisterne	3418878,27	5762267,35	100m³	Ja	Ja	Ja
8	Am Rochus Hospital 1	St. Rochus Hospital (Landwirtschaft), Löschwasserbehälter	3414996,23	5761384,65	350m³	Ja	Ja	Ja
9	Berdel 30	Lagerhallen, Löschteich	3415915,11	5759414,8	200m³	Ja	Ja	Ja
10	Berdel 42	Hummelt, über Hofgelände Richtung Flugplatz, Teich im Waldstück	3415711,31	5757738,87	600m³	Nein	Ja	Ja
11	Berdel 53	Flugplatz, hinter den runden Hallen, Löschwasserteich	3415489,29	5757367,99	200m³	Ja	Ja	Ja
12	Besterfeld	zwischen Gr. Dankbar und Tyrell	3419944,75	5759116,2	200m³	Nein	Ja	Nein
13	Besterfeld 6	Holtkamp, Teich auf dem Hof hinter dem Silo	3419280,22	5759283,98	100m³	Nein	Ja	Nein
14	Besterfeld 10	Schulze Johann, Teich auf Hof	3419084,09	5758554,02	200m³	Nein	Ja	Nein
15	Böckenhagen 5	Stübbe, Teich vor Hof	3416966,48	5759033	550m³	Nein	Ja	Ja
16	Böckenhagen 7	Hugenroth, Teich hinter Hofanlage	3417545,48	5758534,54	50m³	Nein	Ja	Nein
17	Böckenhagen 8	Bußmann, Teich hinter Hofanlage	3417858,7	5758694,25	600m³	Nein	Ja	Ja
18	Böckenhagen 12	Fartmann, Teich am Fahrsilo	3417110,98	5757128,6	250m³	Nein	Ja	Nein
19	Delsener Heide 28	Hegemann, vom Hof Richtung Alter Münsterweg	3418207,75	5759619,41	2x 200m³	Nein	Ja	Ja
20	Delsener Heide 36	Kräge, Wasserbecken	3417665,42	5761139,97	450m³	Nein	Ja	Nein
21	Eichenweg 28	Wohnheim Maria Rast			100m³	Ja	Ja	Ja
22	Fockenbrocksheide 9	Wickensack, Teich vor dem Hof	3420099,21	5762704,58	100m³	Nein	Ja	Nein
23	Fockenbrocksheide 9	Wickensack, Teich Bereich K18-Abzweigung Hof Holtkamp	3420262,39	5762894,63	100m³	Nein	Ja	Nein
24	Fockenbrocksheide 10	Fockenbrock, Teich vor dem Hof	3419442,12	5763349,92	100m³	Nein	Ja	Nein
25	Galgheide 1	Gärtnerei Woltering, Teich südlich der Gebäude	3413696,44	5761686,3	400m³	Nein	Ja	Ja
26	Grafhorst 1	Peperhove, Teich über Hof durch Weide rechts	3413787,73	5760040,9	100m³	Nein	Nein	Nein
27	Grafhorst 2	Haus Milte, Gräfte um das Anwesen	3414088,55	5759969,15	Gräfte	Nein	Ja	Ja
28	Harkampsheide 2	Ahlbrandt, Teich unten in der Wiese	3420029,56	5761717,56	200m³	Nein	Ja	Nein
29	Harkampsheide 4	Pleßner, Wasserbehälter am Hof	3419842,5	5761466,82	300m³	Ja	Ja	Ja
30	Harkampsheide 8	Tewes, Teich 200 m³ hinter dem Hof	3420848,94	5762492,82	500m³	Nein	Ja	Nein
31	Harkampsheide 10	Suermann, Teich	3421527,04	5762496,02	300m³	Nein	Ja	Nein
32	Harkampsheide 14	Tieskötter, Teich hinter dem Hof	3422155,22	5761366,89	200m³	Nein	Nein	Nein
33	Harkampsheide 18	Bischof, Teich	3422440,59	5762464,25	500m³	Nein	Ja	Nein
34	Im Klatenberg 19	Heidehotel Waldhütte			100m³	Nein	Ja	Ja
35	Kiebitzpohl 34	Tierklinik	3414975,54	5763086,79	300m³	Ja	Ja	Ja
36	Kiebitzpohl 75	Haus Kiebitzpohl	3414202,86	5762535,99	50m³	Nein	Nein	Nein
37	Lauheide 13	Gärtnerei Walter, Teich hinter Gärtnerei (bei Hs.-Nr.13a)	3414159,79	5763854,25	150m³	Nein	Ja	Ja
38	Otto-Diehls-Straße 8	Löschteich, Stadt Telgte			200m³	Ja	Ja	Ja
39	Raestrup 1	Wallfahrt, Teich am Hof	3419089,91	5760070,25	200m³	Nein	Ja	Nein
40	Raestrup 2	Olgemöller, gegenüber vom Hof	3418871,22	5760093,62	400m³	Nein	Ja	Ja
41	Raestrup 4	Rehr, Teich am Hof	3419250,17	5759958,4	100m³	Nein	Nein	Nein
42	Raestrup 4	Campingplatz Sonnenwiese			über 1000m³	Ja	Ja	Ja
43	Raestrup 13	Leißing, Teich hinter Wiese	3420280,94	5759538,74	500m³	Nein	Ja	Nein
44	Raestrup 16	Büscher, Teich hinter Wohnhaus	3420674,18	5759252,68	750m³	Nein	Ja	Nein
45	Raestrup 18	Tyrell, Teich am Hof	3420750,48	5758833,99	50m³	Nein	Nein	Nein
46	Raestrup 23	Wigger, Teich vor Hof in der Wiese	3421052,78	5759416,92	150m³	Nein	Ja	Nein
47	Raestrup 26	Westrup, Teich hinter dem Hof	3421513,11	5759229,55	über 1000m³	Nein	Ja	Ja
48	Raestrup 34	Kohues, Teich hinter dem Anwesen	3421278,7	5760101,63	50m³	Nein	Nein	Nein
49	Schwienhorst 2	Scheffer-Boichhorst, Gräfte um das Anwesen	3415244,48	5759112,09	500m³	Nein	Nein	Ja
50	Schwienhorst 7	Rolf, Teich unten in der Wiese, hinterm Haus	3415059,36	5758446,85	100m³	Nein	Nein	Ja
51	Schwienhorst 15	Kotten Schwienhorst, 2 Teiche	3414143,48	5758691,71	150m³	Nein	Ja	Ja
52	Schwienhorst 24	Lütke Schwienhorst, Löschwasserbehälter	3414483,08	5757770,47	200m³	Ja	Ja	Ja
53	Vechtrup 12	Tidde, Teich	3420722,07	5761285,73	1000m³	Nein	Ja	Nein
54	Verth 17	Wilhelmer, Löschteich	3415456,1	5764709,14	200m³	Ja	Ja	Ja
55	Wöste 6	Brune, Teich im Gehege	3415504,99	5760649,61	400m³	Nein	Ja	Ja
56	Wöste 7	Eggert, Löschwasserbehälter	3415667,63	5760462,73	200m³	Nein	Ja	Nein
57	Wöste 11	Jannemann, Gartenteich	3415250,91	5760407,49	50m³	Nein	Ja	Nein
H1	Lauheide 31	Kaserne Handorf, Höhe Möllers	3413252,74	5764101,41	H 150	Ja	Ja	Ja
H2	Am Raestruper Bahnhof 46	B 64 gegenüber Bahnhof Raestrup	3422173,14	5759739,99	H 125	Ja	Ja	Ja
H3	Am Raestruper Bahnhof 55	Bauer, am Haus	3422230,2	5759818,64	H 150	Ja	Ja	Ja
H4	Am Raestruper Bahnhof 67	Mönnigmann, am Haus	3422552,51	5759837,15	H 150	Ja	Ja	Ja
H5	Am Raestruper Bahnhof	K 19 gegenüber Zufahrt zum Bahnhof Raestrup	3422140,76	5759702,98	H 200	Ja	Ja	Ja
H6	Everswinkel	Zufahrt Müssingen 53, Hagedorn	3421926,4	5758984,35	H 100	Ja	Ja	Ja

Löschwasserentnahmestellen im Außenbereich von Westbevern

lfd.-Nr.	Bauerschaft/Strasse	Standort	Rechtswert	Hochwert	Inhalt geschätzt cbm	Wasserentnahmestelle frostfrei eingerichtet	Aufstellfläche für FW vorhanden	Wasserführung zuverlässig
1	Borgesch	Teich Zufahrt Richtung Ems	3412918,99	5766391,45	800m³	Nein	Nein	Nein
2	Grevener-Str. 149	Große Lembeck, Teich in der Wiese hinter dem Hof	3414125,94	5766771,5	100m³	Nein	Nein	Nein
3	Haus Langen 1	Hölker, Gräfte	3415050,57	5765484,36	über 1000m³	Nein	Nein	Ja
4	Kortenkamp 12	Schulze Osthoff, Bever/Mühlenkolk; auf der Hofzufahrt rechts halten (Sandweg)	3417243,13	5766232,75	über 1000m³	Nein	Ja	Ja
5	Krumme Reck 8	Ewelt, Teich zwischen Ewelt und Schulze-Osthoff	3417416,02	5768726	200m³	Nein	Nein	Nein
6	Lütken Heide 21	Topp hoff, Teich in der Wiese vor dem Hof	3414756,56	5766788,2	120m³	Nein	Nein	Nein
7	Mersch	Teich im Wald südwestlich von Lütke-Westhues	3417370,92	5765280,56	50m³	Nein	Nein	Nein
8	Mersch 17	Gerbert, Vorratsbehälter neben den Gewächshäusern	3417114,5	5765836,84	500m³	Nein	Ja	Ja
9	Mersch 18, 19, 20,	Bever	3416949,11	5766216,88	über 1000m³	Nein	Nein	Ja
10	Nathmannsheide 11	Käseberg, Teich (Josefsee)	3413248,08	5766079,07	über 1000m³	Nein	Nein	Ja
11	Nathmannsheide 27	Nünning, Teich	3413274,81	5766363,05	600m³	Nein	Ja	Ja
12	Nathmannsheide 32	Sommer, Teich	3413087,71	5766282,87	500m³	Nein	Ja	Ja
13	Pöhlen 4	Teich von Gerbert aus Richtung Haus Langen in der Rechtskurve links	3415785,6	5765522,78	100m³	Nein	Nein	Nein
14	Riehenhaar 1	Topheide, Teich hinter dem Hof	3416107,17	5767211,68	360m³	Nein	Ja	Nein
15	Riehenhaar 11, 13	Wietkamp, Teich, Straße hinter Zimmerei Wietkamp nach ca.300m links	3416749,49	5768821,22	500m³	Nein	Nein	Ja
16	Schultenhook 16	Heitmann, Teich in der Wiese	3411788,88	5768061,14	über 1000m³	Ja	Ja	Ja
17	Sickerhook 37	Bauhaus, Teich	3413697,45	5765173,64	über 1000m³	Nein	Nein	Ja
18	Voßhaar 25	Böcker, Teich hinter Klevermann rechts nach 200m links über Feldweg	3414894,51	5768948,55	über 1000m³	Nein	Ja	Ja
19	Voßhaar 26	Tepper, Teich im Garten hinter dem Wohnhaus	3415570,3	5769424,51	200m³	Nein	Nein	Nein
20	Voßhaar 28	Wassermann, Teich			1000m³	Ja	Ja	Ja
21	Voßhaar 31	König, Teich im Wald	3414708,57	5769405,09	über 1000m³	Nein	Nein	Ja
22	Voßhaar 36	Sommer, Teich vor Bahnüberführung rechts	3415291,13	5768211,48	200m³	Nein	Nein	Nein

Anhang 8

**Auszug aus der Niederschrift über die 23. Sitzung des Rates der
Stadt Telgte am 19.10.2017**

Auszug

aus der Niederschrift über die 23. Sitzung des Rates der Stadt Telgte am
19.10.2017

Öffentliche Sitzung

12. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes für die Stadt Telgte

3 2017/132

Zu Beginn der Beratung berichtet Herr Pieper über die neuesten Gespräche mit der Vereinigten Volksbank Münster e G betr. einer Überplanung des Areals der alten Feuerwache an der Ritterstraße, des angrenzenden Volksbank-Parkplatzes sowie der beiden anschließenden Gebäude an der Königstraße im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung und die daraus resultierende Änderung des Beschlussvorschlages der Verwaltung unter der Nr. 3 c. Dieser Punkt soll nach dem neuesten Vorschlag der Verwaltung wie folgt lauten: "Solange die feuerwehrfachliche Notwendigkeit besteht, soll das Feuerwehrgerätehaus an der Ritterstraße provisorisch weiterbetrieben werden. Mittelfristig wird angestrebt, diesen Standort aufzugeben, um an der Stelle Raum für eine städtebauliche Entwicklung zu geben."

Herr Husmann für die GRÜNE-Fraktion stellt aufgrund der Unsicherheit bezüglich der Einhaltung der Schutzzielzeiten die Aufgabe des Standortes für die Löschgruppe Raestrup in Frage. Aus diesem Grunde beantragt er, die Entscheidung zu einer möglichen Aufgabe dieses Standortes um ein halbes Jahr zurückzustellen.

Im Laufe der weiteren Beratung beantragt Frau Horstmann für die FDP-Fraktion eine gesonderte Abstimmung über die einzelnen Punkte des Beschlussvorschlages. Herr Boge hingegen stellt für die CDU-Fraktion einen Antrag, den Beschlussvorschlag der Verwaltung um weitere 5 Punkte zu ergänzen.

Nach einer kontroversen Diskussion erklärt Herr Resnischek für die SPD-Fraktion, noch weiteren interfraktionellen Beratungsbedarf zu haben und beantragt eine kurze Sitzungsunterbrechung. Sodann wird die Sitzung des Rates der Stadt Telgte in der Zeit vom 18:28 Uhr bis 18:37 Uhr unterbrochen.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung beantragt Herr Boge, die Punkte 3 d und 3 e des Beschlussvorschlages der Verwaltung ersatzlos zu streichen. Die Streichung des Punktes 3 d wird mit 11 Ja-Stimmen zu 17 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt. Über die Streichung des Punktes 3 e stimmt der Rat mit 14 Ja-Stimmen zu 16 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen ab. Somit ist diese Streichung ebenfalls abgelehnt.

Sodann fasst der Rat unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen folgende

Beschlüsse:

- I. Der Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Telgte und die Erläuterungen des Gutachters in der Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsförderungsausschusses werden zur Kenntnis genommen.
- II. Der Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Telgte wird beschlossen. Damit sollen in den kommenden fünf Jahren die im Kapitel **15 Zeitplan der empfohlenen Maßnahmen** aufgeführten Punkte verstetigt und umgesetzt werden. Dies sind von ihrer Bedeutung her insbesondere folgenden Maßnahmen:
 1. Das im Brandschutzbedarfsplan enthaltene Fahrzeugbeschaffungskonzept wird sukzessive und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel umgesetzt.

31 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

2. Das Konzept zur technischen Ausrüstung und der persönlichen Schutzausrüstung (Einsatzkleidung) wird sukzessive und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel umgesetzt.

31 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

3. Die weitere Verbesserung in der Infrastruktur der Feuerwehrgerätehäuser (Standorte und Ausstattung) wird mit folgenden Prioritäten fortgesetzt:

- a) Vorrangig sind die Funktionsfähigkeit, die Größe und Ausstattung sowie der Standort des Feuerwehrgerätehauses Westbevern zu prüfen und einer Lösung durch Sanierung, Erweiterung oder Neubau zuzuführen.

31 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

- b) Der Fortbestand der „Löschgruppe Winkhaus“ ist durch Vereinbarung mit dem Standort-Unternehmen möglichst dauerhaft in seiner Funktion für das nördliche Gebiet der Kernstadt Telgte zu sichern.

31 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

- c) Solange die feuerwehrafachliche Notwendigkeit besteht, soll das Feuerwehrgerätehaus an der Ritterstraße provisorisch weiterbetrieben werden. Mittelfristig wird angestrebt, diesen Standort aufzugeben, um an der Stelle Raum für eine städtebauliche Gesamtentwicklung zu geben.

30 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

- d) Die Entscheidung über die endgültige Aufgabe des Standortes für die Löschgruppe Raestrup wird um ein halbes Jahr zurückgestellt.
- 17 Ja-Stimmen
11 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen
- e) Der vom Rat der Stadt Telgte beschlossene Satellitenstandort (Einener Straße/ Ecke Ostbeverner Straße) ist zunächst als Option offenzuhalten, wird aber vorerst nicht realisiert. In eine künftige Entscheidung über diesen Standort müssen die Erfahrungen mit dem Volllastbetrieb des Süd-Standortes, der Ertüchtigung/Erneuerung des Gerätehauses in Westbevern, der Fortführung der „Löschgruppe Winkhaus“, der Aufgabe des Standortes an der Ritterstraße sowie weitere Veränderung (Lückenschluss der Tangente Telgte Süd-Ost K 50 n, Realisierung des Halbstundentaktes der Bahnlinie u. a.) mit einfließen.
- 16 Ja-Stimmen
13 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen
- f) Die bereits erkennbaren Verbesserungen in der Schutzzielerreichung durch den Neubau des Feuerwehrgerätehauses an der Alverskirchener Straße werden auch weiterhin dokumentiert und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die o. a. Standortentwicklungen ausgewertet.
- 31 Ja-Stimmen
1 Enthaltung
4. Die im Brandschutzbedarfsplan enthaltenen Maßnahmen zur Personalgewinnung für die Freiwillige Feuerwehr Telgte werden verstetigt und verstärkt.
- 31 Ja-Stimmen
1 Enthaltung
5. Analog zur Kooperation mit der Fa. Winkhaus wird mit einem metallverarbeitenden Betrieb in Raestrup die Möglichkeit einer vergleichbaren Zusammenarbeit ausgelotet. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechend notwendigen Gespräche zu führen.
- 29 Ja-Stimmen
3 Enthaltungen
6. Die vom Gutachter geforderte jährliche Überprüfung bzw. Erfassung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades werden den Ratsgremien zeitnah zur Kenntnis gegeben.
- 31 Ja-Stimmen
1 Enthaltung
7. Die Gebührentabelle der Feuerwehr wird – vor allem mit Blick auf die Fehlalarmierungen – einer Überprüfung unterzogen.
- 23 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
5 Enthaltungen

8. Die Empfehlungen des Gutachters zur Teilnahme der hauptamtlichen Geräte-
warte an Einsätzen der Wehr werden kurzfristig bearbeitet.

26 Ja-Stimmen
6 Enthaltungen

9. Die Stadt Telgte unterstützt durch geeignete Maßnahmen die Vorschriften zur
Installation von Rauchwarnmeldern in privaten Gebäuden zur Verbesserung
der frühzeitigen Branderkennung.

17 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen
8 Enthaltungen

Auszug an:

FB 3